

S  
C  
H  
E  
I  
T  
2020

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

# SI CHER HEIT 2020



Thomas Strobl,  
Stv. Ministerpräsident und  
Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration

#### FÜNF FRAGEN AN THOMAS STROBL, STV. MINISTERPRÄSIDENT UND MINISTER FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Herr Minister Strobl, ein bewegtes, sehr spezielles Jahr 2020 liegt hinter uns.

Wie steht es um die Innere Sicherheit im Land?

Thomas Strobl: Das Jahr 2020 war ein merkwürdiges Jahr. Es war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt und hat uns enorm viel abverlangt. Wir haben uns den Herausforderungen gestellt und ich möchte den Polizistinnen und Polizisten herzlich danken, die auch im Jahr 2020 ganz hervorragend für die Sicherheit im Südwesten gearbeitet haben. Meine Bilanz ist dabei eindeutig: Die Menschen in Baden-Württemberg leben in einem sicheren Land und sie können sich auch weiterhin sicher fühlen.

”

Was erwartet die Leserinnen und Leser des Sicherheitsberichts 2020?

Thomas Strobl: Die Leserinnen und Leser dürfen sich auf einen verständlichen und transparenten Überblick über die Kriminalitätslage in Baden-Württemberg freuen. Der Bericht befasst sich damit, was die Polizei im Land getan hat, um Kriminalität einzudämmen und möglichst zu verhindern. Besondere Ereignisse und Maßnahmen stellen wir in einer Chronik dar. Die Entwicklung der Fallzahlen kann man schnell und gut nachvollziehen. Auch für das Jahr 2020 ist der Bericht ein eindrücklicher Nachweis für unsere erfolgreiche Sicherheitsstrategie.

Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Sicherheitslage im Land?

Thomas Strobl: Die Einschränkungen der Sozialkontakte und das zeitweise Erliegen nahezu des gesamten gesellschaftlichen Lebens hat natürlich auch Auswirkungen auf die Kriminalitätslage. Viele Menschen sind coronabedingt zu Hause geblieben, das hat auch zur weiteren Reduzierung der Wohnungseinbrüche beigetragen. Wir stellen in der Pandemie fest, dass Täterinnen und Täter ihr Verhalten an die geänderten Tatgelegenheitsstrukturen anpassen. Wo beispielsweise vor Corona durch den „Enkeltrick“ ältere Menschen um ihre Ersparnisse gebracht wurden, nutzten Straftäter nun die Angst vor dem Virus, um sich als vermeintliche Mitarbeiter von Gesundheitsämtern Zutritt zu Wohnungen von Privatpersonen zu verschaffen und dort Wertgegenstände zu stehlen – eine besonders perfide Methode. Gerade im Bereich der Prävention hat die Polizei ihre Anstrengungen daher nochmals verstärkt, um aufzuklären und vor diesen Betrugsmaschen zu warnen.

Auch der Arbeitsalltag vieler Polizistinnen und Polizisten hat sich verändert. Wo an Wochenenden vor der Pandemie viele Einsatzkräfte bei risikobehafteten Fußballspielen gebunden waren, trägt nun die Polizei zur Eindämmung der Pandemie bei, indem sie die Regelungen der Corona-Verordnung beispielsweise in Fußgängerzonen, an Bahnhöfen und Bushaltestellen überwacht. Auch gilt es, zahlreiche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Versammlungsfreiheit zu stemmen. Es ist schön, dass der Großteil der Bevölkerung positiv und mit viel Akzeptanz auf diese Kontrollen reagiert. Allerdings gibt es auch einen kleinen Teil, der den Ernst der Lage einfach nicht verstehen will und sich über die geltenden Regelungen hinwegsetzt. Dagegen gehen wir konsequent vor.

Ein einschneidendes Erlebnis im Jahr 2020 waren auch die Ausschreitungen in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 in Stuttgart. Welche Konsequenzen haben Sie gezogen?

Thomas Strobl: Die Bilder der Krawallnacht waren unerträglich. Die gezielten Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie auf Rettungskräfte haben in dieser Nacht ein erschreckendes Ausmaß erreicht. Respekt vor unserer Rechtsordnung, Respekt vor polizeilichen Maßnahmen ist unabdingbar für unsere Gesellschaft, für ein gedeihliches Miteinander. Wir haben eine klare Antwort gegeben. Weit über hundert der an den Ausschreitungen beteiligten Straftäter konnten inzwischen identifiziert und dingfest gemacht werden. Erste deutliche Urteile sind ergangen. Ich danke allen Ermittlerinnen und Ermittlern bei der Polizei und der Justiz für ihre akribische und motivierte Arbeit sowie den Polizistinnen und Polizisten, die nach der Krawallnacht auf Stuttgarts Straßen für Sicherheit gesorgt haben und weiter sorgen. Für uns ist die Sicherheit im öffentlichen Raum eines der wichtigsten Handlungsfelder der polizeilichen Arbeit. In den letzten Jahren hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hier viel gestaltet und wir werden diesen Weg entschlossen weitergehen.

Welche Herausforderungen sehen Sie für das Jahr 2021?

Thomas Strobl: Was mir schon längere Zeit Sorgen bereitet, ist die Entwicklung vor allem im virtuellen Raum, in den sozialen Netzwerken. Hass und Hetze scheinen dort keine Grenzen mehr zu kennen. Oft werden Themen dort gar nicht mehr sachlich diskutiert. Durch entsprechende Kommentierungen soll offensichtlich ein Klima der Angst und Einschüchterung erzeugt werden, auch mit dem Ziel, das Vertrauen in den Staat zu beschädigen. Dieser Entwicklung werden wir uns weiterhin entschieden entgegenstellen. Ein Baustein dabei ist das entschlossene Vorgehen gegen Hasskriminalität. Der Bund wird hierzu unter anderem das Netzwerkdurchsetzungsgesetz um eine Meldepflicht für Anbieter sozialer Netzwerke für strafbare Inhalte im Internet ergänzen. Absehbar wird auch durch diese neuen Meldepflichten enorm viel zusätzliche Arbeit auf unsere Polizeidienststellen zukommen.

Das Internet ist ein öffentlicher Raum, in dem die gleichen Gesetze gelten wie sonst auch und in dem es möglich sein muss, dass sich alle frei und sicher bewegen können. Die Menschen dürfen deshalb zu Recht erwarten, dass die Sicherheitsbehörden diese Freiheit und Sicherheit im digitalen Raum ebenso konsequent schützen wie in der analogen Welt. Das gilt im Übrigen auch für die Bekämpfung der Kinderpornografie, die wir mit allem Nachdruck vorantreiben.

Der sichere öffentliche Raum wird auch im neuen Jahr ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit bleiben. Wenn wir diesen Weg entschlossen weitergehen, bleibt Baden-Württemberg für die Menschen und die Wirtschaft auch in Zukunft attraktiv und lebenswert. Denn Sicherheit ist auch ein Image- und Standortfaktor. Für die Bürgerinnen und Bürger geht das Sicherheitsgefühl einher mit hoher Lebensqualität.



# SICHERHEIT 2020

<b>1</b>	<b>10</b>	<b>EINLEITUNG</b>
<b>2</b>	<b>12</b>	<b>CHRONIK: DAS JAHR 2020 IM ÜBERBLICK</b>
<b>3</b>	<b>26</b>	<b>KRIMINALITÄT IM FOKUS</b>
	26	Strategische Ziel- und Schwerpunktsetzung
	30	Kernaussagen
	36	Kriminalitätslage
	38	Tatverdächtige
<b>4</b>	<b>42</b>	<b>SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN</b>
	42	Straftaten gegen das Leben
	47	Aggressionsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität
	60	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
	68	Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels
	70	Diebstahlsdelikte
	80	Rauschgiftkriminalität
	88	Cybercrime und Digitale Spuren
	96	Vermögens- und Fälschungsdelikte
	102	Wirtschaftskriminalität und Korruption
	108	Jugendkriminalität
	112	Kriminalität im Kontext der Zuwanderung
<b>5</b>	<b>116</b>	<b>SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM</b>
<b>6</b>	<b>126</b>	<b>DELIKTSFELDER AUßERHALB DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK</b>
	126	Politisch motivierte Kriminalität
	146	Organisierte Kriminalität
<b>7</b>	<b>152</b>	<b>KRIMINALTECHNIK</b>
	155	Initiative Digitalisierung Kriminaltechnik
	156	KI-Forschungsprojekt DOKIQ, Einführung Künstliche Intelligenz im Bereich Dokumentenuntersuchung
	158	CAVE, 3D-Visualisierung von Tatorten
	158	Digitalisierung Werkzeugspuren, Toolscan
	159	RapidHIT-ID, Einführung mobiler DNA-Tests vor Ort
	160	Möglichkeiten der erweiterten forensischen DNA-Analyse
	161	Beschaffung Rollendes CBRN-Labor
	161	Automotive IT, digitale Unfallspuren

<b>8</b>	<b>162</b>	<b>KRIMINALPRÄVENTION</b>
<b>9</b>	<b>168</b>	<b>KONEX</b>
<b>10</b>	<b>172</b>	<b>HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN</b>
<b>11</b>	<b>180</b>	<b>STRASSENVERKEHR IM FOKUS</b>
	180	Strategische Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit
	184	Verkehrsunfallbilanz
	185	Kernaussagen zu den Hauptunfallursachen und Risikofaktoren
	188	Kernaussagen nach Zielgruppen und Verkehrsarten
<b>12</b>	<b>196</b>	<b>INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT</b>
<b>13</b>	<b>200</b>	<b>PERSONAL</b>
<b>14</b>	<b>202</b>	<b>RECHT</b>
<b>15</b>	<b>204</b>	<b>POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK</b>

## EINLEITUNG

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg bietet mit dem Sicherheitsbericht des Jahres 2020 umfassende und transparente Informationen zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Der Bericht basiert auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, der daraus resultierenden strategischen Ziel- und Schwerpunktsetzung, auf weiteren Erkenntnissen zu besonderen Kriminalitätsformen und der Politisch motivierten Kriminalität sowie zur Verkehrssicherheitslage. Es finden sich auch Informationen zu herausragenden Ereignissen des vergangenen Jahres und zu dem, was die Polizei präventiv unternimmt, um Kriminalität erst überhaupt nicht aufkommen zu lassen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterliegt besonderen Kriterien: Erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungsverfahren werden die Fälle erfasst. Das ist dann das sogenannte Hellfeld, das alle rechtswidrigen Straftaten und Versuche umfasst, die der Polizei bekannt geworden sind. Ebenso finden sich Angaben zur Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und zu den Opfern. Der weitere Verlauf und der Ausgang des Strafverfahrens nach der Abgabe an die Justiz ist nicht Teil dieser Statistik. Verkehrsdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verübt werden, sind nicht abgebildet. Das gilt auch für Sachverhalte, die nicht zum gesetzlichen Aufgabenspektrum der Polizei gehören. Dazu zählen Finanz- und Steuerdelikte.

Mehrere Faktoren beeinflussen die Darstellung des Kriminalitätsgeschehens. Exemplarisch hierfür stehen das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die Verfolgungsintensität oder die strategische Ziel- und Schwerpunktsetzung der Polizei. Strafvorschriften ändern sich, Erfassungskriterien in der Folge auch. Dies schränkt dann die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ein und kann zu statistischen Abweichungen führen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Aus diesem Grund ist eine tiefergehende Betrachtung unerlässlich.

Seit dem Jahr 2020 wird eine bundeseinheitliche statistische Weiterentwicklung auch in Baden-Württemberg umgesetzt, die vor allem die Erfassung bei den betrügerischen Anrufstraftaten konkretisiert. Baden-Württemberg hat in den Jahren zuvor bereits aktiv das Gesamtaufkommen dieser Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg abgebildet. Fortan erfolgt die statistische Erfassung von Straftaten, bei denen das Handeln der Täterinnen und Täter in Deutschland nicht hinreichend konkret nachweisbar ist, in der neu geschaffenen Polizeilichen Kriminalstatistik-Ausland. Bei einer Vielzahl von früh als Betrugsversuch erkannten und damit folgenlosen Anrufen kommt diese Erfassung zum Tragen, da Straftaten häufig aus anderen Staaten heraus organisiert werden. Eignet sich eine Serie in einem örtlich-zeitlichen Zusammenhang, werden diese Versuche ohne Schaden beziehungsweise ohne Forderung als ein Fall in der

Polizeilichen Kriminalstatistik-Ausland registriert. Ein Ziel der konkretisierten Erfassungskriterien ist es, in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine möglichst passgenaue Differenzierung der zugrundeliegenden (versuchten) Einzelfälle in Baden-Württemberg abzubilden.

Die Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik, der Politisch motivierten Kriminalität-Statistik und der Verkehrssicherheitslage bilden die Grundlage für eine gezielte Kriminalitätsbekämpfung und Prävention, für die strategische und organisatorische Ausrichtung der Polizei sowie für Forschung und sicherheitspolitische Entscheidungen.

In diesen Infoboxen finden Sie jeweils ergänzende Informationen zum Sicherheitsbericht 2020. Folgende Bezeichnungen werden im nachfolgenden Text wie ausgewiesen abgekürzt:

IM BW – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

KTI – Kriminaltechnisches Institut

LKA BW – Landeskriminalamt Baden-Württemberg

PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik

PMK – Politisch motivierte Kriminalität

## CHRONIK: DAS JAHR 2020 IM ÜBERBLICK

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über einige besondere Ereignisse des vergangenen Jahres.

2020

01 JANUAR



#### Silvesterlage

Die Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2019/2020 verlaufen – bis auf die bei derartigen Großereignissen regelmäßig festzustellenden Einzelfälle – weitestgehend störungsfrei. Die polizeilichen Maßnahmen, wie eine verstärkte öffentliche Präsenz, die Einrichtung von mobilen Wachen sowie das Ausleuchten ausgewählter Plätze, tragen zu einem friedlichen Verlauf der Silvesternacht bei. Die regionalen Polizeipräsidien werden mit rund 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt.

#### Jahreswechsel – Inkrafttreten der neuen Polizeistruktur

Mit Beginn des Jahres sind nunmehr 13 anstelle der bislang zwölf regionalen Polizeipräsidien für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zuständig. Neben der sozialverträglichen Auflösung des Polizeipräsidiums Tuttlingen sowie der Anpassung der regionalen Zuschnitte der Polizeipräsidien Karlsruhe, Konstanz und Reutlingen verläuft auch der Start für die beiden neuen Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg störungsfrei und ohne Komplikationen. Parallel werden erforderliche Bau- und Modernisierungsvorhaben von allen Beteiligten mit Hochdruck verfolgt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitgemäße Arbeitsplätze am jeweiligen Dienort zur Verfügung stellen zu können, die den Anforderungen an den Dienstbetrieb entsprechen.



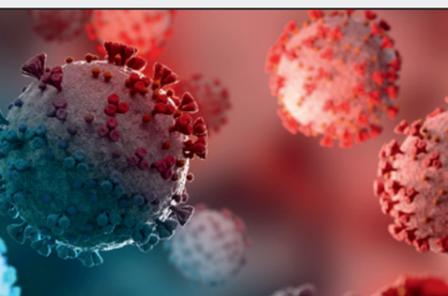
#### Amtseinführung der ersten Polizeichefin

Als erste Frau an der Spitze der Landespolizei wird am 13. Januar Dr. Stefanie Hinz in das Amt der Landespolizeipräsidentin eingesetzt. Dr. Stefanie Hinz tritt die Nachfolge von Gerhard Klotter an, der mit Ablauf des Jahres 2019 in den Ruhestand eingetreten ist.

02 FEBRUAR

#### Covid-19-Pandemie erreicht Baden-Württemberg

Nachdem seit Anfang Dezember 2019 vermehrt Fälle des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Wuhan, China, festgestellt worden sind, breitet sich das Virus weltweit rasant aus. Die Infektionszahlen steigen innerhalb kürzester Zeit sprunghaft an. Der erste Fall in Deutschland wird am 28. Januar aus dem bayerischen Landkreis Starnberg gemeldet. Das Coronavirus macht auch vor Baden-Württemberg nicht Halt: Am 25. Februar wird die erste Infektion mit dem Coronavirus im Landkreis Göppingen nachgewiesen. Das IM BW ist sich der Gefahrenlage bewusst und beteiligt sich in einem hohen Maß an der Eindämmung der Corona-Pandemie. Um die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung verlässlich gewährleisten zu können, werden umfassende Maßnahmen innerhalb der Polizei zum Schutz der Polizeibeschäftigten getroffen.



2

#### Vorstellung des Abschlussberichts der Kommission Kinderschutz

Am 17. Februar wird der Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz veröffentlicht. Die Kommission ist im Herbst 2018 anlässlich des besonders schweren Falls von Kindesmissbrauchs in Staufen einberufen worden, bei dem ein Junge unter Mitwirkung seiner eigenen Mutter und deren vorbestrafter Lebensgefährten missbraucht und einem Pädophilenring für schwere sexuelle Gewalttaten überlassen wird. Die Kommission Kinderschutz nimmt in den folgenden 15 Monaten eine umfassende und kritische Analyse des Kinderschutzes in Baden-Württemberg vor. Als Ergebnis der umfangreichen Aufarbeitung der Kommission werden mehr als 100 konkrete Einzelempfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes erarbeitet.



#### Verkündung des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes

Keine Waffen in Händen von Verfassungsfeinden: Mit der Verkündung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften am 19. Februar wird insbesondere die Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie vom 17. Mai 2017 in nationales Recht umgesetzt. Diese sieht vor allem eine erweiterte Kennzeichnungspflicht von Schusswaffen und deren Rückverfolgbarkeit in den Waffenregistern vor. Auf Initiative Baden-Württembergs wird festgelegt, dass bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt. Ferner wird eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei Zuverlässigkeitsprüfungen eingeführt.



03 MÄRZ

#### Grenzkontrollen

Die dynamische Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus in vielen europäischen Staaten zwingt die Bundesregierung am 15. März zu temporären Schließungen der Grenzen zu unseren Nachbarländern. In Baden-Württemberg werden in der Folge temporäre Grenzkontrollen der Bundespolizei an den Grenzen zu Frankreich und der Schweiz eingeführt. Die Polizei Baden-Württemberg unterstützt die vorübergehenden Grenzmaßnahmen der originär zuständigen Bundespolizei im Rahmen der Amtshilfe unter anderem durch die Überwachung geschlossener Grenzübergänge. Auf Initiative des Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl ist in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei die sogenannte „Grenzübertrittsbescheinigung“ entwickelt worden, die den Menschen einen rascheren und unkomplizierteren Grenzübertritt ermöglicht.



Zum 1. Mai werden die deutsch-französischen Grenzübergänge wieder geöffnet. Die vollständige Grenzöffnung an der deutsch-schweizerischen Grenze wird am 15. Juni umgesetzt.



**Kontrollmaßnahmen zum Infektionsschutz**

Die Landesregierung hat zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus am 17. März die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) erlassen, welche seither fortlaufend an das Infektionsgeschehen angepasst und fortgeschrieben wird. Die Polizei Baden-Württemberg beteiligt sich in einem hohen Maß an der Bekämpfung der Corona-Pandemie und führt flächendeckende Überwachungsmaßnahmen durch. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gehen bei ihren Kontrollen mit Augenmaß und der nötigen Konsequenz vor. Die sichtbare Polizeipräsenz ist in dieser schwierigen Zeit ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Pandemie.



**Dritter Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg**

Mit dem jährlichen Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg bietet die Landesregierung den Menschen im Land einen transparenten Einblick in die Sicherheitslage. Er fasst die landesweite Kriminalitätsentwicklung zusammen, informiert über sicherheitsrelevante Themen und auch über die Sicherheitslage im Straßenverkehr. Die Veröffentlichung am 23. März kann pandemiebedingt nicht im gewohnten Rahmen stattfinden und erfolgt primär über die digitalen Kanäle.

**Einweihung von drei neuen Gebäuden der gambischen Polizeischule in Yundum im Zuge des bilateralen Polizeiprojekts der Polizei Baden-Württemberg und der Republik Gambia, finanziert durch Fördermittel des Bundes**



Als zentrale Ausbildungseinrichtung der gambischen Polizei spielt die Polizeischule in Yundum eine sehr wichtige Rolle für die Stabilisierung der gambischen Polizei und die Innere Sicherheit des westafrikanischen Landes. Im März werden drei neue Gebäude der gambischen Polizeischule in Yundum feierlich eingeweiht, welche mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks, des Auswärtigen Amtes und der gambischen Projektpartner errichtet worden sind.

04 APRIL

**Erste Demonstrationen in Coronazeiten fordern die Polizei**



Den angemessenen Ausgleich herzustellen zwischen dem Ziel des Infektionsschutzes auf Schutz von Leib und Leben einerseits sowie dem Ziel des Artikel 8 Absatz 1 Grundgesetz auf Schutz und Gewährleistung der Versammlungsfreiheit andererseits, stellt die Versammlungsbehörden und die Polizei das gesamte Jahr vor besondere Herausforderungen. Ab April finden landesweit regelmäßig Versammlungen gegen die zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen statt.



**Erfolgreicher Abschluss des Pilotprojekts zu häuslicher Gewalt**

Erkennen und Handeln sind bei Hochrisikofällen der häuslichen Gewalt das A und O: Die Polizeipräsidien Mannheim und Ulm erproben in einem halbjährigen Pilotprojekt das unter Leitung des IM BW – Landespolizeipräsidium von polizeilichen Expertinnen und Experten entwickelte neue Gefährdungsmanagement zum Umgang mit Hochrisikofällen. Mehr als 600 Fälle der Partnergewalt werden auf diese Weise bewertet und das individuelle Risiko in den Fokus der Betrachtung gerückt. Das in Mannheim und Ulm erfolgreich erprobte Gesamtkonzept soll nun landesweit umgesetzt werden.



**Start des verwendungsorientierten Studiums an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg**

Der mit 725 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern bislang personell stärkste 43. Studienjahrgang ist der erste, der von der Einführung des verwendungsorientierten Studiums profitiert. Die Studierenden können im Laufe ihres Bachelorstudiums zwischen den Schwerpunkten „Schutzpolizei“ oder „Kriminalpolizei“ wählen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, bereits während des Studiums eine an die spätere Verwendung angepasste Schutz- oder kriminalpolizeiliche Spezialisierung zu erwerben. Der Studiengang „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ soll im Jahr 2021 umgesetzt werden und einen ausgeprägten Schwerpunkt in diesen Aufgabenfeldern setzen.

05 MAI



**Größte Demonstration gegen Corona-Beschränkungen**

Am 9. Mai versammeln sich auf dem Gelände des Cannstatter Wasen in Stuttgart rund 10.000 Personen, um gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu demonstrieren. Dies ist in Baden-Württemberg die bis dahin größte Versammlung des Jahres gegen die Infektionsschutzmaßnahmen. Die Polizei schützt auch hier das hohe Gut der Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

**Über zwei Jahre Partnerschaft „Sicher in Heidelberg“**

Auch im Jahr 2020 steht die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum im Fokus der Sicherheitspartner. Und die positive Bilanz nach mehr als zwei Jahren Sicherheitspartnerschaft unterstreicht das Erfolgsmodell: Die abgestimmten und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen angepassten Maßnahmen tragen maßgeblich zur Eindämmung der Kriminalität und der Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum bei. Am 9. Februar 2018 ist die Partnerschaft „Sicher in Heidelberg“ zwischen dem IM BW und der Stadt Heidelberg in Kraft getreten. Durch umfassende, vernetzte und an den örtlichen Bedingungen ausgerichtete Maßnahmen werden unter fortlaufender Auswertung der Kriminalitätslage Straftaten effektiv bekämpft. Die spürbare Erhöhung der sichtbaren Präsenz von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst stärkt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.



## verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### Online-Sprechstunde mit der Verbraucherzentrale: Sicher online shoppen zu Corona-Zeiten

Menschen kaufen vor allem in den Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie vermehrt im Internet ein, zum Beispiel Atemschutzmasken oder Desinfektionsmittel. Kriminelle nutzen die Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger gezielt aus und richten sogenannte Fake-Shops ein, die vorgeben, entsprechende Artikel zu verkaufen. Die gegen Vorkasse bestellten Produkte kommen allerdings nie beim Kunden an. Um solchen und weiteren Betrugsstraftaten vorzubeugen, organisieren Expertinnen und Experten aus den Bereichen Cybercrime und Kriminalprävention des LKA BW zusammen mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eine Online-Sprechstunde. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nehmen das Angebot an und informieren sich insbesondere über Verkaufsplattformen und Bezahlmöglichkeiten im Onlinehandel.

### Kooperationsvereinbarung IM BW – EnBW Full Kritis Services

Das IM BW schließt mit dem Energieversorgungsunternehmen EnBW einen Kooperationsvertrag zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und für den Schutz kritischer Infrastrukturen, wie beispielsweise Wasserversorger oder Kraftwerke. Die EnBW verfügt als bedeutender Betreiber kritischer Infrastruktur diesbezüglich über eine herausragende Expertise. Über den Full Kritis Service der EnBW können auch andere Betreiber kritischer Infrastruktur profitieren. Der Kooperationsvertrag zielt auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen, Wissenstransfer, die Vernetzung von Expertinnen und Experten, eine standardisierte Aus- und Weiterbildung sowie die Erstellung eines Lagebildes „Cybersicherheit Kritische Infrastruktur“ ab. Neben den auf die Bekämpfung von Cybercrime spezialisierten Einheiten des LKA BW, der regionalen Polizeipräsidien und der künftigen neuen Cybersicherheitsagentur des Landes stellt der Kooperationsvertrag einen weiteren Baustein der „Cybersicherheit made in Baden-Württemberg“ dar.

06 JUNI

### Länderübergreifende Kooperationsvereinbarung im Kampf gegen Gefahrstoffe

Gemeinsam für den Ernstfall rüsten: Jedweder Umgang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Gefahrstoffen ist prekär. Die Gefahr terroristischer Anschläge mit biologischen und chemischen Kampfstoffen ist real. Vor diesem Hintergrund fand im September 2019 in Mannheim eine Vollübung zur Bewältigung einer bioterroristischen Bedrohungslage statt. Die im Juni geschlossene Kooperationsvereinbarung verstärkt die länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizeien aus Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg bei CBRN-Einsatzlagen und erzeugt Synergieeffekte.



### Stuttgarter Krawallnacht

Die Landeshauptstadt Stuttgart erlebt in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni einen beispiellosen Akt der Gewalt. In der Innenstadt von Stuttgart rottet sich eine gewalttätige und randalierende Menschenmenge zusammen, attackiert Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdiensten, beschädigt fremdes Eigentum und plündert Ladengeschäfte. Durch den beherzten und mutigen Einsatz der Polizistinnen und Polizisten kann Schlimmeres verhindert werden. Taurige Bilanz dieser Nacht: 32 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, mehrere hunderttausend Euro Sachschaden und 25 unmittelbar festgenommene Tatverdächtige. In der Folge schließen die Polizei, die Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Landesregierung eine Sicherheitspartnerschaft. Durch die akribische Ermittlungsarbeit der Polizei können über 100 weitere Tatverdächtige identifiziert werden.

### Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes

Entschlossen gegen digitalen Hass: Das seit dem Jahr 2017 geltende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von strafrechtlich relevanten Äußerungen im Internet. Der Rechtsstaat duldet Hetze und Hass im Internet nicht. Bislang werden vor allem die Betreiber sozialer Netzwerke in die Pflicht genommen, beanstandete Inhalte zu löschen. Um Hasskriminalität noch effektiver zu bekämpfen, wird am 17. Juni vom Deutschen Bundestag eine Novellierung des NetzDG als Teil des „Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ beschlossen. Sie beinhaltet eine Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke über strafrechtlich relevante Inhalte an das Bundeskriminalamt (BKA). Das BKA richtet hierzu eine zentrale nationale Stelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität ein. Die Meldepflicht umfasst auch kinderpornografische Inhalte. Für Baden-Württemberg werden sich perspektivisch deutlich mehr Strafverfahren aus dem Bereich der Hasskriminalität und der Kinderpornografie ergeben. Die Landesregierung befürwortet die Änderungen des NetzDG und flankierend des Strafrechts ausdrücklich.



07 JULI

### Mit mehr als 200 Dokumentenprüfgeräten noch effektiver gegen Dokumentenfälschung vorgehen

Mit gefälschten Dokumenten versuchen Personen, die Straftaten vorbereiten oder wegen begangener Straftaten gesucht werden, bei polizeilichen Kontrollen nicht aufzufallen. Mit 210 neuen Dokumentenprüfgeräten im Wert von rund einer Million Euro geht die Polizei Baden-Württemberg flächendeckend noch stärker gegen die Täuschungshandlungen und auch die zu verschleiern den Straftaten im Hintergrund vor. Am 10. Juli übergibt der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl in Weinsberg symbolisch die Dokumentenprüfgeräte, die etwa zu gleichen Teilen als stationäre und mobile Varianten bis auf Ebene jedes Polizeireviere verteilt werden. Eine wichtige Investition zur Stärkung der Inneren Sicherheit wie auch ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt: Die Polizei Baden-Württemberg registriert im Vorjahr über 7.000 gefälschte Urkunden.



08 AUGUST



• **Neuer Enforcement Trailer**

*High-Tech gegen High-Risk: Nach wie vor ist überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit die Unfallursache Nummer eins bei tödlichen Unfällen. Der Enforcement Trailer, eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, stellt eine wichtige Ergänzung des Technikmixes aus stationärer sowie mobiler Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei dar. Am 17. Juli übergeben der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl und Verkehrsminister Winfried Hermann MdL an der A 6 in Hockenheim einen neuen Enforcement Trailer an das Polizeipräsidium Mannheim. Das Verkehrsministerium finanziert den durch das IM BW beschafften Anhänger für die Geschwindigkeitsmessung mit 150.000 Euro. Bis zum Ende des Jahres 2020 hat die Polizei insgesamt elf Enforcement Trailer in ihrem Bestand; damit kann der Kontrolldruck spürbar gesteigert werden, um Menschenleben im Straßenverkehr zu retten. Die Geschwindigkeitsmessanhänger werden auf der Bundesautobahn und außerhalb geschlossener Ortschaften eingesetzt.*



• **Sicherheitspartnerschaft mit der Landeshauptstadt Stuttgart**

*Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl unterzeichnet gemeinsam mit Oberbürgermeister Fritz Kuhn am 2. Juli die Sicherheitspartnerschaft „Stuttgart sicher erleben“. Sie fixiert die Allianz zwischen Sicherheitsbehörden und der Stadt Stuttgart und umfasst einen ganzen Katalog von Maßnahmen, damit sich die Szenen aus der Stuttgarter Krawallnacht nicht wiederholen.*



• **Landespolizei-Orchester musiziert in sozialen Einrichtungen**

*Gemeinsam durch die Krise: Unter diesem Motto treten in den Sommermonaten Juni und Juli verschiedene Kammermusikensembles des Landespolizei-Orchesters Baden-Württemberg in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen in Baden-Württemberg auf. In über 30 Open-Air-Konzerten – überwiegend auf Vorplätzen oder in Innenhöfen der jeweiligen Einrichtungen – sendet die Polizei Baden-Württemberg damit einen musikalischen Gruß an die Menschen, die von den Einschränkungen in Zeiten von Corona besonders betroffen sind. Gleichmaßen geht ein Dankeschön an die zahlreichen Verantwortlichen und Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die in ihrem Alltag einen immensen gesellschaftlichen Beitrag leisten.*



• **Vereidigung angehender Polizistinnen und Polizisten unter den besonderen Voraussetzungen der Corona-Pandemie**

*Die Vereidigung gehört zu den wichtigsten dienstlichen Ereignissen in der Laufbahn einer Polizeibeamtin und eines Polizeibeamten. Mit dem Ablegen des Dienstes verpflichten sich die jungen Anwärterinnen und Anwärter ihrer künftigen Aufgabe – das Grundgesetz und die Landesverfassung zu achten und zu verteidigen sowie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften werden am 29. Juli insgesamt 175 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter auf dem Sportplatz des Ausbildungsstandortes in Biberach an der Riß vereidigt. Die Zeremonie wird stellvertretend für alle 1.623 im Jahr 2020 eingestellten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als Zeichen der Wertschätzung durchgeführt.*



• **Telefonprechstunde mit dem Opferhilfeverein Weisser Ring e.V. zu häuslicher Gewalt**

*Quarantäne, Kurzarbeit, Homeschooling: Viele Familien und Partnerschaften stehen während der Corona-Krise vor großen Herausforderungen. Mitunter mündet die schwierige Situation auch in Gewalt. Um schnelle und zielgerichtete Hilfestellung für Betroffene zu geben, bieten das LKA BW und der Opferhilfeverein Weisser Ring e.V. gemeinsam mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. und dem Stuttgarter Kinderschutzzentrum am 13. August eine Telefonprechstunde an. Die Expertinnen und Experten der beteiligten Organisationen beantworten die Fragen und vermitteln individuelle Unterstützung rund um das Thema häusliche Gewalt.*



• **Start der E-Scooter-Kampagne #rideitright**

*Nach Inkrafttreten der Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung am 15. Juni 2019 startet am 24. August die Präventionskampagne „#rideitright – schnell und sicher durch die Stadt-e-scootern, aber richtig!“. Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl gibt zusammen mit Vertretern der gewerblichen E-Scooter-Verleihfirmen LIME, VOI und TIER sowie einer Vertreterin der Stadt Stuttgart und dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Stuttgart den Startschuss für die Kampagne. Die Kampagne soll E-Scooter-Fahrerinnen und -Fahrer sensibilisieren, denn viele wissen nicht, was erlaubt und was verboten ist. Plakativ wird auf das Mindestalter, die Pflicht zur alleinigen Nutzung des E-Scooters sowie zum Befahren vorhandener Radwege, aber auch auf das Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen und das Verbot des Fahrens unter zu viel Alkohol- oder unter Drogeneinfluss hingewiesen. Die Botschaften sind an den Leih-E-Scootern angebracht und dadurch in den großen Städten Baden-Württembergs sichtbar.*



• **Bodycams und Einsatzmehrzweckstöcke für die Einsatzeinheiten**

*Als eine der unmittelbaren Reaktionen auf die Stuttgarter Krawallnacht werden alle stehenden geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz sowie die Einsatzhundertschaften bei den Polizeipräsidien Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart mit rund 1.200 Einsatzmehrzweckstöcken sowie Bodycams ausgerüstet. Damit wird in der aktuellen Legislaturperiode ein weiterer Meilenstein zur Optimierung und Modernisierung der Ausstattung der Polizei gelegt. Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl nutzt die symbolische Übergabe beim Polizeipräsidium Einsatz am 25. August für ein persönliches Gespräch mit Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten, die teilweise auch bei den Ausschreitungen in Stuttgart eingesetzt waren.*



• **Online-Sprechstunde zu sexuellem Missbrauch von Kindern**

*Über 100.000 Menschen in zwei Stunden erreicht: Die zweite Online-Sprechstunde des LKA BW thematisiert den sexuellen Missbrauch von Kindern. Gemeinsam mit der Beratungsstelle Wildwasser e.V. aus Stuttgart beantworten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte über ihr soziales Netzwerk rund 80 Fragen zu Hinweisen, Hilfemöglichkeiten und rechtlichen Aspekten sexueller Gewalt gegen Kinder. Auch dank der Kommentare und Interaktionen der Facebook-Community erreicht diese Online-Sprechstunde eine große Zahl an Menschen. Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie zusammengefasst auf der Internetseite <https://praevention.polizei-bw.de/>.*



**Kontrollaktionen zur Maskentragpflicht im öffentlichen Personenverkehr**

Dort, wo größere Menschenmengen aufeinandertreffen, ist das Infektionsrisiko besonders hoch. Deshalb ist die Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Regelungen der Corona-Verordnung, wie beispielsweise die Maskentragpflicht im öffentlichen Personenverkehr, umso wichtiger. Die Polizei Baden-Württemberg führt vom 31. August bis zum 9. Oktober flächendeckend Schwerpunktkontrollen im öffentlichen Personenverkehr durch, um die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Mehr als 2.800 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte kontrollieren in dem sechswöchigen Aktionszeitraum rund 180.000 Personen. 34.400 Verstöße gegen die Maskentragpflicht werden festgestellt, wovon 912 Verstöße zur Anzeige gebracht werden. Insgesamt stößt die landesweite Kontrollaktion auf große Akzeptanz und positive Resonanz.



**Neuer Ausbildungsstandort in Herrenberg geht in Betrieb**

Im August startet der Ausbildungsbetrieb am neuen Standort in Herrenberg. Mit dem neuen Ausbildungsstandort erhöhen sich die Ausbildungskapazitäten für die Polizei noch einmal deutlich. Den Anfang machen 370 Anwärterinnen und Anwärter in den Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes.

**09 SEPTEMBER**

**Gespräch zwischen DFB-Präsident und Innenminister zu Fußball in Coronazeiten**

Anlässlich des Länderspiels zwischen Deutschland und Spanien in der Mercedes-Benz-Arena am 3. September in Stuttgart treffen sich DFB-Präsident Fritz Keller und der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl im IM BW. Vom Zeitgeschehen geprägt werden Themen diskutiert wie die Wiedenzulassung von Zuschauern bei Fußballspielen mit wirksamen Hygienekonzepten und einer Erlaubnis der Gesundheitsbehörden. Es geht aber auch um die Mitwirkung der Stadionallianzen bei der Erarbeitung von Konzepten, insbesondere zur Organisation der An- und Abreise von Zuschauern. Auch das personalisierte Ticketing als grundsätzliche Voraussetzung sowie weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz sind Gegenstand des Austausches. Weiter spielen die Unterstützung des IM BW für das modulare Qualifizierungskonzept des DFB zur fachspezifischen Schulung von Sicherheits- und Ordnungsdienstpersonal bei Fußballspielen oder auch mögliche Sanktionsmaßnahmen bei Verunglimpfungen und Schmähesängen in Fußballstadien eine Rolle.

**Start der Aktion „Sicherer Schulweg“**

Verantwortung für diejenigen, die Gefahren im Straßenverkehr noch nicht richtig einschätzen können: Schulwege sind mit Gefahren für Kinder und Jugendliche verbunden. Für die nachhaltige Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr, insbesondere auf Schulwegen, gibt es immer zu Schuljahresbeginn den Erlass „Aktion sicherer Schulweg“ des IM BW in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr. Er beinhaltet ein ganzheitliches Konzept mit Maßnahmen der Prävention und der Repression. Maßgeblich unterstützt wird die Aktion von der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Die Aktion trägt wesentlich dazu bei, dass Baden-Württemberg Jahr für Jahr eines der sichersten Länder bundesweit für Kinder im Straßenverkehr ist.



**Neue Außenlöschbehälter für die Brandbekämpfung aus der Luft**

Luftunterstützung für die Feuerwehr: Seit September ist es der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg rund um die Uhr möglich, insbesondere bei Wald- und Vegetationsbränden aus der Luft wichtige Unterstützungsleistungen für den bodengebundenen Einsatz der Feuerwehren zu erbringen. Zwei Polizeihubschrauber sind technisch so umgerüstet, dass an diesen ein Außenlöschbehälter mit einem Fassungsvermögen von rund 900 Litern Wasser befestigt werden kann. Bei Brandereignissen können neben Aufklärungsflügen jetzt unter Anwendung des Außenlöschbehälters auch gezielte Löschmaßnahmen durch die Polizei durchgeführt werden. Dies bedeutet einen weiteren wertvollen Beitrag der Polizeihubschrauberstaffel zur Bekämpfung von schwerwiegenden Brandereignissen.

**Länderübergreifender Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum**

Über die Landesgrenzen hinweg ein starkes Zeichen für ein Mehr an Sicherheit im öffentlichen Raum: Am 25. und 26. September sind in einer 24-stündigen Kontrolloffensive Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam im Einsatz. Landesweit kontrollieren mehr als 3.150 Einsatzkräfte der Landespolizei, Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Ausländerämter und der Justiz über 25.000 Personen, mehr als 5.000 Fahrzeuge und rund 6.000 Dokumente. Dabei werden 3.422 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt, 63 Personen vorläufig festgenommen und zusätzlich bei 42 Personen Haftbefehle vollstreckt.



**20-jähriges Jubiläum des kleinen Zebras**

Am Wochenende des 26. und 27. Septembers feiert die Verkehrssicherheitsaktion „Das kleine Zebra“ sein 20-jähriges Jubiläum im Ravensburger Spieleland. Vor 20 Jahren fand die Theater-Uraufführung unter dem Motto „Das kleine Zebra – die etwas andere Verkehrserziehung“ in Aalen statt. Seinerzeit hält ein neuartiges Präventionskonzept Einzug in die Verkehrssicherheitsarbeit: Mit den Möglichkeiten der Theaterpädagogik wird seitdem den Vorschul- und Grundschulkindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr beigebracht. Der Stv. Landespolizeipräsident Dietrich Moser von Filseck nutzt den Festakt zur Jubiläumsfeier, um die neu überarbeiteten Zebrahefte – einen Spielblock für die Kindergartenkinder und ein Werkheft für Kinder der Klassenstufe eins – vorzustellen.



**Verabschiedung des neuen Polizeigesetzes**

Nach öffentlicher Anhörung verabschiedet der Landtag am 30. September das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften. Damit wird das Polizeigesetz für Baden-Württemberg umfassend novelliert und an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie der europäischen Datenschutz-Richtlinie für Polizei und Justiz angepasst. Mit Inkrafttreten ist unter anderem nunmehr der Einsatz von Bodycams auch in Wohnungen sowie in Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräumen möglich. Allerdings sind für Wohnungen strengere Voraussetzungen sowie besondere Verfahrensregeln zu beachten. Ferner kann bei Großveranstaltungen, die ein besonderes Gefährdungsrisiko aufweisen, die Identität von Personen festgestellt und diese sowie deren Sachen durchsucht werden.



10 OKTOBER



Die zweite Welle der Covid-19-Pandemie

Nach einer vorübergehenden Stabilisierung der Neuinfektionen mit Covid-19 auf einem erhöhten Niveau in den Sommermonaten steigen im Oktober bundesweit und auch in Baden-Württemberg die Infektionszahlen erneut deutlich an. Mit dem Ausruf der Pandemiestufe 3 „Kritische Phase“ und einer Verschärfung der Corona-Verordnung aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen am 19. Oktober werden auch die Überwachungsmaßnahmen der Polizei zur Eindämmung der Corona-Pandemie wieder intensiviert. Schwerpunkte polizeilicher Kontrollmaßnahmen liegen insbesondere auf der Maskentragpflicht und der maximal zugelassenen Personenanzahl bei Ansammlungen und Veranstaltungen.

Tag des Einbruchschutzes

Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit: So lautet das Motto des traditionell am Tag der Zeitumstellung stattfindenden Tags des Einbruchschutzes. Anstatt klassischer Informationsveranstaltungen lassen sich die Polizeipräsidien vor dem Hintergrund steigender Covid-19-Infektionszahlen für den 25. Oktober einiges einfallen: In Freiburg, Heilbronn und Reutlingen werden beispielsweise Telefonhotlines freigeschaltet, über welche sich Bürgerinnen und Bürger von zu Hause aus umfassend durch die polizeilichen Expertinnen und Experten beraten lassen können. Die Polizeipräsidien Stuttgart und Ulm senden in Kooperation mit lokalen Radiosendern informative Beiträge zum Thema Einbruchschutz.



Auftaktsitzung Lenkungsausschuss Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention

Zur strategischen Steuerung der auf neue Beine gestellten Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg wird ein hochrangig besetztes Lenkungsgremium unter dem Vorsitz von Herrn Staatssekretär Klenk MdL eingesetzt. In der per Videokonferenz durchgeführten Auftaktsitzung am 23. Oktober befasst sich das Gremium unter anderem mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für das Jahr 2021 und beschließt, die Themen Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie Nachbarschaften und Identifikationsräume besonders in den Blick zu nehmen.



11 NOVEMBER

Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktion zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität

Zu Beginn der dunklen Jahreszeit und passend zum Tag des Einbruchschutzes am 25. Oktober wird vom 26. Oktober bis 8. November eine landesweite Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktion zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität durchgeführt. Bei dieser zweiwöchigen Aktion sind landesweit mehr als 2.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und weitere rund 50 Kräfte von Bundespolizei und Zoll im Einsatz. Sie kontrollieren über 5.300 Personen und mehr als 3.500 Fahrzeuge, insbesondere auf Bundesautobahnen, in Wohngebieten sowie im öffentlichen Personenverkehr. Insgesamt werden elf Personen festgenommen und 114 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Ergänzend zielen weitere flankierende Maßnahmen im Rahmen der Aktion, wie zum Beispiel eine erhöhte sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum oder die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern in direkten Gesprächen, auf die Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung ab.



Vorstellung einer landesweiten digitalen Veranstaltungsplattform für die polizeiliche Prävention

Normalerweise informiert und berät die Polizei über aktuelle Kriminalitätsformen und den wirkungsvollen Schutz im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Aufgrund der Corona-Pandemie ist dies leider aktuell so nicht immer möglich. Mit einer neuen digitalen und vor allem sicheren Veranstaltungsplattform bieten nun alle 13 regionalen Polizeipräsidien und das LKA BW online Präventionsveranstaltungen an. Die Plattform läuft über deutsche Server, ist leicht zugänglich und erfordert keine zusätzliche Software.

12 DEZEMBER

Lage Weihnachtsmärkte



Gedämpfte Besinnlichkeit in der Adventszeit: Vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie den damit einhergehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind viele der in Baden-Württemberg geplanten Weihnachtsmärkte zum Schutz der Menschen abgesagt. Dort, wo unter besonderen Hygienemaßnahmen – mit nur einzelnen und örtlich verteilten Verkaufsständen – Weihnachtsmärkte stattfinden, sorgt die Polizei mit lageorientierten Präsenz- und Überwachungsmaßnahmen für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher. Insbesondere die Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Verordnung ermöglichen eine – im Sinne des Infektionsschutzes – sichere Durchführung der Veranstaltungen zur Vorweihnachtszeit.

Digitales Weihnachtskonzert anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg



Eines der renommiertesten Berufsblasorchester Deutschlands, das Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg, feiert sein 100-jähriges Bestehen. Unter der Schirmherrschaft des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl war im Jubiläumsjahr 2020 landesweit eine ganze Konzertsreihe an exklusiven Veranstaltungsortlichkeiten geplant, welche jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden musste. Einen würdigen Abschluss hat das Jubiläumsjahr dennoch durch die Umsetzung eines einzigartigen digitalen Weihnachtskonzerts in der Kilianskirche Heilbronn gefunden, welches seit dem 6. Dezember 2020 über den YouTube-Kanal der Polizei Baden-Württemberg gestreamt werden kann. Das Konzert besticht durch die stilistische Vielseitigkeit des Landespolizeiorchesters und wird komplementiert durch herausragende Gastsolisten. Neben zahlreichen Videogrußbotschaften prominenter Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Kooperationspartnern enthält der Stream eindrucksvolle Einblicke auf die vergangenen 100 Jahre des Landespolizeiorchesters sowie das Polizeijahr 2020.



**Zweiter gemeinsamer Fachtag Antisemitismus**

Am 14. Dezember setzen das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) und die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden mit dem Fachtag „Antisemitismus 2.0 – Hass. Hetze. Handeln.“ ein Zeichen gegen Antisemitismus sowie jede Form von Extremismus. In einem aus der Synagoge in Karlsruhe via Livestream im Internet übertragenen Podiumsgespräch mit dem Amtschef des IM BW, Andreas Schütze, dem Landeskriminaldirektor, Klaus Ziwey, Vertreterinnen und Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und moderiert vom Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, stehen nicht zuletzt das Internet als Brandbeschleuniger für antisemitische Hetze und die wirksame Bekämpfung des Antisemitismus im Fokus.



**Innenminister Thomas Strobl überreicht das erste K-Etui**

Am 16. Dezember ist es soweit: Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl überreicht das neue Etui der Kriminalpolizei für den Dienstausweis – kurz: K-Etui – symbolisch an Landeskriminaldirektor Klaus Ziwey. Bei dem bundesweit einzigartigen K-Etui handelt es sich um ein blaues Ledermäppchen mit dem Schriftzug KRIMINALPOLIZEI und einem silbernen oder goldenen Polizeistern – ein hochwertiges Naturprodukt aus Echtleder, das in Handarbeit in Deutschland hergestellt wird. Das K-Etui ist eine Entwicklung des IM BW in enger Zusammenarbeit mit dem LKA BW und soll die Erkennbarkeit der Beamtinnen und Beamten bei der Kriminalpolizei des Landes in Einsatzsituationen erhöhen. Dadurch trägt es maßgeblich zur Sicherheit der Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten bei. Pünktlich zu Weihnachten werden die ersten rund 3.000 K-Etuis an ihre neuen Trägerinnen und Träger ausgeliefert. Zu Beginn des Jahres 2021 ist die gesamte Kriminalpolizei mit diesem neuen Ausrüstungsgegenstand ausgestattet.



**Startschuss zur Aushändigung von insgesamt 4.800 neuen Smartphones an die operative Polizeibasis**

Bis Ende des Jahres sind rund 3.000 moderne Smartphones ausgeliefert. Im 1. Quartal 2021 kommen weitere rund 1.800 Geräte hinzu. Zudem wird im Laufe des Jahres ein Polizei-Messenger zur Verfügung gestellt, der die hohen Anforderungen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes berücksichtigt. Damit steht künftig jeder Streifenwagenbesatzung in ganz Baden-Württemberg ein modernes Smartphone mit zahlreichen Apps zur Verfügung. Dies ermöglicht eine erhebliche Vereinfachung und Beschleunigung der polizeilichen Sachverhaltsaufnahme, die letztendlich auch den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt.



**Unterzeichnung der Vereinbarung über die Benennung von Polizeirabbinerinnen beziehungsweise Polizeirabbinern sowie deren Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg**

Die fortlaufenden Bemühungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Extremismus und Antisemitismus tragen ein weiteres Mal Früchte: Auf Grundlage einer Empfehlung des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus wird zwischen den Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württemberg sowie dem IM BW eine Vereinbarung geschlossen, um das Vertrauen zwischen der Polizei und den jüdischen Gemeinden weiter zu stärken. Zunächst für zwei Jahre werden zwei eigens benannte Polizeirabbinerinnen beziehungsweise Polizeirabbiner angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten notwendiges Wissen über das heutige jüdische Leben in Deutschland als selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft vermitteln und somit einen wichtigen Beitrag für den von Offenheit und Toleranz geprägten positiven Umgang der Polizei mit allen Bürgerinnen und Bürgern leisten. Die Polizeirabbinerinnen beziehungsweise Polizeirabbiner stehen zugleich allen Beschäftigten der Polizei sowie deren Familienmitgliedern und Angehörigen als Vertrauens- und Ansprechpersonen zur Verfügung.



**Ein Jahr neue Polizeiorganisation – erste positive Bilanz**

Nach zwölf Monaten in der neuen Aufbaustruktur kann eine erste positive Zwischenbilanz der umfangreichen Veränderungen gezogen werden. Es ist gelungen, die Polizei noch orts- und bürgernäher zu machen und an die geografischen Besonderheiten im Land mit seinen vielfältigen regionalen Unterschieden anzupassen. Auch einsatztaktisch hat sich die neue Struktur mit den beiden operativen Säulen bereits ausgezahlt. Die Anfahrtszeiten der Verkehrspolizeiinspektionen zu komplexen Unfällen mit Getöteten und Schwerverletzten haben sich infolge der Verzahnung der Schutz- und Verkehrspolizei deutlich reduziert. So können in ganz Baden-Württemberg derartige Unfallstellen in durchschnittlich unter 20 Minuten durch spezialisierte Fachkräfte angefahren werden. Aber auch personell ist das Jahr 2020 bei den beiden neuen regionalen Polizeipräsidien gut angelaufen. Die Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg verfügen beispielsweise bereits jetzt über einen Personalerfüllungsstand im Polizeivollzugsdienst von nahezu 100 Prozent. Dieser Trend wird sich im neuen Jahr mit der beispiellosen Einstellungsoffensive fortsetzen. Hiervon werden aber auch alle anderen Polizeipräsidien profitieren. Und nicht zuletzt kann auch baulich positiv auf das Jahr 2020 zurückgeblickt werden. Neben einer Vielzahl an bereits in der Bauphase befindlichen Projekten wie den Neubauten der Führungs- und Lagezentren in Aalen, Heilbronn, Ludwigsburg, Mannheim und Offenburg sowie guten Lösungen für vorübergehende Unterbringungen, konnte Mitte des Jahres mit dem Erweiterungsbau der Kriminalpolizeidirektion Rottweil begonnen und es konnten weitere Ertüchtigungen der Standorte der Polizeipräsidien angestoßen beziehungsweise abgeschlossen werden.



Letztlich ist für den Erfolg eines derartigen Mammutprojekts in so kurzer Zeit entscheidend, dass die Mitarbeitenden und Führungskräfte die neuen Strukturen mit Überzeugung tragen. Die Landespolizei ist in ihrer jetzigen Organisation auch für die kommenden Jahre gut aufgestellt, um weiterhin mit Sicherheit dafür zu sorgen, dass die Innere Sicherheit in Baden-Württemberg auf einem sehr hohen Niveau bleibt.

## 3

## KRIMINALITÄT IM FOKUS

## STRATEGISCHE ZIEL- UND SCHWERPUNKTSETZUNG

Die strategische Zielsetzung für die Polizei Baden-Württemberg sieht im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte vor:

## EIGENTUMSKRIMINALITÄT

unter Berücksichtigung von Anrufstraftaten zum Nachteil älterer Menschen

- Bei den Diebstahlsdelikten knüpft die Polizei an die Erfolge der vergangenen Jahre an. Die Fallzahlen sinken im Jahr 2020 erneut deutlich um 15 Prozent. Der Rückgang betrifft nahezu alle Erscheinungsformen.
- Die Wohnungseinbrüche sinken weiter um fast 27 Prozent, während die Aufklärungsquote steigt. Seit dem Jahr 2014 sind die Fallzahlen der Wohnungseinbruchdiebstähle um über 65 Prozent zurückgegangen. Die Tatsache, dass sich mehr Menschen im pandemiegeprägten Jahr 2020 zu Hause aufgehalten haben als sonst, hat ihren Teil zu der positiven Entwicklung beigetragen.
- Die Zahl der vollendeten betrügerischen Anrufstraftaten nehmen zwar ab, allerdings verursachen Phänomene wie der Falsche Polizeibeamte, der Enkeltrick oder angebliche Gewinnbenachrichtigungen im Jahr 2020 einen Schaden im zweistelligen Millionenbereich. Die Polizei Baden-Württemberg setzt beim Schutz des Eigentums der Bürgerinnen und Bürger weiterhin einen Schwerpunkt.

## Historisches Tief

beim Wohnungseinbruchdiebstahl

## POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

unter Berücksichtigung des islamistischen Terrorismus und Rechtsextremismus

- Politisch motivierte Straftaten sind eine Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte. Diese Delikte basieren auf verschiedensten Ideologien, zeigen sich in staats- oder menschenfeindlichen Taten und gipfeln teilweise im Terrorismus.
- Die jüngsten jihadistisch motivierten Anschläge in Dresden, Nizza und Wien, die rechtsextremistischen Anschläge in Kassel und Hanau sowie der antisemitisch motivierte Anschlag auf eine Synagoge in Halle zeigen: Terrorakte sind Realität und eine allgegenwärtige Gefahr für die Gesellschaft.
- Die Sicherheitsbehörden gehen daher mit aller Konsequenz gegen politisch motivierte Straftäterinnen und Straftäter vor. Sie verfolgen ein klares Ziel: Die Politisch motivierte Kriminalität eindämmen und terroristische Ereignisse verhindern.

## Brennpunkt



## SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

unter Berücksichtigung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, der Aggressionsdelikte und der Betäubungsmittelkriminalität

- Die Sicherheit im öffentlichen Raum stärken: Dieses Ziel verfolgt die Polizei Baden-Württemberg weiterhin mit Nachdruck. Die pandemiebedingten Maßnahmen wirken sich auf das Verhalten der Menschen und auf die Kriminalität im öffentlichen Raum aus. Die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum geht zum fünften Mal in Folge zurück.
- Seit dem letztenmaligen Höchststand im Jahr 2015 konnten die Straftaten im öffentlichen Raum um rund 16 Prozent reduziert werden.
- Auch die Straftaten im öffentlichen Personenverkehr sind das fünfte Jahr in Folge rückläufig. Unter anderem Aggressionsdelikte, Fälle der Rauschgiftkriminalität und der sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum gehen zurück.
- Diesen Deliktsbereichen stehen deutlich steigende Zahlen bei exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise bei der Erregung öffentlicher Ärgernisse und der Verbreitung von pornografischen Schriften gegenüber.

# Tiefstand

## CYBERCRIME

- Cyberangriffe sind eine große Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und für unsere Gesellschaft. Mit seiner Wirtschaftskraft ist das Land ein beliebtes Ziel für Cyberkriminelle. Dies betrifft das illegale Abschöpfen von Know-how und den gezielten Angriff aus finanziellen Motiven, beispielsweise durch Erpressungen mit Verschlüsselungstrojanern.
- Die Zahl der Cyberangriffe auf Firmen und Institutionen nimmt kontinuierlich zu.
- Die Polizei Baden-Württemberg trägt entscheidend zur Cybersicherheit bei. Sie ermittelt konsequent gegen Cyberkriminelle – landesweit, bundesweit und auch international.
- Die Bedeutung von IT-basierter Beweisführung in Ermittlungsverfahren nimmt zu. Die Auswertung von Mobiltelefonen, PC-Systemen, USB-Sticks und Festplatten ist mittlerweile nahezu bei jedem Ermittlungsverfahren Standard. Ferner sind das LKA BW und das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg in der Prävention von Cyberattacken aktiv.

# Reale Bedrohung



## KERNAUSSAGEN

- Die Zahl der Gesamtstraftaten geht in Baden-Württemberg im Jahr 2020 mit 538.566 Fällen auf den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1991 zurück.
- Die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg geht um rund sechs Prozent auf 4.852 Straftaten je 100.000 Einwohner zurück und erreicht damit den niedrigsten Stand nach 1984. Die Aufklärungsquote steigt von 60,8 auf 64 Prozent.
- Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie greifen im Jahr 2020 tief in das öffentliche Leben und auch in das Privatleben der Menschen in Baden-Württemberg ein. Die Einschränkungen sowie Einschnitte in die Geschäfts- und Arbeitswelt, insbesondere aber Änderungen im Freizeit- und Kontaktverhalten der Bevölkerung, verändern auch die Gelegenheitsstrukturen für kriminelles Handeln. Dies wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Kriminalitätslage aus. Allerdings nicht in allen Deliktsbereichen. Bislang statistisch unauffällige Delikte wie der Subventionsbetrug oder Straftaten gegen das Infektionsschutzgesetz nehmen zu.

## STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

- Im Jahr 2020 liegen die Fallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres. Sieben von zehn Opfern überleben einen Mordversuch, bei Totschlagsdelikten neun von zehn.
- Die Aufklärungsquote bei Mord und Totschlag liegt mit 94,5 Prozent auf einem seit Jahren konstant sehr hohen Niveau.

## STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

- In diesem Deliktsbereich steigt die Anzahl der Fälle um rund 14 Prozent. Die Entwicklung beruht insbesondere auf Zunahmen bei der Verbreitung pornografischer Schriften und exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise der Erregung öffentlichen Ärgernisses.
- Die Aufklärungsquote befindet sich mit rund 86 Prozent auf dem Zehnjahreshöchststand des Vorjahres. Etwa ein Viertel der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereignen sich im öffentlichen Raum.

## AGGRESSIONSDELIKTE UND FÄLLE DER GEWALTKRIMINALITÄT

- Aggressionsdelikte wirken sich besonders negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus, vor allem, weil sich rund 41 Prozent dieser Delikte im öffentlichen Raum ereignen. Die Fallzahlen insgesamt sinken um gut drei Prozent auf ein Fünfjahrestief.
- Mehr als zwei Drittel der Delikte sind wie im Vorjahr auf vorsätzliche leichte Körperverletzungen zurückzuführen.
- Einen weiteren wesentlichen Teil der Aggressionsdelikte bilden mit rund 28 Prozent Delikte der Gewaltkriminalität. Die Anzahl dieser Fälle geht um etwa ein Prozent auf einen Fünfjahrestiefstwert zurück. Wie im Vorjahr handelt es sich bei mehr als drei Viertel aller Fälle um gefährliche und schwere Körperverletzungen. Bei nahezu jedem zehnten Fall der Gewaltkriminalität wird ein Messer mitgeführt.
- Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte steigen um mehr als drei Prozent, wobei sich die Zahl der Verletzten deutlich erhöht. 2.603 Polizistinnen und Polizisten wurden leicht, 27 schwer verletzt.
- Straftaten gegen Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sinken von 190 auf 182 Fälle.
- Die unter dem Begriff der Partnergewalt erfassten Delikte treffen im Jahr 2020 über 13.800 Menschen. Mit 10.636 Personen, davon 78 Prozent weiblich, werden 536 Personen mehr als im Vorjahr Opfer eines Körperverletzungsdeliktes. 1.598 Kinder werden Opfer einer Straftat im familiären Umfeld, das sind rund drei Prozent mehr als im Vorjahr.

## MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

- Die Ausbeutung einer anderen, oft hilflosen Person durch Zwang oder Täuschung erfolgt häufig auf sexueller Grundlage oder bei der Ausübung einer Arbeitstätigkeit.
- Die Fallzahlen gehen im Jahr 2020 weiter zurück.

**DIEBSTAHLSDELIKTE – WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL**

- Bei rund einem Viertel aller Straftaten handelt es sich um Diebstahlsdelikte. Im Jahr 2017 waren es noch rund ein Drittel. Die Fallzahlen der Wohnungseinbrüche sind seit dem Jahr 2014 um rund zwei Drittel zurückgegangen.
- Nahezu jeder zweite Wohnungseinbruchdiebstahl scheitert. Die Aufklärungsquote liegt bei rund 24 Prozent. Das ist der höchste Wert seit dem Jahr 1982.
- Die positive Entwicklung kann mitunter auf die pandemiebedingt verstärkte Anwesenheit der Menschen in den eigenen vier Wänden zurückzuführen sein. Auch Laden-, Taschen- und Trickdiebstähle, bei denen sich ebenso die Tatgelegenheitsstrukturen verändert haben, sinken um etwa 13 Prozent auf ein Fünfjahrestief.

**RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT**

- Die Rauschgiftkriminalität geht das erste Mal seit neun Jahren zurück.
- Dennoch sterben im Jahr 2020 in Baden-Württemberg 158 Personen an den Folgen ihres Drogenkonsums, darunter auch ein Kind. Das sind 13 Personen mehr als im Vorjahr.
- Die häufigsten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz stehen im Zusammenhang mit Cannabis.
- Zwei Drittel der Tatverdächtigen sind Erwachsene ab 21 Jahre. Nichtdeutsche Tatverdächtige stellen knapp ein Drittel der Tatverdächtigen.

**CYBERCRIME**

- Cybercrime-Delikte nehmen in Baden-Württemberg weiter zu. Wie in den vergangenen Jahren ist der Versand authentisch wirkender Phishing-E-Mails – beispielsweise vom vermeintlich eigenen Kreditinstitut, von Online-Versandhändlern oder von Bezahlssystemen – immer noch sehr bedeutend.
- Die Internetkriminalität, die herkömmliche Straftaten unter Verwendung des Internets umfasst, steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich an. Hierbei fallen besonders Betrugsstraftaten ins Gewicht. Den größten Anstieg innerhalb der Betrugsstraftaten weist der Bereich des Waren- beziehungsweise Warenkreditbetrugs auf. Auch Beleidigungsdelikte mit dem Tatmittel Internet nehmen zu. Erpressungen über das Internet verzeichnen dagegen einen deutlichen Rückgang.

**VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE**

- Vermögens- und Fälschungsdelikte sinken gegenüber dem Vorjahr um rund ein Zehntel und nivellieren damit den Anstieg des Vorjahres von rund zehn Prozent. Die Betrugsdelikte prägen den Bereich, wobei Anrufstraftaten zum Nachteil älterer Opfer weiterhin einen Schwerpunkt darstellen.
- Im Jahr 2020 werden nahezu 25 Prozent mehr Falschgeldnoten als im Vorjahr sichergestellt.

**WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION**

- Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität steigen um mehr als 20 Prozent deutlich an. Hintergrund sind unter anderem auch drei umfangreiche Ermittlungsverfahren mit einer Vielzahl einzelner Straftaten. Trotz im Mehrjahresvergleich deutlich rückläufiger Schadenssummen zeichnet die Wirtschaftskriminalität für mehr als die Hälfte des durch Kriminalität entstehenden Gesamtschadens verantwortlich.
- Der Subventionsbetrug hat sich in Folge des Missbrauchs von Corona-Soforthilfen mit 333 Fällen mehr als verzehnfacht.
- Korruptionsdelikte nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab.

**JUGENDKRIMINALITÄT**

- Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren geht im Jahr 2020 deutlich zurück, insbesondere bei den Aggressions- und Diebstahlsdelikten, der Rauschgiftkriminalität, dem Betrug und der Sachbeschädigung.
- Demgegenüber steigt die Anzahl der jungen Tatverdächtigen bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung deutlich um 38,3 Prozent an.
- Insbesondere das Verbreiten (kinder- und jugend-)pornografischer Bilder oder Videos, beispielsweise in Messenger-Gruppen, führt zu diesem Anstieg.
- Ende des Jahres 2020 sind 358 – davon 102 nichtdeutsche – jugendliche Inten-sivtäter registriert.

**KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG**

- Im Jahr 2020 verringert sich die Anzahl der durch tatverdächtige Asylsuchende und Flüchtlinge begangenen Straftaten um 7,4 Prozent auf den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2014. Hierbei dominieren neben den Straftaten gegen das Ausländerrecht nach wie vor Körperverletzungen, das Erschleichen von Leistungen, Ladendiebstähle und Rauschgiftdelikte.

- Bei den aufgeklärten Fällen im öffentlichen Raum sind tatverdächtige Asyl-suchende und Flüchtlinge bei rund neun Prozent der Körperverletzungen und bei rund sieben Prozent der Rauschgiftkriminalität beteiligt.

#### POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

- Die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) umfasst Straftaten mit religiöser, rechter, linker, ausländischer und antisemitischer Ideologie. Sie liegt mit 3.053 erfassten Fällen im Jahr 2020 um nahezu elf Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Die Gewaltdelikte nehmen in allen Bereichen der PMK – mit Ausnahme des Bereichs PMK -rechts- – deutlich ab.
- Antisemitische Straftaten weisen hingegen mit 228 Fällen einen Anstieg um etwa 25 Prozent auf. Hasspostings nehmen um rund 26 Prozent zu.

#### ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

- Die Organisierte Kriminalität (OK) ist in vielen Deliktsfeldern aktiv, um Gewinne zu erzielen und Macht zu erlangen. Schwerpunkte sind Rauschgift-, Wirtschafts-, Eigentums-, und Cyberkriminalität.
- Die Polizei Baden-Württemberg geht mit 33 OK-Verfahren weiterhin konsequent gegen organisierte kriminelle Strukturen vor.
- Der nachgewiesene kriminelle Ertrag bei OK- und Bandenverfahren liegt mit insgesamt 2,9 Mio. Euro deutlich unter dem des Vorjahres.

#### POLIZEILICHE PRÄVENTION

- Die polizeiliche Kriminalprävention orientiert sich mit ihren öffentlichkeits-wirksamen Projekten und Maßnahmen an der aktuellen Sicherheitslage. Der Fokus liegt im Jahr 2020 auf digitalen Formaten, um die Bürgerinnen und Bürger auch während der Corona-Pandemie zu informieren.
- Expertinnen und Experten der polizeilichen Kriminalprävention geben den Präventionsbotschaften verstärkt in Funk- und Fernsehformaten und in On-line-Sprechstunden eine Bühne. Besonders gefragt sind die Themen Betrug und Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte in Klassenchats.

#### KONEX

- Das beim IM BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) hat das Angebot der seit dem Jahr 2018 bestehenden Ausstiegsberatungen für Personen aus dem Rechtsextremismus und religiös motivierten Extremismus um die Phänomenbereiche Links- und Ausländerextremismus erweitert.
- Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung des konex entwickelt im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention Weiterbildungskonzepte für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte und führt auch im Jahr 2020 zielgruppenorientierte, ein- bis mehrtägige Aus- und Fortbildungen in allen Extremismusphänomenbereichen durch. Zielgruppen sind insbesondere Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben in Justizvollzugsanstalten.
- Das erfolgreiche Projekt ACHTUNG?! zur landesweiten Extremismusprävention an Schulen wird fortgeführt.

#### EINSATZ

- Das Einsatzgeschehen im Jahr 2020 ist geprägt von Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Neben der Überwachung zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen unterstützt die Landespolizei die Bundespolizei im Rahmen der Amtshilfe insbesondere im März und April bei den temporär eingeführten Grenzkontrollen.
- Besonders kräfteintensiv sind die beginnend ab April regelmäßig stattfindenden Demonstrationen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen, die im Jahresverlauf mit zunehmender Radikalisierung beziehungsweise Emotionalisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einhergehen.
- Darüber hinaus unterstützen baden-württembergische Einsatzkräfte mehrfach andere Länder bei der Bewältigung ihrer Einsatzlagen.

**KRIMINALITÄTSLAGE**

Eigentumsdelikte fallen stark um 15 Prozent. Wohnungseinbrüche sind auf ein Drittel des Höchststands im Jahr 2014 zurückgegangen. Die Gewaltkriminalität liegt im Jahr 2020 auf dem niedrigsten Fallzahlenniveau seit dem Jahr 2003. Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte steigt weiter und markiert einen neuen Höchstwert. Die Aufklärungsquote aller Straftaten gesamt steigt und erreicht 64 Prozent.

**Wirtschaftskriminalität**

auf Fünfjahreshoch

**Wohnungseinbrüche**

auf Rekordtief

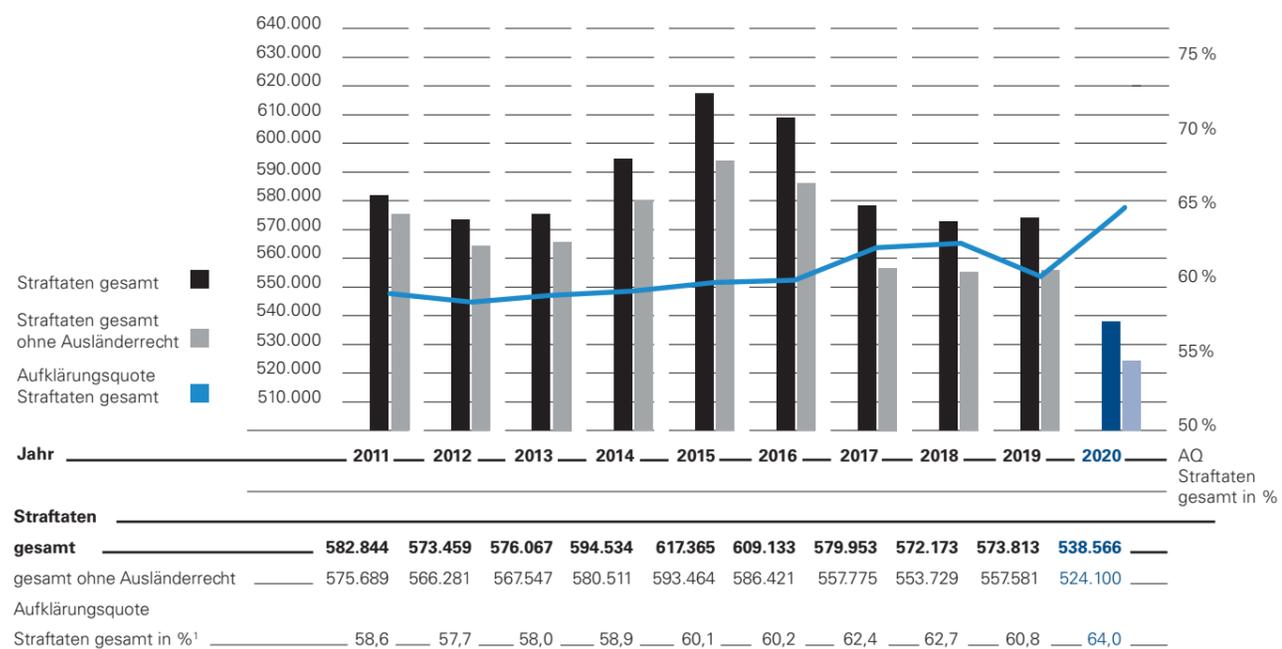
**Computerbetrug**

steigt

**Aggressionsdelikte**

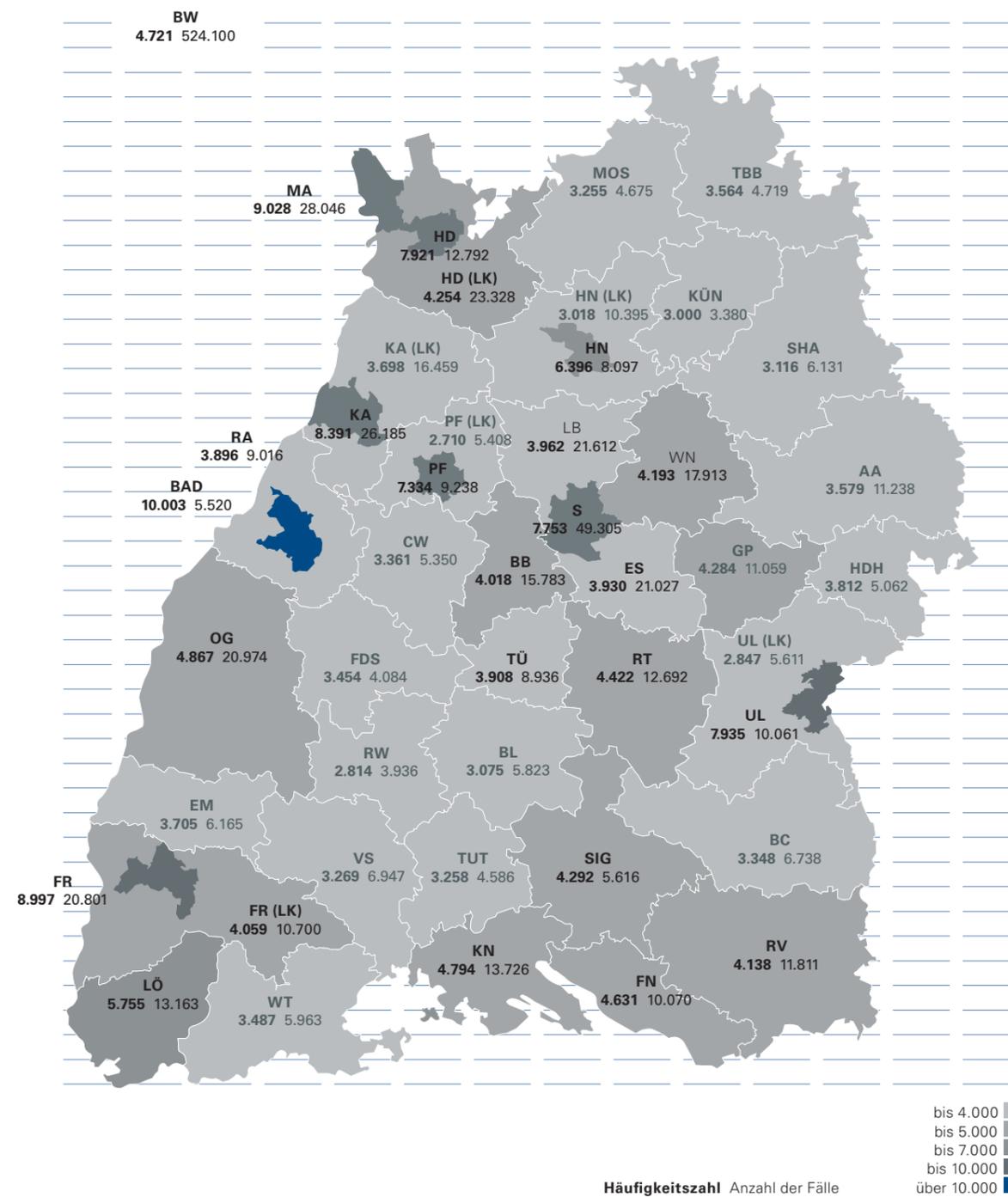
im öffentlichen Raum rückläufig

Kriminalitätslage – Fallzahlen



<sup>1</sup> Sämtliche prozentuale Angaben sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

Straftaten gesamt ohne Verstöße Ausländerrecht – regionale Verteilung



Straftaten gesamt – deliktische Verteilung



	in %		in %
Diebstahl gesamt	25,2	Strafrechtliche Nebengesetze	13,4
Sonstige Straftatbestände StGB	23,8	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte	21,3	Straftaten gegen das Leben	0,1
Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	14,6		

**TATVERDÄCHTIGE**

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen sinkt im Jahr 2020 deutlich unter das Vorjahresniveau. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen sinkt leicht, während der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen um 6,6 Prozent zurückgeht. Der Anteil der tatverdächtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge innerhalb der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen sinkt um fast zwei Prozent. Dabei stellen türkische Staatsangehörige in Baden-Württemberg die größte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe dar und sind auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen am häufigsten vertreten, gefolgt von rumänischen und italienischen Staatsbürgern. Syrische Staatsangehörige bilden die siebtgrößte

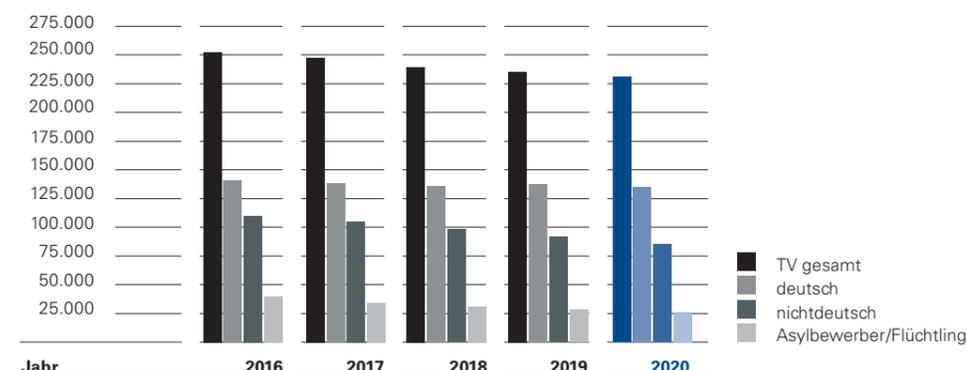
ausländische Bevölkerungsgruppe in Baden-Württemberg und sind mit dem vierten Platz unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen somit überrepräsentiert.

Alkoholkonsum spielt bei der Begehung von Straftaten häufig eine Rolle. So steht – wie bereits in den Vorjahren – etwa jeder achte Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Fast jeder 13. Tatverdächtige ist Konsument harter Drogen.

**Rückgang der Tatverdächtigen**

insbesondere bei Asylsuchenden und Flüchtlingen

Straftaten gesamt – Tatverdächtige



Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>TV gesamt</b>	<b>251.141</b>	<b>247.928</b>	<b>241.211</b>	<b>238.737</b>	<b>230.697</b>
deutsch	143.724	143.464	142.146	142.518	140.845
nichtdeutsch	107.417	104.464	99.065	96.219	89.852
Asylbewerber/Flüchtling	42.661	39.459	35.187	30.144	26.440

Straftaten gesamt – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz
						absolut in %
Türkei	12.546	12.191	11.914	11.526	11.274	-252 -2,2
Rumänien	8.214	8.086	8.112	8.336	8.255	-81 -1,0
Italien	6.654	6.476	6.298	6.188	5.916	-272 -4,4
Syrien	6.002	5.437	5.520	5.240	5.184	-56 -1,1
Polen	3.528	3.334	3.377	3.460	3.366	-94 -2,7
Afghanistan	3.649	2.955	2.921	2.777	2.846	+69 +2,5
Kosovo	4.559	3.766	3.136	2.850	2.758	-92 -3,2
Kroatien	2.220	2.443	2.605	2.673	2.736	+63 +2,4
Irak	3.544	3.147	3.008	2.787	2.701	-86 -3,1
Serbien	3.695	3.128	2.822	2.700	2.644	-56 -2,1



## SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN

### STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Auch wenn ihr Anteil an den Gesamtstraf­taten gering ist, stehen Straftaten gegen das Leben in der Öffentlichkeit und bei der Polizei besonders im Fokus. Hierzu zählen Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, die fahrlässige Tötung und der Schwangerschaftsabbruch. Während die Fallzahlen aller Straftaten gegen das Leben auf Vorjahresniveau liegen, sind Morde stark zurückgegangen und befinden sich im Fünfjahresvergleich auf einem Tiefstwert.

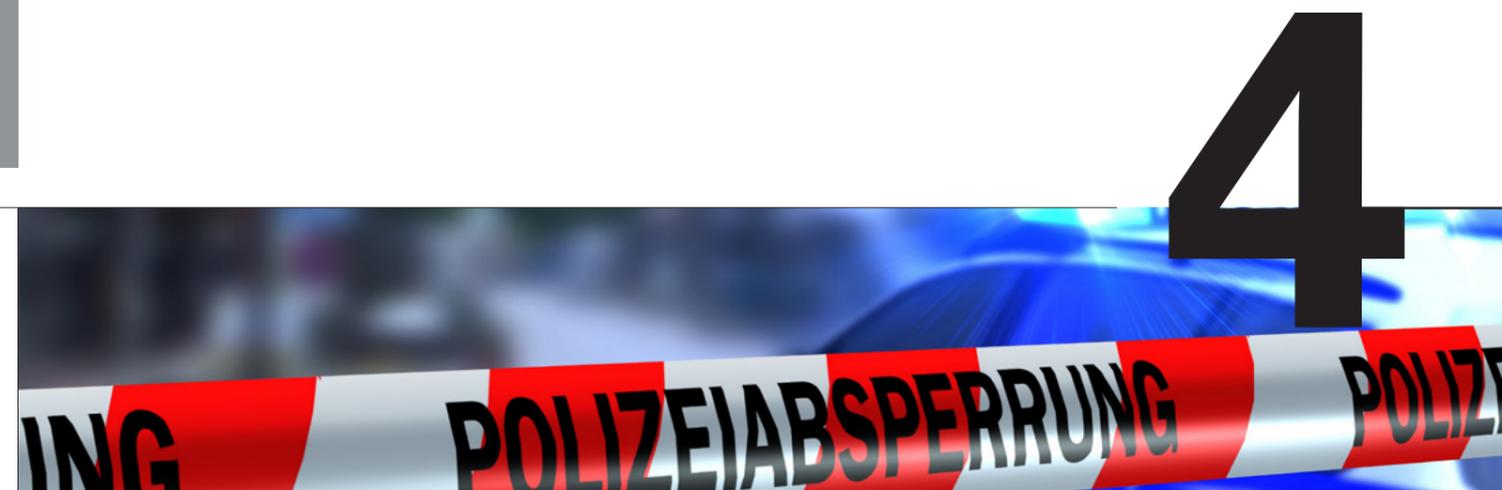
Rund 72 Prozent aller Morde und 88 Prozent aller Totschlagsdelikte verbleiben im Versuchsstadium. Mit 95,6 Prozent ist

die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen das Leben so hoch wie in kaum einem anderen Ermittlungsbereich.

Mehr als vier von fünf Tatverdächtigen bei den Straftaten gegen das Leben sind Männer. Über ein Fünftel aller Tatverdächtigen ist zum Tatzeitpunkt alkoholisiert. Nahezu die Hälfte aller Tatverdächtigen in den Bereichen Mord und Totschlag sind nichtdeutsche Staatsangehörige. Gemessen am Bevölkerungsanteil sind diese statistisch überrepräsentiert.

Mehr als jeder dritte Tatverdächtige eines Mordes führt ein Messer mit sich, nahezu jeder 25. eine Schusswaffe. Rund drei Viertel der Tatverdächtigen eines Mordes führen die Tat alleine aus. Bei Mordfällen konsumiert rund jeder zehnte Tatverdächtige harte Drogen.

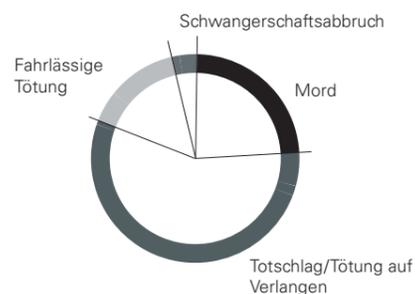
Nahezu drei von vier Tatverdächtigen eines Mordes oder Totschlags sind bereits zuvor kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Mehr als jeder zweite Tatverdächtige im Bereich Mord und Totschlag führt ein Messer mit sich. Im Bereich Mord und Totschlag stellt die Gruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge mit rund 15 Prozent der Tatverdächtigen einen überproportional großen Anteil.



#### Straftaten gegen das Leben – Fallzahlen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>403</b>	<b>382</b>	<b>384</b>	<b>379</b>	<b>384</b>	<b>+5</b>	<b>+1,3</b>
Versuche	255	229	234	271	261	-10	-3,7
Versuchsquote in %	63,3	59,9	60,9	71,5	68,0	-3,5	-
Aufklärungsquote in %	93,3	95,8	94,5	94,2	95,6	+1,4	-
<b>Mord</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>118</b>	<b>114</b>	<b>92</b>	<b>-22</b>	<b>-19,3</b>
Versuche	60	52	78	83	66	-17	-20,5
Versuchsquote in %	63,8	55,3	66,1	72,8	71,7	-1,1	-
<b>Totschlag/Tötung auf Verlangen</b>	<b>230</b>	<b>208</b>	<b>189</b>	<b>207</b>	<b>218</b>	<b>+11</b>	<b>+5,3</b>
Versuche	192	171	155	184	191	+7	+3,8
Versuchsquote in %	83,5	82,2	82,0	88,9	87,6	-1,3	-
<b>Fahrlässige Tötung</b>	<b>70</b>	<b>71</b>	<b>68</b>	<b>49</b>	<b>59</b>	<b>+10</b>	<b>+20,4</b>
<b>Schwangerschaftsabbruch</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>+6</b>	<b>+66,7</b>
Versuche	3	6	1	4	4	0	-

Straftaten gegen das Leben – deliktische Verteilung



	in %
Totschlag/Tötung auf Verlangen	56,8
Mord	24,0
Fahrlässige Tötung	15,4
Schwangerschaftsabbruch	3,9

Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	in %
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>480</b>	<b>463</b>	<b>478</b>	<b>487</b>	<b>508</b>	<b>+21</b>	<b>+4,3</b>
deutsch	282	269	260	287	301	+14	+4,9
nichtdeutsch	198	194	218	200	207	+7	+3,5
Asylbewerber/Flüchtling	74	65	76	54	66	+12	+22,2
<b>Mord</b>	<b>101</b>	<b>110</b>	<b>148</b>	<b>158</b>	<b>98</b>	<b>-60</b>	<b>-38,0</b>
deutsch	55	68	64	102	56	-46	-45,1
nichtdeutsch	46	42	84	56	42	-14	-25,0
Asylbewerber/Flüchtling	12	6	29	11	12	+1	+9,1
<b>Totschlag/Tötung auf Verlangen</b>	<b>280</b>	<b>244</b>	<b>246</b>	<b>254</b>	<b>281</b>	<b>+27</b>	<b>+10,6</b>
deutsch	139	110	129	121	151	+30	+24,8
nichtdeutsch	141	134	117	133	130	-3	-2,3
Asylbewerber/Flüchtling	58	56	46	43	46	+3	+7,0



SONDERKOMMISSIONEN DER KRIMINALPOLIZEI IM LAND

Die Aufklärung von Kapitaldelikten hat für die Polizei oberste Priorität. Sie setzt dafür temporär eine Vielzahl an Expertinnen und Experten ein, die strukturiert in Form einer Sonderkommission (Soko) in dem Fall ermitteln.

Im Jahr 2020 richtet die Polizei Baden-Württemberg zwölf Sonderkommissionen zur Aufklärung von Tötungsdelikten ein. Hier arbeiten Spezialistinnen und Spezialisten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen, um Tatverdächtige zu ermitteln und Straftaten aufzuklären.

Das LKA BW unterstützt die regionalen Polizeipräsidien vielfältig: Das KTI und die Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren beraten die Sonderkommissionen bei der Bewältigung des Spurenaufkommens, unterstützen die Ermittlungen vor Ort und untersuchen Spuren in speziellen Laboren.

Die Zielfahndung tritt auf den Plan, wenn Tatverdächtige flüchtig sind. In ungeklärten und besonders komplexen Fällen sind die Expertinnen und Experten der Operativen Fallanalyse gefragt. Diese erstellen unter anderem Täterprofile und rekonstruieren Tathergänge.

Das Polizeipräsidium Einsatz unterstützt die Sonderkommissionen durch den Einsatz von Polizeihunden, Hubschraubern, Suchtrupps und Tauchern. Ferner übernimmt es die Festnahmen von besonders gefährlichen Tatverdächtigen.

Darüber hinaus hat das LKA BW im Mai 2019 die Arbeitsgruppe Cold Case eingerichtet mit dem Ziel, die derzeitige Verfahrensweise im Land zu erheben, fachlich zu bewerten sowie Optimierungsvorschläge zu entwickeln. Daneben werden die regionalen Polizeipräsidien bereits jetzt durch das LKA BW bei der Aufarbeitung von sogenannten Cold Case-Fällen unterstützt. Hierunter werden ungeklärte Fälle eines vollendeten Mordes oder Totschlags sowie eines ungeklärten Vermisstenfalls gefasst, bei dem der Verdacht besteht, dass die vermisste Person Opfer eines Tötungsdelikts geworden ist, wenn der Fall nach Beendigung der Ermittlungen ungelöst bleibt oder die Ermittlungen gegen sämtliche Tatverdächtige nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden sind bzw. ein Gerichtsverfahren mit einem Freispruch (§ 267 Absatz 5 StPO) endete.



Das LKA BW beabsichtigt die Einrichtung eines Arbeitsbereichs Cold Case als zentrale Ansprechstelle für die regionalen Polizeipräsidien. Der Arbeitsbereich wird dazu beitragen, durch Koordination, Beratung, Qualitätssicherung und Erkenntniszusammenführung einen einheitlichen landesweiten Qualitätsstandard sicherzustellen.

#### Dreifaches Tötungsdelikt: Die Flucht endet in Italien

Sie sind zum Frühstück verabredet. Am 18. März klingelt eine Mutter bei ihrer Tochter, doch diese öffnet nicht. Die Mutter ist besorgt und verständigt das Polizeipräsidium Ludwigsburg. Wenig später finden Einsatzkräfte im Haus und neben der Garage eine tote Frau und zwei tote Männer. Es handelt sich um die 27-jährige Tochter, ihren 33-jährigen Lebensgefährten und dessen 52-jährigen Vater. Alle drei Opfer weisen zahlreiche Stichverletzungen auf. Blutspuren im Haus führen zur Wohnung eines Hausmitbewohners. Die Wohnungstür ist angelehnt, im Eingangsbereich entdecken die Kräfte blutverschmierte Schuhe, doch von dem Nachbar fehlt jede Spur. Die Fahndung läuft sofort auf Hochtouren. Das Polizeipräsidium Ludwigsburg ruft die Sonderkommission Bühlen ins Leben, die zeitweise aus bis zu 60 Kräften besteht. Die Auswertung der digitalen Spuren legt nahe, dass der

Tatverdächtige ins Ausland geflüchtet ist. Kolleginnen und Kollegen in Italien und Frankreich fahnden nach Hinweisen der Sonderkommission gezielt nach dem Mann. Mit der Unterstützung der Zielfahndung des LKA BW lässt der Erfolg nicht lange auf sich warten: Bereits am 20. März kann die italienische Polizei den Mann auf einer Autobahn stoppen und festnehmen. Am 15. Dezember verurteilt das Landgericht Stuttgart den Mann zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und stellt zudem die besondere Schwere der Schuld fest. Das Urteil ist bei Drucklegung noch nicht rechtskräftig.

#### AGGRESSIONSDELIKTE UND FÄLLE DER GEWALTKRIMINALITÄT

Die PKS Baden-Württemberg fasst alle Straftaten, die unter Anwendung oder Androhung von physischer Gewalt begangen werden, als Aggressionsdelikte zusammen. Die Summe dieser Fälle sinkt mit etwas über drei Prozent vergleichsweise deutlich und erreicht im Fünfjahresvergleich einen Tiefststand. Die Aufklärungsquote ist erneut gestiegen und liegt mit 91,1 Prozent auf einem Fünfjahreshoch.

Die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen dominieren mit einem Anteil von rund zwei Drittel weiterhin die Aggressionsdelikte, trotz eines Rückgangs um 4,5 Prozent. Von den 51.072 Tatverdächtigen der Aggressionsdelikte sind 41,5 Prozent nichtdeutsche Staatsangehörige.

Gewaltkriminalität, also vornehmlich Fälle schwerster Kontaktkriminalität, bildet einen weiteren wesentlichen Teil der Aggressionsdelikte ab. Etwa 77 Prozent dieser Delikte sind gefährliche oder schwere Körperverletzungen. Diese Fallzahlen liegen nach einem Rückgang um fast acht Prozent im Jahr 2019 auf Vorjahresniveau.

Fälle des Raubes und der räuberischen Erpressung gehen um fünf Prozent zurück.

Rund 53 Prozent der 17.765 Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität sind deutsche Staatsangehörige. Die Aufklärungsquote beträgt 84,5 Prozent – ein Höchstwert im Zehnjahresvergleich.

Seit dem Jahr 2018 sind tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie ihnen gleichgestellte Personen Teil der Aggressionsdelikte. Diese Fallzahlen liegen rund ein Prozent über dem Vorjahresniveau.



Aggressionsdelikte-Überblick



AGGRESSIONSDELIKTE UND FÄLLE DER GEWALTKRIMINALITÄT

Aggressionsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität – Fallzahlen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>Aggressionsdelikte</b>	<b>65.250</b>	<b>63.827</b>	<b>64.328</b>	<b>63.501</b>	<b>61.390</b>	<b>-2.111</b>	<b>-3,3</b>
Gewaltkriminalität	19.364	19.021	18.393	17.331	17.174	-157	-0,9
vorsätzliche leichte KV	45.886	44.806	43.693	43.647	41.665	-1.982	-4,5
<b>Aggressionsdelikte im öffentlichen</b>							
<b>Raum (i. ö. R.)</b>	<b>26.438</b>	<b>26.089</b>	<b>27.444</b>	<b>26.856</b>	<b>25.313</b>	<b>-1.543</b>	<b>-5,7</b>
Gewaltkriminalität i. ö. R.	9.106	8.768	8.911	8.212	8.215	+3	0,0
vorsätzliche leichte KV i. ö. R.	17.332	17.321	17.327	17.242	15.765	-1.477	-8,6
<b>Aggressionsdelikte im öffentlichen</b>							
<b>Personenverkehr (ÖPV)</b>	<b>4.227</b>	<b>4.523</b>	<b>4.646</b>	<b>4.772</b>	<b>4.502</b>	<b>-270</b>	<b>-5,7</b>
Gewaltkriminalität ÖPV	1.358	1.441	1.375	1.323	1.404	+81	+6,1
vorsätzliche leichte KV ÖPV	2.869	3.082	3.016	3.142	2.797	-345	-11,0

Aggressionsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>Aggressionsdelikte</b>	<b>53.802</b>	<b>53.045</b>	<b>53.377</b>	<b>52.699</b>	<b>51.072</b>	<b>-1.627</b>	<b>-3,1</b>
deutsch	31.361	30.941	31.439	31.563	29.888	-1.675	-5,3
nichtdeutsch	22.441	22.104	21.938	21.136	21.184	+48	+0,2
Asylbewerber/Flüchtling	7.437	7.004	6.822	5.706	5.578	-128	-2,2
<b>Aggressionsdelikte im öffentlichen</b>							
<b>Raum (i. ö. R.)</b>	<b>22.167</b>	<b>22.189</b>	<b>23.332</b>	<b>22.835</b>	<b>21.985</b>	<b>-850</b>	<b>-3,7</b>
deutsch	13.888	13.689	14.314	14.304	13.368	-936	-6,5
nichtdeutsch	8.279	8.500	9.018	8.531	8.617	+86	+1,0
Asylbewerber/Flüchtling	1.960	2.293	2.578	2.214	2.180	-34	-1,5
<b>Aggressionsdelikte im öffentlichen</b>							
<b>Personenverkehr (ÖPV)</b>	<b>3.558</b>	<b>3.913</b>	<b>4.037</b>	<b>4.060</b>	<b>3.879</b>	<b>-181</b>	<b>-4,5</b>
deutsch	2.089	2.235	2.190	2.305	2.135	-170	-7,4
nichtdeutsch	1.469	1.678	1.847	1.755	1.744	-11	-0,6
Asylbewerber/Flüchtling	538	748	867	722	674	-48	-6,6



## PARTNERGEWALT

Die Gewalt im sozialen Nahraum hat viele Erscheinungsformen: Mord, Totschlag, Körperverletzung, Bedrohung, Nachstellen, Nötigung, Freiheitsberaubung und weitere Delikte betreffen im Jahr 2020 13.833 Personen, rund 81 Prozent davon sind weiblich. Die Fallzahlen der sogenannten Partnergewalt steigen um nahezu sechs Prozent. Bei Betrachtung aller Straftaten, zu denen eine statistische Opfererfassung erfolgt – dies ist grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung der Fall – sind knapp 40 Prozent der Opfer weiblich.

Die Zahl der Opfer von Körperverletzungsdelikten im Zusammenhang mit Partnergewalt steigt um 536 auf 10.636 Personen. Bei den 1.534 Bedrohungen im Jahr 2020 sind nahezu 90 Prozent der Opfer weiblich.

In Baden-Württemberg ist häusliche Gewalt als Partnergewalt definiert. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partnerinnen und Partner einer Beziehung zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst sein kann. Sowohl Partnergewalt als auch Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld beschränken sich nicht auf strafbare Handlungen im Wohnbereich, sondern umfassen alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die beteiligten Personen verkehren.

Fälle von Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld können über die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Opfer und Täterschaft nachvollzogen werden. Die Zahl dieser Opfer im Kindesalter steigt nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2019 um 43 auf 1.598 Kinder. Dabei sind 1.084 Kinder Opfer von Körperverletzungen. Im Bereich des sexuellen Missbrauchs sinken die Opferzahlen um 30 auf 307 Kinder.

In rund acht von zehn Fällen sind es die Eltern oder Pflegeeltern, die ihrem Kind Leid antun.

## Partnergewalt–Opfer

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
							absolut in %
<b>Opfer</b>	<b>12.016</b>	<b>12.012</b>	<b>12.125</b>	<b>13.066</b>	<b>13.833</b>	<b>+767</b>	<b>+5,9</b>
leicht verletzt	7.695	7.625	7.734	8.453	8.890	+437	+5,2
schwer verletzt	146	151	138	131	115	-16	-12,2
tödlich verletzt	27	22	31	21	24	+3	+14,3

## Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld–Opfer

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
							absolut in %
<b>Opfer</b>	<b>1.124</b>	<b>1.380</b>	<b>1.212</b>	<b>1.555</b>	<b>1.598</b>	<b>+43</b>	<b>+2,8</b>
leicht verletzt	465	570	482	632	608	-24	-3,8
schwer verletzt	33	31	25	27	34	+7	+25,9
tödlich verletzt	6	14	10	5	13	+8	+160,0

## ANALYSEPROJEKT ZUR ENTWICKLUNG DER HÄUSLICHEN GEWALT WÄHREND DES ERSTEN LOCKDOWNS IM FRÜHJAHR 2020

Immer wieder berichten die Medien, dass die Pandemie die Fallzahlen häuslicher Gewalt in die Höhe treibt. Die Polizei Baden-Württemberg erhebt und analysiert bereits im Mai die Einsätze der Kalenderwochen 12 bis 15. Um Veränderungen zu erkennen, erfolgt ein Vergleich mit den Kalenderwochen 40 bis 43 des Jahres 2019. Bei der Analyse bewerteten Expertinnen und Experten jeden der über 1.800 Vorgänge einzeln. Das Ergebnis: Der Lockdown im Frühjahr 2020 führt zu keinem signifikanten Anstieg. Den 944 Vorgängen stehen 925 aus Herbst 2019 gegenüber.

Hinweise darauf, dass Opfer seltener Anzeige erstatten, ergeben sich nicht. Ihr prozentualer Anteil unter den Anzeigeeinstellenden nimmt sogar leicht zu. Ferner gibt es keine Hinweise darauf, dass coronabedingte Existenzängste beziehungsweise eine vermehrte Anwesenheit in den eigenen vier Wänden und gegebenenfalls daraus resultierende Konflikte mit einer Zunahme von häuslicher Gewalt einhergehen.

Ein Teil der Opfer häuslicher Gewalt entscheidet sich aus verschiedensten Gründen gegen eine Anzeige bei der Polizei. Diese Personen suchen häufig Hilfe bei Opferschutzeinrichtungen. Um die Thematik ganzheitlich und nicht nur aus polizeilicher Sicht zu betrachten, wertet die Polizei Baden-Württemberg einen Fragebogen aus, den sie an rund 100 dieser Einrichtungen in Baden-Württemberg übersandt hat. Die Rückmeldungen von rund 50 Opferschutzvereinigungen zeichnen ein sehr heterogenes Bild: Für den Zeitraum der Kontaktbeschränkungen melden die meisten Einrichtungen einen Rückgang, andere gleichbleibende, teilweise auch steigende Fallzahlen.



#### GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE SOWIE HILFELEISTENDE

Die Ursachen und Ausprägungen von Gewalthandlungen gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind vielschichtig und komplex. Dabei spielen Aspekte wie die Enttarnung der Täterin oder des Täters durch berauschende Mittel – vornehmlich Alkohol – oder beispielsweise auch die Gruppendynamik eine besondere Rolle. Jede Form von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist dabei als Indikator einer feindseligen Grundhaltung gegenüber staatlichen Institutionen zu verstehen. Sie richtet sich gegen die Werte eines gedeihlichen Zusammenlebens und ist deshalb aufs Schärfste zu verurteilen. Um dem Phänomen auf verschiedenen Ebenen wirksam entgegenzuwirken, hat das IM BW-Landespolizeipräsidium unter Einbindung von zahlreichen Expertinnen und Experten die „Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggression und Gewalt gegen Polizeibeamte“ entwickelt. Die Konzeption sieht im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes unter anderem Maßnahmen

zur Steigerung von Respekt und Anerkennung gegenüber der Polizei, die Förderung persönlicher Kompetenzen der Einsatzkräfte sowie Ausstattungsverbesserungen und eine enge Vernetzung aller beteiligten Behörden vor.

In der PKS sind unter dem Begriff der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte alle Straftaten zusammengefasst, bei denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Bezug zu ihrem Beruf Opfer von Gewalthandlungen werden. Die Fallzahlen steigen gegenüber dem Vorjahr um mehr als drei Prozent auf einen neuen Höchstwert.

Die tätlichen Angriffe bewegen sich auf Vorjahresniveau, während die Widerstandshandlungen um rund acht Prozent steigen. Daneben erhöht sich die Anzahl der gefährlichen Körperverletzungen, die im Jahr 2019 einen Fünfjahrestiefstand markierten. Im Jahr 2020 sind es 199 Fälle und damit 89 Fälle mehr als im Vorjahr. In 50 Fällen der gefährlichen Körperverletzung ist eine Flasche das Tatmittel, gefolgt von Steinen und Messern.

Die Anzahl der Leichtverletzten erhöht sich deutlich um rund 18 Prozent beziehungsweise 392 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die Zahl der Schwerverletzten geht hingegen zurück.

Häufig ist inzwischen eine zunehmende Einflussnahme durch Unbeteiligte festzustellen, wobei die Autorität der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten grundsätzlich in Frage gestellt, das polizeiliche Einschreiten immer öfter mittels Smartphones aufgezeichnet und anschließend in sozialen Medien veröffentlicht wird.

Straftaten gegen Angehörige von Rettungsdiensten und Feuerwehr sinken um rund vier Prozent. Nahezu 98 Prozent der 182 Straftaten werden aufgeklärt. Gerade auch aufgrund des in der Regel ehrenamtlichen Engagements dieser Personengruppe ist der Fallzahlenrückgang besonders erfreulich.

Die Anzahl der hierbei angegriffenen Rettungskräfte ist mit 253 Personen jedoch nahezu identisch zum Vorjahr. Davon werden 108 Personen leicht und eine Person schwer verletzt.

Baden-Württemberg hat eine Regelung zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen geschaffen, die bundesweit ihresgleichen sucht: Nach § 80a des Landesbeamtengesetzes übernimmt aus Gründen der Fürsorge der Dienstherr die Durchsetzung von titulierten Schmerzensgeldansprüchen der geschädigten Beamtinnen und Beamten. Hat die geschädigte Beamtin oder der geschädigte Beamte einen Rechtstitel über ein Schmerzensgeld erwirkt, übernimmt der Dienstherr das Vollstreckungsverfahren. Er streckt das Schmerzensgeld vor und trägt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers.

#### Informationen für geschädigte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Die Broschüre „Und jetzt? Eine Orientierungshilfe für im Dienst geschädigte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ bietet Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach einem entsprechenden Ereignis.



## Gewalt gegen Polizeibeamte – Fallzahlen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>gesamt</b>	<b>4.394</b>	<b>4.330</b>	<b>4.767</b>	<b>4.993</b>	<b>5.151</b>	<b>+158</b>	<b>+3,2</b>
Straftaten gegen das Leben	7	5	5	6	11	+5	+83,3
Körperverletzung	2.591	2.287	648	441	512	+71	+16,1
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	1.469	1.661	1.667	1.751	1.888	+137	+7,8
Tätlicher Angriff gegen Polizeivollzugsbeamte	-	-	2.131	2.378	2.375	-3	-0,1

## Gewalt gegen Polizeibeamte – Tatverdächtige

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>TV gesamt</b>	<b>3.859</b>	<b>3.842</b>	<b>4.249</b>	<b>4.398</b>	<b>4.521</b>	<b>+123</b>	<b>+2,8</b>
deutsch	2.528	2.440	2.673	2.864	2.917	+53	+1,9
nichtdeutsch	1.331	1.402	1.576	1.534	1.604	+70	+4,6
Asylbewerber/Flüchtling	434	480	640	519	519	0	-

## Gewalt gegen Polizeibeamte – Opfer

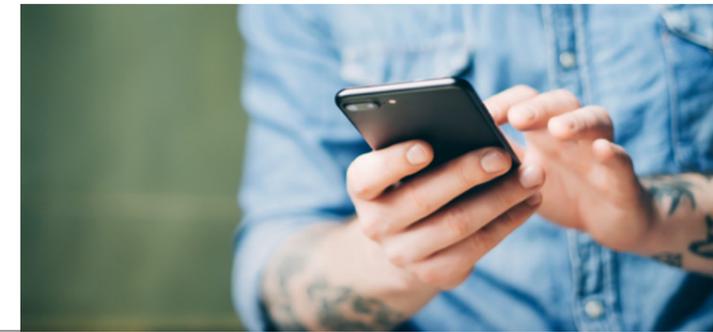
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>Opfer</b>	<b>8.981</b>	<b>9.258</b>	<b>10.699</b>	<b>11.179</b>	<b>11.777</b>	<b>+598</b>	<b>+5,3</b>
leicht verletzt	2.010	1.927	2.356	2.211	2.603	+392	+17,7
schwer verletzt	20	33	34	31	27	-4	-12,9



## BODYCAM

Einer stetigen Optimierung der Ausstattung der Polizei, auch aufgrund aktueller Ereignisse und Erkenntnisse, kommt besondere Bedeutung zu. Gerade mit Blick auf die Stuttgarter Krawallnacht wurden unter anderem zeitnah alle stehenden geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz sowie die Einsatzhundertschaften bei den Polizeipräsidien Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart mit Einsatzmehrzweckstöcken (sogenannten Tonfas) ausgestattet. Dieses Einsatzmittel soll das polizeiliche Agieren insbesondere bei direkten Konfrontationen auf engstem Raum unterstützen und den Schutz der Einsatzkräfte erhöhen.

Auch mit der erfolgreichen Einführung der Bodycam wird ein deutliches Signal zum Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesetzt. Die im Jahr 2020 durchgeführte Evaluation belegt, dass die Bodycam insbesondere bei der Kontrolle von steuerungsfähigen Personen deeskalierend wirken kann. Mit Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes Baden-Württemberg ist der Einsatz von Bodycams grundsätzlich überall möglich. Für den Einsatz in Wohnungen sind im Vergleich zum öffentlichen Raum oder zu Arbeits-/Betriebs- und Geschäftsräumen strengere Voraussetzungen sowie besondere Verfahrensregeln zu beachten. Beispielsweise dürfen dort gefertigte Aufzeichnungen nur nach vorheriger Zustimmung einer Richterin beziehungsweise eines Richters weiterverarbeitet werden.



*Ein Klick kann strafrechtliche Folgen haben: Bilder mit kinderpornografischem Inhalt verbreiten sich rasch.*



#### STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die pandemiebedingten Maßnahmen verändern das Verhalten im öffentlichen Raum. Dies wirkt sich auch auf die Tatgelegenheitsstrukturen für Kriminelle aus. Im öffentlichen Raum erstreckt sich dieser Rückgang auf nahezu alle Deliktsbereiche. Das gilt gleichermaßen für die Straftaten im öffentlichen Personenverkehr.

Mehr als 41 Prozent aller Aggressionsdelikte ereignen sich weiterhin im öffentlichen Raum und erwecken somit eine größere Aufmerksamkeit. Diese Tatsache beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße. Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum bleiben konstant, die Körperverletzungsdelikte im öffentlichen Raum gehen um rund sechs Prozent zurück.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum machen rund ein Prozent aller Straftaten im öffentlichen Raum aus. Diese Delikte verzeichnen einen Anstieg von rund fünf Prozent, wofür insbesondere ein Anstieg der exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise Erregung öffentlichen Ärgernisses und die Verbreitung (kinder- und jugend-)pornografischer Schriften ausschlaggebend sind. Ein immer wiederkehrendes Muster ist dabei das Versenden von Bildern mit kinderpornografischem Inhalt über Messenger-Dienste in Chat-Gruppen von Schulklassen.

Der Anteil an deutschen Tatverdächtigen bei allen Straftaten im öffentlichen Raum liegt mit 59 Prozent knapp über dem Vorjahresniveau. Der Anteil tatverdächtiger Asylsuchender und Flüchtlinge beträgt 15 Prozent. Hierbei sind syrische, afghanische und gambische Staatsangehörige besonders auffällig. Bei den Aggressionsdelikten im öffentlichen Personenverkehr liegt der Anteil der tatverdächtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge bei etwa 17 Prozent.

*Straftaten im öffentlichen Raum haben einen erheblichen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.*





## STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT MESSERN

Das Verwenden von Messern und messerähnlichen Gegenständen erhöht die Gefahr für Leib und Leben erheblich. Die Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer steigt gegenüber dem vorjährigen Fünfjahrestief um 3,8 Prozent auf 1.660 Fälle. Dementsprechend wird bei knapp zehn Prozent aller Fälle der Gewaltkriminalität das Tatmittel Messer registriert; im öffentlichen Raum liegt dieser Anteil bei acht Prozent.

Den größten Anteil der Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer stellen die gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Deren Anstieg um 99 auf 1.140 Fälle beträgt rund zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Bei Mord und Totschlag ist in 155 Fällen und damit bei 50 Prozent der Fälle ein Messer im Spiel. Dabei überleben 27 Opfer den Angriff nicht.

Bei Fällen der Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer haben rund 56 Prozent der Opfer eine Vorbeziehung zur Täterin beziehungsweise zum Täter; bei Betrachtung aller Fälle der Gewaltkriminalität liegt eine solche Vorbeziehung bei etwa 44 Prozent vor.

In Fällen der Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit einem Messer sind etwa acht von zehn Opfern männlich.

Die Statistik weist im Bereich der Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer 190 Opfer aus, die schwer verletzt wurden. Das entspricht einem Rückgang von annähernd 15 Prozent.

## Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – Fallzahlen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>1.875</b>	<b>1.810</b>	<b>1.763</b>	<b>1.600</b>	<b>1.660</b>	<b>+60</b>	<b>+3,8</b>
Aufklärungsquote in %	82,3	84,5	82,9	84,0	86,4	+2,4	-
gefährliche/schwere Körperverletzung	1.263	1.212	1.222	1.041	1.140	+99	+9,5
Raub/räuberische Erpressung/ räuberischer Angriff	416	427	379	365	344	-21	-5,8
Mord und Totschlag	167	146	136	162	155	-7	-4,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	35	37	36	39	26	-13	-33,3

## Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – Tatverdächtige

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>TV gesamt</b>	<b>1.852</b>	<b>1.782</b>	<b>1.757</b>	<b>1.636</b>	<b>1.708</b>	<b>+72</b>	<b>+4,4</b>
deutsch	745	755	705	721	777	+56	+7,8
nichtdeutsch	1.107	1.027	1.052	915	931	+16	+1,7
Asylbewerber/Flüchtling	588	512	534	401	410	+9	+2,2

## Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
Syrien	92	121	151	127	123	-4	-3,1
Türkei	163	157	135	116	101	-15	-12,9
Afghanistan	61	77	88	54	61	+7	+13,0
Gambia	43	46	49	45	58	+13	+28,9
Irak	85	72	71	55	53	-2	-3,6



### STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der Gesamtkriminalität beträgt 1,7 Prozent. Obwohl die Zahl der Fälle um knapp 14 Prozent steigt, befindet sich die Aufklärungsquote mit etwa 86 Prozent auf dem Niveau des Zehnjahreshöchststands des Vorjahres. Fast die Hälfte aller Opfer von Sexualdelikten hat eine Vorbeziehung zur Täterin oder zum Täter.

Die Polizei Baden-Württemberg legt auch im Jahr 2020 einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum. Der Anteil dieser Fälle an den Sexualstraftaten insgesamt nimmt um zwei Prozentpunkte auf rund 26 Prozent ab.

Die Veränderungen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beruhen insbesondere auf der zunehmenden Verbreitung pornografischer Schriften, die um 57,6 Prozent steigt. Ferner häufen sich die Fallzahlen bei exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise bei der Erregung öffentlichen Ärgernisses. Auch wenn diese Delikte nach einem Tiefstand im Jahr 2019 um 26,5 Prozent zunehmen, liegen sie noch unter dem Wert des Jahres 2018.

Wenngleich Fälle der sexuellen Belästigung um über 15 Prozent rückläufig sind, handelt es sich im Jahr 2020 bei etwa jeder siebten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung um

eine solche. Die Tatverdächtigen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handeln in 92 Prozent der Fälle allein. Knapp ein Drittel der Tatverdächtigen einer Sexualstraftat besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit. Türkische, syrische, rumänische, italienische und afghanische Staatsangehörige treten hier am häufigsten als Tatverdächtige in Erscheinung.

Bei der sexuellen Belästigung stammt knapp die Hälfte der Tatverdächtigen aus der Gruppe der nichtdeutschen Staatsangehörigen. Etwa jeder sechste Tatverdächtige ist Asylsuchender beziehungsweise Flüchtling.

Im Deliktsfeld Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, besonders schwerer sexueller Übergriff besitzt mehr als jeder zweite Tatverdächtige die deutsche Staatsangehörigkeit.



### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Fallzahlen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
							absolut in %
<b>Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung</b>	<b>5.406</b>	<b>6.110</b>	<b>7.607</b>	<b>8.116</b>	<b>9.236</b>	<b>+1.123</b>	<b>+13,8</b>
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	803 <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff	-	1.092 <sup>2</sup>	-	-	-	-	-
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff bes. schwerer Fall	-	-	901 <sup>2</sup>	915	937	+22	+2,4
sexuelle Belästigung	-	1.133 <sup>3</sup>	1.656	1.644	1.392	-252	-15,3
sexueller Missbrauch	2.587	2.255	2.593	2.537	2.691	+154	+6,1
- davon sexueller Missbrauch von Kindern	1.174	1.127	1.289	1.520	1.437	-83	-5,5
- davon exhibitionistische Handlungen/ Erregung öffentlichen Ärgernisses	1.122	1.026	1.226	929	1.175	+246	+26,5
Verbreitung pornografischer Schriften	1.111	1.080	1.414	2.151	3.390	+1.239	+57,6

### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Tatverdächtige

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
							absolut in %
<b>TV gesamt</b>	<b>3.822</b>	<b>4.368</b>	<b>5.326</b>	<b>6.180</b>	<b>7.156</b>	<b>+976</b>	<b>+15,8</b>
deutsch	2.509	2.794	3.403	4.093	4.942	+849	+20,7
nichtdeutsch	1.313	1.574	1.923	2.087	2.214	+127	+6,1
Asylbewerber/Flüchtling	480	604	708	713	645	-68	-9,5

<sup>2</sup> Änderungen der statistischen Erfassung wegen Gesetzesänderung.

<sup>3</sup> Seit April 2017 erfasst.

## Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
Türkei	194	212	231	217	261	+44	+20,3
Syrien	96	162	172	224	216	-8	-3,6
Rumänien	75	87	122	143	201	+58	+40,6
Italien	92	98	119	146	160	+14	+9,6
Afghanistan	96	116	129	157	141	-16	-10,2



Sexualisierte Gewalt gegen Kinder erschüttert die Gesellschaft und traumatisiert die Opfer.



#### KONZEPTION ZUM UMGANG MIT BESONDERS RÜCKFALL-GEFÄHRDETEN SEXUALSTRAFTÄTERN (KURS)

Entlassen, aber nicht geläutert: Die Polizei Baden-Württemberg hat besonders rückfallgefährdete Sexualstraftäter genau im Blick. Eine ressortübergreifende Konzeption regelt Maßnahmen bei diesem Personenkreis und sorgt so für den bestmöglichen Schutz der Allgemeinheit.

Das Konzept konzentriert sich auf Personen, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt sind, diese Strafe vollständig verbüßt haben, unter Führungsaufsicht stehen und durch die Justiz als KURS-Risikoproband eingestuft sind.

In der neu erlassenen Konzeption wird die Rolle der behördenübergreifenden Fallkonferenzen weiter ausgebaut: Bei einer konkreten Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind Fallkonferenzen nunmehr verpflichtend unter Beteiligung des Jugendamtes durchzuführen. Durch die Fallkonferenzen können sich alle beteiligten Akteure, wie beispielsweise Polizei, Justiz und Jugendamt, direkt austauschen und notwendige Maßnahmen unmittelbar abstimmen.

Die Gemeinsame Zentralstelle KURS (GZS KURS) beim LKA BW setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Staatsanwaltschaft und Polizei zusammen. Gemeinsam führen sie einzelfallbezogene Risikobewertungen durch.

Die GZS KURS regt führungsaufsichtsrechtliche Maßnahmen an und erarbeitet Vorschläge für die polizeiliche Gefahrenabwehr. Sie koordiniert landes- und bundesweit den Informationsaustausch. Das LKA BW ist zudem Zentralstelle des Landes für die Zusammenarbeit mit den Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren KURS bei den regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg, dem BKA und anderen Ländern bundesweit.

Die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sind bei den Kriminalinspektionen 1 beziehungsweise den Kriminalkommissariaten der regionalen Polizeipräsidien angesiedelt. Sie agieren als direkte Ansprechstelle für besonders rückfallgefährdete Sexualstraftäter und halten Kontakt mit sämtlichen involvierten Stellen.



#### KINDERPORNOGRAFIE

Die Fälle des Erwerbs, der Herstellung, der Verbreitung und des Besitzes von kinder- und jugendpornografischen Inhalten nehmen erneut zu, von 1.735 Fällen im Jahr 2019 auf 2.805 Fälle. Die Polizei Baden-Württemberg geht weiterhin mit Hochdruck gegen diese Entwicklung vor. Die Aufklärungsquote liegt ähnlich hoch wie im Jahr 2019 bei über 96 Prozent.

Eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren in diesem Deliktsbereich resultiert aus Verdachtsmeldungen der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation „National Center for Missing and Exploited Children“, kurz NCMEC. Diese Organisation kooperiert mit Anbietern wie Google, Facebook oder Microsoft. Die Provider scannen ihre Datenbestände und Dienste permanent nach Bildern und Videos, die den sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen zeigen. Sie löschen derartige Dateien und übermitteln entsprechende Hinweise an das NCMEC, das wiederum Informationen mit Bezug nach Deutschland an das BKA weiterleitet. Dieses initiiert die Einleitung von Ermittlungsverfahren in den zuständigen Ländern. Im Jahr 2019 übermittelt das BKA 804 Verdachtshinweise an das LKA BW, im Jahr 2020 sind es 1.660.

Im Jahr 2020 bearbeiten die Polizeidienststellen in Baden-Württemberg rund 2.200 Ermittlungsverfahren im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken und über Messenger-Dienste verbreiten sich derartige Videos und Bilder rasant. Oftmals sind den handelnden Personen – teilweise Kinder oder Jugendliche – die strafrechtlichen Konsequenzen gar nicht bewusst. Die Polizei Baden-Württemberg hat speziell hierzu einen Flyer mit Hinweisen auf bewährte Meldestellen und Tipps zum Verhalten im Internet konzipiert: <https://praevention.polizei-bw.de>.

Bundesweit kommt es im Jahr 2020 zu 78 Umfangsverfahren mit über 800 Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich. Umfangsverfahren sind Ermittlungsverfahren, bei denen mindestens zwei Länder bundesweit beteiligt sowie mindestens zwei Beschuldigte betroffen sind. Insbesondere in Ermittlungsverfahren, denen eine Verbreitung inkriminierter Dateien über Chatgruppen zugrunde liegt, kann es innerhalb kürzester Zeit zu einer immens hohen Anzahl von Tatverdächtigen kommen. Im Jahr 2020 initiieren Dienststellen aus Baden-Württemberg 30 der bundesweit 78 Umfangsverfahren. Dies ist ein neuer Höchstwert.



Der Missbrauchsfall von Münster sorgt besonders für Schlagzeilen. Vier Männer und eine Frau müssen sich seit November vor Gericht verantworten. Hauptangeklagter ist ein 27-Jähriger. Ihm wird schwerer sexueller Kindesmissbrauch und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Er soll in einer Gartenlaube teilweise über Tage hinweg Kinder zunächst betäubt und dann entweder selbst oder zusammen mit anderen Männern missbraucht haben. Derartige Fälle entfachen die öffentliche Diskussion über eine Strafverschärfung. Die Bundesregierung legt im Oktober einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vor. Dieser sieht unter anderem vor, die Höchststrafe für den Besitz von Kinderpornografie anzuheben. Zudem ist der Tatbestand des Vergehens nun als Verbrechen eingeordnet. Dieses Delikt soll eine Mindeststrafe von einem Jahr nach sich ziehen. Dieses Vorhaben stößt in der öffentlichen Diskussion nicht nur auf Zustimmung. Kritisiert wird, dass bei minderschweren Fällen aufgrund der Mindeststrafe keine angemessene Reaktion möglich sei. Ferner umfasst der Gesetzesentwurf die Aufnahme eines Straftatbestands für das Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet.

Die Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat höchste Priorität. Neben regionalen Opferschutzstellen bietet das Netzwerk „Kein Täter werden“ deutschlandweit ein kostenloses und vertrauliches Behandlungsangebot für Menschen an, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

[kein-taeter-werden.de](http://kein-taeter-werden.de)

Standort in Baden-Württemberg:

Universitätsklinikum Ulm

Telefon: +49 731 500 619 60

E-Mail: [praevention.psysom@uniklinik-ulm.de](mailto:praevention.psysom@uniklinik-ulm.de)

Internet: [www.uniklinik-ulm.de](http://www.uniklinik-ulm.de)

Zudem bietet die Behandlungsinitiative Opferschutz mit dem Präventionsprojekt „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“ psychotherapeutische Unterstützung für Tatgeneigte an.

**Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.**

Behandlungstützpunkte in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Offenburg, Heidelberg und Heilbronn

Telefon: +49 721 470 439 35

Internet: [www.bios-bw.com/praevention](http://www.bios-bw.com/praevention)



#### SONDERPROGRAMM KINDERPORNOGRAFIE

Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat nach wie vor höchste Priorität. Im Kampf gegen Kinderpornografie steht die Polizei vor der Herausforderung, ständig wachsende Datenbestände bewältigen und effizient auswerten zu können. Vor diesem Hintergrund wird in Baden-Württemberg im Juni ein Sonderprogramm zur Bekämpfung der Kinderpornografie beschlossen und in diesem Rahmen gezielt eine Million Euro zur kurzfristigen Stärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsfeldes eingesetzt. Hierdurch werden insbesondere die technische Ausstattung der regionalen Polizeipräsidien und des LKA BW für die optimierte Auswertung kinderpornografischer Materials sowie die Förderung zentraler Serviceleistungen beim LKA BW stark verbessert.

#### EINSATZ KÜNSTLICHEN BILDMATERIALS ZU ERMITTLUNGSZWECKEN

Mit einer neu geschaffenen gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von computergenerierten kinderpornografischen Dateien – sogenannten Fake-Bildern – steht der Polizei seit diesem Jahr ein effektives Instrument zur verbesserten Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten im Bereich der Kinderpornografie zur Verfügung. Zuvor scheiterten Ermittlungen zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern, die mit kinderpornografischen Inhalten handeln, immer wieder an der sogenannten Keuschheitsprobe. Der Zugang zu entsprechenden Plattformen – häufig im Darknet – wird Personen oftmals nur gewährt, wenn diese selbst kinderpornografisches Material anbieten können. Der Polizei ist dies nun mithilfe computergenerierter kinderpornografischer Dateien möglich.



*Im Kampf gegen Kinderpornografie muss die Polizei ständig wachsende Datenbestände bewältigen.*



*Ein Experte der Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren widmet sich der komplexen Auswertung.*





**MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS**

Er umfasst jede Form der Ausbeutung durch Zwang, Täuschung, Drohung und Nötigung: Beim Menschenhandel erfolgt die Ausbeutung häufig auf sexueller Grundlage oder bei der Ausübung einer Arbeitstätigkeit. Die Mehrzahl der Opfer stammt aus Deutschland sowie Ost- und Südeuropa. Sie fühlen sich in der Regel perspektiv- sowie hilflos und schweigen aus Angst. Die Täterinnen und Täter werden meist durch rücksichtsloses Gewinnstreben geleitet. Sie haben häufig die deutsche, rumänische, bulgarische oder türkische Staatsangehörigkeit.

Menschenhandel geht vielfach mit Zwangsprostitution einher. In deren Folge werden die wehrlosen Opfer gewissenlos ausgebeutet. Mit großer Wahrscheinlichkeit bleibt ein Großteil dieser Taten im Dunkelfeld verborgen. Gezielte überregionale Kontrollaktionen sowie nationale und internationale Ermittlungskooperationen sollen dieses Dunkelfeld aufhellen. Konzepte, wie der Leitfaden „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg“, sind eine große Hilfe beim Opferschutz. In diesem Deliktsbereich gehen die Fallzahlen weiter zurück.

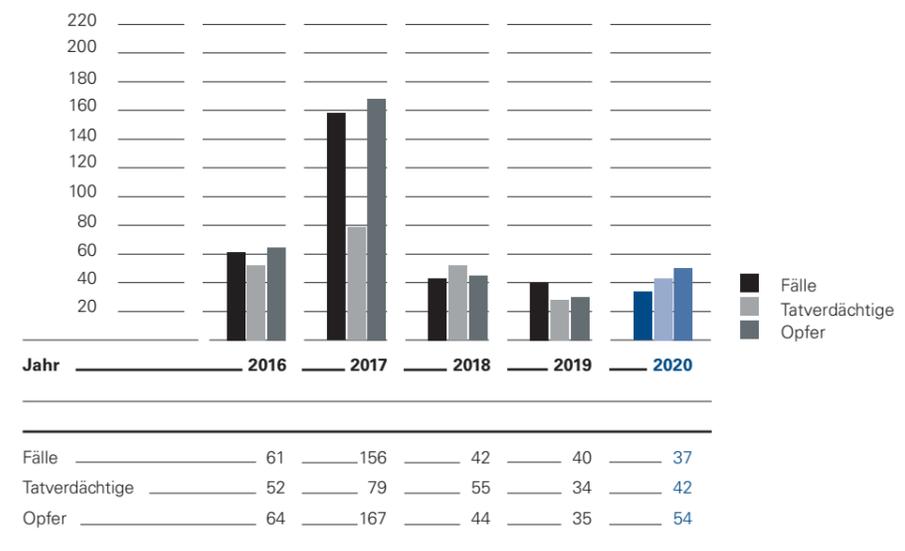
Der Gesetzgeber und die Sicherheitsbehörden nehmen den Menschenhandel seit einigen Jahren besonders ins Visier, von der Neugestaltung des Straftatbestandes im Jahr 2016 bis zur Einführung eines Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017. Auch die Einrichtung eines Runden Tisches im Jahr 2018 mündet in Ergebnisse: Im Jahr 2019 erscheint der Kooperationsleitfaden zwischen den Behörden und Fachberatungsstellen im Bereich Menschenhandel. Zudem ist die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser des LKA BW ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung des Menschenhandels.

Die Fallzahlen gehen im Jahr 2020 weiter zurück. Zu unterscheiden ist zwischen den polizeilich bekannten Fall-, Tatverdächtigen- und Opferzahlen. Der Rückgang der Fallzahlen und die Zunahme der Opferzahlen im Jahr 2020 könnte auf die gezielten Bekämpfungsstrategien und die damit einhergehende höhere Aussagebereitschaft der Opfer zurückzuführen sein.

*Nicht nur im Rotlichtmilieu sondern auch in der Baubranche werden Menschen ausgebeutet.*



Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels





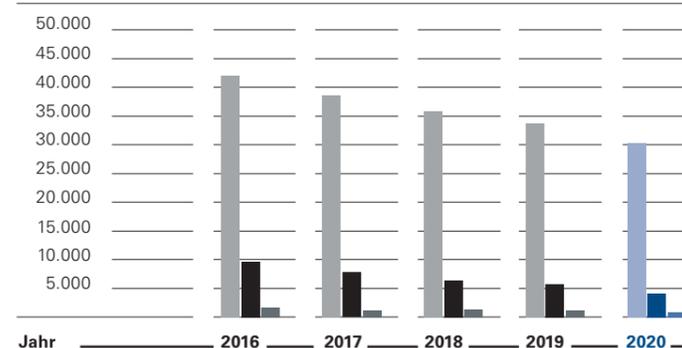
Homeoffice ist in Pandemiezeiten das Gebot der Stunde. Das trägt zu einem Rückgang der Einbruchszahlen bei.

**DIEBSTAHLSDELIKTE**

Mit etwa 25 Prozent machen Diebstahlsdelikte den größten Anteil aller Straftaten aus. Sie sind bereits zum fünften Mal in Folge rückläufig und sinken im Jahr 2020 um 15 Prozent auf 135.586 Fälle. Die Schadenshöhe verringert sich um rund 16,6 Mio. auf 140,7 Mio. Euro.

49.507 Fälle aller Diebstahlsdelikte sind aufgeklärt, was einer Quote von etwa 37 Prozent und einem Zehnjahreshöchstwert entspricht. Von den 37.801 Tatverdächtigen haben 57 Prozent einen deutschen Pass. Die Fallzahlen bei Taschen- und Trickdiebstahl sowie Wohnungseinbrüchen gehen ebenfalls erneut erheblich zurück. Die Vermutung liegt nahe, dass die Rückgänge auch mit den Lockdown-Einschränkungen zusammenhängen.

Diebstahlsdelikte – Fallzahlen



**Delikt**

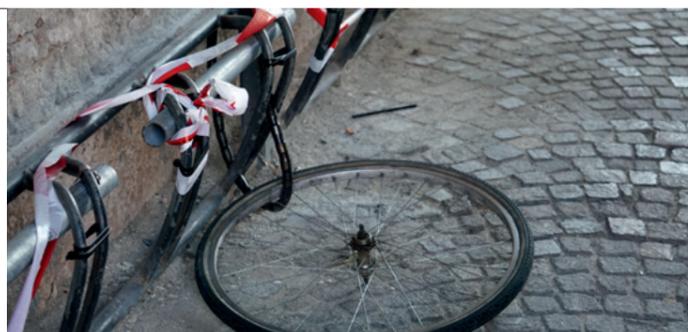
Ladendiebstahl	42.008	38.368	36.070	33.998	30.396
Taschendiebstahl	9.861	7.774	6.379	5.339	4.036
Trickdiebstahl	1.749	1.319	1.338	1.112	899

■ Ladendiebstahl  
■ Taschendiebstahl  
■ Trickdiebstahl

Diebstahlsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>Ladendiebstahl</b>	<b>31.863</b>	<b>29.415</b>	<b>28.246</b>	<b>26.213</b>	<b>23.112</b>	<b>-3.101</b>	<b>-11,8</b>
deutsch	15.117	15.040	14.624	14.250	12.551	-1.699	-11,9
nichtdeutsch	16.746	14.375	13.622	11.963	10.561	-1.402	-11,7
Asylbewerber/Flüchtling	6.424	4.832	4.278	2.864	2.431	-433	-15,1
<b>Taschendiebstahl</b>	<b>744</b>	<b>508</b>	<b>377</b>	<b>317</b>	<b>271</b>	<b>-46</b>	<b>-14,5</b>
deutsch	127	103	111	90	71	-19	-21,1
nichtdeutsch	617	405	266	227	200	-27	-11,9
Asylbewerber/Flüchtling	350	218	135	97	75	-22	-22,7
<b>Trickdiebstahl</b>	<b>211</b>	<b>168</b>	<b>171</b>	<b>171</b>	<b>144</b>	<b>-27</b>	<b>-15,8</b>
deutsch	42	40	48	37	43	+6	+16,2
nichtdeutsch	169	128	123	134	101	-33	-24,6
Asylbewerber/Flüchtling	55	25	26	32	17	-15	-46,9

Fahrräder sind weiterhin ein begehrtes Diebesgut. Die Bilanz im Jahr 2020: Kriminelle stehlen 17.829 Fahrräder.





#### WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

Schutz und Geborgenheit im eigenen Zuhause ist ein zentrales Bedürfnis aller Menschen. Die kontinuierliche polizeiliche Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls zahlt sich aus. Im Jahr 2020 sinken die Wohnungseinbrüche im Vergleich zum Vorjahr um 26,8 Prozent und im Vergleich zum Höchststand aus dem Jahr 2014 um 65,2 Prozent. In Fallzahlen ausgedrückt sind das 8.787 Wohnungseinbrüche weniger als noch vor sechs Jahren. Es ist auch der sechste Fallzahlenrückgang in Folge. Im langfristigen Vergleich handelt es sich um den niedrigsten Wert seit dem

Jahr 1971. Bei nahezu der Hälfte aller Einbrüche gelangen die Täter nicht in die Wohnungen oder entwenden nichts. Die Aufklärungsquote liegt mit 24,1 Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau. Die pandemiebedingten Maßnahmen machen es Einbrecherinnen und Einbrechern zusätzlich schwer: Viele Menschen arbeiten im Homeoffice, gehen seltener aus und sind daher häufiger zu Hause. Das nimmt den Kriminellen die Gelegenheiten.



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen geht um sieben Prozent zurück. Über die Hälfte der Tatverdächtigen sind Deutsche. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen dominieren Staatsangehörige aus Rumänien, Albanien, der Türkei, Serbien und Italien.

Der erhöhte Anteil von Wohnungseinbrüchen im Versuchsstadium und der Rückgang nichtdeutscher Tatverdächtiger um rund 20 Prozent sind das Ergebnis klarer Konzepte, harter Arbeit und eines langen Atems. Auch die angemessene Verschärfung der Strafandrohung und die Tatsache, dass mehr Menschen im pandemiegeprägten Jahr 2020 zu Hause waren als sonst, haben ihren Teil zu der jüngsten positiven Entwicklung beigetragen. Hier besteht zudem mutmaßlich ein Zusammenhang mit den Folgen der Grenzschließungen während der Corona-Pandemie.

Trotz der positiven Entwicklung der Fallzahlen wird die Polizei Baden-Württemberg bei der repressiven und präventiven Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls nicht nachlassen, ihre erfolgreiche Strategie fortführen und weiter optimieren. Hierzu zählen das gemeinsame Handeln von Ermittlungsgruppen der Schutz- und Kriminalpolizei, verdeckte und offene Fahndungsmaßnahmen sowie intensive Kontrollen in Zusammenarbeit mit anderen Polizei- und Zolldienststellen.

Der Tag des Einbruchsschutzes am 25. Oktober ist der Startschuss: Die Polizei Baden-Württemberg führt vom 26. Oktober bis 8. November eine Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktion durch.

In diesen zwei Wochen stehen besonders Autobahnen und einbruchsgefährdete Gebiete im Fokus. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Fernreiseverkehr sowie Bussen und Bahnen. Mehr als 2.000 Beamtinnen und Beamten der Schutz-, Kriminal- und Bereitschaftspolizei sowie rund 50 Kräfte von Bundespolizei und Zoll kontrollieren hierbei rund 5.300 Personen, mehr als 3.500 Fahrzeuge und nahezu 2.500 Dokumente. Hierbei stellen sie 114 Straftaten beziehungsweise Ordnungswidrigkeiten fest und verhaften elf Personen.

Der Schutz vor Einbrüchen ist ein zentrales Thema der polizeilichen Präventionsarbeit. Die 5.643 sicherungstechnischen Beratungen vor Ort zeigen: Trotz sinkender Fallzahlen bleibt die Nachfrage weiterhin sehr hoch. Die beiden Informationsfahrzeuge des LKA BW, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger über geeignete technische Sicherungsvorkehrungen aufgeklärt werden, sind auch in diesem Jahr wieder landesweit im Einsatz. Die Polizei trifft hier besondere hygienische und organisatorische Maßnahmen, um auch während der Pandemie die Beratung sowohl vor Ort als auch in den Informationsfahrzeugen zu ermöglichen.

Da viele Veranstaltungen nicht wie gewohnt vor Ort stattfinden können, werden zahlreiche Informationen über soziale Netzwerke und das Internet verbreitet.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) startet in diesem Zusammenhang vom

15. bis 25. Oktober bundesweit die „Themenwoche Einbruchschutz“ in den sozialen Medien: Tägliche Informationen und Tipps beleuchten das Thema Einbruchschutz unter einem jeweils anderen Blickwinkel. Insbesondere die Videos der Kampagnenbotschafterin und zweifachen Olympiasiegerin Kristina Vogel kommen gut an. Kooperationspartner und Polizeidienststellen teilen diese Beiträge und erreichen dadurch viele Bürgerinnen und Bürger.

Dass sicherungstechnische Beratungen und Verhaltenstipps maßgeblich zu einem verbesserten Einbruchschutz im Land beitragen, zeigen die Statistiken: Seit vielen Jahren steigt der Anteil der Einbrüche kontinuierlich, die im Versuchsstadium scheitern. Im Jahr 2020 sind es 49,4 Prozent.



#### LADEN-, TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Die Fallzahlen beim Laden-, Taschen- und Trickdiebstahl gehen jeweils auf ein Fünfjahrestief zurück. Im Bereich des Taschendiebstahls beträgt der Rückgang sogar mehr als 24 Prozent. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zeigt sich, dass Alltagsroutinen nachweislich einen wesentlichen Einfluss auf die Häufigkeit von Eigentumsdelikten haben. Übliche Tatgelegenheiten, wie beispielsweise beim Taschendiebstahl in Einkaufsstrassen, Geschäften oder dem öffentlichen Personenverkehr, ergeben sich als Folge des Lockdowns seltener. Homeoffice und Abstandsregeln verstärken diese Entwicklung. Der befürchtete

Anstieg von Straftaten zur Erlangung von Hygieneartikeln und Schutzausstattungen ist weitgehend ausgeblieben. Nennenswert ist ein vorgetäuschter Ladungsdiebstahl von 400.000 Corona-Schutzmasken im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn.

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen steigt leicht an. Wie in den Vorjahren sind die nichtdeutschen Tatverdächtigen beim Taschen- und Trickdiebstahl weiterhin mit einem Anteil von jeweils über 70 Prozent überproportional vertreten.



#### Wohnungseinbruchdiebstahl – Fallzahlen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
							absolut in %
<b>gesamt</b>	<b>11.095</b>	<b>8.437</b>	<b>7.126</b>	<b>6.418</b>	<b>4.696</b>	<b>-1.722</b>	<b>-26,8</b>
Versuche	4.862	3.882	3.203	2.961	2.319	-642	-21,7
Aufklärungsquote in %	19,2	21,7	20,7	20,5	24,1	+3,6	-

#### Wohnungseinbruchdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
							absolut in %
<b>TV gesamt</b>	<b>1.258</b>	<b>1.093</b>	<b>935</b>	<b>866</b>	<b>805</b>	<b>-61</b>	<b>-7,0</b>
deutsch	474	453	462	385	421	+36	+9,4
nichtdeutsch	784	640	473	481	384	-97	-20,2
Asylbewerber/Flüchtling	241	168	136	102	63	-39	-38,2



#### KFZ-KRIMINALITÄT

Der auffallende Rückgang bei den Diebstahlsdelikten setzt sich auch bei der Kfz-Kriminalität fort. Im Jahr 2020 sinken Diebstähle und die unbefugten Ingebrauchnahmen von Kraftfahrzeugen um etwa 14 Prozent auf 1.208 Fälle. Der Gesamtschaden nimmt um etwa 31 Prozent auf rund 11,8 Mio. Euro ab.

Hochwertige Fahrzeuge mit Keyless-Go-Systemen stehen bei Kriminellen weiterhin hoch im Kurs. Die Täterinnen und Täter nutzen dabei einen Funkstreckenverlängerer, der das Signal des Originalschlüssels auf das Fahrzeug überträgt. Das Fahrzeug lässt sich so problemlos öffnen und starten. Die Fallzahlen gehen jedoch zurück, auf ein Viertel des Vorjahres.

Der Rückgang ist neben Grenzkontrollen und Grenzschießungen vor allem auch den Ermittlungserfolgen der Polizei zu verdanken. Beispielhaft ist die Einrichtung der Ermittlungsgruppe Keyless-Go bei der Kriminalpolizei Heilbronn, die eng mit polnischen Behörden zusammenarbeitet. Sie nehmen in den Jahren 2019 und 2020 eine international agierende Tätergruppierung fest, die sich auf Keyless-Go-Fahrzeuge spezialisiert hat.

Während Diebstähle von fest verbauten Navigationssystemen, Airbags und Lenkrädern im Jahr 2020 stark rückläufig sind, nehmen die Diebstähle von Abgaskatalysatoren stark zu. Diese sind wegen den enthaltenen Edelmetallen sehr begehrt. Bei 370 Fällen entsteht ein Schaden von fast 700.000 Euro.

#### Internationaler Schlag gegen Hehlerei von Kfz-Ersatzteilen

Die Kooperation der Kriminalpolizei Heilbronn mit der polnischen Polizei ist von Erfolg gekrönt:

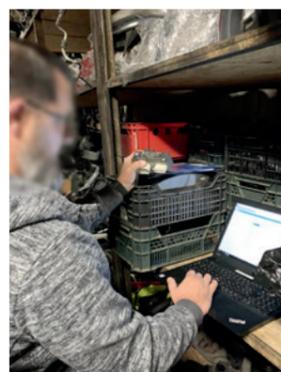
Nach der Festnahme von sieben polnischen Tatverdächtigen im November 2019 gelingt es den Beamtinnen und Beamten der Ermittlungsgruppe Keyless-Go, Ende Mai und Anfang Juni zwei Hintermänner der Tätergruppierung in Norwegen und Polen festzunehmen. Der Gruppierung können über 30 Diebstähle hochwertiger, mit dem Keyless-Go-System ausgestatteter Kraftfahrzeuge im Jahr 2019 zugeordnet



werden. Der Schaden beläuft sich auf über eine Million Euro. Die Ermittlungsgruppe spürt ein von den Tatverdächtigen benutztes Fahrzeug auf und kommt so der Tätergruppe auf die Spur. Sieben Tatverdächtige im Alter von 25 bis 34 Jahren nehmen die Ermittlerinnen und Ermittler auf frischer Tat fest. Die Tatorte liegen in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, organisiert wurden die Taten von Polen aus.

Einen weiteren Erfolg landet die Polizei im Juli: Die polnische Nationalpolizei führt mit Kräften der Kriminalpolizei Heilbronn, des LKA BW und eines Vertreters von Europol Razzien in

Polen durch. Sie stellen auf einem landwirtschaftlichen Grundstück mehrere tausend Fahrzeugteile in einer versteckten Autowerkstatt sicher. Es gelingt, diese Teile Diebstählen in ganz Europa zuzuordnen. Zudem verhaftet die Polizei mehrere Personen, die sich auf die Zerlegung und den internationalen Verkauf der Ware spezialisiert haben.



Ein Schlag gegen die Kfz-Kriminalität: Die Kooperation der Kriminalpolizei Heilbronn mit der polnischen Polizei führt zu Durchsuchungen und Verhaftungen.



**SPRENGUNG VON GELDAUSGABEAUTOMATEN**

Banküberfall 2.0. Sie arbeiten mit Gasgemischen, Benzin und mittlerweile auch mit Sprengstoff: Seit wenigen Jahren ist die Sprengung von Geldausgabeautomaten ein neues Phänomen. Die Täterinnen und Täter sprengen sich den Weg zum Geld einfach frei. Nicht immer gelingt es ihnen, das Geld zu erbeuten, aber es kommt in der Regel zu immensen Gebäudeschäden. Die Polizei ermittelt in diesen Fällen auch wegen des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion.

Die Intention der Täterinnen und Täter ist offensichtlich: Die Dichte von Geldausgabeautomaten im Land ist hoch, sie sind rund um die Uhr zugänglich und nicht selten mit hohen Bargeldsummen bestückt. Vor allem in ländlichen Kommunen in Autobahn- und Grenznähe sind sie zur fortgeschrittenen Nachtzeit ein beliebtes Ziel für Kriminelle. Die Vorbereitungshandlungen gehen schnell und sind geräuscharm. Bis potenzielle Zeuginnen und Zeugen das Geschehen nach der Explosion einordnen und melden können, haben die Täterinnen und Täter die Geldkassetten bereits aufgesammelt und die Örtlichkeit verlassen.

In 16 von 38 Fällen im Jahr 2020 erbeuten die Kriminellen insgesamt rund 1,25 Mio. Euro. Diese Vorgehensweise birgt nicht vorhersehbare Gefahren für Unbeteiligte, denn mancherorts befinden sich Wohnräume in dem Gebäude. Darüber hinaus nutzen die Tätergruppierungen meist hochmotorisierte Fahrzeuge und zeigen ein rigoroses Fluchtverhalten. Rücksichtslos riskieren sie ihre eigene Gesundheit und das Leben anderer. Das LKA BW kooperiert hier eng mit internationalen Partnern.

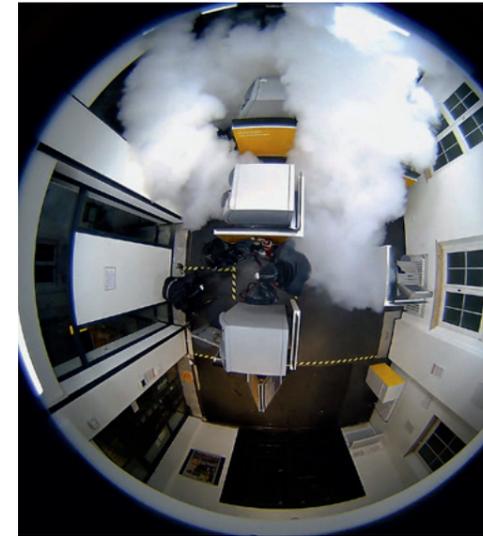
**Zweimal nur knapp gescheitert**

**Heilbronn, 31. Mai:** Drei Täter haben es auf Geldausgabeautomaten in einer Bank abgesehen. Während eine Person im Fahrzeug verbleibt, machen sich zwei Maskierte mit Geißfuß und Gasflasche an zwei Automaten zu schaffen, um diese zu sprengen. Es gelingt ihnen, die Fronttür aufzuhebeln. Als der Alarm auslöst, flüchten die Täter und lassen ihre Utensilien zurück. Die Überwachungskamera hält das Tatgeschehen fest.

**Engen, 20. Oktober:** Drei Täter wollen Gas in den Geldausgabeautomaten einer Bank-Filiale einleiten. Doch das Gas-Luftgemisch zündet zu früh. Die Explosion beschädigt das Gebäude erheblich, der Tresor hält Stand. Ohne Geld, aber vermutlich verletzt, flüchten die Männer.



Die Täterinnen und Täter sprengen sich rücksichtslos den Weg zum Geld einfach frei.



**EUROPÄISCHE INITIATIVEN GEGEN EIGENTUMSKRIMINALITÄT**

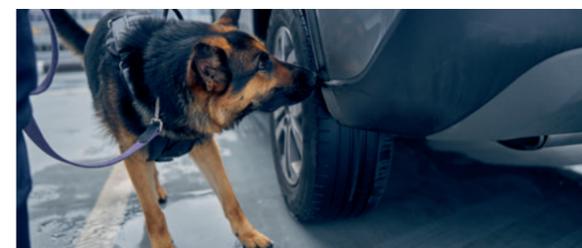
Es ist ein europäischer und multidisziplinärer Ansatz zur Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität: Das Projekt „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats“ – kurz Empact – widmet sich diesem Vorhaben bereits seit dem Jahr 2018. Der sogenannte EU-Policy Cycle verfolgt das Ziel, schwere und organisierte Kriminalität in operativer und strategischer Hinsicht europaweit zu bekämpfen. Als Erfolgsfaktor gilt die effektivere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten.

So vermittelt und berät das LKA BW gemeinsam mit europäischer deutschen Dienststellen verfahrensbegleitend in Fragen europäischer Ermittlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Im jährlich ausgestalteten Aktionsplan haben deutsche Dienststellen die Möglichkeit, eigene Ideen zur ganzheitlichen Bekämpfung von Eigentumskriminalität einzubringen. Beispielsweise koordiniert und bündelt das LKA BW im Aktionsplan 2021 die repressiven und präventiven Maßnahmen der Bundespolizei und des Polizeipräsidiums München im Bereich des Taschendiebstahls, insbesondere im Hinblick auf Großveranstaltungen.

Die EU definiert sicherheitsrelevante Prioritätsdelikte, zu denen im aktuellen Zyklus auch die organisierte Eigentumskriminalität zählt. Für die Jahre von 2018 bis 2021 übernimmt Frankreich als sogenannter Driver die Federführung bei diesem Projekt und wird durch die Co-Driver Belgien, Rumänien, Spanien und Deutschland unterstützt. Das LKA BW übernimmt hierbei drei Maßnahmen als sogenannter Action Leader.

**Sprengung von Geldausgabeautomaten – Fallzahlen**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz
Fälle	22	18	21	33	38	+5 / +15,2
Versuche	4	8	17	20	22	+2 / +10,0
Entwendungsschaden in Euro	711.900	2.111.020	308.640	1.435.755	1.253.430	-182.325 / -12,7



## Rückgang

erstes Mal nach neun Jahren

Ein Rauschgiftspürhund bei der Arbeit.

### RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Die Rauschgiftkriminalität sinkt nach einem Allzeithoch im Jahr 2019 zum ersten Mal seit neun Jahren. Der Rückgang liegt bei etwa drei Prozent.

Die Hauptdroge ist Cannabis, welche bei einem Großteil der Straftaten eine Rolle spielt.

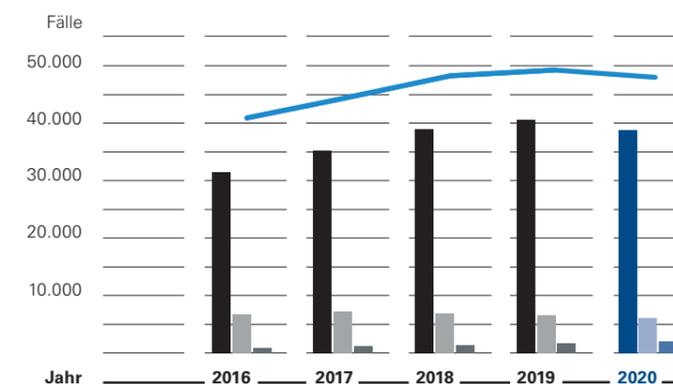
Die Besitz- und Erwerbsdelikte nehmen im Jahr 2020 um rund fünf Prozent ab. Ursächlich hierfür sind die rückläufigen Straftaten bei allen Drogenarten – mit Ausnahme von Kokain und LSD.

Die Handelsdelikte liegen insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.

Die qualifizierten Handelsstraftaten weisen im Vergleich zum Vorjahr leicht höhere Fallzahlen auf. Ihr Anteil an den Handelsdelikten bewegt sich mit 22 Prozent auf Vorjahresniveau.

Die direkte Beschaffungskriminalität verzeichnet auch aufgrund des Anstiegs der Rezeptfälschungen ein Plus.

Rauschgiftkriminalität – Fallzahlen



### Fallzahlen

Rauschgiftkriminalität	40.348	44.483	48.281	49.270	47.721
Besitz/Erwerb	31.790	35.439	39.535	40.923	38.969
Handel	6.980	7.408	7.138	6.950	6.924
qualifizierter RG-Handel	1.081	1.309	1.445	1.469	1.521

■ Rauschgiftkriminalität  
■ Besitz/Erwerb  
■ Handel  
■ qualifizierter Rauschgifthandel

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>TV gesamt</b>	<b>32.963</b>	<b>35.891</b>	<b>38.548</b>	<b>39.728</b>	<b>37.415</b>	<b>-2.313</b>	<b>-5,8</b>
deutsch	22.884	24.770	26.096	27.046	26.525	-521	-1,9
nichtdeutsch	10.079	11.121	12.452	12.682	10.890	-1.792	-14,1
Asylbewerber/Flüchtling	2.574	2.706	3.006	2.510	2.288	-222	-8,8



**TATVERDÄCHTIGE**

Korrespondierend mit dem Rückgang der Fallzahlen sinkt auch die Anzahl der Tatverdächtigen um fast sechs Prozent. Dabei ist der Rückgang der Delinquentinnen und Delinquenten bei den Besitz- und Erwerbsfällen ausgeprägter als bei den Handelsdelikten.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen gibt es eine deutliche Reduktion von etwa 14 Prozent, bei den deutschen Tatverdächtigen fällt die Abnahme mit knapp zwei Prozent deutlich geringer aus.

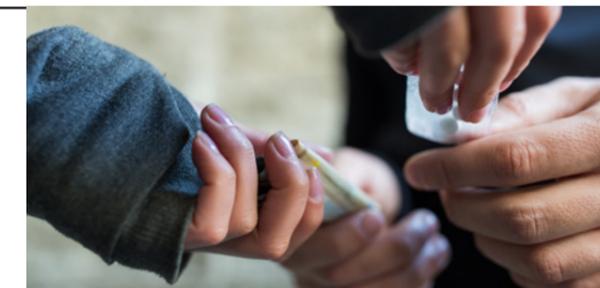
Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen gesamt geht damit leicht zurück und beträgt knapp 30 Prozent. Der Anteil der tatverdächtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge bleibt in Bezug auf die Tatverdächtigen insgesamt nahezu unverändert.

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige nach Alter

Jahr	RG-Kriminalität		Besitz/Erwerb		Handel		qualifizierter RG-Handel	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
<b>TV gesamt</b>	<b>39.728</b>	<b>37.415</b>	<b>33.764</b>	<b>31.336</b>	<b>6.464</b>	<b>6.438</b>	<b>1.633</b>	<b>1.640</b>
Kinder	185	142	165	132	27	13	0	0
Jugendliche	5.176	4.951	4.561	4.331	895	893	66	83
Heranwachsende	7.625	7.194	6.618	6.204	1.321	1.305	262	254
Erwachsene	26.742	25.128	22.420	20.669	4.221	4.227	1.305	1.303

**RAUSCHGIFTDELIKTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM/IM ZUSAMMENHANG MIT FLÜCHTLINGSÜNTERKÜNFEN**

Die Rauschgiftkriminalität im öffentlichen Raum entwickelt sich parallel zur gesamten Rauschgiftlage. Die Fallzahlen gehen um etwas über vier Prozent zurück. Mit fast 27.000 Fällen liegt ihr Anteil an den Straftaten gesamt im öffentlichen Raum bei rund zwölf Prozent. Bei den Besitz- und Erwerbsdelikten beträgt die Abnahme fünf Prozent, Handelsdelikte liegen auf Vorjahresniveau.



Auch hier sind etwa 30 Prozent der Tatverdächtigen Nichtdeutsche. Besonders auffällig sind türkische, italienische und syrische Tatverdächtige.

Die Anzahl der tatverdächtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge geht um etwas mehr als fünf Prozent zurück.

In den Flüchtlingsunterkünften nehmen die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit beinahe 20 Prozent deutlich stärker ab als im öffentlichen Raum. Die Fallzahlen haben sich seit dem Jahr 2016 mehr als halbiert. Auch die Anzahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die in den Flüchtlingsunterkünften wegen Drogendelikten straffällig werden, verringert sich.





#### ORGANISIERTE RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT – PROJEKT ORKA

Dem zunehmenden Anstieg des gewerbsmäßigen und organisierten Rauschgifthandels tritt die Polizei international gemeinsam und vernetzt entgegen. Im Fokus stehen hierbei albanische Staatsangehörige, die innerhalb der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen beim qualifizierten Drogenhandel an vierter Stelle stehen. Seit Juli 2018 gibt es das Projekt ORKA – Organisierte Rauschgiftkriminalität Kosovo Albanien – unter der Leitung des LKA BW. Neun weitere Länder bundesweit, das BKA, Europol, das Zollfahndungsamt Stuttgart, das Bundesamt für Polizei Bern (Schweiz) und die Direktion Staatspolizei Tirana (Albanien) sind beteiligt.

Das Projekt ist erfolgreich und wird verlängert: Die internationale Zusammenarbeit führte bislang zu über 30 Ermittlungsverfahren in Deutschland und der Schweiz sowie vier Verfahren in Albanien. Beschlagnahmtes Kokain und Marihuana im dreistelligen Kilogramm Bereich sprechen für sich.

#### Drei Länder ziehen an einem Strang

74 Kilogramm Marihuana, rund 1,8 Kilogramm Kokain und über 160.000 Euro Bargeld: Das ist das Ergebnis einer internationalen Zusammenarbeit. Die Polizeipräsidien Ludwigsburg und Aalen haben gemeinsam mit dem Landespolizeikommando Vorarlberg, dem Landeskriminalamt Vorarlberg sowie der Kantonspolizei St. Gallen einer international agierenden, vorwiegend albanischen Tätergruppe das Handwerk gelegt.

Es beginnt im Frühjahr 2019: Ein 39-jähriger bulgarisch-albanischer Staatsangehöriger aus dem Rems-Murr-Kreis und sein 43-jähriger Komplize aus Ludwigsburg geraten in den Fokus. Die Ermittlungsarbeit führt am 16. Mai 2020 zum Erfolg. Kräfte des Polizeipräsidiums Ludwigsburg durchsuchen gemeinsam mit Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz auf einem Firmenparkplatz in Steinheim an der Murr einen Lkw aus Spanien. Sie stellen dabei über 65 Kilogramm Marihuana sicher. Bei dem 34-jährigen Fahrer und den beiden Abholern aus Ludwigsburg und Bietenheim-Bissingen klicken die Handschellen.

Ungeachtet dieser Verhaftung führt der 39-Jährige seine Geschäfte fort. Gemeinsam mit Komplizen verkauft er kiloweise Kokain und Marihuana in Süddeutschland und im schweizerisch-österreichischen Grenzgebiet. Am 19. Juni ist es so weit: Der 39-Jährige wird in Österreich verhaftet.

Anschließend nimmt ein Ermittlerteam in Karlsruhe ein albanisches Brüderpaar und einen weiteren Komplizen fest. Die Brüder haben neben 1,1 Kilogramm Kokain und 2,4 Kilogramm Marihuana zudem 52.000 Euro Drogengeld dabei.

In der Folge können der 43-Jährige aus Ludwigsburg und mehrere Mittäter dingfest gemacht werden. Der Fall ist damit längst nicht abgeschlossen: Bei einem Deal in Ludwigsburg am 5. August kommt es zu weiteren Festnahmen.

Einer der Tatverdächtigen fährt auf einen Polizeibeamten zu und flieht. Die Zielfahndung des LKA BW macht den Geflohenen im Großraum Brüssel ausfindig. Die dortigen Beamten nehmen ihn noch im August fest.

#### Internationaler Drogenschmuggel in Heidenheim

Der Deal soll mit über zehn Kilogramm Marihuana über die Bühne gehen. In den Abendstunden des 9. Januars treffen sich die Tatbeteiligten in einem Hotel in Heidenheim. Alles scheint perfekt abzulaufen. Als einer der Täter Trolleys und Rucksäcke in ein Fahrzeug einlädt, ist das Mobile Einsatzkommando zur Stelle. Die Bilanz: Rund 11,5 Kilogramm Marihuana und ein paar Gramm Kokain. Dieser Erfolg ist das Ergebnis einer intensiven Ermittlungsarbeit, den die gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift des LKA BW und des Zollfahndungsamtes Stuttgart verbuchen kann. Bereits im April 2019 starten die Ermittlungen. Die Ermittlerinnen und Ermittler können mehrere Drogendeals in Heidenheim, aber auch in Kaufbeuren, Ludwigsburg und Stuttgart nachweisen. Bei Durchsuchungen in den Landkreisen Heidenheim, Böblingen und Rastatt stellen die Kräfte Bargeld, Mobiltelefone und Bankkarten sicher. Inzwischen liegen Gerichtsurteile gegen die Männer vor. Der Haupttäter albanischer Herkunft erhält im Oktober 2020 eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten. Der deutsche Drogenaufbewahrer erhält eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Der 21-jährige Albaner, der die Drogen an die Käufer übergab, erhält in einem gesonderten Verfahren eine Jugendstrafe: ein Jahr und acht Monate auf Bewährung. Der spanische Kurier muss für drei Jahre und zehn Monate ins Gefängnis. Die Verfahren gegen zwei weitere Beschuldigte sind eingestellt.



*Der Drogenhandel kommt auch während der Pandemie nicht zum Erliegen.*



**RAUSCHGIFT-TODESFÄLLE**

Der Drogenkonsum kostet im Jahr 2020 mehr Leben als im Jahr zuvor. Im Jahr 2019 waren es 145 Personen. Unter den 158 Drogentoten des Jahres 2020 sind 132 männlich und 26 weiblich. Acht Todesopfer sind Heranwachsende, ein Todesopfer eine 17-Jährige, ein Todesopfer ein Kind.

Juni 2020: Ein 15-Jähriger kauft MDMA, also eine synthetische Droge, über das Darknet, will es nicht selbst testen und gibt es einem 13-Jährigen aus dem Kreis Reutlingen. Dieser kollabiert und stirbt an einer Überdosis. Laut toxikologischem Gutachten handelt es sich um das Drei- bis Vierfache der tödlichen Dosis. Es ist das erste Mal seit dem Jahr 1971, dass in Baden-Württemberg ein Kind Todesopfer eines Rauschgiftkonsums wird.

Bei den Drogentoten liegt das Durchschnittsalter bei 37,5 Jahren und somit etwas niedriger als im Vorjahr. Häufigste Todesursachen sind nach wie vor der Konsum von Heroin oder einer Kombination von Heroin mit anderen Substanzen –

auch wenn acht Heroinopfer weniger zu beklagen sind als im Jahr 2019. Dafür hat sich die Anzahl der Verstorbenen in Verbindung mit Kokain um sechs Personen auf 29 Todesfälle erhöht. Durch eine Überdosis oder den Mischkonsum mit Fentanyl sterben zehn Personen, drei weniger als im Jahr 2019. Der Konsum von neuen psychoaktiven Stoffen kostet zwei Menschen das Leben, im Vorjahr waren es fünf.

**FALLBEISPIELE IM ZUSAMMENHANG MIT CORONA**

Die Verfügbarkeit von Drogen ist auch im pandemiegeprägten Jahr 2020 ungebrochen: Die Polizei Baden-Württemberg stellt regelmäßig große Drogenlieferungen sicher. Die Kriminellen haben sich offensichtlich an die veränderte Situation angepasst.



**Beispielfälle für Sicherstellungen:**

- 48 Kilogramm Heroin bei der Kontrolle eines Lkw auf der BAB 6 am 8. Mai,
- 65 Kilogramm Marihuana auf einem Firmenparkplatz in Steinheim an der Murr in einem Lkw aus Spanien am 16. Mai,
- 26 Kilogramm Marihuana in vier Umzugskartons in Neckarwestheim am 14. Juli,
- 27 Kilogramm Marihuana in einem Tiefgaragenbunker in Stuttgart am 19. August,
- 50 Kilogramm Amphetamin bei der Kontrolle eines Pkw auf der BAB 5 am 28. August,
- 50 Kilogramm Marihuana in vier Umzugskartons in Stuttgart am 1. September,
- Elf Kilogramm Marihuana, 2,5 Kilogramm Amphetamin, 1.000 Ecstasy-Tabletten in einer Wohnung im Bereich Esslingen am 16. September,
- 57 Kilogramm Marihuana in einem Lkw-Anhänger zwischen Zitrusfrüchten auf dem Lkw-Parkplatz Karlsdorf am 7. Oktober.

Rauschgiftkriminalität – Todesfälle

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>gesamt</b>	<b>170</b>	<b>160</b>	<b>121</b>	<b>145</b>	<b>158</b>
Heroin	30	30	12	18	17
Heroin i.V.m. sonstigen Drogen	30	28	26	32	25
Kokain	1	1	2	4	5
Kokain i.V.m. sonstigen Drogen	8	15	21	19	24
Fentanyl	6	6	3	5	6
Fentanyl i.V.m. sonstigen Drogen	10	8	5	8	4
Substitutionsmittel	8	8	4	3	8
Substitutionsmittel i.V.m. sonstigen Drogen	35	33	32	31	30
Neue psychoaktive Stoffe (npS)	14	14	4	5	2



**ENTWICKLUNG DES INTERNETHANDELS**

Viele Expertinnen und Experten rechnen damit, dass die Pandemie den Modus Operandi im Rauschgiftbereich verändert. Insbesondere gehen sie davon aus, dass der Handel im Internet und Darknet zunimmt. Die polizeiliche Datenlage in Baden-Württemberg spiegelt das nicht wider. Die Fallzahlen im Internet gehen um gut sechs Prozent zurück. Die 696 Fälle sind 35 weniger als im Vorjahr.

Allerdings ist dies eine Hellfeldstatistik. Vermutlich bleibt ein erheblicher Teil der Straftaten im Dunkelfeld.



**CYBERCRIME UND DIGITALE SPUREN**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet im Deliktsbereich Cybercrime zwischen Computerkriminalität und Internetkriminalität. Computerkriminalität umfasst die Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten sowie Softwarepiraterie und Computerbetrug. Zur Computerkriminalität zählen auch sogenannte Distributed-Denial-of-Service-Angriffe. Hier legen Kriminelle beispielsweise durch einen Überlastungsangriff eine Webseite lahm.

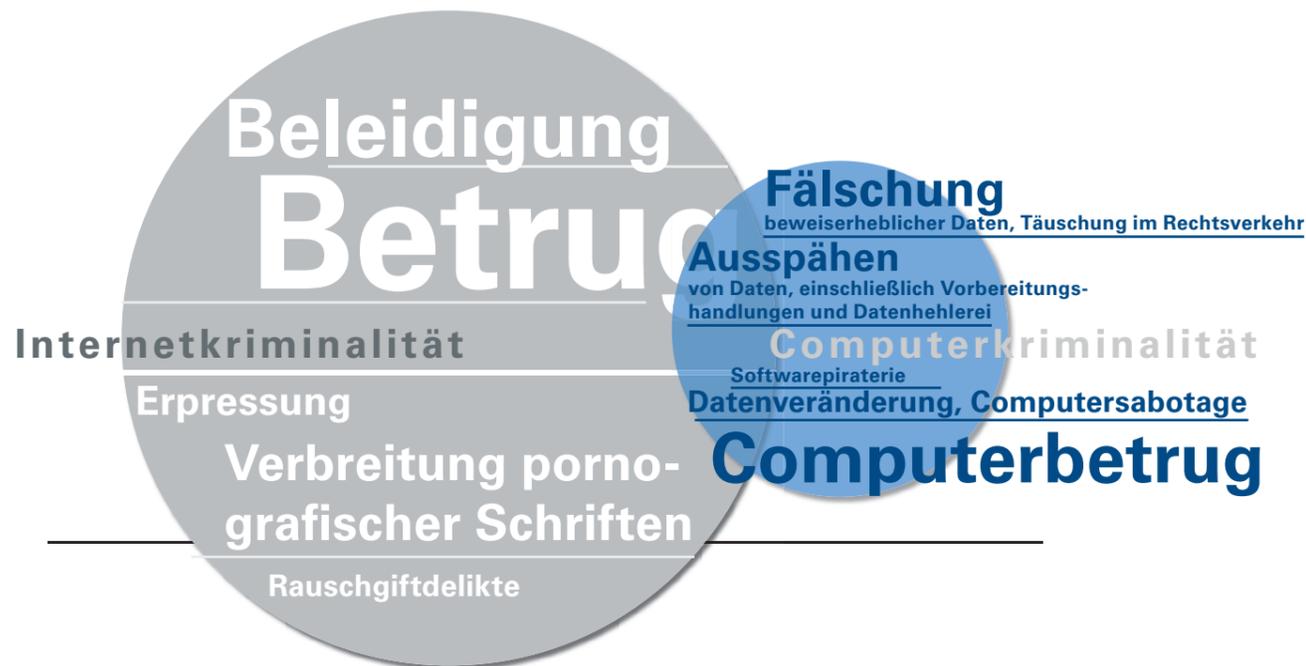
Oder sie verschaffen sich Zugang zu Firmennetzwerken und spähen Daten aus. Internetkriminalität bildet einen weiteren Teil der Cybercrime ab und umfasst solche Straftaten, die über das Internet begangen werden. Darunter fällt beispielsweise Erpressung, Betrug oder Beleidigung, wenn das Internet bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle spielt.



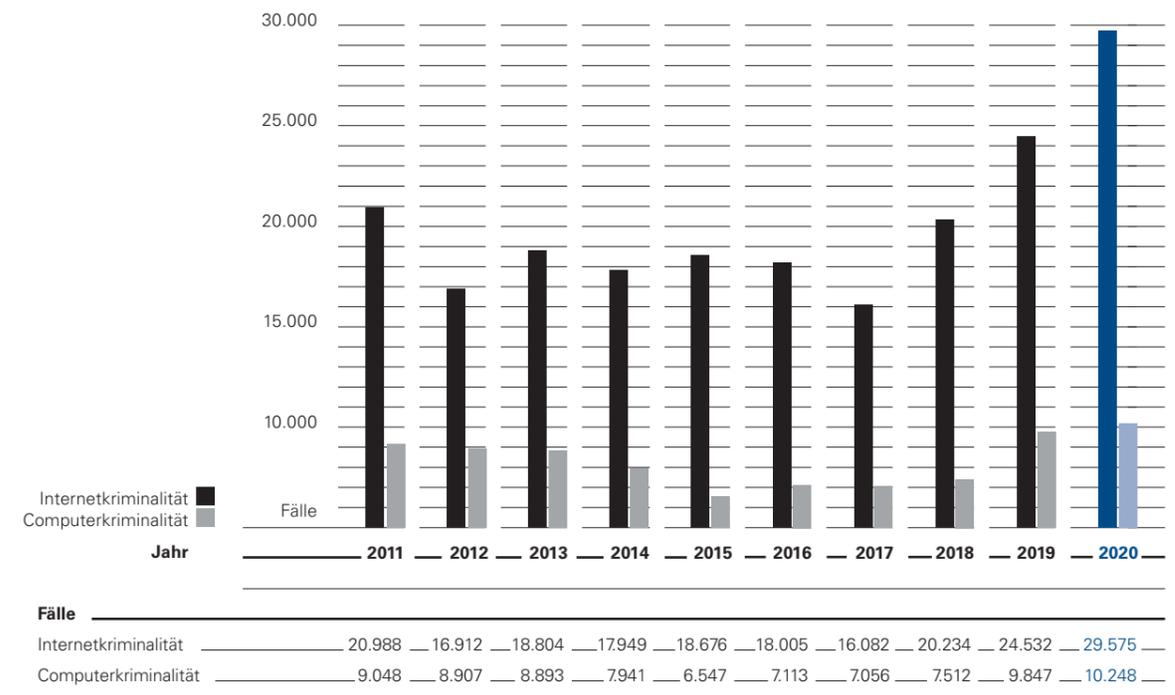
Computerkriminalität nimmt auch in Baden-Württemberg weiter zu. Gewisse Trends setzen sich fort: Der Versand authentisch wirkender Phishing-E-Mails – beispielsweise vom vermeintlich eigenen Kreditinstitut, von Online-Versandhändlern oder Bezahlssystemen – ist immer noch sehr bedeutend. Kriminelle fordern in solchen Phishing-E-Mails ihre Opfer zunächst auf, ihre Anmeldedaten auf einer dem Original nachgebauten Webseite einzugeben. Auf diesem Weg erhalten die Kriminellen die persönlichen Zugangsdaten der Opfer und können diese für Bestellungen, Überweisungen oder weitere strafbare Handlungen missbrauchen. Phishing-E-Mails sind auch eine Möglichkeit, um mit den abgefangenen Benutzerdaten in Firmennetze zu gelangen und dort Ransomware-Angriffe vorzubereiten.

Internetkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Hierbei fallen besonders Betrugsstraftaten ins Gewicht, der Waren- und Warenkreditbetrug ist hier auf dem Vormarsch. Ein üblicher Modus Operandi: Kriminelle bestellen Waren online und bezahlen diese mit ausgespähten Kreditkartendaten. Der Versandhandel verschickt die Ware, doch die Zahlung erfolgt nicht, da die Inhaberin oder der Inhaber der Kreditkarte zwischenzeitlich die Karte gesperrt hat. Auch Beleidigungsdelikte verzeichnen innerhalb der Internetkriminalität einen Anstieg, wohingegen Erpressungen über das Internet gegenüber dem Vorjahr zurückgehen.

Cybercrime Erscheinungsformen



Cybercrime – Fallzahlen





Angesichts dieser dynamischen Entwicklungen ist die Polizei Baden-Württemberg mit hochqualifiziertem Personal und moderner Technik 24/7 im Einsatz. Das LKA BW koordiniert und bündelt die Ermittlungen in der Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren mit rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch auf Landesebene gibt es in den 13 regionalen Polizeipräsidien solche spezialisierten Organisationseinheiten. Hier arbeiten Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten, speziell geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit anderen IT-Expertinnen und IT-Experten zusammen. Um der stetig zunehmenden Bedrohung gewachsen zu sein, passen die Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene ihre Bekämpfungsstrategien ständig an.



Informationsflyer ZAC  
<http://lka-bw.de/zac>

#### ZENTRALE ANSPRECHSTELLE CYBERCRIME

Die Zentralen Ansprechstellen Cybercrime (ZAC) sind eng miteinander vernetzte polizeiliche Kontaktstellen des Bundes und der Länder. Sie sind Ansprechstellen für die Wirtschaft und andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen. Sie nehmen als kompetente Ansprechpartner Hinweise und Strafanzeigen zu Cyberangriffen gegen diese Institutionen entgegen und veranlassen zeitnah polizeiliche Erstmaßnahmen. Im Jahr 2020 verzeichnet die ZAC des LKA BW mehr als 1.700 Kontaktaufnahmen. Damit verbleibt die Zahl gegenüber dem Vorjahr (1.600) auf hohem Niveau. Diese erneute Steigerung der Kontaktaufnahmen zeigt ein dauerhaftes Informations- und Unterstützungsbedürfnis der Zielgruppe.

Alle Beteiligten sind sich einig: Nur ein gemeinsames und vernetztes Handeln kann der Cybercrime Paroli bieten. Die ZAC-Einheiten sind auf Landes- und Bundesebene sowie international vernetzt, sie initiieren, koordinieren und beteiligen sich an vielfältigen und länderübergreifenden Kooperationen mit anderen Behörden, der Wirtschaft sowie der Wissenschaft und Forschung. Zudem kooperieren die ZAC-Einheiten mit einigen Hochschulen. Vor diesem Hintergrund unterzeichnen das IM BW und die EnBW einen Kooperationsvertrag. Die ZAC beim LKA BW kümmert sich um die operative Ausgestaltung dieser Kooperation. Ein Austausch von Lagebildinformationen, gemeinsame Vorträge und Übungen sowie eine operative Zusammenarbeit in Krisenfällen sind die Handlungsfelder der Kooperation.

Ferner nimmt sich die ZAC beim LKA BW auch der Präventionsarbeit an und veröffentlicht regelmäßig aktuelle Hinweise und Warnmeldungen auf ihrer Homepage.



#### PHÄNOMENE

##### COMPUTERSABOTAGE DURCH RANSOMWARE

Unter den Begriff Ransomware fallen Schadprogramme, die den Zugriff des Inhabers auf seine Systeme und Daten ganz oder teilweise beschränken. In der Regel nutzen Kriminelle hierfür eine Datenverschlüsselung. Sie versprechen, die Daten zu entschlüsseln, wenn die Opfer Lösegeld (Englisch: ransom) zahlen. Die Angriffe mit Ransomware gehen im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich quantitativ stark zurück. Dies dürfte auf statistische Faktoren zurückzuführen sein, die nicht die tatsächliche Entwicklung widerspiegeln. Zahlreiche, teilweise über mehrere Jahre verübte Einzeltaten eines Ermittlungsverfahrens, fließen erst nach Abschluss der Ermittlungen in die Statistik ein.

Die Qualität derartiger Angriffe steigt. Kriminelle wählen vermehrt zahlungskräftige Unternehmen als Angriffsziele aus und dringen immer kreativer in die Firmennetzwerke ein. Ein beliebtes Einfallstor sind Fernzugriffsmöglichkeiten wie Remote-Desktop-Protokoll-Schnittstellen (RDP). Diese werden regulär genutzt, um beispielsweise IT-Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeitern einen Zugriff auf entfernte Computer zu ermöglichen. Täterinnen und Täter suchen gezielt nach Lücken in solchen Anwendungen und nutzen diese aus, um Zugriff auf das Firmennetzwerk zu erlangen. Regelmäßige Softwareupdates können diese Lücken in der Regel schließen.



In einem zweiten Schritt sammeln sie Firmendaten, erst nach einer Weile verschlüsseln sie die Daten und verschicken das Erpressungsschreiben. Sie drohen oftmals auch damit, Unternehmensdaten zu veröffentlichen. Neben dem Datenverlust fürchten die Unternehmen auch einen Imageschaden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bezeichnet im Jahr 2019 Emotet als die weltweit gefährlichste Schadsoftware. Allein im Jahr 2019 haben über 40 Unternehmen in Baden-Württemberg deswegen Anzeige erstattet. Im Jahr 2020 gehen die Angriffe mit Emotet zurück. Im Januar 2021 gelingt es der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und dem BKA schließlich, die Infrastruktur der Schadsoftware Emotet zu übernehmen und zu zerschlagen.

Emotet kennzeichnet einen Paradigmenwechsel: Früher kam es noch zu wahllosen Massenangriffen auf zufällige Ziele. Mittels Emotet sind die Angriffe wesentlich gezielter und setzen sich aus einer geschickten Kombination mehrerer Schadprogramme zusammen. Zudem steigen die Summen der geforderten Lösegelder. Mehrere Millionen Euro in Kryptowährungen sind keine Seltenheit. Emotet verbindet in seiner bisherigen Form mehrere Funktionen. Eine Hauptfunktion ist die Analyse der E-Mails des befallenen Systems. Das ist unter anderem für die Weiterverbreitung von Emotet wesentlich. In einem zweiten Schritt kann sie weitere Schadsoftware nachladen, fungiert also als sogenannter „Dropper“. Die so nachgeladene Schadsoftware kann je nach Absicht der Angreifer unterschiedliche Funktionen haben. Häufig sind es zum Beispiel Banking-Trojaner, die Zugangsdaten im Online-Banking ausspähen, oder Krypto-Ransomware wie Ryuk, die sämtliche Daten eines Systems verschlüsselt.



#### CYBERERPRESSUNGEN GEGEN WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN

##### Ein Cyberangriff verschlüsselt mittelständische Firma aus Baden-Württemberg

Es geht um rund vier Mio. Euro in Bitcoins. Die Erpresserbande fordert von einer mittelständischen Unternehmensgruppe diese stattliche Summe. Diese Unternehmensgruppe ist unter anderem mit dem Handel und Service von Bau- und Industriemaschinen europaweit tätig und nun Opfer der Schadsoftware DoppelPaymer. Die Schadsoftware gehört zu der Ransomware-Familie BitPaymer, die seit dem Jahr 2019 für große Unruhe sorgt. Im konkreten Fall verschlüsseln die Erpresser nicht nur die Systeme. Sie drohen zudem, Unternehmensdaten zu veröffentlichen, falls das Unternehmen den Forderungen nicht nachkommt. Die Unternehmensgruppe entscheidet, das Lösegeldgeld nicht zu bezahlen und ist nach ein paar Tagen wieder handlungsfähig. Kurz darauf kommt es zu einem gleichgelagerten Angriff auf einen IT-Dienstleister. Auch dieses Unternehmen benötigt mehrere Tage, um den Betrieb wiederaufzunehmen. Die Ermittlungen richten sich gegen Unbekannt, wobei Indizien für eine russische Täterorganisation sprechen.

##### Die Schadsoftware Egregor wütet erstmals in Baden-Württemberg

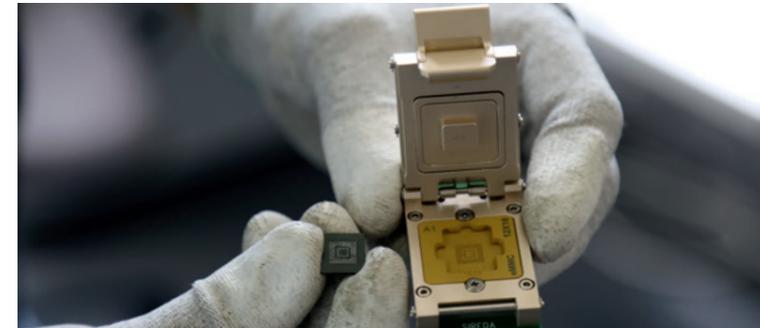
Im September wird ein baden-württembergisches Unternehmen, welches Montage-, Abfüll- und Produktionsanlagen für die Pharmaindustrie herstellt, Opfer der bis dahin in Baden-Württemberg noch nicht eingesetzten Ransomware Egregor. Hierbei werden mehrere hundert Server der Firma weltweit verschlüsselt. Die Produktion steht über mehrere Wochen still. Zusätzlich zu der Verschlüsselung spähnen die Täter Daten der Firma aus. In einem Erpresserschreiben drohen die Täter mit der Veröffentlichung dieser Unternehmensdaten.

##### Ein Angriff auf die Wissenschaft

Der Fall sorgt für ein großes Medienecho: Eine Hackerbande greift mehrere Hochleistungsrechenzentren in Europa an – darunter fünf in Baden-Württemberg. Die Bande übernimmt Accounts von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Per Fernzugriff infiltrieren sie die Hochleistungsrechner und bringen Schadsoftware ein, die ihnen den dauerhaften Zugriff sichern sollen. Glücklicherweise bemerken die Rechenzentren den Angriff und stellen umgehend den Betrieb ein. Der nötige Stillstand verursacht einen großen Schaden. Das LKA BW übernimmt die Ermittlungen für die Fälle in Baden-Württemberg.



Die polizeiliche Ermittlungsarbeit findet immer häufiger im Labor statt.



Die Auswertung von digitalen Spuren erfordert Fingerspitzengefühl und technisches Know-how.



Die Datenmengen wachsen stetig.

#### DIGITALE SPUREN

##### DIGITALE SPUREN IM FOKUS DER AUSWERTUNG

Digitale Spuren betreffen inzwischen fast alle Bereiche der polizeilichen Ermittlungsarbeit. Bei nahezu jeder Straftat sind digitale Spuren vorhanden. Dies können zum Beispiel einzelne Chats auf einem Handy oder riesige Mengen Unternehmensdaten bei Fällen der Wirtschaftskriminalität sein. Die Polizei muss hierfür ihre technische Infrastruktur ständig ausbauen. Das LKA BW und das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei erarbeiten kontinuierlich Lösungen, um die Auswertung digitaler Spuren noch weiter zu verbessern.

#### HERAUSRAGENDE PHÄNOMENE

##### BEWÄLTIGUNG GROSSER DATENMENGEN – MENSCHLICHE UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Die digitale Welt ist aus dem Alltag der meisten Menschen nicht mehr wegzudenken. Smartphones sind ein ständiger Begleiter. Die Datenmengen sind enorm. Auch Kriminelle nutzen Computer, Handys und andere Geräte. Sie hinterlassen daher auch digitale Spuren, beispielsweise in Firmennetzwerken. Bei Ermittlungen kommt es darauf an, in einer unvorstellbar großen Datenmenge die Nadel im Heuhaufen zu finden. Nicht selten umfasst dieser Heuhaufen mehrere Millionen Dateien. Beim LKA BW analysiert eine spezialisierte Einheit diese Massendaten. Sie schafft es, die Datenmenge zu reduzieren und zu strukturieren, damit die Ermittlerinnen und Ermittler noch gezielter arbeiten können.

In den vergangenen 15 Jahren erhöhte sich die Speicherkapazität aller digitalen Endgeräte massiv. Die Speicherkapazität von Mobiltelefonen beträgt heute das 125.000-fache, bei Computern das 800.000-fache früherer Datenmengen. Mehrere 10.000 Bilder haben auf nur einem Smartphone Platz.

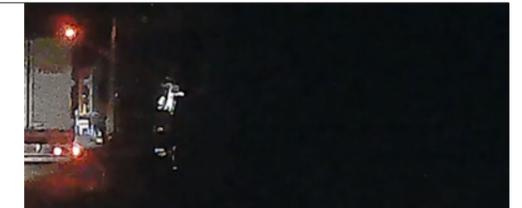


Neben dem Know-how der Expertinnen und Experten bietet die künstliche Intelligenz immer mehr Ansätze, um die wachsenden Datenmengen zu bewältigen. Hier investiert das LKA BW in teils auf mehrere Jahre angelegte Forschungsprojekte. Künstliche Intelligenz soll den Menschen nicht ersetzen, sondern einen Fokus auf relevante Daten legen. Dies ist vor allem dann erforderlich, wenn viele Chat-Nachrichten zur Auswertung anstehen.

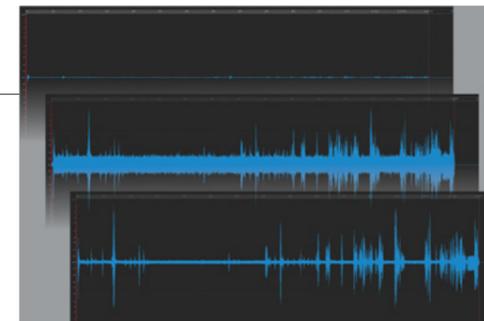
Das LKA BW hat aus Mitteln der Vermögensabschöpfung gemeinsam mit der Hochschule Mittweida und dem Fraunhofer Institut SIT das Projekt MoNa auf den Weg gebracht. Ziel ist es, künstliche Intelligenz für die Chat-Analyse zu nutzen. So können sich die Ermittlerinnen und Ermittler künftig auf potenziell wichtige Spuren konzentrieren. Erkenntnisse, die sonst möglicherweise in der Masse der digitalen Informationen untergegangen wären, fließen so schneller in Ermittlungsverfahren ein.

#### MULTIMEDIAFORENSIK

Mittlerweile sind Bilder, Videos und Audiodateien mit nur einem Handgriff zu erstellen. Und natürlich ist es auch problemlos möglich, diese Daten zu verfälschen. Häufig stehen Ermittlerinnen und Ermittler außerdem vor dem Problem, dass die Daten in schlechter Qualität vorliegen. Zum Beispiel liefern Überwachungskameras oftmals mangelhafte Bilder. Dadurch entgehen dem menschlichen Auge manchmal entscheidende Details. Spezialistinnen und Spezialisten der Multimediaforensik schaffen hier Abhilfe. Sie sind in der Lage, beispielsweise Kennzeichen von Fahrzeugen lesbar zu machen und tragen so dazu bei, Straftaten aufzuklären. Ferner haben sie das Know-how, um Manipulationen bei Bildern, Videos und Audiodateien aufzudecken.



*Oben das Originalbild des gesuchten Lkws, unten das aufbereitete Bild mit lesbarem Kennzeichen.*



*Expertinnen und Experten des LKA BW bereiten fehlerhafte Tonspuren auf.*

Zukünftig werden solche Fälschungen immer häufiger auch durch künstliche Intelligenz erstellt werden können. Das Erkennen dieser sogenannten Deep Fakes ist für die Forensik eine große Herausforderung. Deswegen tauscht sich das LKA BW hierzu mit Forschungseinrichtungen aus.

Der Begriff der sogenannten Deep Fakes bezeichnet künstlich erstellte und täuschend echt wirkende Bilder, Audio- oder Videoaufnahmen. Das Problem: Die gezeigte Person hat beispielsweise das Video aber nie aufgenommen und das darauf Gesprochene nie gesagt.



*Das Forschungsprojekt MoNa widmet sich der Visualisierung von Kommunikationsnetzwerken.*



## VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Vermögens- und Fälschungsdelikte haben einen nahezu unverändert großen Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen. Die Polizei Baden-Württemberg registriert 114.636 Fälle. Die Fallzahlen sinken gegenüber dem Jahr 2019 um rund zehn Prozent. Die Täter fügen ihren Opfern im Jahr 2020 hierbei einen Vermögensschaden von insgesamt 308 Mio. Euro zu, was einem Rückgang von 38 Prozent und dem niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre entspricht. Die Betrugsdelikte prägen in verschiedensten Varianten die polizeiliche Kriminalstatistik. Bei rund 80 Prozent aller Vermögens- und Fälschungsdelikte im Jahr 2020 handelt es sich um Betrugsdelikte. Von den annähernd 42.000 Tatverdächtigen im Betrugsbereich sind knapp 43 Prozent nichtdeutsche Staatsangehörige.

### ANRUFSTRAFTATEN

Bei Betrugsstraftaten täuschen Kriminelle ihre Opfer und bringen diese um ihr Geld. Dazu braucht es ein sicheres Auftreten und gutes Verhandlungsgeschick. Hier bietet sich die digitale Telefonie mit moderner Manipulationssoftware geradezu an. Dank der Software können Kriminelle, die häufig aus Call-Centern im Ausland agieren, jede beliebige Telefonnummer auf dem Display ihrer vorzugsweise älteren Opfer anzeigen lassen. Das schafft Vertrauen und erleichtert das kriminelle Vorgehen. Diese Betrugsvariante gilt als Anrufstraftat. Folgende Maschen sind besonders verbreitet: die Gewinnbenachrichtigung, der angebliche Forderungsinhaber, der Enkeltrick und der Falsche Polizeibeamte. Seit dem Jahr 2019 existieren zudem neue Varianten des Schockanrufes und Kombinationen aus den Phänomenen Enkeltrick und Falscher Polizeibeamter.

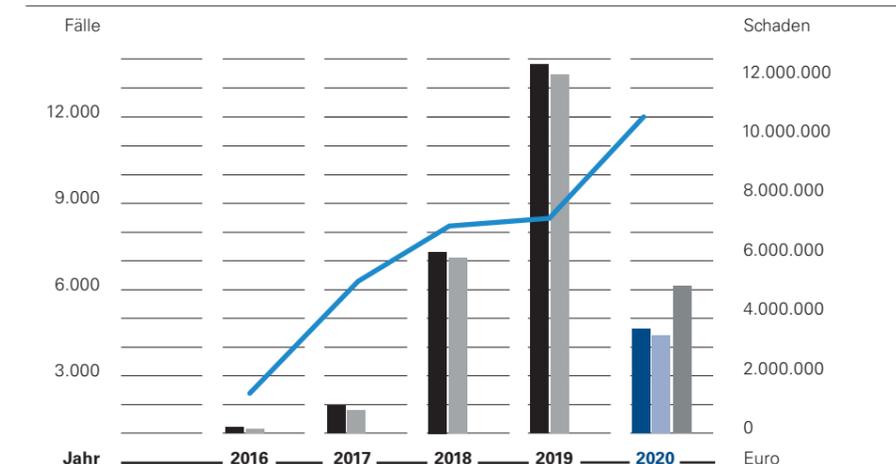
Seit dem Jahr 2020 wird eine bundeseinheitliche statistische Weiterentwicklung auch in Baden-Württemberg umgesetzt, die vor allem die Erfassung bei den betrügerischen Anrufstraftaten konkretisiert. Baden-Württemberg hat in den Jahren zuvor bereits aktiv das Gesamtaufkommen dieser Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg abgebildet. Fortan erfolgt die statistische Erfassung von Straftaten, bei denen das Handeln der Täterinnen und Täter in Deutschland nicht hinreichend konkret nachweisbar ist, in der neu geschaffenen Polizeilichen Kriminalstatistik-Ausland. Bei einer Vielzahl von früh als Betrugsversuch erkannten und damit folgenlosen Anrufen kommt dann diese Erfassung zum Tragen, da Straftaten häufig aus anderen Staaten heraus organisiert werden. Eignet sich eine Serie in einem örtlich-zeitlichen Zusammenhang, werden diese Versuche ohne Schaden beziehungsweise ohne Forderung als ein Fall in der Polizeilichen Kriminalstatistik-Ausland registriert. Ein Ziel der konkretisierten Erfassungskriterien ist es, in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine möglichst passgenaue Differenzierung der zugrundeliegenden (versuchten) Einzelfälle in Baden-Württemberg abzubilden. Zur vergleichbaren Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage sind bei diesen Betrugsvarianten weiterhin die In- und Auslandstaten berücksichtigt.

Keine Entwarnung beim Betrugsphänomen Falscher Polizeibeamter: Die Fallzahlen bei dieser Betrugsvariante sind nach wie vor hoch, liegen insgesamt aber unter Vorjahresniveau. Mehr als neun von zehn Fällen verbleiben im Versuchsstadium. Doch obwohl die Täterinnen und Täter in deutlich weniger Fällen erfolgreich sind, übersteigt der Vermögensschaden das Vorjahr um mehrere Millionen Euro und markiert einen neuen Höchstwert im Mehrjahresvergleich. Der größte verursachte Einzelschaden beträgt 793.000 Euro. Die Aufklärungsquote bleibt auf vergleichsweise niedrigem Niveau, was insbesondere der hohen Zahl an Versuchen mit wenig Ermittlungsansätzen geschuldet ist. Eine gern vorgetragene Variante ist die Einbruchsmasche: Die Kriminellen berichten meist älteren Menschen, dass in ihrer Nachbarschaft eingebrochen worden sei und die Polizei hierbei Hinweise erlangt habe, dass auch

bei Ihnen zeitnah eingebrochen werde. Sie verängstigen sie, üben Druck aus. Die teilweise psychologisch geschulten Täterinnen und Täter nutzen das Vertrauen in die Polizei aus und bringen ihre Opfer dazu, ihre Ersparnisse oder gar ihr gesamtes Vermögen einer Abholerin beziehungsweise einem Abholer zur vermeintlich sicheren Verwahrung zu übergeben.

Seit November 2018 bearbeitet das LKA BW zentral Schwerpunktverfahren in diesem Phänomenbereich. Es kommt zu 82 Ermittlungsverfahren gegen 82 Beschuldigte. Das Ergebnis: 25 Haftbefehle und 20 Verurteilungen. Bei den vom LKA BW geführten Ermittlungsverfahren beläuft sich der Schaden auf mindestens 4,75 Mio. Euro. Dank konsequent einschreitender Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird in mehreren Fällen die Herausgabe von Vermögenswerten in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro verhindert.

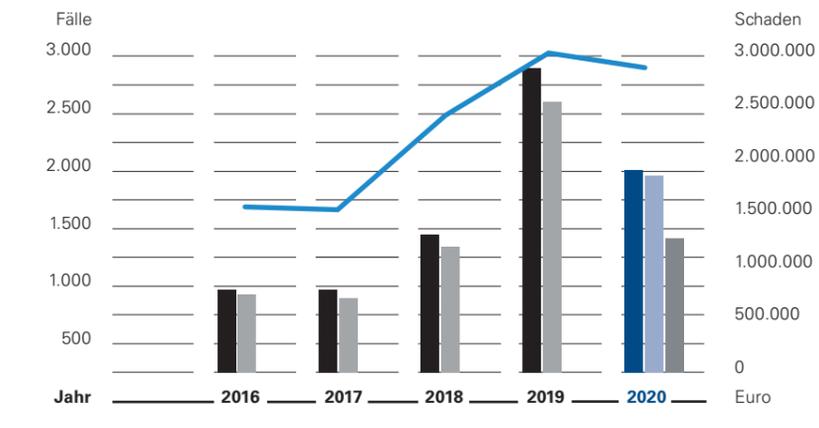
Falscher Polizeibeamter – Fallzahlen und Schaden



### Straftaten

Fälle Ausland	-	-	-	-	6.142	Fälle Ausland
Fälle (Inland)	225	1.955	7.256	13.879	4.653	Fälle (Inland)
davon Versuche	182	1.843	7.073	13.572	4.411	davon Versuche
Schaden in Euro	1.388.964	5.276.000	6.778.967	7.446.757	10.659.309	Schaden

Enkeltrick – Fallzahlen und Schaden



Straftaten					
Fälle Ausland	-	-	-	-	1.413
Fälle (Inland)	944	944	1.486	2.793	2.053
davon Versuche	867	858	1.384	2.662	1.940
Schaden in Euro	1.547.583	1.525.473	2.489.136	3.101.564	2.843.998

Die Fallzahlen des Enkeltrickbetruges steigen insgesamt weiter an. Trotz einer Zunahme bei den Fällen, in denen die Täterinnen und Täter ihr Ziel erreichen, reduziert sich der Vermögensschaden um über eine Viertelmillion Euro. Die Kriminellen nutzen die Hilfsbereitschaft innerhalb von Familien gezielt aus. Außerdem passen die Betrügerinnen und Betrüger die bewährten Betrugsmaschen an das Zeitgeschehen an, beispielsweise auch an die Lage um das Coronavirus. Die Mehrzahl der Vermögensschäden einzelner Taten in diesem Deliktsfeld bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Der größte Einzelschaden liegt bei 146.000 Euro. Nicht messbar sind auch hier die schwerwiegenden psychischen Folgen für die Opfer. Die vergleichsweise geringe Aufklärungsquote ist auch auf das extrem konspirative Handeln der Täterschaft zurückzuführen.

Die Polizei Baden-Württemberg befasst sich weiterhin sehr intensiv mit diesem Thema und begegnet den Betrugsmaschen mit vielfältigen Maßnahmen – repressiv und präventiv.

#### Zerschlagung einer international agierenden Call-Center-Organisation in der Türkei

Eine deutsch-türkische Zusammenarbeit führt zum Erfolg: Anfang Dezember nimmt die türkische Polizei – unter der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft Izmir – über 30 Personen in Izmir und Umgebung fest. Der Verdacht: Bildung einer kriminellen Vereinigung, qualifizierter Betrug, Geldwäsche und weitere Delikte.

Den Festnahmen gehen Ermittlungen mehrerer deutscher und türkischer Polizei- und Justizbehörden voraus. Das Polizeipräsidium Heilbronn ermittelt seit dem Jahr 2019 gegen mindestens vier Personen aus dem engeren Führungskreis eines Call-Centers in der Türkei. Die Bilanz: Die Einsatzkräfte stellen Vermögenswerte und Immobilien im Wert von mindestens 105 Mio. Euro sicher.





**PRÄVENTION TELEFONBETRUG**

Printmedien, Veranstaltungen und Schulungen sind das kleine Einmaleins der Präventionsarbeit. Immer mehr digitale Angebote erweitern das Portfolio.

Im Januar 2020 beleuchtet das bundesweite Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes bei einer RTL-Spezial-Sendung die Phänomenbereiche. Bereits im Dezember 2019 informiert das LKA BW in der Sendung „Vorsicht Verbrechen“ im SWR über entsprechende Inhalte. Im Januar 2021 erscheint ein mit der Filmakademie Baden-Württemberg produzierter Kurzfilm, der Seniorinnen und Senioren anschaulich die Betrugsmasche Falscher Polizeibeamter erklärt. Die zugehörige Öffentlichkeitskampagne sorgt unter dem Hashtag „#durchschaut“ für Aufmerksamkeit in den sozialen Medien.

Darüber hinaus finden die polizeilichen Präventionsbotschaften auch auf eher ungewöhnlichen Medien ihren Platz, so etwa auf Bäckertüten in mehreren Landkreisen. Zahlreiche Informationsblätter und Broschüren werden durch die Kriminalprävention weiterhin bereitgestellt. Diese sollen neben Seniorinnen und Senioren weitere Zielgruppen für das Thema sensibilisieren, wie beispielsweise Beschäftigte von Banken, Taxiunternehmen und Pflegediensten.

**WUCHER**

Im Bereich Wucher sinken die Fallzahlen im zweiten Jahr in Folge deutlich. Im Jahr 2020 gehen diese Delikte um rund 22 Prozent auf 358 Fälle zurück. Bei den Täterinnen und Tätern handelt es sich überwiegend um unseriöse Anbieter von haushaltsnahen Dienstleistungen, beispielsweise Schädlingsbekämpfungs-, Rohrreinigungs- und Schlüsseldienste.



*Handwerk hat goldenen Boden.  
 Allerdings gibt es auch schwarze Schafe  
 in der Branche.*



**FÄLSCHUNGSDELIKTE UND FALSCHGELD**

Bei den Fälschungsdelikten liegen Urkundenfälschungen nach einer Zunahme um rund sieben Prozent auf 7.768 Fälle weiterhin an erster Stelle.

In Folge geänderter Erfassungsmodalitäten in der PKS, die seit dem 1. Januar 2020 gelten, vervielfacht sich die Anzahl der Falschgelddelikte um über 330 Prozent auf 1.336 Fälle. Demnach fließen neben den aufgeklärten Straftaten auch solche in die Statistik ein, bei denen ein bewusstes Einbringen der Falsifikate in den Zahlungsverkehr nachgewiesen werden kann oder konkrete Erkenntnisse zum Tathergang vorliegen. Die Polizei Baden-Württemberg stellt 12.680 Falschgeldnoten sicher. Das sind 24,3 Prozent mehr als im Jahr 2019.

Der starke Anstieg der Falschgelddelikte und der Sicherstellungsmengen resultiert daraus, dass viele qualitativ minderwertige Fälschungen im Umlauf sind, wie beispielsweise sogenanntes Movie Money, das nur etwa bei Filmproduktionen und Zaubershows legal verwendet werden darf. Das Einbringen in den Zahlungskreislauf stellt hingegen eine schwere Straftat dar. Weitergehende Informationen zum Thema Falschgeld stellt die Polizei über die Internetseite des ProPK zur Verfügung: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).



*Bei der Fälschungserkennung  
 bei Dokumenten setzt das  
 LKA BW auf künstliche  
 Intelligenz und das menschliche  
 Auge.*



**WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION**

Drei umfangreiche Ermittlungsverfahren bei den Polizeipräsidien Offenburg, Stuttgart und Ulm mit einer Vielzahl an Einzelstraftaten wirbeln die Statistik auf. Die Wirtschaftskriminalität verzeichnet bei den Fallzahlen landesweit einen deutlichen Anstieg um 22,7 Prozent auf 10.624 Fälle und liegt damit leicht über dem Niveau des Jahres 2018.

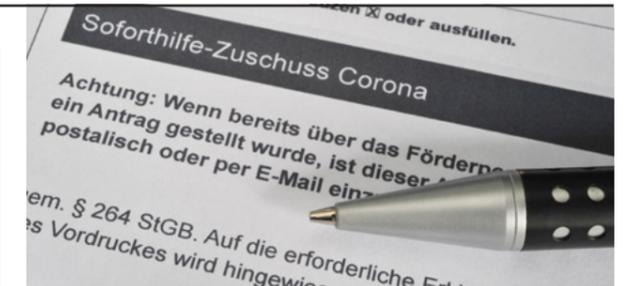
Im Bereich Wirtschaftskriminalität kommt es immer wieder zu Ermittlungsverfahren mit mehreren hunderten beziehungsweise tausenden Einzelfällen. Starke Ausschläge bei den Werten in der Statistik sind so vorprogrammiert. Um die Entwicklung

besser einordnen zu können, ist ein Blick auf die Zahl der Tatverdächtigen hilfreich. Diese steigen um 10,3 Prozent auf 2.969 Tatverdächtige, ein Höchstwert im Fünfjahresvergleich.

Der Gesamtschaden im Bereich der Wirtschaftskriminalität nimmt um 37 Prozent beziehungsweise fast 200 Millionen auf rund 337 Mio. Euro ab. Das entspricht etwa 52 Prozent des rund 647 Mio. Euro hohen Gesamtschadens, den die Kriminalität in Baden-Württemberg im Jahr 2020 verursacht.

Wirtschaftskriminalität – Fallzahlen und Schaden

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz
						absolut in %
<b>gesamt</b>	7.880	6.479	10.331	8.655	10.624	+1.969 +22,7
<b>Betrugsdelikte gesamt</b>	4.063	3.206	6.174	5.135	7.132	+1.997 +38,9
Vermögensschaden in Mio. Euro	469,0	358,0	395,4	535,7	337,4	-198,3 -37,3



**SUBVENTIONSBETRUG IM ZUSAMMENHANG MIT CORONA-SOFORTHILFEN**

Ein massiver Anstieg: Der Subventionsbetrug steigt auf 333 Fälle gegenüber 21 Fällen im Vorjahr an. Der Schaden im Bereich Subventionsbetrug steigt von etwa 160.000 auf rund 3,87 Mio. Euro. Grund hierfür sind die Anzeigen mit Bezug zu den Corona-Soforthilfen.

**STRAFTATEN NACH DEM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ**

Die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz steigen bei insgesamt geringen Fallzahlen von 43 auf 389 Fälle vergleichsweise stark an. Es handelt sich hierbei überwiegend um Verstöße gegen die Corona-Quarantänebestimmungen.

**Betrug im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen**

Im Frühjahr beantragt ein 32-Jähriger in 18 Fällen Corona-Soforthilfe in Höhe von 488.000 Euro. Der 32-jährige Betreiber eines Restaurants in Rottweil reicht diverse Anträge mit unterschiedlichen Daten ein. Er ändert beispielsweise seinen Namen sowie den der Gaststätte und eröffnet mehrere Konten, um die Behörden zu täuschen. Doch der Plan geht schief. Aufmerksame Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsbehörden bemerken den Schwindel. Das LKA BW ermittelt. Der Mann erhält eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und zwei Monaten.





#### KUNSTKRIMINALITÄT

Es sind die Diebstähle, die meist für ein großes Medienecho sorgen. Denn die Kunst- und Kulturgutkriminalität hat nicht nur ein hohes Schadenspotenzial, diese Delikte emotionalisieren. Beim LKA BW kümmert sich eine spezialisierte Einheit um diese Fälle. Die geschulten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten ermitteln häufig international und genießen nicht nur in der Kunstwelt einen exzellenten Ruf.

*Kloster Schöntal, 18. August: Andreas Renner, Vizepräsident des LKA BW, übergibt den Heiligen Johannes an Michael Hörmann, Geschäftsführer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Diese Übergabe ist das Ergebnis einer deutsch-französischen Ermittlungskooperation.*



*Der 49-jährige Täter hatte die Skulptur des Heiligen Johannes am helllichten Tag aus dem Kloster Schöntal gestohlen.*



#### Weltweit bekannter Kunstdieb überführt

Dreistigkeit siegt doch nicht immer: Die Ermittlerinnen und Ermittler haben den 49-Jährigen schon lange auf dem Zettel. Der Kunstdieb steht im Verdacht, über Jahre hinweg Kunst aus Museen, Kirchen, Galerien und Auktionshäusern zu stehlen. Der Mann geht dabei sehr geschickt vor, er entwendet die Werke meist am helllichten Tag und während der regulären Öffnungszeiten. Das Problem: Es fehlen die Beweise. Doch es geht ein Hinweis ein, das LKA BW ermittelt. Die Spur führt nach Frankreich. Der Erfolg ist einer hervorragenden grenzüberschreitenden Teamleistung zu verdanken: Die französische Gendarmerie, das BKA und das LKA BW durchsuchen im Februar und März 2019 in Frankreich bei einem einschlägig vorbestraften Kunstdieb.

Sie stoßen auf eine Vielzahl von Kunst- und Kulturgütern, 20 davon kann das LKA BW Diebstählen in Baden-Württemberg zuordnen. Der Täter muss sich im April 2021 vor dem Amtsgericht Gengenbach verantworten. Bei einer Verurteilung hat er mit einer empfindlichen Haftstrafe zu rechnen.



**DAS BKMS® SYSTEM**

Das Hinweisgebersystem BKMS® ist unkompliziert, sicher und anonym. Bürgerinnen und Bürger können ohne Angst vor Entdeckung und möglichen Repressalien Verstöße gegen Strafgesetze oder Regelungen in Behörden oder Unternehmen anzeigen. Das BKMS® steht für anonyme Hinweise auf Korruption, Wirtschaftskriminalität und Politisch motivierte Kriminalität zur Verfügung.

Die Hinweisgeberin beziehungsweise der Hinweisgeber kann jederzeit mit Hilfe eines Postfachs in den anonymen Dialog mit dem LKA BW treten. Sofern die Hinweisgebenden hierbei keine personenbezogenen Daten über sich preisgeben, bleibt die Anonymität gewahrt.

**BKMS® System – Anzahl Hinweise**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Anzahl Hinweise LKA BW</b>	<b>10.331</b>	<b>918</b>	<b>594</b>	<b>748</b>	<b>766</b>
davon Wirtschaftskriminalität	96	73	101	118	156
davon Korruption	25	29	30	35	24
davon andere Straftaten (ohne PMK)	95	70	123	247	304
davon PMK gesamt	385	405	216	156	151
davon PMK Rechts	268	149	172	127	135
davon PMK Links	-	-	-	-	3
davon PMK Antisemitismus	-	-	-	-	4
davon PMK Islamismus	111	209	28	19	8
davon PMK andere	6	47	16	10	1

**Korruption – Fallzahlen**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	66	46	55	83	79



Das anonyme Hinweisgebersystem bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, unkompliziert mit der Polizei in Kontakt zu treten.

**BKMS® System – anonymes Hinweisgebersystem**

2015 Business Keeper AG.



- |  |   |  |
|--|---|--|
| <p><b>Hinweisgeber</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• meldet Risiken und Missstände</li> <li>• erhält Feedback und antwortet auf Fragen</li> </ul> | <p><b>BKMS® System</b></p> <p>Individuelle Kunden-Applikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• garantiert die technische Sicherheit</li> <li>• schützt Meldungen vor Zugriff Dritter</li> </ul> | <p><b>Hinweisempfänger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bearbeitet die Meldungen</li> <li>• führt den (anonymen) Dialog</li> </ul> |
|--|---|--|

Korruption findet im Verborgenen statt. Es kommt zu einer sogenannten Win-Win-Situation für die Beteiligten. Verlierer der erfolgreichen Korruption ist aber die Allgemeinheit. Darum ist jeder, auch anonym gegebene Korruptionshinweis ein Gewinn.

**KORRUPTION**

Trotz niedriger Fallzahlen sind die Folgen von Korruption immens. Sie sind geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates, dessen Organe und die Politik nachhaltig zu schädigen.

Eine weitere Möglichkeit, Hinweise abzugeben oder sich beraten zu lassen, ist der Vertrauensanwalt der Landesverwaltung. Als unabhängige Stelle nimmt er Mitteilungen entgegen, die Verdachtsmomente für Korruptionsstraftaten enthalten können, und prüft diese auf ihre strafrechtliche Relevanz.

Informationen zum Vertrauensanwalt finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de>.

**Schmutzige Geschäfte bei der Wundversorgung**

Verbandsmittel, Salben und Co.: Ein Wundtherapiezentrum aus Baden-Württemberg reicht ärztliche Verordnungen für Heilmittel und Artikel der Wundversorgung bei den gesetzlichen Krankenkassen ein. Das Problem: Die abgerechneten Artikel wurden nicht oder in geringerem Umfang bezogen. Beschäftigte des Therapiezentrums füllten die Rezepte selbst aus und ließen diese von mehreren Ärztinnen und Ärzten unterschreiben. Im Gegenzug wurden den Ärztinnen und Ärzten die Leistungen des Wundtherapiezentrums nicht in Rechnung gestellt. In den Jahren von 2015 bis 2018 kam es zu 274 Fällen. Den gesetzlichen Krankenkassen entstand so ein Schaden von über 9,8 Mio. Euro. Der Betrugsfall hat weitere Facetten: Das Therapiezentrum und die Ehefrau eines beteiligten Arztes schlossen einen Beratervertrag – die Frau erhielt über 165.000 Euro – ohne dass sie irgendwelche Leistungen erbrachte. Die beiden Geschäftsführer des Therapiezentrums befinden sich seit November 2019 in Untersuchungshaft, die Anklage ist erhoben und zugelassen.



### JUGENDKRIMINALITÄT

Straffälliges Verhalten junger Menschen ist häufig entwicklungsbedingt und episodenhaft. Der Begriff Jugendkriminalität umfasst alle Straftaten von Tatverdächtigen unter 21 Jahren. Das sind Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche von 14 bis 17 und Heranwachsende von 18 bis 20 Jahren.

Bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität stützt sich die Sicherheitsphilosophie in Baden-Württemberg auf drei Säulen: Allgemeine Präventionsmaßnahmen, Kooperationen mit externen Fachstellen und eine abgestimmte Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden.

### DELIKTISCHE SCHWERPUNKTE

Junge Menschen sind im Jahr 2020 mit einem Rückgang um zehn Prozent deutlich weniger häufig als Tatverdächtige in Erscheinung getreten als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang gehen insbesondere Diebstahls-, Betrugs- und Körperverletzungsdelikte stark zurück. Aber auch im Bereich der Rauschgiftkriminalität kann ein Rückgang verzeichnet werden. Hingegen ist bei jungen Menschen innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein deutlicher Anstieg feststellbar. Bei der Verbreitung pornografischer Schriften ist ein Anstieg um 87,5 Prozent auf 1.967 Tatverdächtige unter 21 Jahren festzustellen. Bei dem hierunter subsumierten Erwerb, Besitz, Herstellen und Verbreiten von Kinderpornografie hat sich die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren mit

einem Anstieg auf 1.432 mehr als verdoppelt. Junge Menschen nutzen für den digitalen Austausch häufig Chatgruppen. Hier kommt es durch das Versenden strafrechtlich relevanter Inhalte immer wieder zu teils unbewussten, aber dennoch erheblichen Straftaten.

Während bisher Chatgruppen aus nur wenigen Teilnehmenden bestanden haben, erhöht sich die Zahl der Mitglieder durch die zunehmende Digitalisierung exponentiell, sodass vermehrt Gruppen mit 200 bis 800 Teilnehmenden festgestellt werden.



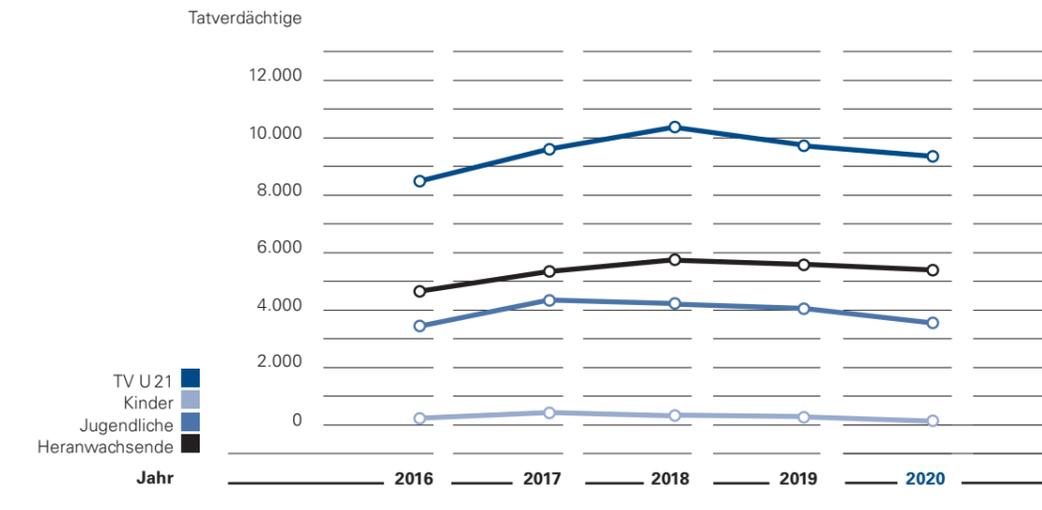
Zum Ende des Jahres 2020 sind landesweit insgesamt 358 jugendliche Intensivtäterinnen und Intensivtäter erfasst, hiervon 102 nichtdeutsche und 34 weibliche.

Jugendkriminalität – Fallzahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren – deliktische Schwerpunkte



	Fallzahlen
Rauschgiftkriminalität	14.841
Diebstahl gesamt	14.212
vorsätzliche leichte Körperverletzung	6.422
Erschleichen von Leistungen	4.822
Sachbeschädigung	4.317
Gewaltkriminalität	3.846
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3.004

Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren – Rauschgiftkriminalität – Besitz/Erwerb Cannabis



<b>TV unter 21 Jahren</b>	<b>8.469</b>	<b>9.761</b>	<b>10.245</b>	<b>9.940</b>	<b>9.400</b>
Kinder	126	173	156	145	112
Jugendliche	3.544	4.263	4.163	4.137	3.885
Heranwachsende	4.799	5.325	5.926	5.658	5.403



**Was nun?**  
WENN KINDER UND JUGENDLICHE MIT DEM GESETZ IN KONFLIKT GERATEN  
INFORMATIONEN FÜR ELTERN

Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, DIGITALISIERUNG UND MEDIATION

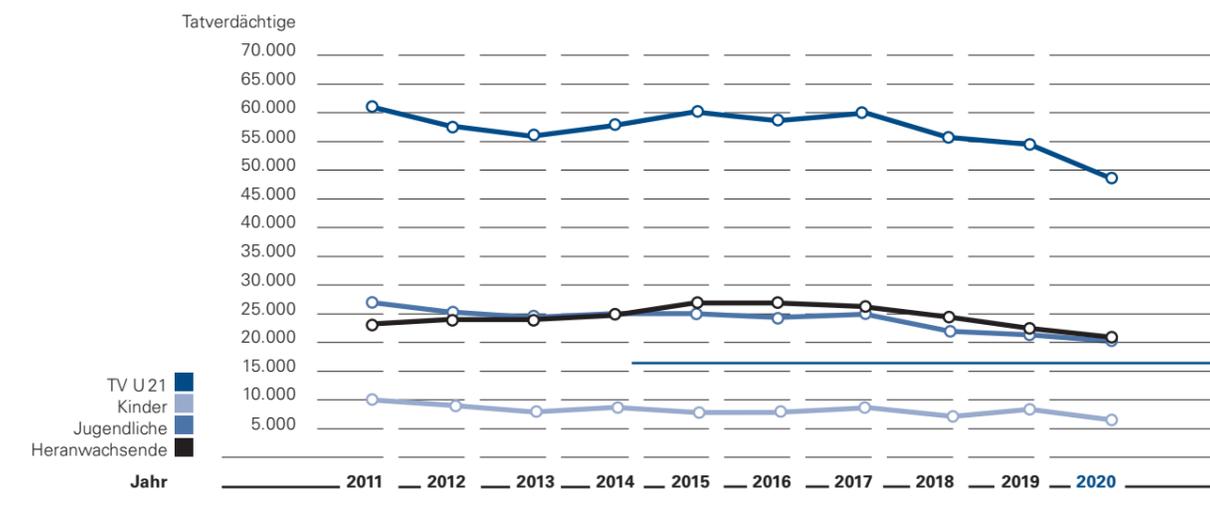
Zielgruppenspezifische  
Broschüren sind ein wichtiger  
Teil der Präventionsarbeit.



Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren – Tatmittel Messer

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>TV unter 21 Jahren</b>	<b>1.277</b>	<b>1.450</b>	<b>1.466</b>	<b>1.380</b>	<b>1.179</b>	<b>-201</b>	<b>-14,6</b>
Kinder	138	175	139	153	130	-23	-15,0
Jugendliche	592	679	675	650	542	-108	-16,6
Heranwachsende	547	596	652	577	507	-70	-12,1

Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren



<b>TV unter 21 Jahren</b>	<b>61.263</b>	<b>58.440</b>	<b>56.478</b>	<b>58.304</b>	<b>60.979</b>	<b>59.358</b>	<b>60.462</b>	<b>55.308</b>	<b>54.015</b>	<b>48.637</b>
Kinder	9.981	8.587	7.743	8.155	8.113	7.714	8.270	7.735	8.062	7.042
Jugendliche	27.429	25.655	24.673	25.030	25.352	24.323	25.238	22.718	22.611	20.539
Heranwachsende	23.853	24.198	24.062	25.119	27.514	27.321	26.954	24.855	23.342	21.056

Bei der wirkungsvollen Bekämpfung von Jugendkriminalität ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar. Als Erfolgsmodelle gelten die Häuser des Jugendrechts, in denen die Kooperationspartner neben der repressiven Aufarbeitung auch die präventive Betreuung übernehmen. Im Jahr 2020 entstehen zwei neue Häuser des Jugendrechts in Ulm und Offenburg. Neben Stuttgart, Mannheim, Heilbronn und Pforzheim-Enzkreis gibt es in Baden-Württemberg nunmehr sechs Häuser des Jugendrechts. Planungen für weitere Häuser liegen bereits vor.

Bei der Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer begehen, ist im Jahr 2020 ein Rückgang um 14,6 Prozent zu beobachten. Reduziert auf den Bereich der Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer sind es rund zehn Prozent.

Die EU-Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien für Kinder in Strafverfahren hat zu wesentlichen Änderungen im Jugendgerichtsgesetz geführt. Diese haben sich auch auf die polizeiliche Arbeit ausgewirkt. Die EU-Richtlinie definiert alle jungen Menschen unter 18 Jahren als Kinder.

Die Polizei informiert mit der Broschüre „Was nun?“ Eltern, deren Kinder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Sie enthält alle Informationen zum Kinder- und Jugendstrafverfahren. Erhältlich ist sie bei allen Polizeidienststellen und im Internet: <https://praevention.polizei-bw.de>.



**KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG**

Die weiterhin nachlassende Migration nach Baden-Württemberg schlägt sich auch im Jahr 2020 in der Statistik nieder. Die Zahl der durch Asylsuchende und Flüchtlinge begangenen Straftaten geht von 46.553 Fällen um rund 7,4 Prozent auf 43.098 Fälle zurück. Werden die ausländerrechtlichen Straftaten nicht berücksichtigt, sinkt die Anzahl von 30.985 auf 29.336 Fälle. Ohne Berücksichtigung der Verstöße gegen das Ausländerrecht dominieren weiterhin Eigentums- und Rohheitsdelikte sowie das Erschleichen von Leistungen die Liste der Straftaten.

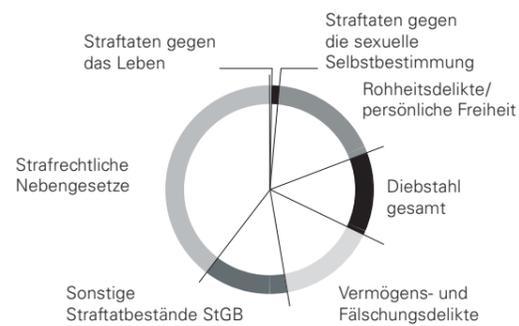


*Asylsuchende und Flüchtlinge versuchen die Grenzen zu überwinden und begeben sich in die Hände von Kriminellen.*

Neben der Anzahl der Fälle ist auch die Zahl der tatverdächtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge im Jahr 2020 rückläufig. Wie auch im Vorjahr sind syrische Staatsangehörige bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit am stärksten vertreten. Tatverdächtige aus Gambia belegen mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz den ersten

Rang. Nach einem überproportionalen Anstieg im Jahr 2018 ist die Anzahl der nigerianischen Tatverdächtigen in Bezug auf die Gesamtstraftaten im Jahr 2020 um etwa 41 Prozent unter das Niveau des Jahres 2017 gesunken. Am stärksten rückläufig sind die Bereiche der ausländerrechtlichen Verstöße, der Diebstahls- und Betrugsdelikte.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – deliktische Verteilung

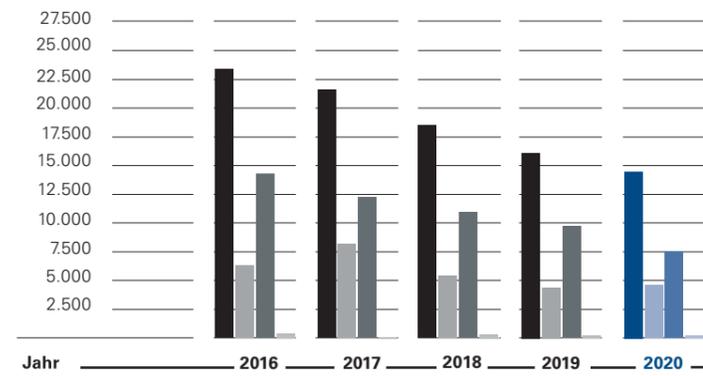


	in %		in %
Strafrechtliche Nebengesetze	39,6	Sonstige Straftatbestände StGB	11,0
Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	17,6	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte	17,3	Straftaten gegen das Leben	0,1
Diebstahl gesamt	12,8		

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – tatverdächtige Asylsuchende und Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeiten

Jahr						Differenz	
	2016	2017	2018	2019	2020	absolut	in %
Syrien	5.409	4.545	4.480	3.886	3.487	-399	-10,3
Afghanistan	3.372	2.634	2.493	2.188	2.115	-73	-3,3
Gambia	3.455	3.501	2.984	2.400	2.048	-352	-14,7
Nigeria	1.313	2.020	3.157	3.019	1.783	-1.236	-40,9
Irak	2.842	2.347	2.190	1.833	1.628	-205	-11,2

Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU – Fallzahlen



Delikt

gesamt	22.712	22.178	18.444	16.232	14.466
unerlaubte Einreise	6.639	8.165	5.410	4.673	4.733
unerlaubter Aufenthalt	14.799	12.492	11.284	9.633	7.507
Einschleusen					
von Ausländern	221	156	210	195	200

- gesamt
- unerlaubte Einreise
- unerlaubter Aufenthalt
- Einschleusen von Ausländern



Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU – Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
						absolut	in %
<b>TV gesamt</b>	<b>22.661</b>	<b>21.620</b>	<b>17.703</b>	<b>15.551</b>	<b>13.356</b>	<b>-2.195</b>	<b>-14,1</b>
Türkei	718	801	1.007	1.176	951	-225	-19,1
Albanien	691	842	723	826	819	-7	-0,8
Algerien	759	694	653	596	724	+128	+21,5
Syrien	1.726	918	850	581	708	+127	+21,9
Nigeria	745	1.210	2.100	1.851	662	-1.189	-64,2

SCHLEUSUNG

Es geht um die Unterstützung einer unerlaubten Einreise in ein anderes Land: Schleusung wird häufig auch als Menschen-smuggel bezeichnet.

Seit der großen Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 sind die Zahlen der Asylsuchenden in Deutschland rückläufig. Gleichwohl weist Deutschland innerhalb Europas weiterhin die höchste Zuwanderung von Asylsuchenden auf. Die im Jahr 2020 am häufigsten von Schleusern genutzte Route ist die zentralmediterrane Route. Die ostmediterrane Route verliert an Bedeutung.

Vorübergehende Grenzschließungen, verschärfte Grenzkontrollen und Reiserestriktionen: Durch die Corona-Pandemie kommen im ersten Halbjahr 2020 weniger Flüchtlinge in Baden-Württemberg an. Seit Juni steigen die Zahlen wieder. Die meisten Grenzübertritte nach Baden-Württemberg finden von Frankreich und aus der Schweiz statt. Bevorzugtes Reisemittel ist der Zug- und Busverkehr.

Schleusungen liegen mit 200 Fällen knapp über dem Vorjahresniveau.

*Der Menschenschmuggel birgt für Asylsuchende und Flüchtlinge große Risiken.*

## 5

## SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Straftaten im öffentlichen Raum beeinflussen das Sicherheitsgefühl maßgeblich. Baden-Württemberg gehört seit vielen Jahren zu den sichersten Ländern bundesweit. Dennoch wird die objektiv gute Sicherheitslage in Teilen der Bevölkerung anders wahrgenommen. Neben der Berichterstattung in den Medien können insbesondere schwere Straftaten, Straftatenreihen, aber auch wiederkehrende erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung an Brennpunkten die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit empfindlich beeinträchtigen.

## PROJEKTGRUPPE SICHERER ÖFFENTLICHER RAUM

Ein besonderer Schwerpunkt der Landesregierung liegt auf der Sicherheit im öffentlichen Raum. Im Koalitionsvertrag vereinbarten Bündnis '90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und die CDU Baden-Württemberg die Einrichtung einer interdisziplinären Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ (SöR), für die dem IM BW die Federführung übertragen wird. Ziel ist es, durch ein konzertiertes Vorgehen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum weiter zu stärken. Gemeinsam schnüren das Staatsministerium, das IM BW, das Ministerium der Justiz und für Europa, das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Verkehr unter Einbindung der Kommunalen Landesverbände ein Paket von Maßnahmen mit präventivem Schwerpunkt. Die beteiligten Fachressorts erarbeiten hierzu insgesamt elf Initiativen mit interdisziplinärem Charakter.



Der Ministerrat beschließt am 17. Dezember 2019 die thematische Ausarbeitung dieser elf vorgestellten Maßnahmen und beauftragt die im IM BW eingerichtete Geschäftsstelle mit der Koordinierung der Projektgruppenarbeit.

Am 8. Dezember stellt die Projektgruppe in ihrem Abschlussbericht dem Ministerrat den Umsetzungsstand der einzelnen Initiativen vor. Die weitere Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen erfolgt nun eigenständig durch die jeweiligen Fachressorts.

In den einzelnen Arbeitsgruppen der Ressorts nimmt sich beispielsweise das Ministerium der Justiz und für Europa den Regelungen zu gefährlichen Gegenständen im öffentlichen Raum an und prüft strafrechtlichen und beziehungsweise oder waffenrechtlichen Handlungsbedarf. Unter der Überschrift „Sicheres Nachtleben“ befasst sich das Ministerium für Soziales und Integration mit Initiativen, durch die Gastronomen und Diskothekenbetreibende Belästigungen und Grenzüberschreitungen gegenüber Frauen im Nachtleben begegnen können. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellt für Maßnahmen zum Städtebau zur Vermeidung von Angsträumen und Beleuchtungskonzepte verschiedene Fördermöglichkeiten für Kommunen zur Entwicklung von öffentlichen Räumen und Flächen bereit.





#### NEUGESTALTUNG DER KOMMUNALEN KRIMINAL- PRÄVENTION

Durch die im Rahmen der Projektgruppe SöR eingesetzte Arbeitsgruppe des IM BW wird das seit 2002 bestehende Projektbüro Kommunale Kriminalprävention zur neuen Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) weiterentwickelt. Direkt angebunden an die Leitungsebene des Landespolizeipräsidiums wird zusammen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren zukünftig die ministerielle Arbeit enger an die vielfältigen Tätigkeiten auf kommunaler Ebene angebunden. Im Rahmen der strategischen Steuerung beschließt das neu geschaffene und hochrangig besetzte Lenkungsgremium unter Leitung von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL die inhaltliche Schwerpunktsetzung für das Jahr 2021 auf „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ und „Nachbarschaften und Identifikationsräume“. Um den Informationsfluss von der kommunalen Ebene bis hin zum Lenkungsgremium zu gewährleisten, wird ein sogenannter Bottom-up-Prozess unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände entwickelt, mit dem der bei Sicherheitstagungen generierte Informationsfluss einen entsprechenden Rahmen erhält. Dadurch können die strategischen landesweiten Ziele in der Zukunft noch stärker an den lokalen Erfordernissen ausgerichtet werden. Auf diesem Weg sollen im Hinblick auf örtliche Problemstellungen ressortübergreifende, ganzheitliche Präventionsstrategien entwickelt und im Zusammenwirken mit den Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden. Durch den

gesamtgesellschaftlichen Ansatz in vor Ort eingerichteten Gremien der KKP wird die Möglichkeit geschaffen, lokal bedingte Ursachen und Faktoren für die Entstehung von Kriminalität anzugehen und diesen entgegenzuwirken. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und dem LKA BW wird zudem eine Handreichung zur Planung und Durchführung von Sicherheitsbefragungen entwickelt. Diese soll den Handelnden in den Kommunen den Einstieg in diese Form der Bürgerbeteiligung erleichtern, um wiederum Ansatzpunkte für präventives Handeln generieren zu können.

Die neue Struktur der Kommunalen Kriminalprävention verbessert die Vernetzung der im ganzen Land tätigen Präventionsakteurinnen und -akteuren und gewährleistet ein koordiniertes Vorgehen bei sicherheitsrelevanten Themen.



#### FORTBILDUNGSANGEBOT DES LKA BW „WIRKUNGS- ORIENTIERTE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION“

Für Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention entwickelt das LKA BW ein modulares Fortbildungsangebot, um Handlungssicherheit bei der Planung und Durchführung von wirkungsorientierten Projekten zu vermitteln, die beispielsweise zum Ziel haben können, vor Ort der Kriminalität, dem Suchtverhalten oder anderen Problemverhaltensweisen vorzubeugen. Ausgezeichnete Präventionsprojekte wie die „Exploratory Walks“, bei denen Bürgerinnen und Bürger ihr Umfeld mit der Polizei begehen, um Angsträume und Gefahren zu erkennen, setzen die Wirkungsorientierung um. Ein weiteres nach fachlichen Standards umgesetztes Projekt ist „Echte Schätze“ – wie der Titel eines multimethodischen Gewaltpräventionsprojekts lautet – das sich an Kinder in Kindertagesstätten wendet. Neben der theoretischen Wissens-

vermittlung stehen hier auch realitätsnahe Planspiele auf dem Programm. Auch im Nachgang bietet das LKA BW Unterstützung an: Im Rahmen eines Coachings werden kommunale Akteurinnen und Akteure bedarfsorientiert bei der Planung und Durchführung konkreter Präventionsprojekte begleitet. Die Veranstaltungen werden bei allen vier Regierungspräsidien dezentral angeboten. Der Start der Fortbildungsreihe muss pandemiebedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden.



#### EINSATZBEWÄLTIGUNG DER STUTTGARTER KRAWALL- NACHT AUF DEN 21. JUNI

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni kommt es, ausgehend von einer Festnahme wegen eines Betäubungsmitteldeliktes, zu massiven Ausschreitungen in der Innenstadt von Stuttgart. Durch die randalierende Menschenmenge, welche in der Spitze bis zu 500 Personen umfasst, werden die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten mit Steinen und Flaschen beworfen, körperlich angegriffen sowie teils an der Versorgung von Verletzten gehindert. Bereits nach kurzer Zeit teilt sich die entfesselte Menschenmenge in eine Vielzahl von unterschiedlich großen Gruppierungen auf, welche randalierend und teilweise plündernd durch die Innenstadt von Stuttgart ziehen.

Trotz eines starken Kräfteaufgebotes – in der Spitze rund 280 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Landes und 16 Bundespolizeibeamtinnen und Bundespolizeibeamte – gelingt es erst in den frühen Morgenstunden, die Lage zu beruhigen.

Noch in der Tatnacht gelingt es den eingesetzten Kräften, 25 Tatverdächtige festzunehmen. Dennoch ist die Bilanz der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht mit 32 verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, 25 beschädigten Einsatzfahrzeugen, 41 beschädigten und davon 16 geplünderten Ladengeschäften und einem Gesamtschaden von mehreren hunderttausend Euro schockierend.

#### ERMITTLUNGSGRUPPE ECKENSEE

In fast allen Fällen wird wegen Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs und damit zusammenhängender Straftaten wie gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung und Diebstahl beziehungsweise besonders schwerem Fall des Diebstahls ermittelt. In einem Fall ermitteln die Beamtinnen und Beamten auch wegen versuchten Totschlags. Zur Aufklärung der vielfältigen Straftaten wird unmittelbar nach den Ausschreitungen die Ermittlungsgruppe „Eckensee“ unter der Leitung der Kriminalpolizeidirektion Stuttgart eingerichtet. Unterstützt wird das Polizeipräsidium Stuttgart durch Polizistinnen und Polizisten der Polizeipräsidien Aalen, Heilbronn, Ludwigsburg, Mannheim, Pforzheim, Reutlingen, Ulm sowie des Polizeipräsidiums Einsatz und des LKA BW. Sukzessive und auch noch Monate nach den Ausschreitungen werden durch die akribische und umfangreiche Ermittlungsarbeit der Polizei immer weitere



Tatverdächtige ermittelt. Die Polizistinnen und Polizisten identifizieren bis Ende des Jahres 2020 126 Tatverdächtige, davon 86 Deutsche und 40 Nichtdeutsche. Der Großteil der Täter ist jung, männlich und in der Vergangenheit bereits mit Straftaten aufgefallen. Die Ermittlungen führen in über der Hälfte der Fälle zum Erlass von Haftbefehlen. Erste Hauptverhandlungen gegen Tatverdächtige der Ausschreitungen sind bereits abgeschlossen. Hieraus resultieren rechtskräftige Verurteilungen zu Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung.

Die Herausforderung bei den Ermittlungen liegt darin, aus riesigen Datenmengen (Videos, Bilder) tatrelevante Ermittlungsansätze zur Identifizierung weiterer Tatverdächtiger zu gewinnen. Diese sehr personalintensive Maßnahme muss zukünftig über die bereits vorhandenen Möglichkeiten hinaus

durch spezielle Bild- und Objekterkennungssoftware unterstützt werden. Neben der landesweiten Einführung eines biometrischen Analysewerkzeugs zur automatisierten Gesichtserkennung können auch die Weichen für einen weiteren Schritt zum Ausbau der Kapazitäten für die Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von umfangreichen Datenmengen gestellt werden. Durch Investitionen in die technische Infrastruktur und Ausstattung mit geeigneter Analysesoftware wird künftig eine Stärkung der Fähigkeiten zur Datenauswertung erreicht. Die voranschreitende technische Entwicklung wird auch weiterhin kontinuierliche Investitionen in diesem Bereich erfordern. Dennoch wird die Ressource Mensch immer wichtig bleiben, weil bestimmte Auswerteschritte nur händisch durchgeführt werden können. Dafür sollen weitere Stellen für Ermittlungsassistenten und Sachverständige beim KTI des LKA BW geschaffen werden.



## SICHERHEITSPARTNERSCHAFT „STUTT GART

## SICHER ERLEBEN“

Im Schulterschluss für ein Mehr an Sicherheit in der Landeshauptstadt: Als Reaktion auf die gewaltsamen Geschehnisse vereinbart das IM BW mit der Stadt Stuttgart eine Sicherheitspartnerschaft, um gemeinsam und entschlossen gegen-zusteuern.

Eine nochmals intensivierte Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und der Stadt Stuttgart soll sicherstellen, dass sich ein derartiges Ereignis nicht wiederholt; sie soll gleichzeitig einer Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenwirken. Die Partner verpflichten sich am 2. Juli, mit einem maßgeschneiderten Zehn-Punkte-Programm konkrete Maßnahmen umzusetzen. Damit die Polizei in Baden-Württemberg auch bei solchen dynamischen und gefährlichen Lagen noch handlungsfähiger ist, wird darüber hinaus die Schutzausstattung der stehenden geschlossenen Einheiten mit Einsatzmehrzweckstöcken (sogenannte Tonfas) angepasst.

Kurzfristig und unmittelbar werden insbesondere an den Wochenenden die Polizeikräfte an den einschlägigen Örtlichkeiten verstärkt. Eine präventive Komponente zum Schutz der friedliebenden Menschen ist beispielsweise eine stationäre Videoüberwachung. Diese soll ab Sommer 2021 in den Nächten auf Samstag, auf Sonntag und vor Feiertagen, jeweils von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr, an Kriminalitätsbrennpunkten in Betrieb gehen und die Polizei unterstützen. Am 30. Juli hat der Stuttgarter Gemeinderat die Finanzierung der Videoüberwachung beschlossen.

Für die wirksame Bekämpfung lokaler Kriminalitätsphänomene gibt es keine Modelllösung, die sich eins zu eins auf andere Städte Baden-Württembergs übertragen lässt. Die regionalen Polizeipräsidien arbeiten eng mit ihren Kommunen für zielgerichtete Konzepte zusammen. Die Sicherheitspartnerschaft mit der Landeshauptstadt ist die dritte offizielle Partnerschaft im Land. In allen drei Partnerschaften ist aufgrund einer besonderen Problemstellung in Abstimmung mit den kommunalen Verantwortlichen ein jeweils maßgeschneidertes Konzept entwickelt worden. Die im Jahr 2017 mit der Stadt Freiburg und im Jahr 2018 mit der Stadt Heidelberg geschlossenen Sicherheitspartnerschaften sind erfolgreich. Die dort gemeinsam angegangenen Problemstellungen haben sich nachweislich verbessert. Und auch für Stuttgart darf eine erste positive Bilanz gezogen werden. Die in der zweiten Jahreshälfte und auch an Silvester ruhige Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt zeigt, dass die präventiven Maßnahmen und die konsequente Ermittlung und Strafverfolgung der an der Krawallnacht Beteiligten Wirkung zeigen.



## SONDERSTAB GEFÄHRLICHE AUSLÄNDER

Der im IM BW im Jahr 2018 eingerichtete Sonderstab Gefährliche Ausländer betreibt ein ausländerrechtliches Fallmanagement. Bei ausländischen Gefährdern, Mehrfach- und Intensivtätern sowie Personen, die sich im besonderen Maße der Integration verweigern, werden Abschiebungshindernisse soweit möglich beseitigt und eine Beschleunigung der komplexen ausländerrechtlichen Verfahren angestrebt. Der Sonderstab koordiniert das Zusammenwirken von Polizei, Verfassungsschutz, Ausländerbehörden, Justiz, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und weiteren Stellen des Bundes. Der Sonderstab ist hierbei zentraler Ansprechpartner für Ausländer- und Sicherheitsbehörden im Land und Bund. Das Erfolgsmodell des Sonderstabs wurde sukzessive in die Fläche gebracht und mittlerweile um Regionale Sonderstäbe bei allen vier Regierungspräsidien im Land erweitert. Ziel ist es, landesweit eine noch zügigere ausländerrechtliche Bearbeitung von Straftätern sicherzustellen.

Eine ungeklärte Identität ist derzeit das Haupthindernis für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer in deren Herkunftsländer. Die Klärung der wahren Identität ist die Voraussetzung für eine aufenthaltsbeendende Maßnahme in Form einer Abschiebung, weil besagte Herkunftsländer regelmäßig nur bei eindeutig geklärter Identität Reisedokumente beziehungsweise Passersatzdokumente ausstellen und ihre Staatsangehörigen zurücknehmen. In zahlreichen Fällen verschleiern Ausländer ihre wahre Identität und Staatsangehörigkeit bewusst, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu verhindern, zumindest jedoch zu erschweren. Der Sonderstab betreibt deshalb schwerpunktmäßig die Klärung der wahren Identität mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wie etwa der Auswertung von Mobiltelefonen und anderen Datenträgern, der Überprüfung von Auskunfts- und Informationssystemen oder dem internationalen Informationsaustausch mit anderen Behörden

und geht hier auch neue Wege. Auch Finanztransaktionen ins Ausland können Anhaltspunkte für die Herkunft von Ausländern liefern.

Bedingt durch die Corona-Pandemie gestaltet sich die Planung und Durchführung von Chartermaßnahmen zur Rückführung als äußerst schwierig und zeitlich sehr aufwendig. Die Chartermaßnahmen müssen teilweise kurzfristig wieder storniert werden, da der Flugverkehr von den Zielstaaten ganz oder teilweise eingestellt wird. Aus den gleichen Gründen sind auch Rückführungen mit Linienflügen nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich. Da die meisten Konsulate geschlossen sind und teilweise die Arbeit vollständig eingestellt haben, sind auch Passbeschaffungsmaßnahmen nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Im Zusammenhang mit den trotz Corona realisierbaren Abschiebungen müssen zeitnahe Corona-Tests für die abzuschickenden Personen organisiert und durchgeführt werden, damit die Herkunftsländer die Einreise gestatten.

Der Sonderstab kann zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 149 Fälle erfolgreich abschließen. Darunter befindet sich eine niedrige zweistellige Zahl von islamistischen Gefährdern. In 115 Fällen kann eine Abschiebung erfolgen, darunter auch eine niedrige zweistellige Anzahl von Ausländern, die die Sicherheit des Landes gefährden. In den übrigen 34 Fällen werden durch den Sonderstab Maßnahmen getroffen, um eine erneute Wiedereinreise dieser Personen zu verhindern. Beispielsweise ist bei Personen, die nach Syrien zurückgekehrt sind, um sich der Terrororganisation Islamischer Staat anzuschließen, das Erlöschen des Schutzstatus festgestellt und eine Ausschreibung zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem veranlasst worden.



#### FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAG IM ZUSAMMENHANG MIT DER LÄNDERÜBERGREIFENDEN KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Fünf Länder vereint für die Innere Sicherheit: Unter Federführung Baden-Württembergs entsteht im Jahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum, die durch den Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl zusammen mit seinen Amtskollegen aus Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland unterzeichnet wird.

Im Kontext der Vereinbarung findet am 25. und 26. September der zwischenzeitlich dritte länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag statt. Mit weitreichendem Erfolg: Allein in Baden-Württemberg werden mehr als 3.150 Einsatzkräfte der Landespolizei, Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung sowie Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Ausländerämter und der Justiz eingesetzt. Gemeinsam kontrollieren sie landesweit über 25.000 Personen, mehr als 5.000 Fahrzeuge und rund 6.000 Dokumente. Dabei werden 3.422 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt, 63 Personen vorläufig festgenommen und zusätzlich bei 42 Personen Haftbefehle vollstreckt. Durch konsequentes Vorgehen gegen Straftaten im öffentlichen Raum und begleitet durch Informationsstände wird das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gestärkt.

#### FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAGE

Im Jahr 2020 führt die Polizei Baden-Württemberg fünf Fahndungs- und Sicherheitstage durch. Bis zu 24 Stunden erfolgen hierbei Maßnahmen im öffentlichen Raum, auf relevanten Verkehrswegen und an Brennpunkten. Die Aktionen orientieren sich am jeweiligen Kriminalitätslagebild. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die in diesem Rahmen angebotenen Präventionsveranstaltungen und -gespräche gerne an.

#### UNTERSTÜTZUNGS- UND BRENNPUNKTEINSÄTZE

Auch im Jahr 2020 setzt die Polizei Baden-Württemberg im Rahmen von Brennpunkt-, Schwerpunkt- und Unterstützungseinsätzen zielgerichtet Einsatzkräfte zur Bekämpfung der Kriminalität sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung ein.

Bei Brennpunkteinsätzen werden auf Basis einer jeweils maßgeschneiderten Konzeption durch Einsatzkräfte der regionalen Polizeipräsidien sowie in großem Umfang unterstützend durch Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz gezielte Präsenz- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus werden die örtlichen Polizeidienststellen im Rahmen von Schwerepunkteinsätzen regelmäßig durch Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz bei der Bekämpfung der örtlichen, temporären Konzentration von Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung entlang der polizeilichen strategischen Ziel- und Schwerpunktsetzung (im Jahr 2020 unter anderem die Bekämpfung der Eigentums-, Sexual-, Aggressions- oder Betäubungsmittelkriminalität) unterstützt. Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützen auch bei Verkehrskontrollen oder im Rahmen des täglichen Dienstes bei den örtlichen Polizeidienststellen.

Im Rahmen dieser Unterstützungs-, Schwerpunkt- sowie Brennpunkteinsätze erbringt die Polizei Baden-Württemberg im Jahr 2020 rund 322.500 Einsatzstunden.



#### INTELLIGENTE VIDEOÜBERWACHUNG IN MANNHEIM

Nach einer Zunahme der Straßenkriminalität in Mannheim startet im Dezember 2018 das gemeinsam vom Polizeipräsidium Mannheim, der Stadt Mannheim und vom Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) auf fünf Jahre ausgelegte Projekt „Intelligente Videoüberwachung“. An ausgewählten Kriminalitätsschwerpunkten wird neben einer konventionellen Videoüberwachung im Rahmen des Projekts eine intelligente, auf Algorithmen basierte Software zur automatischen Detektion von strafrechtlich relevanten Verhaltens- und Bewegungsmustern entwickelt und unter Realbedingungen getestet. Die Software zielt darauf ab, typische Bewegungen der Straßenkriminalität wie Schlagen, Treten und Hinfallen künftig selbstständig zu erkennen und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Führungs- und Lagezentrum der Polizei auf mögliche Straftaten beziehungsweise Gefahrenlagen hinzuweisen. Langfristig sollen hierdurch nicht nur personelle Ressourcen geschont, sondern zugleich ein grundrechtsschonender Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Nach Ertüchtigung der Infrastruktur ist in einem ersten Schritt zunächst die Objekt- und Personendetektion erfolgreich implementiert worden, welche die Grundlage für die weitere Entwicklung der Verhaltensmustererkennung bildet.

# 6



## DELIKTSFELDER AUßERHALB DER PKS

### POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) umfasst im Wesentlichen Straftaten, die sich aufgrund der Tat oder der Einstellung der Täterin oder des Täters gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Die PMK ist in ihren Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründen vielfältig, aber in ihrem grundsätzlichen Wesen gleich: Sie greift den Kern unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und die Menschenrechte an.

Politisch motivierte Straftaten richten sich gegen Bürgerinnen und Bürger wie auch gegen den Staat, seine Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen. Sie zielen auf Andersdenkende, Andersgläubige, Andersaussehende. Dabei erheben die Täterinnen und Täter ihre politischen Interessen über die Grundrechte ihrer Opfer. In terroristischen Ereignissen tritt die extremste Ausprägung zutage. Aber auch Hassdelikte und aggressive Agitationen sollen die Gesellschaft verunsichern und destabilisieren. Die Sicherheitsbehörden gehen deswegen mit aller Konsequenz gegen alle Formen politisch motivierter Straftaten vor.

In einer vernetzten Welt können politische Konflikte und gesellschaftliche Verwerfungen, völlig losgelöst von ihrer geografischen Verortung, unmittelbar auch hierzulande erhebliche Resonanz erzeugen. Die Polizei beobachtet aufmerksam,

agiert vorausschauend und reagiert schnell auf bedeutende Entwicklungen.

Die Landesregierung verfolgt ein klares Ziel und stellt hierfür erhebliche personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung: Die PMK soll wirksam bekämpft und terroristische Ereignisse verhindert werden.

Die Gesamtfallzahlen der PMK bewegen sich merklich unter dem Niveau des Jahres 2019. Die Zahlen des Jahres 2019 sind unter anderem von den abgehaltenen Europa- und Kommunalwahlen geprägt, die eine Plattform für politisch motivierte Straftaten geboten haben. Ohne die Delikte im Kontext der Wahlen bewegen sich die Zahlen insgesamt rund zwei Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Dagegen erfreulich: Politisch motivierte Gewaltdelikte sinken um über die Hälfte. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Entwicklung in den Phänomenbereichen PMK - ausländische Ideologie - und PMK - links - zurückzuführen.



### Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen

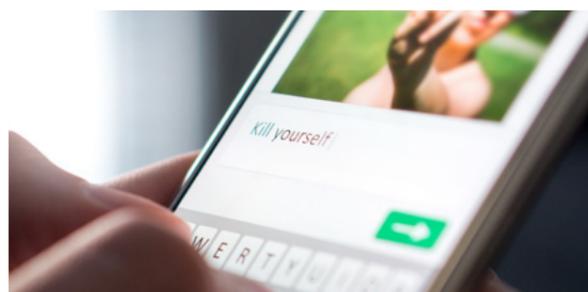
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz	
							absolut in %
<b>PMK gesamt</b>	<b>3.240</b>	<b>2.837</b>	<b>2.555</b>	<b>3.422</b>	<b>3.053</b>	<b>-369</b>	<b>-10,8</b>
davon Gewaltdelikte	315	161	214	316	139	-177	-56,0
<b>Ausländer</b>	<b>255</b>	<b>nur bis 31.12.2016</b>					
davon Gewaltdelikte	132						
<b>Ausländische Ideologie</b>	<b>-<sup>4</sup></b>	<b>204</b>	<b>344</b>	<b>423</b>	<b>172</b>	<b>-251</b>	<b>-59,3</b>
davon Gewaltdelikte	-	22	57	134	12	-122	-91,0
<b>Religiöse Ideologie</b>	<b>-<sup>4</sup></b>	<b>128</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>41</b>	<b>-1</b>	<b>-2,4</b>
davon Gewaltdelikte	-	4	7	6	1	-5	-83,3
<b>Rechts</b>	<b>1.456</b>	<b>1.392</b>	<b>1.451</b>	<b>1.596</b>	<b>1.613</b>	<b>+17</b>	<b>+1,1</b>
davon Gewaltdelikte	46	45	54	40	40	0	0
<b>Links</b>	<b>736</b>	<b>530</b>	<b>500</b>	<b>691</b>	<b>703</b>	<b>+12</b>	<b>+1,7</b>
davon Gewaltdelikte	118	73	88	113	71	-42	-37,2
<b>Nicht zuzuordnen</b>	<b>493</b>	<b>583</b>	<b>217</b>	<b>670</b>	<b>524</b>	<b>-146</b>	<b>-21,8</b>
davon Gewaltdelikte	19	17	8	23	15	-8	-34,8

<sup>4</sup> Neustrukturierung Definitionssystem ab dem 01.01.2017



**DAS INTERNET –  
 TATMITTEL UND RADIKALISIERUNGSMEDIUM**

Das Internet spielt in allen Phänomenbereichen der PMK eine wesentliche Rolle. Es wird als Tatmittel und Medium der politischen Agitation und Konfrontation genutzt. Veröffentlichungen von Adress- und Informationssammlungen dienen der Einschüchterung politischer Gegner. Zumeist anonyme Drohschreiben und Anfeindungen zielen auf die Verunsicherung der Adressaten. Die Täterinnen und Täter brüsten sich mit ihren Taten und hoffen auf Nachahmungseffekte. Soziale Medien, Messenger-Dienste und einschlägige Foren tragen zur Vernetzung der jeweiligen Szene bei. Sie dienen als Raum, der individuelle Radikalisierungen ermöglicht und ideologische Denkmuster verfestigt. Vor allem in den Bereichen der PMK -religiöse Ideologie- und PMK -rechts- sind Selbstradikalisierungen festzustellen. Insgesamt wurden 781 Fälle der politisch motivierten Straftaten mittels des Internets begangen.



**HASSKRIMINALITÄT**

Sie umfasst politisch motivierte Straftaten, die auf Vorurteilen beruhen: Die Hasskriminalität bezieht sich zum Beispiel auf die Hautfarbe, das äußere Erscheinungsbild oder die sexuelle Orientierung. Hassdelikte richten sich gegen ganze Bevölkerungsgruppen. Ziel ist es, die Opfer zu erniedrigen und von der gesellschaftlichen Teilhabe auszugrenzen. Hasskriminalität mündet teilweise auch in körperliche Gewalt, findet jedoch meist im Internet beziehungsweise ohne unmittelbare Konfrontation statt. Der Begriff des sogenannten Hasspostings zeugt von der grundsätzlich zunehmenden Verrohung der Sprache. Mit 746 Straftaten liegt die Hasskriminalität rund vier Prozent unter dem Vorjahresniveau. Davon entfallen rund 43 Prozent auf Hasspostings, die gegenüber dem Vorjahr um fast 26 Prozent zunehmen.



**ZENTRALE ANSPRECHSTELLE FÜR AMTS- UND MANDATS-  
 TRÄGERINNEN UND -TRÄGER**

Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sind in ihrer Funktion oftmals Respektlosigkeit, Anfeindungen, aggressivem Verhalten und sogar Straftaten ausgesetzt. Die Zahl der Straftaten gegen diese Personengruppe steigt seit Jahren. Im Jahr 2020 sind es 378 Fälle, im Jahr 2019 waren es noch 175. Der starke Zuwachs ist zum Teil auf drei Tatserien mit einer hohen Anzahl an Einzeltaten zurückzuführen. Jedoch steigen die registrierten Fälle selbst um diese Taten bereinigt deutlich an. Die Gewaltdelikte dagegen sinken von neun auf zwei Fälle. Das LKA BW hat die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger etabliert. Diese ist rund um die Uhr erreichbar. Staatsschutz erfahrene Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte leisten eine individuelle Erstberatung und Gefährdungseinschätzung. Ferner vermitteln sie unmittelbare Kontakte zu Ansprechpersonen vor Ort. Die Ansprechstelle ist unter der Rufnummer +49 711 5401 3003 erreichbar. Es handelt sich jedoch um keine Notrufnummer – bei gegenwärtigen und akuten Bedrohungssituationen steht der Polizeinotruf 110 zur Verfügung.



Informationsblatt zum sicheren Auftreten  
 in der Öffentlichkeit mit Verhaltenshinweisen unter  
<https://praevention.polizei-bw.de/>.



#### SICHERHEITSFORSCHUNG PROJEKT PANDORA

Soziale Medien sind immer häufiger Plattform für gesellschaftliche und politische Konflikte, besonders bei den Themen Flucht und Asyl.

Die Sicherheitsbehörden müssen daher Antworten auf Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung finden. Die Prävention des LKA BW und das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) beteiligen sich daher am Forschungsprojekt Pandora. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekt bringt mehrere Blickwinkel ein: Ziel ist es, aggressive gewaltbezogene Diskussionen in sozialen Medien zu analysieren und so Aufschluss über die Wechselwirkungen zwischen virtueller und realer Welt sowie über Radikalisierungsverläufe zu erlangen. Ergänzend untersucht das Projekt, inwieweit sich die Art der Kommunikation der rechten und der salafistisch-jihadistischen Szene ähneln. Die im Projekt entwickelten zentralen Empfehlungen richten sich an Vertreterinnen und Vertreter von Medien und Plattformen, zivilgesellschaftliche Gruppen und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.pandora-projekt.de](http://www.pandora-projekt.de).

Ein weiterer Ertrag von Pandora ist das neu erstellte polizeiliche Präventionsprogramm „Zivilcourage im Netz“, das sich seit September für einen kompetenten und couragierten Umgang mit Hass im Netz einsetzt.

#### WEITER ANSTIEGEND: ANTISEMITISCHE STRAFTATEN

Antisemitische Straftaten sind eine Teilmenge der Hasskriminalität. Vorurteile gegen Menschen jüdischen Glaubens sind nach wie vor weit verbreitet. Die Täterinnen und Täter nutzen dabei insbesondere das Internet für Hasskommentare, Beleidigungen und Bedrohungen. Der Antisemitismus stützt sich auf verschiedene Denkmuster, darunter religiöse, nationalistische, rassistische und antizionistische. Entsprechenden Straftaten liegt eine rechte, linke, religiöse oder ausländische Motivation zugrunde. Die rechtsmotivierten antisemitischen Straftaten sind nach wie vor am häufigsten.

Antisemitische Straftaten weisen entgegen dem Gesamttrend der Hasskriminalität einen besorgniserregenden Anstieg auf. Im Jahr 2020 sind mit 228 antisemitisch motivierten Delikten etwa 25 Prozent mehr Straftaten erfasst als im Vorjahr. Das sind rund sieben Prozent aller politisch motivierten Straftaten und fast ein Drittel aller Taten der Hasskriminalität. Vier Gewaltdelikten liegt eine antisemitische Motivation zugrunde. Fast die Hälfte der antisemitischen Delikte findet online statt. Verschwörungsmutten im Kontext der Corona-Pandemie enthalten oftmals antisemitische Narrative.



*Hasspostings sind schnell getippt, veröffentlicht und treffen.*



#### Antisemitische Schmierereien in Stuttgart

Es geht um rund 20 Schmierereien: Zwischen Juni und August müssen Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger an zahlreichen Örtlichkeiten antisemitische Schmierereien lesen. Der Sachschaden beläuft sich auf etwa 12.000 Euro. Am 25. August durchsucht die Polizei in Stuttgart die Wohnung eines 28-Jährigen, der für diese Taten verantwortlich sein soll. Hierbei werden Farbspraydosen und entsprechende Kaufbelege aufgefunden.

#### Antisemitische Straftat bei einer Studentenverbindungsfeier

**Heidelberg, 29. August:** Die Burschenschaft Normannia feiert in ihrem Verbindungshaus. Angehörige anderer Verbindungen nehmen auch teil. Gegen ein Uhr in der Nacht sollen mehrere Personen einen 25-jährigen Mann, ebenfalls Mitglied in einer Studentenverbindung, misshandelt haben, indem sie mit Gürteln auf dessen Beine und Rücken geschlagen haben sollen. Währenddessen sollen sie ihn mit antisemitischem Hintergrund beleidigt haben. Die Polizei ermittelt gegen insgesamt zehn Tatverdächtige wegen des Verdachts der gemeinschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung und der Beleidigung.

Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen – Antisemitische Straftaten

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>PMK gesamt</b>	<b>95</b>	<b>99</b>	<b>136</b>	<b>182</b>	<b>228</b>
davon Gewaltdelikte	4	0	2	2	4
<b>Ausländer</b>	<b>6</b>	-	-	-	-
davon Gewaltdelikte	1	-	-	-	-
<b>Ausländische Ideologie</b>	-	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
davon Gewaltdelikte	-	0	1	1	0
<b>Religiöse Ideologie</b>	-	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
davon Gewaltdelikte	-	0	0	0	1
<b>Rechts</b>	<b>87</b>	<b>92</b>	<b>130</b>	<b>170</b>	<b>207</b>
davon Gewaltdelikte	3	0	1	1	3
<b>Links</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0
<b>Nicht zuzuordnen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0

MASSNAHMEN GEGEN ANTISEMITISMUS

Die Landesregierung geht ressortübergreifend konsequent mit einer Vielzahl von Maßnahmen gegen Antisemitismus vor. Dabei ist es wichtig, nicht nur die objektive Sicherheitslage im Blick zu haben, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass sich Jüdinnen und Juden sicher fühlen. Neben der Einrichtung spezieller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Antisemitismus und der engen Vernetzung mit den jüdischen Gemeinden ist der Schutz jüdischer Einrichtungen besonders wichtig. Dazu zählen auch bauliche Sicherungsmaßnahmen.

Auf Vorschlag des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl hat der Ministerrat am 15. Oktober 2019 beschlossen, den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden und Württemberg als Sofortmaßnahme einen Betrag von insgesamt einer Million Euro für die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen an jüdisch/israelitischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 ist es darüber



hinaus gelungen, eine weitere Million Euro pro Jahr für die Haushaltsjahre 2020/2021 für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Das konex koordiniert die Verteilung der von der Landesregierung bereitgestellten Mittel. Im Jahr 2020 wird im guten Einvernehmen mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs geklärt, für welche vorrangigen sicherheitsbaulichen Maßnahmen die Mittel aus der Sofortmaßnahme 2019 und aus dem Doppelhaushalt für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt rund zwei Millionen Euro verwendet werden sollen.

Das beim LKA BW als anonymes Hinweisgebersystem zur frühzeitigen Aufdeckung von Verstößen gegen Gesetze und Normen eingesetzte Business Keeper Monitoring System (BKMS®) wird im Juni unter anderem auf den Bereich Antisemitismus ausgeweitet.

Im Dezember wird die bundesweit erstmalige und einzigartige Vereinbarung über die Benennung von Polizeirabbinerinnen beziehungsweise Polizeirabbinern sowie deren Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg durch den Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl sowie durch

die Vorstände der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs unterzeichnet. Damit wird ein weiteres deutliches Signal für mehr Toleranz und Pluralismus in unserer Gesellschaft gesetzt. Dem Antisemitismus, ebenso wie jeder anderen Form von Extremismus und Diskriminierung, wird erneut entschieden entgegengetreten.

Mit der Benennung von Polizeirabbinerinnen oder Polizeirabbinern soll das Vertrauen zwischen den jüdischen Gemeinden und der Polizei in Baden-Württemberg weiter gestärkt werden. Durch die Vermittlung des notwendigen Wissens über das heutige jüdische Leben in Deutschland als selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft leisten die Polizeirabbinerinnen oder Polizeirabbiner einen wichtigen Beitrag für den von Offenheit und Toleranz geprägten positiven Umgang der Polizei Baden-Württemberg mit allen Bürgerinnen und Bürgern. Zugleich stehen die Polizeirabbinerinnen beziehungsweise Polizeirabbiner allen Beschäftigten der Polizei sowie deren Familienmitgliedern und Angehörigen als Vertrauens- und Ansprechpersonen zur Verfügung. So können sie in Konfliktfällen Hilfestellungen bieten, insbesondere auch dann, wenn Angehörige des jüdischen Glaubens berührt sind.



#### ENTWAFNUNG DER REICHSBÜRGER UND EXTREMISTEN

Das IM BW hat im Jahr 2017 Vollzugshinweise zum waffenrechtlichen Umgang mit Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie Extremisten an die Waffenbehörden übermittelt und sie angewiesen, an diesen Personenkreis keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen beziehungsweise bereits erteilte Erlaubnisse zurückzunehmen. Seit Anfang des Jahres 2017 sind von 125 Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie Extremisten insgesamt 180 waffenrechtliche Erlaubnisse bestandskräftig zurückgenommen worden. Von den Rücknahmen sind 396 erlaubnispflichtige Waffen betroffen, die sich nicht länger in den Händen von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie Extremisten befinden.

#### ZIELPERSONENMANAGEMENT

Das Identifizieren sogenannter Zielpersonen – darunter auch Gefährder – und die angemessene Umsetzung polizeilicher Maßnahmen spielen eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung der PMK. Die Sicherheitsbehörden nehmen diese Personen besonders in den Fokus. Insbesondere für die Staatsschutzdienststellen ist die Überwachung dieser Zielpersonen ein Handlungsschwerpunkt. Der Begriff Gefährder beschreibt bundesweit einheitlich „eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung [...] begehen wird“. Gefährder gibt es grundsätzlich in allen Bereichen der PMK, derzeit ist die PMK -religiöse Ideologie- überrepräsentiert. In Baden-Württemberg ist in diesem Phänomenbereich eine mittlere zweistellige Zahl an Personen als Gefährder eingestuft. Das LKA BW gewährleistet hierzu eine individuelle Bearbeitung im Arbeitsbereich Zielpersonenmanagement. Das Zielpersonenmanagement berät zudem die Dienststellen und koordiniert landesweit die standardisierte Bearbeitung. Ferner dient es als Schnittstelle zu anderen Behörden des Bundes und der Länder. Das Zielpersonenmanagement initiiert in Kooperation mit dem konex Angebote zur Deradikalisierung. Zudem kann das Zielpersonenmanagement in Zusammenarbeit mit dem Sonderstab Gefährliche Ausländer beim IM BW dazu beitragen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu beschleunigen.



*Notvorräte, Werkzeuge, aber auch Waffen: Personen aus der Reichsbürgerszene bereiten sich auf jedwede Art von Endzeitszenario vor.*



*Mittlerweile können Bürgerinnen und Bürger das BKMS® auch für links-extremistische und antisemitische Sachverhalte nutzen.*

#### ANONYME HINWEISE – BUSINESS KEEPER MONITORING SYSTEM (BKMS®)

Das LKA BW bietet in Sachverhalten der PMK die Möglichkeit, anonym Informationen mitzuteilen. Das Angebot lautet: Hinweise abgeben, ohne Angst vor Repressalien. Hierzu setzt es das internetbasierte Hinweisgeber-System Business Keeper Monitoring System (BKMS®) ein. Mittels einer anonymen Postkastenfunktion ist auch nach der Abgabe einer Anzeige die Kommunikation zwischen Hinweisgebenden und Polizei möglich, ohne dass der oder die Hinweisgebende eine Identifizierung befürchten muss.

Seit Jahren nutzen Bürgerinnen und Bürger das System für Hinweise in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Korruption sowie Rechtsextremismus und Islamistischer Extremismus. Für Meldungen von linksextremistisch und antisemitisch motivierten Sachverhalten sind seit dem Jahr 2020 zwei eigenständige Bereiche freigeschaltet.

Auch bei herausragenden Straftaten kommt das BKMS® temporär zum Einsatz, wie beispielsweise bei den Randalen in der Stuttgarter Innenstadt im Juni. Das BKMS® steht potenziellen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch zur Verfügung. Im Jahr 2020 geht die Polizei Baden-Württemberg rund 150 BKMS®-Hinweisen auf Politisch motivierte Kriminalität nach, davon mehrheitlich im Bereich Rechtsextremismus.



#### PMK - RELIGIÖSE IDEOLOGIE -

Die Fallzahlen bleiben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die Gewaltdelikte gehen von sechs Taten auf eine Tat zurück. Die letztjährigen Wahlen haben keinen Einfluss auf die Entwicklung der religiös motivierten PMK.

Jihadistisch geprägte Organisationen sind weiterhin bestrebt, in Deutschland Anschläge zu verüben. Ein islamistisch motivierter Anschlag ist jederzeit möglich, wie die vier Anschläge im Jahr 2020 in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Sachsen zeigen.

Auch die territoriale Verdrängung des sogenannten Islamischen Staates (IS) aus seinen Kerngebieten in Syrien und dem Irak sorgt nicht für Entspannung. Der IS operiert dort weiter aus dem Untergrund heraus. Zudem ist er unverändert weltweit aktiv und verbreitet aggressiv seine Propaganda.

Anfang November tötet ein 20-Jähriger vier Menschen in Wien. Der IS reklamiert diese Bluttat für sich, bezeichnet den Täter als Soldaten des Kalifats. Ferner ist auch Al-Qaida vermehrt aktiv, das Terrornetzwerk versucht mit Operationen und Propaganda seinen Zulauf und seine Anerkennung zu steigern.

Anschläge durch radikalisierte Einzelpersonen oder Gruppen zu verhindern, ist eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden. Personen können sich radikalisieren, ohne dass Sicherheitsbehörden dies bemerken. Eine Steuerung durch oder Bindung an eine jihadistische Organisation ist nicht nötig. Auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Kriegsgebieten stellen eine Gefahr dar. Die Polizei begegnet diesen Personen mit präventiven und repressiven Maßnahmen.

#### Lebenslange Haftstrafe für Kriegsverbrecher

Das Gericht ist von der besonderen Schwere der Schuld überzeugt: Am 13. Januar verurteilt das Oberlandesgericht Stuttgart einen 35-jährigen syrischen Staatsangehörigen in erster Instanz zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Im Jahre 2013 nahm der Mann als Mitglied einer ausländischen terroristischen Vereinigung, zum Teil auch als Anführer einer Kampfgruppe, an Gefechten in Al-Tabka, Aleppo und Rakka teil. Zudem war er an der Hinrichtung von 32 Zivilpersonen auf einem Ölfeld bei Al-Tabka beteiligt. Die Anklage lautet: Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, Kriegsverbrechen gegen Personen, Mord und Freiheitsberaubung mit Todesfolge.



In den vergangenen Jahren verändern sich die Anschlagsszenarien in Westeuropa. Sie sind weniger aufwendig. Die Täterinnen und Täter nutzen vermehrt leicht zu beschaffende Waffen. Bei den Anschlägen in Paris, Nizza und Dresden sterben fünf Menschen durch Messerangriffe. Jedoch sind auch unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen für Täterinnen und Täter besonders attraktiv. Ein vereitelter Anschlag mit Rohrbomben zeigt, dass mit Anschlägen dieser Art weiterhin zu rechnen ist.

#### Ein Unterstützer des Islamischen Staates zu fünfeinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt

Nach einer fast zweijährigen Hauptverhandlung ist es soweit: Am 2. Dezember verurteilt das Oberlandesgericht Stuttgart einen 32-jährigen deutschen Staatsangehörigen zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten. Das Gericht ist davon überzeugt: Der Mann hat den sogenannten Islamischen Staat nicht nur unterstützt, sondern hat sich auch wegen mitgliedschaftlicher Betätigung schuldig gemacht. Bereits im Juni 2016 haben Personen bei der Polizei angegeben, dass der Mann einen terroristischen Anschlag

plant. Der Mann ist im Juli 2016 in den Irak gereist und im August 2016 wegen der Ausspähung eines Regierungsgebäudes rund zwei Monate inhaftiert worden. Im Juli 2017 ist er nach Deutschland zurückgekehrt. Am 20. Dezember 2017 haben dann die Handschellen geklickt. Auf seinem Mobiltelefon sind Videos, die ihn beim Abfeuern einer Pistole und eines Präzisionsgewehrs zeigen.

Im Webverlauf finden sich zudem Suchanfragen zu einer Waffenbeschaffung in Deutschland, bekannten salafistischen Predigern, Waffentechnik und staatlichen Überwachungsmöglichkeiten.



#### PMK - AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE -

Straftaten mit Bezug zum türkisch-kurdischen Konflikt dominieren die PMK -ausländische Ideologie-. Politische Entwicklungen in den kurdischen Siedlungsgebieten und auch innertürkische Konflikte wirken sich unmittelbar auf die hiesige Sicherheitslage aus. Die kurdische Diaspora verfügt über ein hohes und reaktionsschnelles Mobilisierungspotenzial. Bei Ereignissen im In- und Ausland entstehen innerhalb kürzester Zeit auch gefährdungsrelevante Lagen in Baden-Württemberg.

Das Ausbleiben größerer Versammlungslagen im Jahr 2020 wirkt sich positiv auf die Fallzahlen aus. Diese sind im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- erstmals seit drei Jahren rückläufig und reduzieren sich deutlich um knapp 60 Prozent. Die Gewaltdelikte nehmen um 91 Prozent ab.

Überschneidungen in Ideologie und politischer Agenda bieten eine hohe Anschlussfähigkeit zwischen kurdischer Diaspora und der linksextremen Szene. Dementsprechend ist eine zunehmende Verzahnung dieser Gruppen festzustellen, insbesondere bei Versammlungen und der Verwendung von Symbolen. Auch in sozialen Medien verbreiten diese Gruppen vermehrt gemeinsam Botschaften und Mobilisierungsaufrufe.

#### Führungsperson der PKK verurteilt

Es geht um die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Am 15. Januar verurteilt das Oberlandesgericht Stuttgart einen 63-jährigen türkischen Staatsangehörigen zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe. Er war Führungsperson der kurdischen Arbeiterpartei PKK und für diese im Gebiet Freiburg tätig. Er sammelte und verwaltete Gelder und organisierte Propaganda-Veranstaltungen für die PKK, an denen er sich auch vor Ort beteiligte. Bereits im Juni 2018 nehmen Kräfte des Polizeipräsidiums Karlsruhe und des Präsidiums Einsatz den Mann in seiner Wohnung fest und stellen rund 2.500 Euro sicher. Das Gericht ordnet einen Großteil dieses Geldes der PKK zu und zieht es ein.



#### STRAFTATEN GEGEN DAS VÖLKERRECHT

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord: Diese Taten verstoßen gegen das Völkerrecht und unterliegen keiner Verjährungsfrist. Der Staatsschutz verfolgt diese Taten konsequent, auch bei Straftaten im Ausland. Die Verfahren gegen das Völkerrecht stehen derzeit überwiegend im Kontext afrikanischer Krisengebiete sowie des Syrienkonfliktes im Zusammenhang mit der Terrorherrschaft des IS. Nach Deutschland geflüchtete Menschen geben hierzu häufig Hinweise.

#### Festnahmen aufgrund Verbrechen gegen das Völkerrecht

Es besteht der dringende Verdacht, dass diese Personen in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht begangen haben. Am 13. Juli nimmt das LKA BW in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen zwei syrische Staatsangehörige fest. Die Ermittlungen erbringen Beweise, dass die mittlerweile in Deutschland lebenden Männer gemeinschaftlich mit einer weiteren Person in Syrien einen Offizier der syrischen Armee misshandelt und hingerichtet haben. Die Hinrichtung ist im Namen der terroristischen Vereinigung Jabhat al-Nusra erfolgt. Die Täter haben den Mord gefilmt und diese Aufnahme für ihre Propaganda genutzt.



PMK - LINKS -

Linksmotivierte Straftaten steigen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht an. Eine um Taten im Kontext der letztjährigen Europa- und Kommunalwahl bereinigte Betrachtung der Entwicklung ergibt einen Straftatenzuwachs von rund 26 Prozent. Dieser Zuwachs erstreckt sich jedoch nicht auf Gewaltdelikte. Diese sind auch bei der bereinigten Betrachtung deutlich rückläufig. Der deliktische Schwerpunkt der PMK - links - insgesamt liegt bei Sachbeschädigungen, Beleidigungsdelikten, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz und Gewaltdelikten.

Die Themenfelder Antifaschismus und Antirepression bilden die ideologischen Kernelemente und den Minimalkonsens innerhalb der PMK - links -. Dementsprechend agiert die linke Szene vornehmlich gegen Rechtsextremismus und -populismus sowie gegen den Staat und seine Repräsentantinnen und Repräsentanten. Außerdem besetzt die linke Szene auch Themen wie bezahlbaren Wohnraum und Klimapolitik. Hier zeigt sie sich anschlussfähig an das demokratische beziehungsweise bürgerliche Spektrum.

#### Gewerkschafter in Lebensgefahr

Vor der Mercedes-Benz-Arena Stuttgart versammeln sich am 16. Mai unter anderem drei Mitglieder der Arbeitnehmervertretung Zentrum Automobil, um an der Demonstration „Mahnwache für das Grundgesetz“ teilzunehmen. Plötzlich greifen verummte Personen die drei Gewerkschafter an und verletzen eine Person lebensgefährlich.

Die Angehörigen der Ermittlungsgruppe „Arena“ durchsuchen am 2. Juli die Wohnungen von neun Tatverdächtigen und vollstrecken einen Haftbefehl gegen einen zur Tatzeit 20-Jährigen sowie im weiteren Verlauf der Ermittlungen gegen einen zur Tatzeit 24-Jährigen. Die Tatvorwürfe lauten anfangs versuchter Totschlag und Landfriedensbruch.

Neben offener Agitation akzeptiert die linke Szene Straftaten als legitime Aktionsform. Bislang galt für die Begehung von Straftaten der Grundsatz der internen Szenevermittelbarkeit als handlungsleitend. So sind beispielsweise objektbezogene Anschläge oder die Begehung von veranstaltungstypischen Straftaten ideologisch vermittelbar und damit im Szenekonsens. Nicht konsensfähig sind bislang hingegen personenbezogene gewaltsame Übergriffe mit potenzieller Todesfolge gewesen. Zurückliegende Gewaltstraftaten und Taten mit einer Gefahr für Leib und Leben Unbeteiligter lassen an diesem Grundsatz zweifeln. Hier sind Radikalisierungen bis hin zur Ausprägung linksterroristischer Bestrebungen möglich. Neben Angriffen auf Sachen muss die Polizei damit rechnen, dass die linke Szene auch gemeingefährliche Gewaltstraftaten verübt, unter Umständen unter Inkaufnahme schwerster Personenschäden.

#### Verhaftung aufgrund bundesweit versandter

##### Drohschreiben

Sie legen ihren Schreiben Platzpatronen, Streichhölzer, Grillanzünder und Messer bei. Seit Dezember 2019 schicken Unbekannte Drohbriefe in insgesamt fünf Wellen an Personen im Bundesgebiet. Unter den Adressatinnen und Adressaten sind auch viele Spitzenpolitikerinnen und -politiker. Die Unbekannten drohen in den Schreiben mit Gewalt, falls die Adressatinnen und Adressaten die vermeintlichen Missstände in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht beseitigen sollten. Die Drohschreiben sind mit „MilitantE Zelle (MIEZE)“ vereint im Kollektiv der Revolutionären Aktionszellen (RAZ)“ unterzeichnet. Zudem gibt es am 2. August einen Brandanschlagversuch auf die Agentur für Arbeit in Nürnberg. Das Selbstbeichtigungsschreiben hat die gleiche Signatur. Am 30. Oktober verhaften Kräfte des LKA BW gemeinsam mit Spezialeinheiten aus Berlin eine 39-Jährige und einen 38-Jährigen in einer Wohnung in Berlin.



#### Linksmotivierte Resonanzstraftaten in Baden-Württemberg

Berlin, Oktober: Nach langjährigem Rechtsstreit räumt die Polizei das besetzte linke Szeneobjekte Liebig34, was eine bundesweite Solidarisierung der linken Szene nach sich zieht. Auch in Baden-Württemberg kommt es zu Resonanzstraftaten. Es werden Hausfassaden beschmiert, Türschlösser zerstört und Fahrzeuge in Brand gesteckt. Hierdurch entsteht ein summierter Sachschaden von über 200.000 Euro in Baden-Württemberg. Dies belegt die enge Vernetzung der linken Szene und die reale Gefahr von Resonanztaten auf lokale Ereignisse – sowohl bundesweit als auch international.

#### PMK IM LICHT DER CORONA-PANDEMIE

Verschwörungsmymen treffen hier auf verfassungsfeindliche Aussagen: Seit Anfang April finden Kundgebungen, Demonstrationen und Spontanversammlungen gegen die Corona-Politik statt. Einmalig gehen in der Spitze landesweit bis zu rund 19.000 Menschen an einem einzigen Tag auf die Straße. Die Demos verlaufen meist friedlich. Der Teilnehmerkreis ist sehr heterogen, überwiegend demonstrieren Personen aus dem bürgerlichen Spektrum. Allerdings sind auch Rechtsextreme, Verschwörungsmystikerinnen und -mystiker sowie Personen aus dem Reichsbürger-Milieu bei diesen Versammlungen zugegen. Diese Personen versuchen zudem in den sozialen Medien gezielt Misstrauen gegen die Maßnahmen der Regierung und die Redlichkeit etablierter Medien zu säen. Sie desinformieren und sie verbreiten Verschwörungsmymen oder Untergangsszenarien – häufig mit Bezug zu rechtsextremer Ideologie. Diese politische Konnotation mobilisiert die linke Szene. Neben friedlichen Gegendemonstrationen verübt diese regelmäßig gewalttätige Störaktionen und Körperverletzungsdelikte.





#### PMK - RECHTS-

Die Fallzahlen der PMK - rechts - einschließlich der registrierten Gewaltdelikte bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Über die Hälfte aller PMK-Straftaten ist rechtsmotiviert. Der überwiegende Anteil sind sogenannte Propagandadelikte, wie beispielsweise Hakenkreuz-Schmierereien, gefolgt von Volksverhetzungsdelikten. Die letztjährigen Wahlen wirken sich kaum auf die Entwicklung der rechtsmotivierten PMK-Delikte aus.

Diese Delikte beruhen häufig auf einem antisemitischen, fremdenfeindlichen und sozialdarwinistischen Weltbild. Die Affinität der rechten Szene zu Waffen und Sprengstoffen ist besorgniserregend und birgt ein großes Gefährdungspotenzial. Das zeigen die Anschläge von Kassel, Hanau und Halle.

Fortlaufende Radikalisierungs- und Vernetzungsprozesse in der rechten Szene können zudem die Bildung extremistisch geprägter Gruppierungen begünstigen. Es sind daher nicht nur Anschläge durch Einzeltäterinnen und -täter oder Kleinstgruppen möglich, sondern auch die Bildung rechtsterroristischer Gruppierungen. Auf dieser Grundlage gewinnen auch sogenannte Tag-X-Szenarien zunehmend an Bedeutung.



#### Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung

Mit Anschlägen auf Politikerinnen und Politiker, Asylsuchende und Menschen muslimischen Glaubens wollen sie bürgerkriegsähnliche Zustände herbeiführen, um die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik zu erschüttern. Die Bundesanwaltschaft ermittelt seit November 2019 gegen mehrere Beschuldigte und wirft diesen vor, eine rechtsterroristische Vereinigung gegründet, sich an dieser beteiligt oder diese unterstützt zu haben. Am 14. Februar 2020 durchsucht die Polizei bundesweit mehrere Wohnungen und nimmt zwölf der 13 Beschuldigten fest. Elf Beschuldigte befinden sich derzeit in Untersuchungshaft.

#### RECHTSEXTREME MUSIKVERANSTALTUNGEN

Rechtsextreme Musikveranstaltungen dienen der Vernetzung der Szene und der Verbreitung entsprechenden Gedankenguts. Infolge der Corona-Pandemie findet in Baden-Württemberg lediglich ein Konzert statt. Grundsätzlich prüft die Polizei immer die Möglichkeit, rechtsextreme Konzerte aufzulösen beziehungsweise Verbote zu erwirken. Sie arbeitet dabei eng mit den zuständigen Ordnungs- und Versammlungsbehörden zusammen.

**PMK - NICHT ZUZUORDNEN -**

Die Fallzahlen der PMK - nicht zuzuordnen - verzeichnen im Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang. Diese waren im Jahr 2019 maßgeblich von den Europa- und Kommunalwahlen geprägt. Bei Betrachtung der Straftatenentwicklung unter Ausklammerung der im Kontext der Wahlen stehenden Straftaten ergibt sich ein merklicher Anstieg der Fälle. Dies trifft allerdings nicht auf die erfassten Gewaltdelikte zu – diese sinken auch bei der bereinigten Betrachtung.

Die heterogene Szene der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter dominiert das Personenpotenzial der PMK - nicht zuzuordnen -. Sie setzt sich zumeist aus Einzelpersonen oder Kleingruppen zusammen, die auch in virtuellen Netzwerken organisiert sein können. Einendes Merkmal der Szene ist die Ablehnung der Existenz beziehungsweise der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Die Ideologien haben vielfältige Bezüge, die vom Anarchismus bis hin zum Rechtsextremismus reichen. Von zunehmender Bedeutung in diesem Bereich sind auch Verschwörungserzählungen oder sogenannte Tag-X-Szenarien. Die Waffenbehörden sind bereits seit dem Jahr 2017 angewiesen, Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie Angehörigen anderer extremistischer Gruppen keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bereits vorhandene Genehmigungen zu entziehen.

Der Begriff der Tag X-Szenarien kursiert immer mehr durch die Bereiche PMK -rechts- und PMK -nicht zuzuordnen-. Der Tag X soll den Moment des Zusammenbruchs des bestehenden Rechtsstaates und der verfassungsmäßigen Ordnung markieren. Je nach Ideologie wird der Eintritt dieses Tages gefürchtet oder ersehnt. Diesen endzeitlich anmutenden Erzählungen liegen häufig völkische Vorstellungen und Verschwörungsmymen zugrunde. Vor allem für die rechtsextreme Szene geht dies mit Erlösungsphantasien und der Hoffnung auf eine neue Herrschaftsordnung einher. Anhängerinnen und Anhänger dieser Tag-X-Szenarien horten in Erwartung des Systemkollapses Lebensmittel, Treibstoff, Medikamente und sogar Waffen. Die Polizei bewertet das Gefahrenpotenzial dieser Personen und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein.



**SPIONAGE UND PROLIFERATION**

In Baden-Württemberg stehen nach wie vor klein- und mittelständische Unternehmen und ihr Know-how am Weltmarkt im Fokus von Angriffen ausländischer Geheimdienste: Sie sind Ziel von Wirtschaftsspionage. Zudem haben es ausländische Staaten auch auf militärische und politische Informationen abgesehen. Sie bedienen sich dabei weiterhin klassischer nachrichtendienstlicher Mittel. Angriffe auf IT-Systeme werden hierbei immer wichtiger. Zudem versuchen Geheimdienste, politisch Einfluss zu nehmen und Dissidentinnen und Dissidenten zu verfolgen. Besonders besorgniserregend sind die Angriffe auf die Kritische Infrastruktur. Hauptakteure sind China, Russland, die Türkei, der Iran und Syrien.

**Ausspähung uigurischer Flüchtlinge**

Es liegen Hinweise vor, dass chinesische Nachrichtendienste uigurische Flüchtlinge ausspähen. Diese Daten nutzt China: Uigurische Familienangehörige kommen in Haft oder in sogenannte Umerziehungslager mit dem Ziel, Flüchtlinge aus Deutschland zur Rückkehr zu zwingen.

**Anklage wegen Waffenlieferungen**

Das Oberlandesgericht Hamburg verurteilt einen im Raum Pforzheim wohnenden russischen Staatsangehörigen zu sieben Jahren Haft. Er soll in mehreren Fällen Gegenstände nach Russland geliefert haben, die zum Raketenbau beziehungsweise -betrieb benötigt werden. Es handelt sich um spezielle Pressen sowie Komponenten für Raketentreibstoff und Sprengstoff. Ein klarer Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz.





## ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Gewinn- und Machtstreben durch das Begehen schwerer Straftaten sind Kennzeichen der Organisierten Kriminalität (OK). Die Tätergruppierungen agieren über Ländergrenzen hinweg und verfolgen systematisch ihre kriminellen Ziele. Zudem nutzen sie gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen und Gewalt, um diese zu erreichen und versuchen Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz und Wirtschaft auszuüben. Die Ermittlungen zeigen, dass die Gruppierungen bis auf wenige Ausnahmen international tätig sind. Ähnlich wie Großkonzerne verfügen sie über regionale Ableger.

Im Jahr 2020 führt die Polizei Baden-Württemberg mit 33 OK-Verfahren ähnlich viele Verfahren wie im Vorjahr. Die Deliktsbereiche verteilen sich auf die Rauschgift-, Wirtschafts-, Eigentums-, Schleusungs-, Gewalt- und Cyberkriminalität. Zudem werden Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung geführt. Ermittlungsverfahren, die nur einzelne Merkmale von OK aufweisen, werden als OK-Vorfeld-Verfahren eingestuft. Die Polizei geht hierbei gegen Gruppierungen vor, bevor sich diese etablieren können. Die Anzahl der OK-Vorfeld-Verfahren liegt mit rund 180 in etwa auf Vorjahresniveau.

In den Bereichen der Rauschgift-, Eigentums- und Wirtschaftskriminalität erlangen diese Gruppierungen teilweise hohe Gewinne. Der nachgewiesene kriminelle Ertrag beträgt im Jahr 2020 insgesamt 2,9 Mio. Euro. Im Jahr 2019 lag diese Summe im zweistelligen Millionenbereich. Das Dunkelfeld krimineller Gewinne ist deutlich höher einzuschätzen.

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität befassen sich vier von sechs OK-Verfahren mit der Betrugsmasche Falscher Polizeibeamter. Dabei sind diese Gruppierungen für einen Schaden in Höhe von 1,7 Mio. Euro verantwortlich. Von insgesamt 564 ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich bei 400 Tatverdächtigen um Nichtdeutsche. In 28 Verfahren dominieren Nichtdeutsche das kriminelle Handeln der OK-Gruppierungen.

### Organisierte Kriminalität – Anzahl Ermittlungsverfahren

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Entwicklung der OK-Verfahren</b>					
OK-Verfahren	39	40	37	36	33
Erstmeldungen	17	14	17	17	14
Fortschreibungen	22	26	20	19	19



## Drei OK-Verfahren

gegen Rocker und rockerähnliche Gruppierungen

### ROCKERKRIMINALITÄT

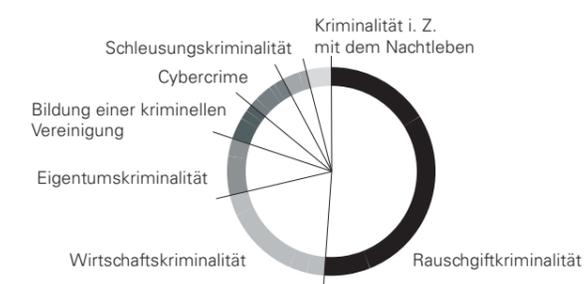
Sie sorgen regelmäßig für Schlagzeilen, aber meist nicht wegen ihrer Motorräder: Vier global agierende sogenannte Outlaw Motorcycle Gangs sind in Baden-Württemberg aktiv. Dies sind der im Jahr 1972 in Mannheim gegründete Gremium MC, der Hells Angels MC, der Bandidos MC und der Outlaws MC. Vieles deutet darauf hin, dass kriminelle Mitglieder der Rockergruppierungen ihre Gewinne überwiegend mit dem Rauschgifthandel und im Rotlichtmilieu erlangen. Die rund 100 Ortsgruppen haben etwa 1.400 Mitglieder und Supporter in Baden-Württemberg.

Die Mitgliederzahlen gehen im Jahr 2020 insgesamt zurück. Dem Gremium MC, dem Hells Angels MC und dem Bandidos MC bleibt das öffentliche Tragen ihrer Abzeichen und Kuttens weiterhin verboten. Nach dem Vereinsgesetz wird ein Verstoß gegen dieses Verbot seit dem Jahr 2017 als Straftat verfolgt. Drei hiergegen eingereichte Verfassungsbeschwerden der Rockerclubs weist das Bundesverfassungsgericht mit Bekanntmachung vom 11. August 2020 zurück.

Die rockerähnlichen Gruppierungen weisen den Rockergruppierungen ähnliche hierarchische Strukturen auf. Das Motorrad stellt für sie jedoch kein wesentliches Identifikationsmerkmal dar. Überwiegend haben sich in diesen Gruppierungen Personen mit Migrationshintergrund zusammengeschlossen, häufig mit derselben ethnischen Herkunft.

Die gesamte Rockerszene ist im Jahr 2020 in Baden-Württemberg selten öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten. Auch sie muss aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungen absagen. Gleichzeitig sind die illegalen Geschäfte durch Kontaktsperrungen und Grenzschließungen deutlich erschwert.

### Organisierte Kriminalität – Deliktsfelder



	in %
Rauschgiftkriminalität	52,0
Wirtschaftskriminalität	21,0
Eigentumskriminalität	9,0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	6,0
Cybercrime	6,0
Schleusungskriminalität	3,0
Kriminalität i. Z. mit dem Nachtleben	3,0

### Führungsriege eines Rockerclubs muss hinter Gitter

Der Black Warriors MC Sigmaringen gründet sich im Jahr 2012. Wie für rockerähnliche Gruppierungen typisch, orientiert sich auch diese Gruppierung an den sonstigen Outlaw Motorcycle Gangs. Sie nutzen eine ähnliche Symbolik, haben ihre eigenen Gesetze und strenge Hierarchien. Die Gruppierung residiert in ihrem Clubhaus in Sigmaringen-Laiz. In diesem ehemaligen Gasthof laufen die Fäden zusammen. Der Verdacht, dass die Black Warriors mit Drogen handeln, erhärtet sich Ende des Jahres 2019. Ein 23-Jähriger aus Köln liefert offenbar Marihuana und Kokain von Rotterdam in den Raum Sigmaringen, unter anderem in das Clubhaus der Black Warriors. Am 4. März 2020 klicken die Handschellen. Kräfte des Zolls Singen kontrollieren auf der A 81 bei Geisingen den 23-Jährigen und stellen rund elf Kilogramm Marihuana in einem Kleintransporter sicher. Am 13. März verhaftet das SEK einen 34-jährigen Kurier in Überlingen, der Mann war ebenfalls in Rotterdam gestartet. Die Festnahme erfolgt in einer Ferienwohnung, die einem Verwandten eines Black-Warrior-Mitglieds aus Sigmaringen gehört. In der Wohnung

hält sich zudem ein 38-jähriger Mann auf, der in Italien noch eine zwölfjährige Haftstrafe wegen Drogenhandels absitzen muss. Gegen die Kuriere ergeht Haftbefehl, der 38-Jährige wird nach Italien ausgeliefert. Die weiteren Ermittlungen ergeben: Der Präsident der Black Warriors ist der Drahtzieher der Drogengeschäfte. Zudem ist er in weitere kriminelle Aktivitäten im Bereich der Geldwäsche und des Rotlichtmilieus verstrickt. So setzt am 12. November ein Clubmitglied der Black Warriors in Überlingen ein Auto in Brand. Hintergrund: Ein Unternehmer streitet sich mit einem Geschäftspartner aufgrund nicht beglichener Rechnungen. Der Unternehmer wendet sich an den Präsidenten, dieser ordnet die Brandstiftung an. Am 29. Oktober stehen der Präsident und der sogenannte Sergeant at Arms der Black Warriors sowie die zwei Kuriere vor Gericht. Alle gestehen die Tat. Das Landgericht Hechingen verurteilt den Präsidenten zu insgesamt sechs Jahren und drei Monaten Haft. Der Sergeant at Arms erhält für die Brandstiftung eine Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren. Die Kuriere müssen fünf beziehungsweise vier Jahre hinter Gitter.

Die Führungsriege der Black Warriors Sigmaringen befindet sich derzeit in Haft.



Brandstiftung und Drogenhandel:  
Der Rockerclub Black Warriors verfügt  
über viel kriminelle Energie.

Ein Waffenversteck im Pizzaofen.



Clubhausbeleuchtung der  
Black Warriors.

## Fünf OK-Verfahren

sind der REOK zuzuordnen



### RUSSISCH-EURASISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (REOK)

Von Russisch-Eurasischer Organisierter Kriminalität (REOK) ist die Rede, wenn Personen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion OK-Strukturen dominieren. Die REOK ist wegen ihrer multikulturellen Struktur ein besonders komplexes Phänomen der OK. Sie besteht in Teilen aus Subkulturen, die bereits seit mehr als 120 Jahren existieren. Ein weiterer Aspekt ihrer Komplexität ist die Deliktvielfalt von Eigentums kriminalität über Rauschgift delikte, Wirtschaftsstraftaten, Korruption bis hin zu Gewalt- und Tötungsdelikten. Bei den Tätern handelt es sich um den klassischen Kleinkriminellen, den dubiosen Geschäftsmann, aber auch den Geheimdienstmitarbeiter oder politischen Entscheidungsträger. Diese gehören entweder zu modernen Syndikaten oder zur subkulturellen Bruderschaft der sogenannten Diebe im Gesetz, die noch heute tief in der Gesellschaft von Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion verwurzelt ist. Besondere Merkmale der REOK sind die übergeordnete Gemeinschaftskasse „Obschtschjak“ der Diebe im Gesetz sowie das Befolgen deren eigener Gesetze, aber auch die Unterordnung unter ein Korruptions- und Schutzgeldsystem, auch „Krysha“ (Dach) genannt.

Die besondere Bedeutung von Justizvollzugsanstalten ist ein Charakteristikum der REOK in Baden-Württemberg. Gefangene mit postsowjetischen Wurzeln bilden ausgeprägte Hierarchien mit eigenen Regeln und Gesetzen. Diese setzen sie mit Gewalt durch. Oft betreiben die Gefangenen den Rauschgift handel in den Justizvollzugsanstalten und rekrutieren dort Gleichgesinnte für die Zeit nach der Haft.

Baden-Württemberg ist insbesondere von Banden frequentiert, die auf Ladendiebstahl sowie den Diebstahl von Pkw und Navigationsgeräten spezialisiert sind. Ferner gibt es Hinweise auf Geldwäsche.

Bei den in Baden-Württemberg geführten Verfahren hat die REOK stets einen hohen Anteil. Das LKA BW erwartet keinen Rückgang der Aktivitäten. Die REOK steht auch weiterhin im kriminalpolizeilichen Fokus, gegen deren Strukturen wird mit konsequenter Ermittlungsarbeit vorgegangen.



Die Mitglieder der REOK tragen häufig einschlägige Tätowierungen, die auch als Erkennungsmerkmal dienen.

## Drei OK-Verfahren

sind der IOK zuzuordnen

### ITALIENISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (IOK)

Die italienische Mafia ist in Deutschland nach wie vor stark präsent. Sie gliedert sich in die Cosa Nostra und Stidda aus Sizilien, die 'Ndrangheta aus Kalabrien, die Camorra aus Neapel/Kampanien und die Sacra Corona Unita aus Apulien. In Baden-Württemberg liegen ihre Schwerpunkte in den Großräumen Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart und im Bodenseeraum. Die Tatverdächtigen sind vor allem der kalabrischen 'Ndrangheta und der sizilianischen Mafia zuzurechnen. Es treten jedoch zunehmend auch mutmaßliche Angehörige der Camorra in Erscheinung.

Die Deliktsfelder erstrecken sich vom illegalen Handel mit Betäubungsmitteln, Waffendelikten und Geldwäsche bis hin zum illegalen Geschäft im Bereich der Online-Wetten und Fahrzeugverschiebungen.

### CLANKRIMINALITÄT

Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen erzeugen regelmäßig großes öffentliches Interesse. In der öffentlichen Diskussion hat sich der Begriff der Clankriminalität verfestigt. Bei genauer Betrachtung muss jedoch berücksichtigt werden, dass es bislang kein bundeseinheitliches Verständnis der Wesensmerkmale von Clankriminalität gibt. Besonders betroffene Länder haben zur Erhebung und Darstellung der Kriminalitätslage eigene Methoden entwickelt. Eine erste Analyse zeigt, dass in Baden-Württemberg keine Strukturen vergleichbar der Situation in anderen Ländern existieren. Gleichwohl sind auch hierzulande kriminelle Familienverbände im Bereich der bandenmäßigen oder organisierten Kriminalität aktiv. Familiäre Verflechtungen und die Herkunft von Tatverdächtigen bedeuten aber nicht zwingend, dass es sich um einen sogenannten Clan handelt.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg wird auch künftig im polizeilichen Fokus stehen und sowohl auf regionaler als auch überregionaler Ebene sorgfältig analysiert.



## KRIMINALTECHNIK

### KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT – INNOVATION IN ALLEN BEREICHEN

Es geht um den objektiven Sachbeweis: Die Kriminaltechnik hat in der Verbrechensbekämpfung eine überragende Bedeutung. Das KTI des LKA BW hat hier eine Schlüsselposition inne. Doch dieses Jahr läuft vieles anders. Das Coronavirus erfordert flexibles und kreatives Handeln. Neben der routinemäßigen Untersuchung von rund 100.000 Asservaten beschreitet das KTI neue Wege und stellt seine Innovationskraft unter Beweis. Das KTI ruft beispielsweise eine Corona-Teststraße ins Leben und führt ergänzend Corona-Antikörpertests durch. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Polizei Baden-Württemberg.

273 Beschäftigte

29.413 Untersuchungsaufträge

davon 8.946 Untersuchungsaufträge DNA

97.191 Asservate

26.000 Gutachten

460 Anhörungen vor Gericht

Vernichtung von 4,6 Tonnen Rauschgift

### EINFÜHRUNG DER CORONA-TESTSTRAßE UND DER ANTIKÖRPERTESTS

Im Frühjahr 2020 steigen die Infektionszahlen rapide. Schnell ist klar, dass die Kapazitäten für Corona-Tests nicht ausreichen. In der Folge hätten viele Polizistinnen und Polizisten und weitere Beschäftigte von Sicherheitsbehörden nicht getestet werden können. Fieberhaft arbeiten die Spezialistinnen und Spezialisten des KTI an einer Lösung. Nach einem Wochenende mit Recherchen und Diskussionen die entscheidende Idee: Das KTI funktioniert eine der DNA-Teststraßen kurzerhand zu einer Corona-Teststraße um. Das hört sich einfach an, ist aber mit einem Know-how-Aufbau und erheblichen Investitionen verbunden. So ein großer Wurf gelingt nur im Schulterschluss mit anderen Expertinnen und Experten.

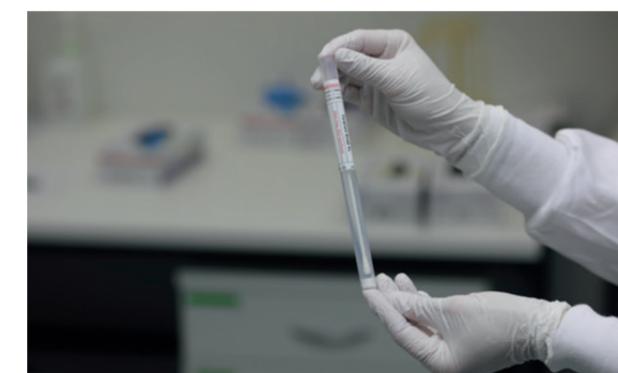
Gemeinsam mit dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei erstellt das LKA BW in Abstimmung mit dem IM BW ein ganzheitliches Konzept. Alle Beteiligten arbeiten Hand in Hand: Der Polizeiärztliche Dienst entnimmt bei den Beschäftigten der Polizei die Proben, leitet diese rasch zur Analyse an das KTI weiter und teilt den Betroffenen so schnell wie möglich das Ergebnis mit.

Auch Bedienstete des Landesgesundheitsamtes unterstützen dieses Vorhaben. Zudem stellt das KTI eine Virologin ein, um fachlich gerüstet zu sein. Normalerweise isoliert das

Team die DNA aus Zellen. Das SARS-CoV-2-Virus speichert aber seine genetische Information als RNA. Die RNA ist ein Transportmolekül und wird als Vorlage für die Herstellung der an Zellprozessen beteiligten Proteine verwendet. Um die virale RNA für die weitere Analyse zu gewinnen, müssen die Mitarbeitenden die Virushülle zerstören und die Probe reinigen. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass nach diesem Vorgang die Probe nicht mehr infektiös ist. Die anschließende Bearbeitung über die Roboterstraße ist somit völlig gefahrlos. Das normale Prozedere bei der Spurenanalyse ist nun, die DNA zu vervielfältigen und zu analysieren. Da aber das Interesse der RNA gilt, erfolgt zunächst die Umschreibung in eine DNA. Im Anschluss stehen zwei Gene im Fokus, die bei Coronaviren vorkommen. Das KTI kann hierbei 88 Proben auf einmal analysieren und den Nachweis des Virus durchführen. Mit der aktuellen Geräteausstattung kann der Fachbereich rund 500 Proben pro Tag analysieren.

Es ist nicht nur wichtig zu wissen, wer das Virus aktuell in sich trägt, sondern auch, wer das Virus bereits überstanden hat. So ist ersichtlich, ob die Schutzmaßnahmen wirken. Das KTI etabliert kurzerhand bei der Toxikologie ein Verfahren zur Testung von Antikörpern gegen das Virus. Für die Analyse müssen die Probanden fünf bis zehn Milliliter venöses Blut abgeben. Anschließend zentrifugieren Expertinnen und

Experten des KTI die anonymisierten Proben und erhalten das Serum. Sie versehen es mit Reagenzien, die SARS-CoV-2-spezifische Antigene enthalten. Sind Antikörper im Serum enthalten, bilden sie mit den Antigenen einen Komplex aus. Die Elektro-Chemilumineszenz – eine chemische Reaktion, die durch das Anlegen einer Spannung an der Detektionselektrode katalysiert wird – weist diese Antigen-Antikörper-Komplexe in Form von Lichtsignalen nach.



Das LKA BW reagiert umgehend, etabliert eine Teststraße und führt Corona-Tests durch.

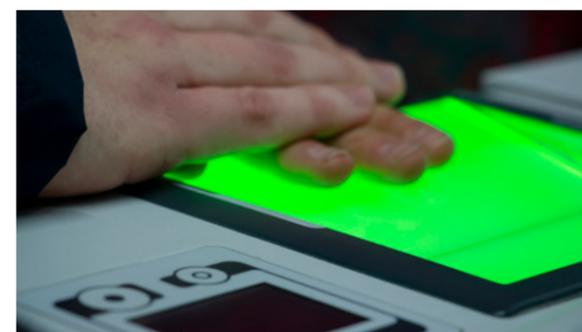
**Statistische Daten:**

Das KTI führt im Jahr 2020 insgesamt 4.924 Corona-Test-Analysen durch, davon 5,38 Prozent beziehungsweise 265 Personen mit positivem Ergebnis.

14.458 Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg nahmen im Zeitraum vom 2. Juli bis 27. November 2020 an den Antikörpertests teil. Bei 308 Mitarbeitenden, das entspricht 2,13 Prozent, werden Antikörper nachgewiesen.



*Die DNA-Teststraße gewährleistet hochprofessionelle Corona-Tests.*

**INITIATIVE DIGITALISIERUNG KRIMINALTECHNIK**

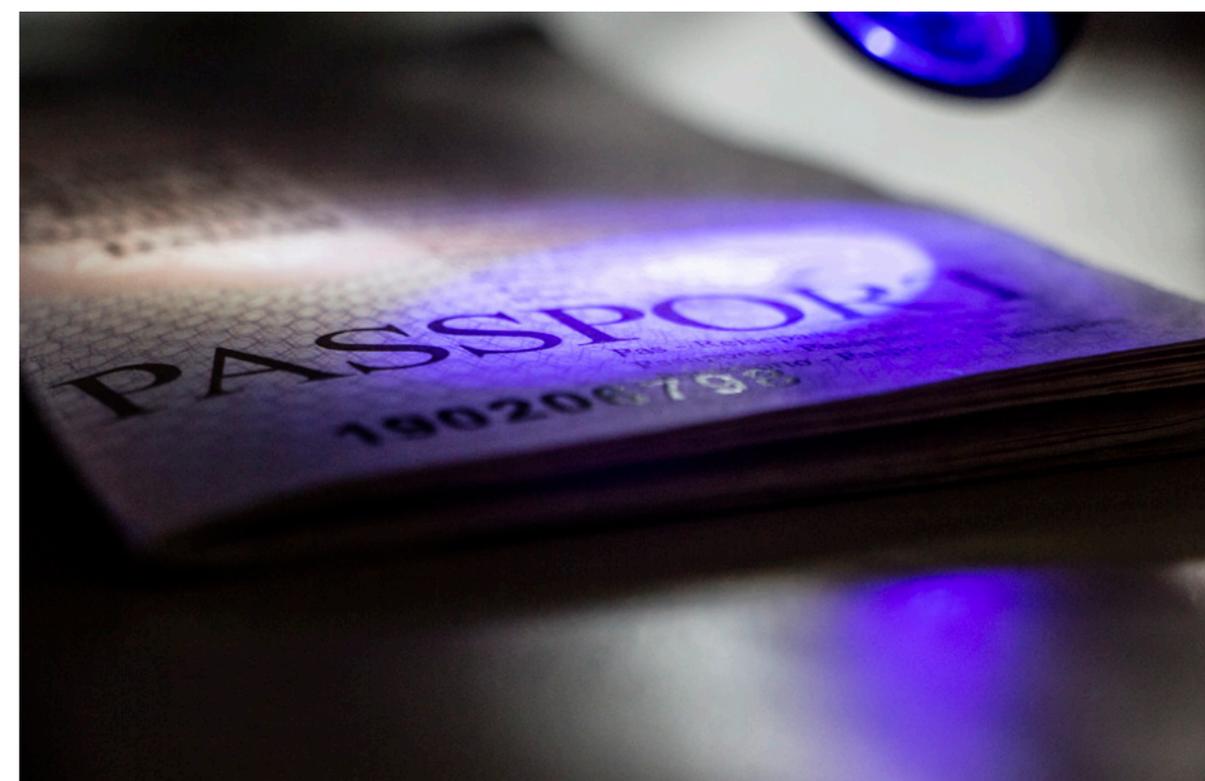
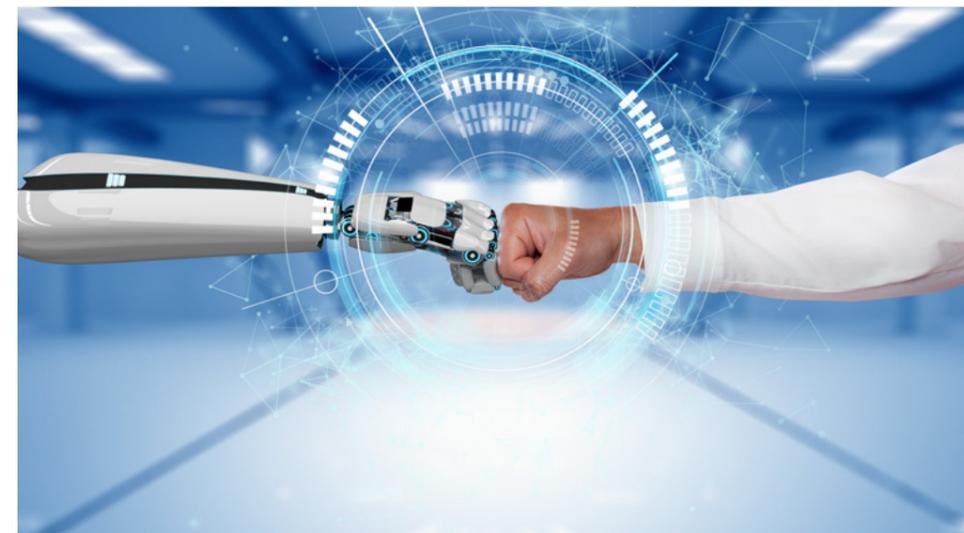
Die Digitalisierung revolutioniert die Kriminaltechnik in allen Bereichen. Das Land Baden-Württemberg lässt sich das einiges kosten und investiert rund 6,5 Mio. Euro in die Digitalisierung der polizeilichen Kriminaltechnik. Das Geld stammt aus der Vermögensabschöpfung. 4,5 Mio. Euro gehen hierbei an das KTI. Im Jahr 2020 ist das KTI bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten einen großen Schritt nach vorne gekommen.

#### KI-FORSCHUNGSPROJEKT DOKIQ, EINFÜHRUNG KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM BEREICH DOKUMENTENUNTERSUCHUNG

Das KTI erhofft sich besonders durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und dem Deep Learning – ein Teilbereich des maschinellen Lernens, das neuronale Netze und große Datenmengen nutzt – große Fortschritte. Die Methoden von Identitätsfälschungen und Dokumentenuntersuchungen werden technisch immer anspruchsvoller. Der Anteil von ausländischen Dokumenten beträgt inzwischen rund 90 Prozent. Diese stammen überwiegend aus Krisengebieten wie Afghanistan, Irak oder Syrien. Ein intelligentes, automatisiertes und selbstlernendes Verfahren soll künftig den Behörden ermöglichen, die erheblichen Datenmengen bei der Dokumentenuntersuchung umfassend zu prüfen und zu bewerten. Das neu ins Leben gerufene Projekt DOKIQ ist also als intelligentes Softwareprodukt ein Element eines digitalen Workflows. Ziel ist eine maschinelle Vorarbeit und damit eine schnellere und umfassendere Bewertung für die Gutachtenerstellung. Entscheidend ist: Am Ende urteilt der Mensch über echt und falsch.

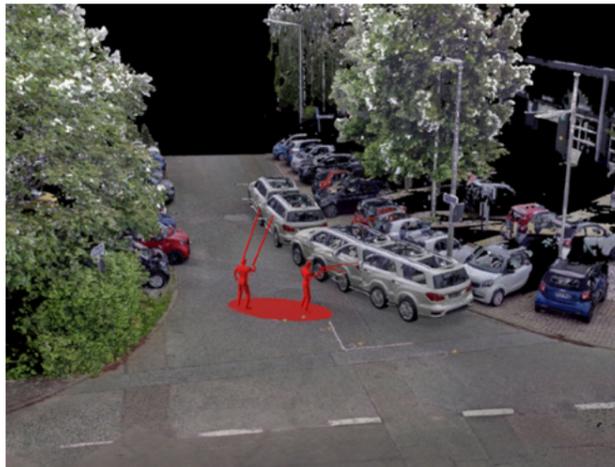
Wenn beispielsweise eine Korrelationsprüfung zum Ergebnis kommt, dass die Registernummer einer syrischen Geburtsurkunde zur Ausstellungsreihe passt und Stempel sowie Ausstellerunterschrift im fraglichen Zeitraum plausibel sind, spart dies viel Zeit. Im Zweifel sucht die intelligente Software selbst nach authentischen Merkmalen, trifft eine Vorauswahl und ermöglicht den Sachverständigen so eine schnellere Entscheidung. Die KI-Software merkt sich sogar die abweichenden Entscheidungen des Sachverständigen. So vervollständigt sich das KI-Gedächtnis quasi von selbst. Um ein solches Vorhaben auf den Weg zu bringen, braucht das KTI Unterstützung.

Am 23. April unterschreiben der Leiter des Instituts für angewandte künstliche Intelligenz, der Leiter der Hochschule der Medien in Stuttgart sowie der Präsident des LKA BW eine Kooperationsvereinbarung.



**CAVE, 3D-VISUALISIERUNG VON TATORTEN**

Auch im Bereich der 3D-Visualisierung hat das KTI ein ambitioniertes Ziel. Zeitnah soll es möglich sein, den 3D-Tatort auch im Zuge eines Gerichtsverfahrens virtuell zu betreten. Kern dieser Strategie ist eine transportable Cave (Computer Automatic Virtual Environment). Die Cave ist ein dreiseitiges Projektionssystem und visualisiert reale Orte dreidimensional. So können künftig Fallkonferenzen bei Kapitaldelikten mitten im virtuellen Tatort stattfinden.



Tatorte in 3D sind eine große Hilfe für Ermittlerinnen und Ermittler.

**DIGITALISIERUNG WERKZEUGSPUREN, TOOLSCAN**

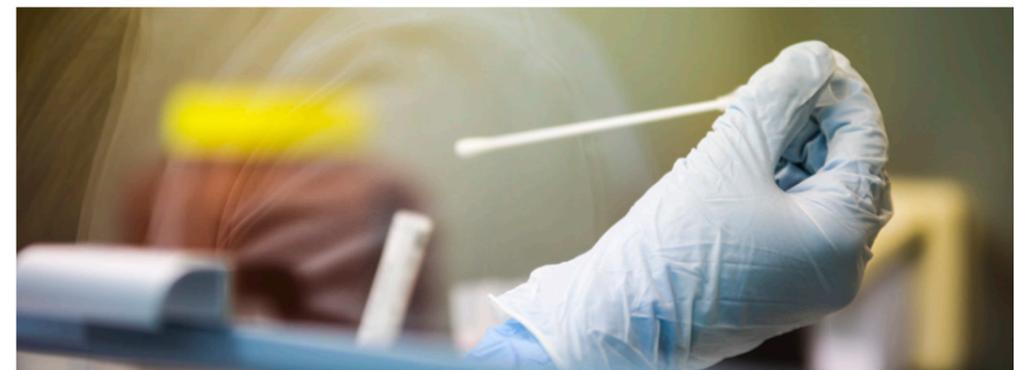
Die Digitalisierung macht auch vor haptischen Spuren wie Werkzeugspuren nicht Halt. Das Lucia Toolscan ist ein Gerät, das Werkzeugspuren und Werkzeugwirkflächen berührungsfrei sichert. Vor allem für die Profilylindersammlung ist die Beschaffung ein Quantensprung. Bislang sammelt das KTI alle im Land gesicherten und spurentragenden Profilylinderteile. Die Expertinnen und Experten formen die am Schließzylinder tatrelevanten Werkzeugspuren ab, fotografieren diese und pflegen die Bilddatenbank. Künftig ist die Abformung der Spuren überflüssig. Mit Hilfe des 360-Grad-Rotations-Tisches kann die Oberfläche eines zylindrischen Körpers als plane Fläche dargestellt und digitalisiert werden. Dies ist mit den herkömmlichen Abformungsverfahren nur mit einer Vielzahl von Arbeitsschritten und einem erheblichen Zeitaufwand möglich.

**RAPIDHIT-ID, EINFÜHRUNG MOBILER DNA-TESTS VOR ORT**

Neben der Digitalisierung spielt auch die Mobilität im KTI eine wichtige Rolle. Im Bereich der DNA-Analytik soll eine neue Gerätetechnologie die forensische DNA-Analyse auf die Straße bringen. Hierbei handelt es sich um ein Minilabor, so groß wie ein Getränkekasten. Das Gerät soll dezentral sehr schnelle DNA-Analysen von Vergleichsspeichelproben und von geeigneten Spuren erlauben. Innerhalb von 90 Minuten liegt automatisiert das DNA-Profil aus einem Mundhöhlenabstrich vor. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des KTI erhalten diese Daten digital und können diese umgehend bewerten. Eingewiesene Personen bei den regionalen Polizeipräsidien werden zukünftig dieses Gerät bedienen. Ziel ist der schnellstmögliche Abgleich

- einer Tatortspur mit den Datensätzen der DNA-Analyse-Datei
- der Vergleichsprobe einer tatverdächtigen Person mit bereits vorliegenden DNA-Spurenbefunden
- einer Tatortspur mit der Vergleichsprobe einer tatverdächtigen Person.

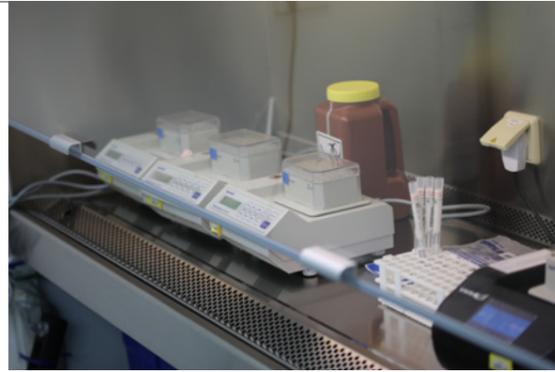
Die DNA-Analytik erfordert ein präzises Vorgehen.



Das LKA BW setzt bei der Verbrechensbekämpfung auf hochmoderne Technik. Mit dem RapidHIT sind DNA-Analysen auch mobil möglich.



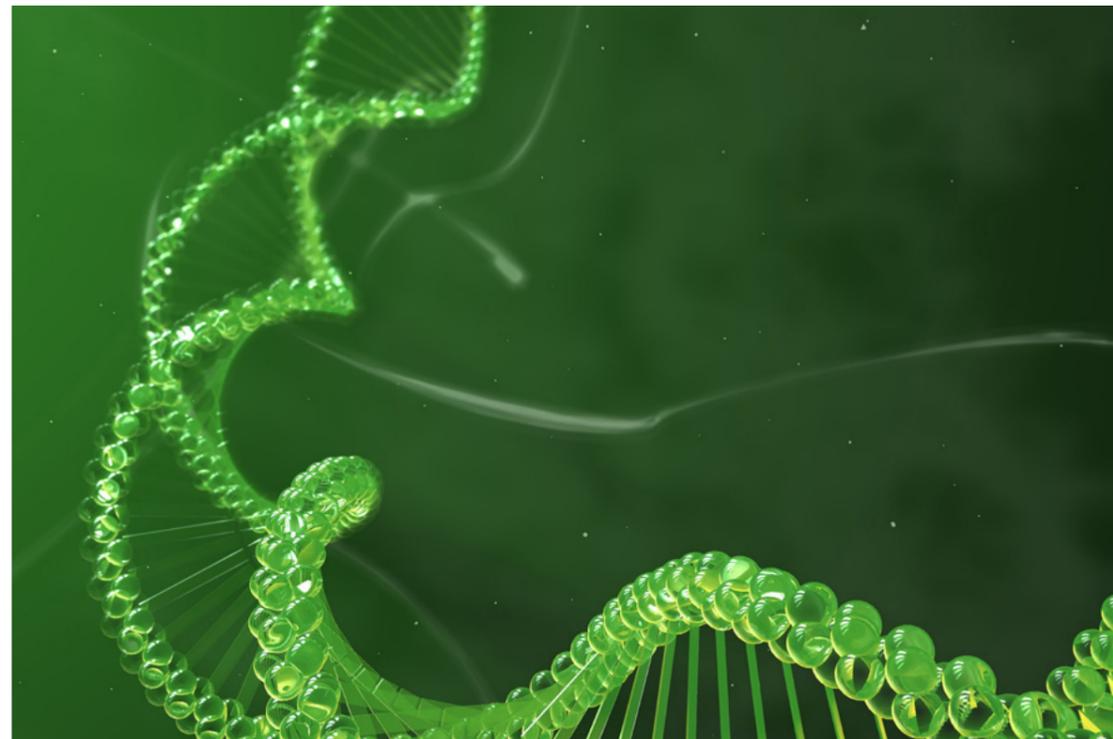
Das KTI des LKA BW stellt sein Know-how allen Dienststellen zur Verfügung.



#### MÖGLICHKEITEN DER ERWEITERTEN FORENSISCHEN DNA-ANALYSE

Hatte der Täter blaue oder braune Augen? Rote oder schwarze Haare? Wenn es keine Zeugenaussagen oder Videoaufnahmen des Täters gibt, könnte den Ermittlerinnen und Ermittlern zukünftig eine erweiterte DNA-Analyse helfen. Mithilfe des sogenannten Next-Generation-Sequencing (NGS) ist die Phänotypisierung – also die Bestimmung der Haut-, Augen- und Haarfarbe an Spurenmaterial aus Straftatbeständen – möglich. Ferner ist die Bestimmung des biologischen Alters bereits möglich, allerdings ist dies in Baden-Württemberg noch nicht etabliert. Eine Untersuchung der biogeographischen Herkunft ist nach derzeit geltender Rechtslage nicht möglich.

Das NGS ist beim KTI im Jahr 2020 in vollem Gange. Derzeit validieren Experten und Expertinnen das neu beschaffte Analysegerät und prüfen die Ergebnisse auf Herz und Nieren. Nun ist es leider nicht so, dass ein einziges Gen Aufschluss über die Augenfarbe gibt. Die Auswertung der NGS-Analyse ist komplex. Als Ergebnis erhalten die Expertinnen und Experten Wahrscheinlichkeiten, ob bestimmte Merkmale wie beispielsweise rote Haare, helle Haut und blaue Augen vorhanden sind. Zweck der Phänotypisierung ist, den Kreis der tatverdächtigen Personen einzugrenzen. Um festzustellen, ob eine so ermittelte Person tatsächlich auch als Spurenverursacher in Betracht kommt, muss wie bisher eine Zuordnung über individualisierende DNA-Merkmale erfolgen.



#### BESCHAFFUNG ROLLENDES CBRN-LABOR

Terroristische Gruppierungen beziehen in ihre Anschlagplanungen zwischenzeitlich die Verwendung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer (CBRN) Stoffe mit ein. Ziel muss es sein, möglichst schnell und ohne gefährliche Transportwege eine Aussage über die Zusammensetzung der Stoffe zu treffen. Das Labor der Zukunft befindet sich also auf der Straße, direkt am Tatort. Das KTI beschafft daher ein mobiles Labor. Es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug, das mit entsprechender Messtechnik und Labormaterialien ausgestattet ist. Es ist darauf ausgerichtet, dass bei einem entsprechenden Einsatz die Analyse direkt am Tatort möglich ist. So können beispielsweise die Kräfte vor Ort mit einem mobilen Raman Spektrometer Explosivstoffe, chemische Kampfstoffe und Drogen auch durch blickdichte Behältnisse identifizieren.

#### AUTOMOTIVE IT, DIGITALE UNFALLSPUREN

Automotive IT bezeichnet die Vernetzung von fahrzeuggebundenen IT-Systemen mit dem Internet, untereinander und mit Infrastrukturelementen. Die unter anderem in Fahrzeugen vorhandenen Steuergeräte, Sensoren und Kameras erzeugen permanent Daten, die gesammelt und im Fahrzeug gespeichert und/oder in Form von mobilen Daten an die Fahrzeughersteller beziehungsweise Dritte weitergeleitet und gespeichert werden. Diese Entwicklung bietet auch neue tiefgreifende Analyse- und Auswertemöglichkeiten für die Polizei zur Aufklärung von schweren Straftaten oder tödlichen Verkehrsunfällen. Hier gilt es für die Ermittlungsbehörden aufgrund der hohen strategischen Relevanz und des hohen Nutzungspotentials neue Kompetenzen auf- und auszubauen. Digitale Spuren gewinnen bei der Erforschung der Ursachen von Straßenverkehrsunfällen zunehmend an Bedeutung. In modernen Kraftfahrzeugen werden in den Fahrzeugassistenzsystemen viele Daten gespeichert (sogenannte Event-Data-Recorder), die zur Unfallaufnahme herangezogen werden können. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2021 alle Verkehrspolizeiinspektionen und das KTI des LKA BW mit modernster Auswertetechnik ausgestattet, die das Auslesen der Datenspeicher in Fahrzeugassistenzsystemen ermöglicht.

# 8

## KRIMINALPRÄVENTION

Straftaten vorbeugen und Opferwerdung verhindern sind die Ziele der polizeilichen Präventionsarbeit. Mit öffentlichkeitswirksamen und an die Sicherheitslage angepassten Konzepten, Projekten und Maßnahmen prägt sie das positive Image der Polizei und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die polizeiliche Prävention arbeitet dabei nach anerkannten wissenschaftlichen Standards. Präventionskonzepte orientieren sich in Umfang und Intensität an aktuellen Lageentwicklungen. Insgesamt informiert die Polizei Baden-Württemberg im Jahr 2020 über 173.583 Bürgerinnen und Bürger in rund 7.761 Veranstaltungen über kriminalpräventive Themen.

*Die Polizei berät auch über die Gefahren im Internet.*



### ORGANISATION DER POLIZEILICHEN PRÄVENTION

In jedem regionalen Polizeipräsidium ist ein Referat Prävention unmittelbar an die Präsidiumsleitung angegliedert. Dort setzen besonders geschulte Beamtinnen und Beamte landesweite polizeiliche Aufgaben der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention sowie des Opferschutzes auf regionaler Ebene um. Sie erarbeiten auf die spezifische lokale und regionale Lageentwicklung zugeschnittene Präventionsmaßnahmen. Das LKA BW entwickelt landesweite Programme und Konzeptionen und setzt diese um. Es übernimmt zudem die zentrale Steuerung der polizeilichen Prävention für Baden-Württemberg. Dort ist ebenfalls die Zentrale Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) angesiedelt. ProPK entwickelt und steuert Präventionsprogramme und -medien mit bundesweiter Relevanz.



### DIGITALE PRÄVENTIONSFORMATE

Mehrere tausend Veranstaltungen zur Prävention von Gefahren der digitalen Welt, Drogen und Gewalt für Schülerinnen und Schüler müssen aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 ausfallen. Die Polizei Baden-Württemberg reagiert und erweitert ihr Präventionsportfolio mit Kurzfilmen, E-Learning-Anwendungen, Online-Angeboten und virtuellen Veranstaltungen.

Diese digitalen Formate ermöglichen es den Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten, trotz Pandemie ihre Zielgruppen zu erreichen. Auf ihren Social-Media-Kanälen bietet die Polizei Online-Sprechstunden an. Zusammen mit Expertinnen und Experten von verschiedenen Kooperationspartnern beantwortet die Polizei hier dringende Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

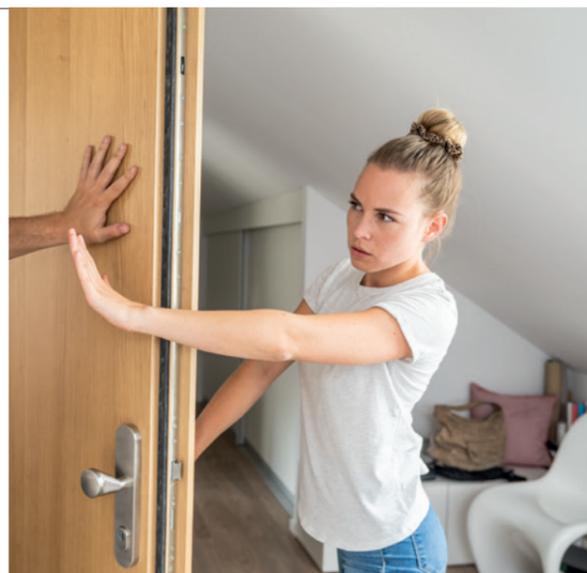
### PRÄVENTION ZU KRIMINALITÄTSPHÄNOMENEN RUND UM DAS CORONAVIRUS

Kriminelle nutzen die Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Pandemie aus. Die Polizei stellt in diesem Zusammenhang viele unterschiedliche Straftaten fest. Diese reichen von betrügerischen Nachhilfeangeboten bis hin zu unseriösen Internetshops (sogenannte Fake-Shops), die vorgeben, Atemschutzmasken zu verkaufen. Ende März richtet das LKA BW eine Informationssammelstelle ein, die zielgerichtet aktuelle Kriminalitätssphänomene erhebt, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Die recherchierten Phänomene hinterlegt das LKA BW mit Präventionstipps, die landesweit veröffentlicht werden. Dieses spezifische Angebot stellt das LKA BW bundesweit über die Internetseite des ProPK zur Verfügung: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



## HÄUSLICHE GEWALT

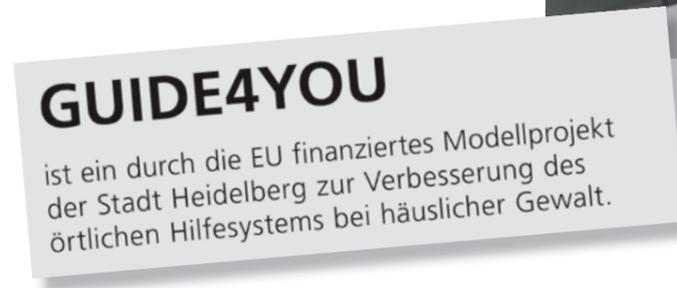
Häusliche Gewalt war, ist und bleibt ein zentrales Handlungsfeld der Polizei Baden-Württemberg. Im Jahr 2019 hat ein halbjähriges Pilotprojekt bei den Polizeipräsidien Mannheim und Ulm begonnen, welches im April 2020 erfolgreich abgeschlossen wird. Erprobt wird ein neues Konzept, welches auf Empfehlungen polizeilicher Expertinnen und Experten basiert, die unter Federführung des IM BW entwickelt werden. Zur verbesserten Identifizierung von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt wird die bisherige Gefährdungsbewertung um ein wissenschaftliches Risikoanalyseinstrument ergänzt und es werden Koordinierungsstellen zur Qualitätssicherung bei den regionalen Führungs- und Einsatzstäben eingerichtet. Auch behördenübergreifende Fallkonferenzen sind ein zentraler Baustein des neuen Gefahrenmanagements. Ziel der behördenübergreifenden Fallkonferenzen ist es, das Vorgehen zu koordinieren und Verantwortlichkeiten direkt zu klären, um einzelfallbezogen geeignete Maßnahmen abzustimmen und so letztlich das Risiko für weitere Gewalt zu reduzieren.



In jedem der regionalen Polizeipräsidien ist eine Opferschutzkoordinatorin oder ein Opferschutzkoordinator mit spezifischen Aufgaben betraut. Entsprechend der Maxime, Opfer von Gewalttaten zeitnah und orientiert an Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen zu vermitteln, schulen sie Angehörige der Polizei zum Opferschutz und zur häuslichen Gewalt. Zudem händigt die Polizei allen Geschädigten einer Gewalttat die kompakte Informationsbroschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ aus. Netzwerke aus kommunalen Hilfseinrichtungen und unabhängigen Fachberatungsstellen sowie Kooperationen mit überregionalen Partnern gewährleisten ein lückenloses Betreuungsangebot.

Die Polizei Baden-Württemberg nimmt flächendeckend an lokalen und regionalen interdisziplinären Runden Tischen und Arbeitskreisen teil. Aktionstage wie den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ nutzt die Polizei Baden-Württemberg regelmäßig, um das Thema häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit noch präsenter zu machen. In diesem Jahr etwa geben Apotheken im Landkreis Sigmaringen im neuen Polizeipräsidium Ravensburg unter dem Motto „Wir haben die Nase voll“ Taschentuchpackungen an ihre Kundinnen aus. Die Verpackungen tragen die Logos und Kontaktdaten der Hilfestellen des „Frauennetzwerk Landkreis Sigmaringen“, in dem die Polizei Kooperationspartner ist, ebenso wie die Rufnummer des bundesweiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016.

Herausragende Projekte tragen entscheidend zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Die Stadt Heidelberg hat Ende 2019 das EU-geförderte Projekt „Guide4You“ initiiert. Ziel ist es, von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen den Zugang zum sehr gut ausgebauten Unterstützungssystem vor Ort zu erleichtern. Zwei Ansprechpartnerinnen des örtlichen Lotsensystems bieten Betroffenen niedrigschwellig Beratungen an und begleiten sie auf den Wegen im bestehenden Hilfesystem. Eine Online-Befragung ermöglicht Einblicke in die persönliche Perspektive von Betroffenen und deren individuelle Bedürfnisse und Wünsche nach Unterstützung. Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Projektpartner sind neben dem Polizeipräsidium Mannheim unter anderem die SRH Hochschule Heidelberg und das Universitätsklinikum Heidelberg.



„SOCIAL-MEDIA-KITS“ FÜR PRÄVENTIVE ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Kriminalprävention lässt sich auch in den sozialen Netzwerken wirkungsvoll umsetzen. ProPK stellt vorbereitete Beiträge für die Arbeit der Polizei in den sozialen Medien zur Verfügung. Diese sogenannten Social-Media-Kits beinhalten Text-, Bild-, Ton- und Videobeiträge mit kriminalpräventiven Hinweisen zu verschiedenen Deliktsfeldern. Wöchentlich kommen neue, fachlich bundesweit abgestimmte Beiträge hinzu. Das LKA BW ergänzt kontinuierlich dieses Angebot.



Ein Konflikttraining kann helfen, brenzlige Situationen erfolgreich zu meistern.

PRÄVENTION IN DER SCHULE

Mit dem Konzept „Prävention auf dem Stundenplan“ steht die Polizei den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg flächendeckend als Kooperationspartner zur Seite. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte informieren zu den Themen Gewalt, Drogen und Mediengefahren sowie zur Verkehrsunfallprävention. Die Inhalte richten sich an Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren.



Gewalt, Drogen und Mediengefahren: Die Prävention setzt auf Aufklärung und Dialog.

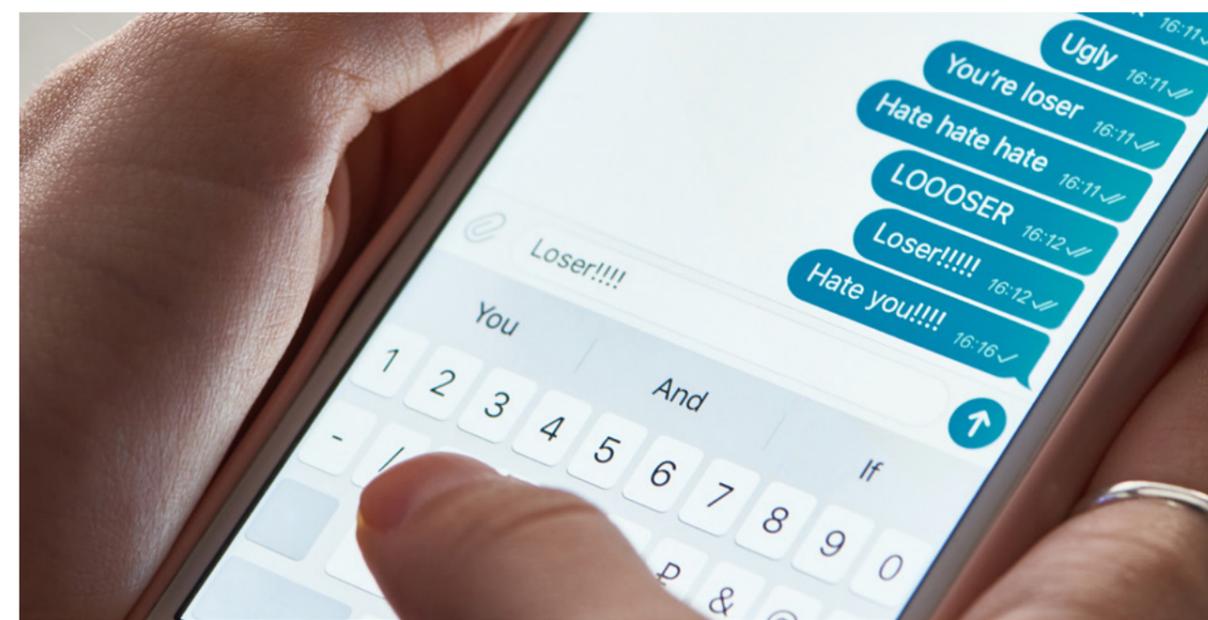
Im Programm „Herausforderung Gewalt“ üben Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur gewaltfreien Konfliktlösung und richtiges Verhalten im Ernstfall. Das Medienpaket „Verklickt!“ vermittelt im Bereich Mediengefahren sicherheitsbewusstes Verhalten in der digitalen Welt. Es umfasst unter anderem die Themen Cybermobbing, Identitätsdiebstahl und illegale Downloads. Seit dem Jahr 2019 arbeitet die Polizei mit einem neu konzipierten Programm zur Drogenprävention.

Das innovative Baukastenprinzip ermöglicht eine individuelle und zielgruppengerechte Anpassung. Die Bausteine sind ein Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Polizei, externen Kooperationspartnern und Akteuren der Suchtprävention. Insgesamt erfahren über 94.379 Schülerinnen und Schüler in fast 3.762 Veranstaltungen Wissenswertes zu den Themen Mediengefahren, Drogen und Gewalt.

VERBREITUNG STRAFRECHTLICH RELEVANTER INHALTE IN KLASSENCHATS

Schülerinnen und Schüler nutzen vielfach Chatgruppen in Messenger-Diensten. Hier kommt es immer wieder zu teils unbewussten, aber dennoch erheblichen Straftaten. Sie verschicken verfassungsfeindliche, (kinder-)pornografische oder gewaltverherrlichende Bilder und Videos an Mitschülerinnen und Mitschüler. Im Jahr 2020 räumt die Kriminalprävention der Problematik in ihren Vorträgen mehr Zeit ein, erklärt stärker die Opferperspektiven und gibt ein Informationsblatt für Erziehungsberechtigte heraus. Bundesweit startet eine Öffentlichkeitskampagne, die gezielt junge Menschen anspricht. In den sozialen Medien sensibilisieren und informieren die Kampagnenfilme „sounds wrong“ und „#denkenstattsenden“ über die Folgen der Verbreitung von Kinderpornografie und geben Verhaltenstipps.

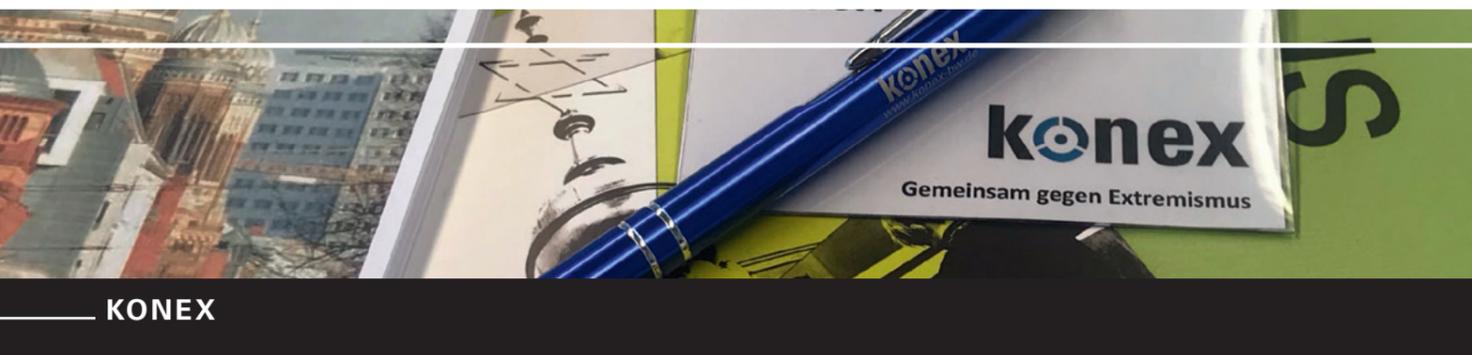
Die Prävention unterstützt und berät Opfer von Hassbotschaften.



„ZIVILCOURAGE IM NETZ“ – NEUES PRÄVENTIONSPROGRAMM ZUM RICHTIGEN UMGANG MIT HATE SPEECH

Verbotene Symbole und hasserfüllte Aussagen gegen Einzelne oder gesellschaftliche Minderheiten sind in Chatgruppen und auf Social-Media-Kanälen verbreitet – und strafbar. Auch Worte, die die Schwelle zur Strafbarkeit nicht überschreiten, können das gesellschaftliche Klima vergiften und den Boden für Radikalisierung bereiten. Dessen sind sich viele Menschen nicht bewusst.

Am 19. September, dem bundesweiten Tag der Zivilcourage, stellt die Polizei das multimediale Konzept „Zivilcourage im Netz“ für Schülerinnen und Schüler ab Klasse sieben vor. Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte vermitteln Kompetenzen zum Umgang mit Hass im Internet und schärfen den Blick der Jugendlichen für die Grenzen der Meinungsfreiheit. Das Programm weist auf verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit Hasskommentaren, aber auch zur Anzeige entsprechender Beiträge bei der Polizei hin.



## KONEX

„Gemeinsam gegen Extremismus“ – das ist die Devise des konex (Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg). Durch seine Arbeit, unterstützt von zahlreichen Netzwerkpartnern, setzt es klare Zeichen gegen religiös und politisch motivierten Extremismus in Baden-Württemberg.

### PRÄVENTION

Im Bereich der Prävention bietet das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) als Teil des konex zielgruppenorientierte ein- bis mehrtägige Aus- und Fortbildungen in allen Phänomenbereichen an. Die Schulungen sind nach dem Prinzip des LBZ Derad „Erkennen. Deuten. Handeln.“ aufgebaut. Folgende Zielgruppen werden im Jahr 2020 geschult:

### KOMMUNALE AMTS- UND MANDATSTRÄGERINNEN UND -TRÄGER

Das LBZ Derad bietet nach Einrichtung der Zentralen Meldestelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger beim LKA BW eine Fortbildung in Kooperation mit der Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg zum Thema „Anfeindung und Drohung statt politischer Diskurs – Handlungsoptionen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in übergreifigen Situationen“ an. Hier werden, neben Informationen, wie mit Drohungen und Anfeindungen aus dem extremistischen Bereich umzugehen ist, unter anderem Möglichkeiten zur sicherungstechnischen Prävention an Wohnhäusern und in Büroräumen vorgestellt. Außerdem zeigt beispielsweise die Meldestelle „respect! Gegen Hetze im Internet“ Maßnahmen auf, die bei Angriffen in den sozialen Medien getroffen werden können.

### JUGENDSACHBEARBEITERINNEN UND -BEARBEITER SOWIE HAUPTAMTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN DER PRÄVENTION

Am Institut für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg initiiert das LBZ Derad Fortbildungsmodulare für Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter der Schutz- und Kriminalpolizei sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prävention der regionalen Polizeipräsidien. Gemeinsam mit dem LKA BW, dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und der Fachstelle Extremis-



musprävention werden Hintergründe und Entstehungsformen des Rechts-, Links-, Ausländer- und islamistischen Extremismus sowie deren (jugendsubkultureller) Erscheinungsformen vermittelt. Zudem wird das Erkennen von Radikalisierungstendenzen sowie die Nutzungsmöglichkeiten von Präventionsmöglichkeiten und Hilfsstrukturen beleuchtet.

### STRUKTURBEOBACHTERINNEN UND -BEOBACHTER

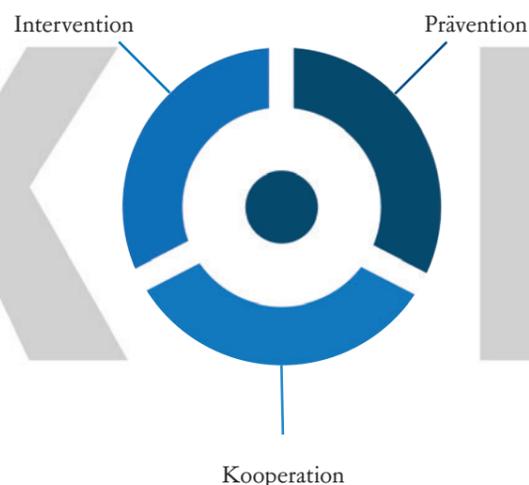
Das LBZ Derad setzt im Jahr 2020 die Schulung der Strukturbeobachterinnen und Strukturbeobachter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justizvollzugsanstalten fort. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Hintergründe und Entstehungsformen der unterschiedlichen Extremismusphänomene zu verstehen, Informationen zu den Phänomenbereichen zu geben, Radikalisierungstendenzen zu erkennen sowie Präventionsmöglichkeiten und Hilfsstrukturen zu nutzen.

**MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER VON JUGENDÄMTERN**  
In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration und weiteren Netzwerkpartnern schult das LBZ Derad Fachkräfte der Jugendhilfe wie Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter intensiv in der Erkennung und Einschätzung von Radikalisierungsprozessen aller extremistischen Phänomenbereiche. Dabei wird ein zusätzlicher Fokus auf rechtliche Aspekte der Kindeswohlgefährdung im Kontext von extremistischen Milieus gelegt.

### GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

In enger Zusammenarbeit mit dem konex hat das LKA BW das Präventionsprogramm „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ entwickelt. Das Konzept vermittelt konkrete Verhaltenstipps und -hinweise für Mitglieder von Glaubensgemeinschaften bei verdächtigen Wahrnehmungen. Darüber hinaus werden praxisnahe Hinweise vermittelt, wie Veranstaltungen vor dem Hintergrund möglicher Gefahren durch religiöse oder politisch motivierte Kriminalität organisiert und sicher durchgeführt werden können. Seit Ende 2020 steht das Angebot für jüdische und muslimische Glaubensgemeinschaften zur Verfügung. Angebote für weitere Religionsgemeinschaften werden folgen.

# 9



Das Logo versinnbildlicht die drei Kernaufgaben des konex.



#### INTERVENTION

Neben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verfügt das interdisziplinäre Team der Ausstiegsberatung unter anderem über psychologische, sozialwissenschaftliche und islamwissenschaftliche Fachkompetenz. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Personen, die sich extremistischen Szenen verbunden fühlen und nun freiwillig aus dieser Szene aussteigen wollen sowie an Personen, die in engem, zumeist familiären Kontakt, mit diesen Personen stehen.

Bereits seit dem Jahr 2018 bietet das konex kostenlose Beratungsangebote für die Bereiche Rechtsextremismus und religiös motivierter Extremismus an. Seit Juli 2020 erhalten auch Aussteiger aus der linksextremistischen und der ausländerextremistischen Szene Hilfe, wenn sie freiwillig aus der extremistischen Szene aussteigen wollen und dabei Unterstützung suchen.

Der Bedarf an Beratungen rund um den Ausstieg aus der extremistischen Szene ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie ungebrochen. Trotz der erschwerten Bedingungen kommt die Ausstiegsberatung des konex ihrer Aufgabe auch im Jahr 2020 mit hoher Kompetenz und vollem Einsatz nach.



#### KOOPERATION

Wirksame Extremismusprävention muss verschiedene Blickwinkel berücksichtigen. Um auch weiterhin einen qualitativ hohen Standard zu halten, ist das konex breit vernetzt.

Das konex arbeitet sehr eng und vertrauensvoll mit dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus, Herrn Dr. Blume, zusammen. Hierbei unterstützt die Geschäftsführung des konex die Arbeit des Beauftragten als Ressortansprechpartnerin des IM BW. Zudem ist Herr Dr. Blume seit November 2018 Mitglied des Lenkungsausschusses des konex.

Am 14. Dezember setzen das konex gemeinsam mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG Baden) mit dem Fachtag „Antisemitismus 2.0 – Hass. Hetze. Handeln.“ ein Zeichen gegen Antisemitismus sowie jede Form von Extremismus. Kernelement des Fachtages ist ein Podiumsgespräch zwischen Herrn Andreas Schütze, Amtschef des IM BW, Herrn Rami Suliman, Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und Mitglied im Direktorium des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herrn Klaus Ziwey, Landeskriminaldirektor, Frau Susanne Benizri-Wedde, Leiterin des Erziehungsreferats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden sowie Frau Ruth Bostedt, Vizepräsidentin des Bundes jüdischer Studierender Baden e. V. in der Synagoge in Karlsruhe, das via Livestream im Internet übertragen wird. Durch den Fachtag moderiert Dr. Michael Blume, Beauftragter der Landesregierung gegen Antisemitismus. Im Fokus stehen dabei nicht zuletzt das Internet als Brandbeschleuniger für antisemitische Hetze und die wirksame Bekämpfung des Antisemitismus.

*Podiumsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden.*



*Das Logo des Projekts „Achtung?!“ steht für Vorsicht (?) gegenüber extremistischen Verführern und Respekt (!) gegenüber dem Anderen.*

Durch das modular aufgebaute Präventionsprojekt „ACHTUNG?!“ sollen neben Eltern und Lehrkräften vor allem junge Menschen hinsichtlich der Gefahren von Extremismus sensibilisiert werden. Sie sollen verschiedene Weltanschauungen und Lebensweisen kennenlernen und darin bestärkt werden, diese Vielfalt zu sehen und positiv zu werten.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb werden im Jahr 2020 dennoch im Zeitraum von faktisch nur zwei Monaten insgesamt sechs Veranstaltungen mit rund 600 Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern durchgeführt. Die Veranstaltungen werden sehr positiv angenommen. Das Projekt wird durch konex koordiniert, finanziert und (wirkungs-)evaluiert. Nähere Informationen zu „ACHTUNG?!“ gibt es auf der Homepage <https://www.achtung.polizei-bw.de>.





## HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN

### ZURÜCKLIEGENDE EINSATZLAGEN

Das Einsatzgeschehen im Jahr 2020 ist geprägt von Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Neben der Überwachung zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen unterstützt die Landespolizei die Bundespolizei im Rahmen der Amtshilfe insbesondere im Verlauf des März und April bei den temporär eingeführten Grenzkontrollen an den Grenzen zur Schweiz und zu Frankreich. Besonders kräfteintensiv sind jedoch die beginnend ab April regelmäßig stattfindenden Demonstrationen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen.

Darüber hinaus unterstützen baden-württembergische Einsatzkräfte mehrfach andere Länder bei der Bewältigung ihrer Einsatzlagen. So sind zum Beispiel rund 120 Einsatzkräfte in Berlin eingesetzt, als am 29. August am Rande einer Versammlung gegen die Infektionsschutzmaßnahmen mehrere hundert Demonstrantinnen und Demonstranten verbotenerweise die Absperrung zum Reichstagsgebäude überwinden und die Treppe besetzen.

Auch das Land Hessen wird durch baden-württembergische Polizistinnen und Polizisten regelmäßig bei den Einsatzmaßnahmen unterstützt, die seit Oktober zum Ausbau der Bundesautobahn 49 notwendig werden. Mehrfach sind über mehrere Tage hinweg bis zu rund 400 baden-württembergische Einsatzkräfte in Hessen eingesetzt, um insbesondere die Forstarbeiten vor Angriffen und Störungen zu schützen. Mehrfach werden die Einsatzkräfte dabei von Demonstrantinnen und Demonstranten unter anderem mit Pyrotechnik beworfen oder aus dem Hinterhalt mit Steinschleudern beschossen. Glücklicherweise bleiben die Einsatzkräfte dabei – vor allem dank ihrer Schutzausrüstung – unverletzt.



Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl besucht die Hundeführerstaffel des Polizeipräsidiums Einsatz.



Kräfte der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg unterstützen beim Schutz der Forstarbeiten in Hessen.

# 10

#### VERSAMMLUNGSGESCHEHEN UND -HERAUSFORDERUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Beginn der Covid-19-Pandemie im März ist geprägt von zahlreichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Corona-Virus und entsprechenden Untersagungen von Menschenansammlungen.

Seit April 2020 finden vermehrt Versammlungen statt. Dabei ist das Versammlungsgeschehen in Baden-Württemberg im Wesentlichen durch Demonstrationen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen geprägt. Hierbei stehen die Versammlungsbehörden und die Polizei vor der besonderen Herausforderung, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Zielen des Infektionsschutzes, insbesondere dem Schutz von Leib und Leben einerseits und dem Ziel auf Schutz sowie Gewährleistung der Versammlungsfreiheit andererseits, herzustellen. Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes werden unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durch die zuständigen Versammlungsbehörden Auflagen wie die Verpflichtung der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und zur Einhaltung der Mindestabstände, die örtliche und/oder zeitliche Verlegung einer Versammlung oder die Verringerung der Teilnehmerzahl erlassen.



Dabei hält sich der weit überwiegende Teil der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer verantwortungsvoll an die Auflagen. Auch verlaufen die meisten Versammlungen vollkommen störungsfrei. Vereinzelt verstoßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedoch gegen die Auflagen und die Hygieneschutzmaßnahmen. Das ist nicht nur verboten, sondern unverantwortlich gegenüber anderen Bürgerinnen und Bürgern. Diese Verstöße können nicht mit der Ausübung der Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gerechtfertigt werden. Deshalb muss die Polizei – in enger Abstimmung mit den Versammlungsbehörden – mehrfach gegen diese Verstöße vorgehen, indem sie zum Beispiel Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die beharrlich gegen die Auflagen verstoßen haben, von der weiteren Versammlung ausschließen oder Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einleiten.

Eine Auflösung oder ein Verbot einer Versammlung kommt nur in seltenen Fällen und als Ultima Ratio in Betracht, wenn der Infektionsschutz auf andere Weise nicht sicherzustellen ist. Dies ist beispielsweise am 19. November der Fall, als eine im Anschluss an eine bereits beendete Versammlung gegen die Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführte Spontanversammlung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgrund beharrlicher Verstöße gegen die Abstands- und Hygieneregeln aufgelöst werden muss.



Weitere Herausforderungen für die Polizei stellen die Zusammensetzung und die zunehmende Radikalisierung und Emotionalisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Corona-Versammlungen dar. Die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei diesen Versammlungen ist sehr heterogen. Die Sicherheitsbehörden des Landes können dabei frühzeitig beobachten, dass insbesondere rechtsextreme Gruppierungen, Personen aus dem Reichsbürger-Milieu und sogenannte Verschwörungsmystikerinnen und -mystiker zunehmend versuchen, das Protestgeschehen für ihre ideologischen Ziele zu instrumentalisieren.



#### BAO HÜTTE

Am 12. Juli erhält die Polizei aus der Bevölkerung einen Hinweis über eine verdächtige männliche Person in Oppenau, die sich widerrechtlich in einer Gartenlaube aufhalten soll. Der Verdächtige wird durch zwei Polizeistreifen angetroffen und einer Kontrolle unterzogen. Im Verlauf der zunächst problemlos erscheinenden Kontrolle bedroht der Kontrollierte die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unvermittelt mit einer Handfeuerwaffe und zwingt diese zur Herausgabe ihrer Dienstpistolen. Glücklicherweise bleiben hierbei alle Beteiligten unverletzt. Dem polizeibekanntem 31-jährigen Täter gelingt jedoch die Flucht in das angrenzende Waldgebiet. Unter großem Medien- und Öffentlichkeitsinteresse beginnt im Rahmen der eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Hütte“ eine tagelange Fahndung nach dem bewaffneten Flüchtigen.

Am 17. Juli gelingt der Polizei aufgrund eines Zeugenhinweises letztendlich die Festnahme des Flüchtigen. Bei der Festnahme werden der Tatverdächtige, aber auch ein Polizeibeamter verletzt. Der Täter führt die vier Polizeipistolen sowie eine echt wirkende Schreckschusswaffe – die mutmaßliche Tatwaffe – mit sich.

Im Verlauf der sieben Einsatztage setzt die Polizei rund 2.650 Einsatzkräfte ein, die vor allem auch den Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Die Einsatzkräfte stoßen bei der tagelangen Fahndung aufgrund der hohen Temperaturen, der schwierigen Topographie, des Gewichts der notwendigen Schutzausstattung, der dauerhaften psychischen Anspannung sowie langer Einsatzzeiten und kurzer Ruhephasen zum Teil an ihre Belastungsgrenzen.





FUßBALL

Die personelle Belastung der Polizei Baden-Württemberg bei der Bewältigung von Einsätzen bei Fußballspielen reduziert sich in der Saison 2019/2020 – insbesondere wegen des Zuschauerausschlusses beziehungsweise der Beschränkungen für Zuschauer aufgrund der Corona-Pandemie – im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit um circa 27 Prozent auf 108.437 Einsatzstunden (Vorsaison 148.706). Anlässlich der 268 (Vorsaison 334) polizeilich begleiteten Spiele in den ersten fünf Spielklassen werden demzufolge lediglich 16.595 (Vorsaison 23.318) Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt; durchschnittlich pro Spiel 62 (Vorsaison 70).

Pandemiebedingt ist auch die Anzahl der verletzten Personen – von 127 auf 72 – ebenso wie die Anzahl der Strafanzeigen – von 554 auf 366 – stark rückläufig. Rückgänge sind insbesondere in den Deliktsbereichen der Körperverletzung und Beleidigung festzustellen. Die Zuschauerzahl sinkt von 2,77 auf 2,03 Millionen.

Die vom Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl vor der Saison 2016/2017 initiierten Stadionallianzen tragen auch in dieser Spielzeit zur weiteren Entspannung der personellen Belastung der Polizei Baden-Württemberg bei. Trotz einer herausfordernden Ligenzusammensetzung – mit dem VfB Stuttgart, dem Karlsruher SC und Dynamo Dresden in der 2. Bundesliga und dem Waldhof Mannheim als Aufsteiger in der 3. Liga – sind bis zu den pandemiebedingten Einschränkungen im Fußball ab dem 10. März nach 147 Spielen erneut gut

2.700 Einsatzstunden (knapp drei Prozent) weniger zu verzeichnen als im vergleichbaren Zeitraum der vorangegangenen Spielzeit.

Allerdings zeigt gerade das Derby zwischen dem VfB Stuttgart und dem Karlsruher SC, dass trotz aller Anstrengungen noch viel gemeinsame Arbeit erforderlich ist, um gegenseitige Feindbilder zwischen den Fangruppierungen abzubauen. Diese feindschaftlich geprägten Rivalitäten bleiben für die Polizei eine große Herausforderung, die nur mit den beteiligten Sicherheitsakteuren gemeinsam bewältigt werden kann.

Die erfolgreiche Methodik der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Sicherheitsakteuren stößt auf Interesse anderer Länder. Nachdem Niedersachsen die baden-württembergischen Stadionallianzen bereits übernommen und eingeführt hat, zeigt auch der Freistaat Bayern großes Interesse und möchte in der kommenden Saison mit einem Pilotversuch an verschiedenen Standorten starten. Auch Nordrhein-Westfalen kann sich dem Reiz des baden-württembergischen Erfolgsmodells nicht gänzlich verschließen und hat mit insgesamt neun Vereinen die Bildung von „Stadionallianzen gegen Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen“ vereinbart.

Aufgrund der Corona-Lage sind in der Saison 2020/2021 erneut keine Zuschauer zu den Spielen zugelassen, zudem hat die Oberliga Baden-Württemberg ihren Spielbetrieb gänzlich eingestellt.

Ligabetrieb ohne Sonderspiele – Rahmendaten

Saison	16/17	17/18	18/19	19/20
<b>Meldepflichtige Spiele (BW)</b>	317	317	334	268
<b>Geleistete Einsatzstunden</b>	183.900	154.597	148.706	108.437
<b>Einsatzstärke Polizei</b>	29.126	25.288	23.318	16.595
<b>Zuschauerzahl</b>	2.643.969	2.733.052	2.770.064	2.034.256
<b>Störerpotenzial</b>	1.796	1.818	1.917	1.852
<b>Verletzte</b>	145	104	127	72
davon Polizeibeamte	34	21	19	12
davon Störer	31	29	39	20
davon Unbeteiligte	48	46	62	30
davon Ordner	32	8	7	10
<b>Maßnahmen gg. die Freiheit der Person</b>	1.227	915	944	1.148
davon strafprozessual	628	489	819	329
davon polizeirechtlich	599	426	125	819
<b>Strafanzeigen gesamt</b>	679	602	554	366
davon Körperverletzungen	121	147	108	55
davon Widerstand	24	17	20	4
davon Verstoß SprengG	109	105	64	65
davon Sachbeschädigung	43	35	44	36
davon Landfriedensbruch	70	37	7	3



## STRAßENVERKEHR IM FOKUS

VERKEHR SUNFALLBILANZ 2020: WENIGER VERKEHR SUNFÄLLE, WENIGER TODESOPFER UND WENIGER VERLETZTE AUF DEN STRAßEN BADEN-WÜRTTEMBERGS.

### LEITGEDANKE:

Wir halten an der Vision Zero – ein Straßenverkehr ohne Todesopfer und Schwerverletzte – weiterhin fest!

### STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs, aber auch viele Touristinnen und Touristen sowie Transitreisende nehmen in unterschiedlichster Art und Weise am Straßenverkehr in Baden-Württemberg teil. Die Einhaltung von Verkehrsvorschriften ist nicht nur für eine störungsfreie Mobilität, sondern insbesondere auch für die Gesundheit und das Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmenden entscheidend. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag und ist neben der Kriminalitätsbekämpfung und der Einsatzbewältigung eine polizeiliche Kernaufgabe und fester Bestandteil der Inneren Sicherheit.

In diesem Jahr ist in fast allen Bereichen der Unfallstatistik ein sichtbarer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Mit 330 Verkehrstoten haben wir den niedrigsten Wert seit Einführung der Verkehrsunfallstatistik im Jahr 1953 in Baden-Württemberg erreicht. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie weniger Menschen im Straßenverkehr unterwegs sind.

Dennoch

- verunglücken jede Stunde fünf Menschen im Straßenverkehr,
- verliert fast jeden Tag ein Mensch auf den Straßen in Baden-Württemberg sein Leben,
- sind fast die Hälfte aller Verkehrstoten bei Motorrad- oder Lkw-Unfällen zu beklagen,
- ist jeder dritte tödliche Verkehrsunfall auf die Unfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen,
- trägt ein Viertel der getöteten Gurtpflichtigen keinen Sicherheitsgurt,



- ist bei jedem fünften tödlichen Verkehrsunfall die Fahrerin beziehungsweise der Fahrer abgelenkt,
- liegt bei jedem neunten tödlichen Verkehrsunfall die Ursache in der fehlenden Verkehrstüchtigkeit.

Das ambitionierte Zwischenziel der Vision Zero, die Anzahl der Getöteten von 2010 bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, wird leider nicht erreicht.

Die Verkehrsteilnahme der Menschen in Baden-Württemberg so sicher wie möglich zu gestalten und die Vision Zero – ein Straßenverkehr ohne Getötete und Schwerverletzte – zu erfüllen, ist ein zentrales Anliegen der gesamten Landesregierung. Die landesweite Verkehrsunfalllage wird deswegen fortlaufend tiefgehend analysiert und jeder tödliche Verkehrsunfall umfassend betrachtet.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden die Schwerpunkte der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit regelmäßig entsprechend ausgerichtet und die Kontrollmaßnahmen daran angepasst.

# 11

Der Blick auf die Verkehrsunfallstatistik 2020 zeigt, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit weiterhin eine intensive Verkehrsüberwachung, insbesondere in den Bereichen

- Geschwindigkeit,
- Verkehrstüchtigkeit,
- Sicherheitsgurt und
- Ablenkung

erforderlich ist. Hierzu greift die Polizei auf moderne Überwachungstechniken, wie beispielsweise den Enforcement Trailer, eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, zurück. Diese Geschwindigkeitsmessanhänger komplettieren den Technikmix aus stationärer sowie mobiler Geschwindigkeitsüberwachung. Zum Ende des Jahres 2020 sind bereits elf Polizeipräsidien mit dem Enforcement Trailer ausgestattet. Die Beschaffung des zwölften und damit vorerst letzten Geschwindigkeitsmessanhängers ist in die Wege geleitet.

In den seit Januar 2020 bestehenden 13 regionalen Polizeipräsidien sind bei der Schutzpolizeidirektion neben den Beamtinnen und Beamten der Polizeireviere und der Polizeiposten etwa 2.000 spezialisierte Kräfte der Verkehrspolizeiinspektionen im Bereich der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsunfallaufnahme sowie den Verkehrsunfallermittlungen tätig. Trotz aller Herausforderungen, auch mit Blick auf die Bewältigung der Corona-Pandemie, hat die Polizei auch im Jahr 2020 die Verkehrssicherheit fest im Blick – für die Sicherheit der Menschen auf unseren Straßen.



Vertrauen ist gut, Kontrolle besser:  
Polizei und Zoll arbeiten Hand in Hand.

#### GEZIELTE UND KONSEQUENTE VERKEHRSÜBERWACHUNG FÜR EIN MEHR AN SICHERHEIT IM STRAßENVERKEHR

Die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck, Sanktionshöhe und Verhaltensänderung sind wissenschaftlich erwiesen. Die polizeiliche Verkehrsüberwachung ist kein Selbstzweck, sondern gezielt auf die Hauptunfallursachen von tödlichen Verkehrsunfällen, nämlich Geschwindigkeit und Verkehrstüchtigkeit, sowie die Risikofaktoren fehlender Gurt und Ablenkung ausgerichtet. Hierzu wird auch im Jahr 2020 ein flächendeckender Kontrolldruck erzeugt. Die nachfolgenden Verstöße kommen hierbei zur Anzeige:

- 1.031.544 Geschwindigkeitsverstöße (2019: 887.714), davon 26.937 mit einem Fahrverbot (2019: 15.851),
- 105.693 Verwarnungen wegen fehlendem Sicherheitsgurt beziehungsweise fehlender Kindersicherung (2019: 116.957),
- 84.467 Verstöße wegen unerlaubter Nutzung eines Mobiltelefons (2019: 83.733),
- 25.166 Verstöße wegen Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss (2019: 26.740),
- 47.693 Anzeigen wegen zu geringem Sicherheitsabstand (2019: 56.072).



#### VERKEHRSunfallPRÄVENTION – EIN ELEMENTARER BE- STANDTEIL DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Doch nicht nur die Verkehrsüberwachung ist ein wichtiger Bestandteil für die Sicherheit im Straßenverkehr, sondern auch die Verkehrsunfallprävention. Die Polizei leistet in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern eine umfassende, zielgruppenorientierte und vernetzte Präventionsarbeit. So zieht sie bereits seit 28 Jahren mit ihren zahlreichen Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR erfolgreich an einem Strang.

Landesweit sind rund 250 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Präventionsreferaten der 13 regionalen Polizeipräsidien sowie im LKA BW im Bereich der Verkehrsprävention tätig. Die Präventionsmaßnahmen erfolgen stets zielgruppenorientiert. Hierbei kommt der Aufteilung in folgende Altersgruppen eine wichtige Rolle zu:

- Kinder und Jugendliche,
- Junge Fahrerinnen und Fahrer,
- Seniorinnen und Senioren.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendigen Kontaktbeschränkungen können die Präventionsveranstaltungen nicht wie in den vorherigen Jahren in gewohnter Weise durchgeführt werden. Es gelingt der Polizei Baden-Württemberg dennoch im Jahr 2020 fast 11.000 Veranstaltungen im Bereich der Verkehrsprävention durchzuführen und hierbei über 180.000 Menschen zu erreichen. Dass die Botschaften die Menschen erreichen, ist von essentieller Bedeutung, auch in Corona-Zeiten. Daher wird das breite Präventionsportfolio den veränderten Bedingungen angepasst. So gibt es neben den bewährten polizeilichen Auftritten in verschiedenen Social-Media-Kanälen neue Formate wie beispielsweise Online-Sprechstunden und telefonische Beratungen für die Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich stehen seit November auf einer speziellen Präventionsplattform im Internet einzelne virtuelle Konferenzräume für polizeiliche Vorträge und Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Die Präventionsarbeit an Schulen, als elementarer Bestandteil der Verkehrsprävention und der Schulwegsicherheit, findet im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben bestmöglich statt. Die jährlichen zentralen Veranstaltungen der Kampagnen „Schütze Dein BESTES“ für Jugendliche und „NO GAME. Sicher fahren – Sicher leben.“ für Fahranfängerinnen und Fahranfänger an Berufsschulen können in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie aber nicht durchgeführt werden.

Ein besonderes Augenmerk in der Präventionsarbeit gilt den Kindern, unseren schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Neben verschiedenen Veranstaltungen werden weitreichende Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Sicherheit umgesetzt. So startet beispielsweise jedes Jahr zu Schuljahresbeginn die Aktion „Sicherer Schulweg“, ein Maßnahmenpaket aus Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallprävention. Diese Aktion trägt wesentlich dazu bei, dass Baden-Württemberg eines der sichersten Länder für Kinder im Straßenverkehr ist. Maßnahmen im Rahmen der Aktion „Sicherer Schulweg“ finden nicht nur zu Beginn eines Schuljahres, sondern ganzjährig in Kooperation mit den Aktionspartnern von GIB ACHT IM VERKEHR statt.

Auch die Radfahrausbildung spielt eine zentrale Rolle, um die Sicherheit der Kinder in Baden-Württemberg weiterhin auf einem außerordentlichen Niveau zu halten. Hier werden den Schülerinnen und Schülern die Verkehrsregeln im Straßenverkehr im praktischen Erleben vermittelt. Sie werden zu einer eigenverantwortlichen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr befähigt. Pandemiebedingt kann die praktische Radfahrausbildung erst mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2020 unter Beachtung eines strengen Hygienekonzepts wiederaufgenommen werden.

Dies führt dazu, dass in diesem Jahr lediglich knapp 35.000 Schülerinnen und Schüler geschult werden können.

**VERKEHRSUNFALLBILANZ – WENIGER VERKEHRSUNFÄLLE,  
EIN HISTORISCHER TIEFSTAND BEI DEN VERKEHRSTOTEN  
UND WENIGER VERLETZTE**

Im Jahr 2020 ist mit 269.557 polizeilich registrierten Verkehrsunfällen im Vergleich zum Jahr 2019 ein deutlicher Rückgang um 17,7 Prozent festzustellen. Starke Abnahmen sind sowohl bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden um 11,3 Prozent als auch bei den Verkehrsunfällen mit Sachschaden um 18,6 Prozent zu verzeichnen. Nach wie vor entsteht in knapp 90 Prozent der Verkehrsunfälle lediglich Sachschaden, davon liegt den meisten Unfällen lediglich ein geringwertiger Verstoß zu Grunde. Die Anzahl der verletzten Personen geht um über 15 Prozent auf 39.622 Verletzte zurück. 330 Personen lassen auf Baden-Württembergs Straßen ihr Leben. Dies ist der niedrigste Wert seit Einführung der amtlichen Unfallstatistik im Jahr 1953.

Zur Kompensation hat die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) beim LKA BW Lehrfilme mit Übungssequenzen auf der Homepage von GIB ACHT IM VERKEHR veröffentlicht. Zudem ist während der coronabedingten Einschränkungen der Radfahrausbildung das webbasierte Portal [www.die-radfahrausbildung.de](http://www.die-radfahrausbildung.de) der Verkehrswacht geöffnet.

Die Zielgruppen der Präventionsmaßnahmen sind nicht nur altersspezifisch, sondern auch hinsichtlich der genutzten beziehungsweise verunfallten Fahrzeugarten ausgerichtet. Durch diverse Veranstaltungen und Kampagnen werden folgende Fahrzeugnutzende angesprochen:

- Radfahrerinnen und Radfahrer,
- Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer (sogenannte Bikerinnen und Biker),
- Pkw-Fahrende,
- Lkw-Fahrende.

Gleichzeitig wird auf aktuelle Entwicklungen im Verkehrsbereich reagiert, sodass beispielsweise neue Mobilitätsformen mit einbezogen werden. Im August 2020 startet Baden-Württemberg als erstes Land eine Aufklärungskampagne für die geltenden Regeln beim e-scootern.

Die Verkehrsüberwachung und die Verkehrsprävention bilden ein leistungsstarkes Tandem, um das hohe Niveau der Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg noch weiter zu steigern.

**KERNAUSSAGEN ZU DEN HAUPTUNFALLURSACHEN UND  
RISIKOFAKTOREN****1. GESCHWINDIGKEIT****131 MENSCHEN VERLIEREN IM JAHR 2020 IHR LEBEN, WEIL EIN  
VERKEHRSTEILNEHMENDER ZU SCHNELL UNTERWEGS IST.**

Auf den Straßen Baden-Württembergs ist überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit weiterhin die Hauptunfallursache Nummer eins bei tödlichen Verkehrsunfällen. Jeder dritte tödlich verunglückte Pkw-Fahrende und jeder zweite tödlich verunglückte Motorradfahrende ist zu schnell unterwegs.

Mit einem Technikmix aus mobilen, stationären und zwischenzeitlich auch semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen geht die Polizei seit Jahren konsequent gegen Geschwindigkeitsverstöße vor. Im Jahr 2020 werden über 1.000.000 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung kommen zivile Video-Fahrzeuge, Laserhandmessgeräte, mobile digitale Großmessgeräte und Enforcement Trailer zum Einsatz. Letztere können mehrtägig ohne Personal Messungen durchführen und finden überwiegend auf Bundesautobahnen, aber auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften, besonders an Unfallschwerpunkten ihren Einsatz. Mit diesen Geschwindigkeitsmessanhängern sind im Jahr 2020 rund 285.000 Verstöße registriert worden.



2. VERKEHRSTÜCHTIGKEIT

WÄHREND IM VORJAHR NOCH JEDER ACHTE TÖDLICH VERUNGLÜCKTE VERKEHRSTEILNEHMENDE AUF MANGELNDE VERKEHRSTÜCHTIGKEIT ZURÜCKZUFÜHREN WAR, IST ES JETZT JEDER NEUNTE.

Fehlende Verkehrstüchtigkeit in Folge von Alkohol, berauschenden Mitteln, körperlichen beziehungsweise geistigen Mängeln oder Übermüdung zählt auch im Jahr 2020 zu den Hauptunfallursachen auf den Straßen Baden-Württembergs.

Unter berauschende Mittel fallen dabei nicht nur illegale Drogen, sodass auch eine Medikamentenbeeinflussung zu einer Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit führen kann. Im Zusammenhang mit einer multimedikamentösen Einnahme von Arzneiwirkstoffen steht hier insbesondere die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren im Fokus.

Bei Kontrollen zur Verkehrstüchtigkeit von Fahrerinnen und Fahrern werden in diesem Jahr über 25.000 Personen wegen Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss angezeigt.

3. GURT UND ABLENKUNG

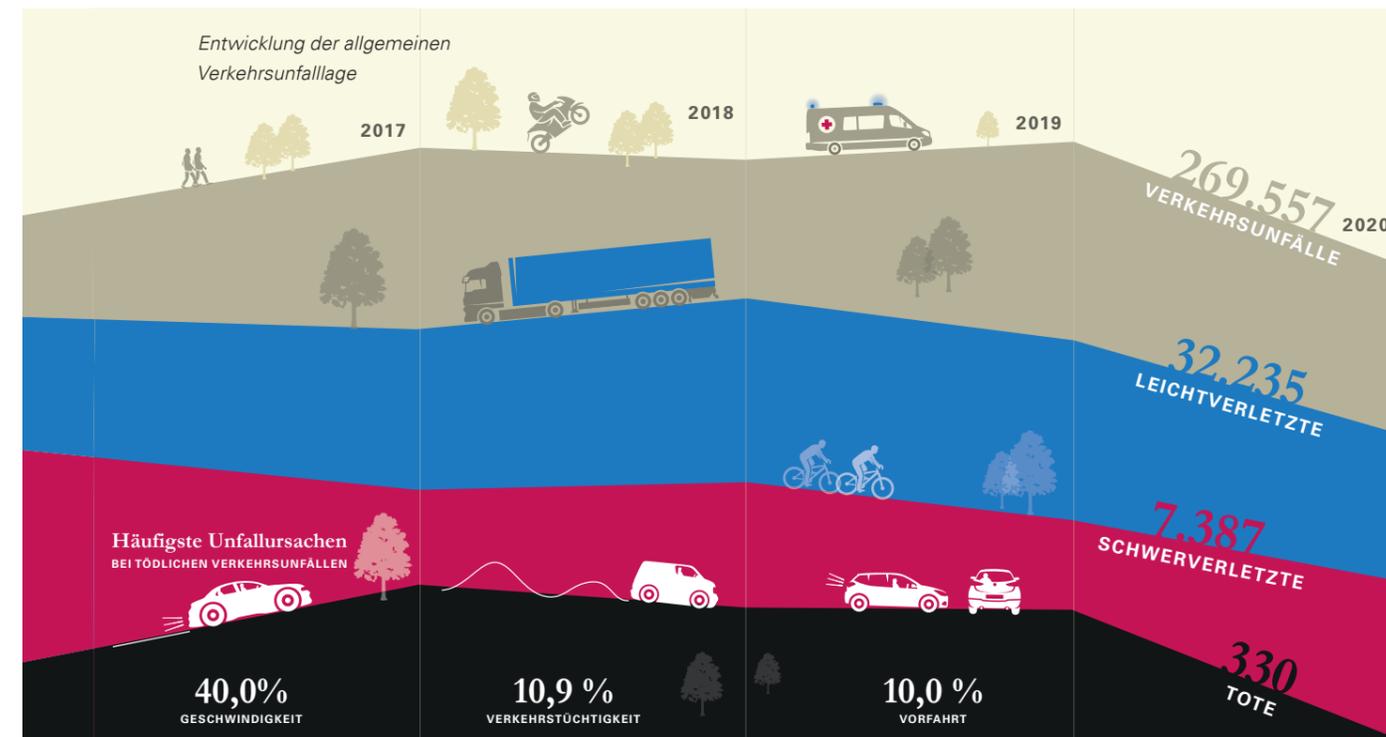
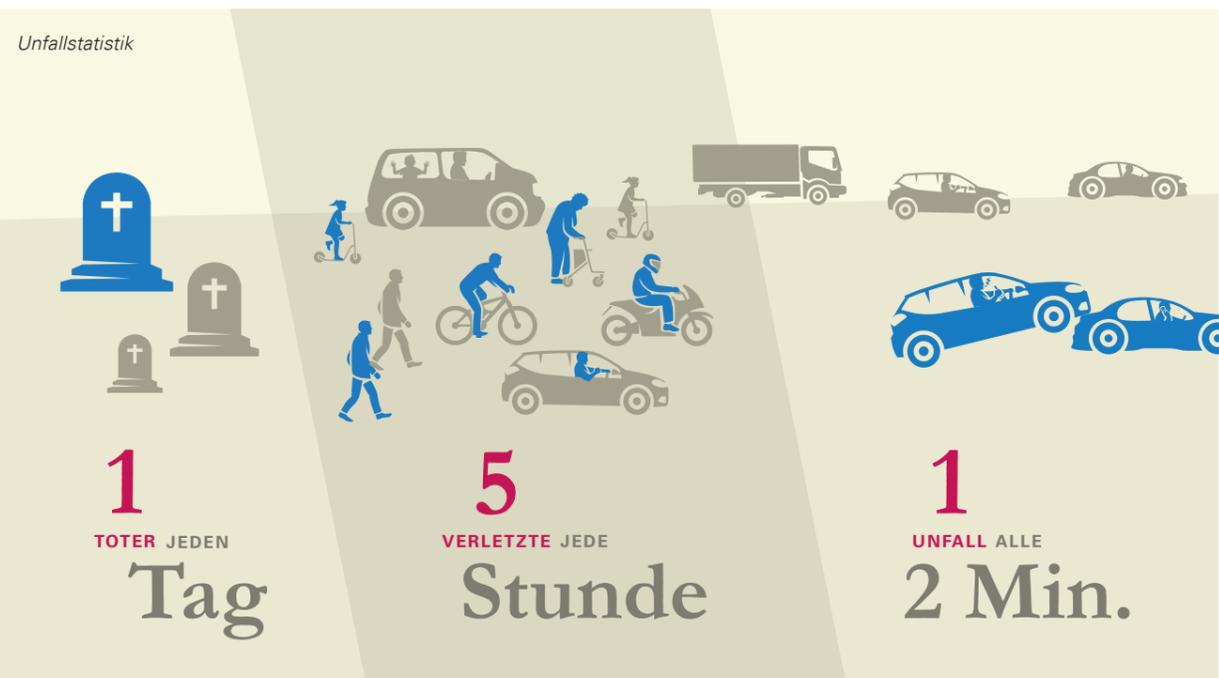
DIE NUTZUNG DES SICHERHEITSGURTES IST IMMER NOCH KEINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT. NACH WIE VOR SIND RUND EIN VIERTEL DER GETÖTETEN GURTPFLICHTIGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG NICHT ODER NICHT ORDNUNGSGEMÄß ANGESCHNALLT.

WIE BEREITS IN DEN VORJAHREN IST JEDER FÜNFTE TÖDLICHE VERKEHRСУNFALL AUF ABLENKUNG ZURÜCKZUFÜHREN. VOR FÜNF JAHREN WAR ES NUR JEDER ZEHNTE.

Das Thema Ablenkung im Straßenverkehr ist weiterhin stark präsent und spielt bei der Verursachung von Verkehrsunfällen eine zentrale Rolle. Dabei ist unter Ablenkung nicht nur die Nutzung des Handys oder Navigationssystems zu verstehen, sondern auch fahrfremde Tätigkeiten, wie beispielsweise trinken, essen oder rauchen. Jegliche Ablenkung erhöht das Unfallrisiko.

Auch in diesem Zusammenhang kann das Anlegen eines Sicherheitsgurtes das Risiko von schwereren und tödlichen Verletzungen bei einem Verkehrsunfall verringern.

Bei Kontrollen stellen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Jahr 2020 über 105.000 Gurtverstöße beziehungsweise Verstöße aufgrund fehlender Kindersicherung und knapp 85.000 Handy-Verstöße fest. Für eine gezielte Überwachung von fahrfremden Tätigkeiten vor allem im Bereich des Schwerlastverkehrs werden durch die Polizei spezielle Fahrzeuge eingesetzt.



**KERNAUSSAGEN NACH ZIELGRUPPEN UND VERKEHRSARTEN**

**1. KINDER**

**BADEN-WÜRTTEMBERG IST FÜR KINDER IM STRAßENVERKEHR SEIT JAHREN EINES DER SICHERSTEN LÄNDER.**

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil verunglücken sehr wenige Kinder im Straßenverkehr. Im Jahr 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr acht Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern zu verzeichnen. Dennoch ereignen sich durchschnittlich fünf Verkehrsunfälle pro Tag, an denen Kinder beteiligt sind. Bei der polizeilichen Unfallaufnahme sind in diesem Jahr erfreulicherweise mit 2.328 Kindern sowohl weniger Verletzte (- 20,7 Prozent) als auch mit sechs Kindern weniger tödlich Verunglückte (- 40 Prozent) registriert.

Dennoch: Jedes verunglückte Kind ist eines zu viel, weshalb die Polizei im Verbund mit ihren Partnern nicht in ihren Anstrengungen nachlässt.

Ein zentraler Bestandteil für die Verkehrssicherheit von Kindern ist die Schulwegsicherheit. Durch die zeitweilige Schulschließung zwischen März und dem Beginn der Sommerferien sind die Unfallzahlen stark zurückgegangen. So werden im Jahr 2020 mit 292 Schulwegunfällen über ein Drittel weniger polizeilich registriert als im Vorjahr. Insgesamt 46 (2019: 65) Schülerinnen und Schüler werden hierbei schwer und 247 (2019: 406) leicht verletzt. Erfreulicherweise ereignet sich kein tödlicher Schulwegunfall.

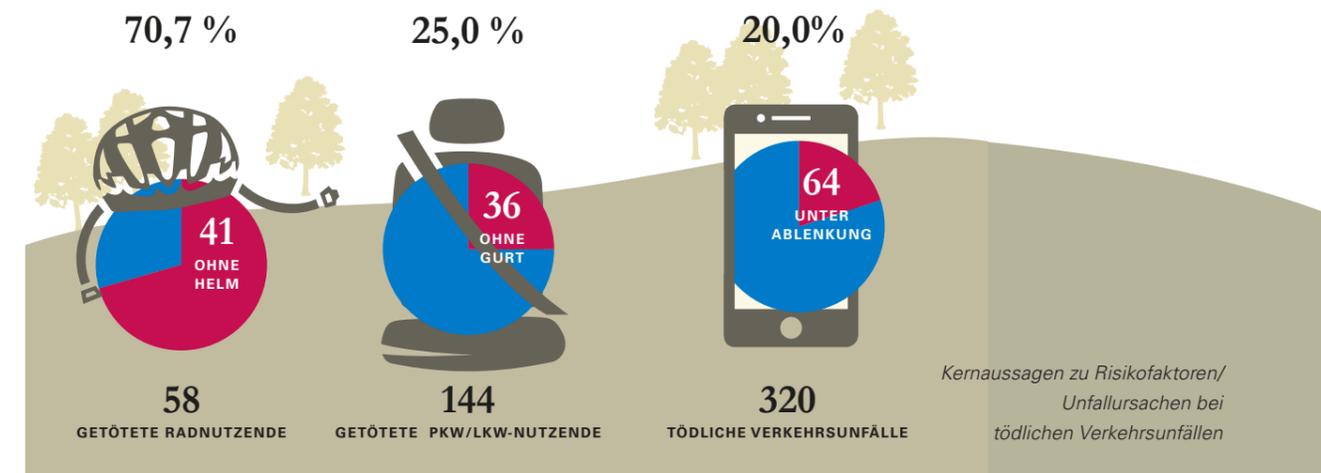
**2. JUNGE ERWACHSENE**

**IM JAHR 2020 SIND IN BADEN-WÜRTTEMBERG FAST 16 PROZENT DER VERLETZTEN UND FAST ZWÖLF PROZENT DER GETÖTETEN IM STRAßENVERKEHR IM ALTER ZWISCHEN 18 UND 24 JAHREN. IHR BEVÖLKERUNGSANTEIL ENTSpricht ALLERDINGS NUR ETWAS ÜBER ACHT PROZENT.**

67 Personen (2019: 92) kommen bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von jungen Erwachsenen ums Leben, davon gehören 38 selbst dieser Altersgruppe an. Mehr als jeder zweite der 20.997 (2019: 25.813) Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen werden von den Fahranfängerinnen und Fahranfänger selbst verursacht.

Rund 60 Prozent der selbst verursachten tödlichen Unfälle sind auf nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen, fast 15 Prozent auf fehlende Verkehrstüchtigkeit. Unangepasste Geschwindigkeit ist somit auch hier die Hauptunfallursache Nummer eins bei tödlichen Verkehrsunfällen, gefolgt von fehlender Verkehrstüchtigkeit.

Bereits im Jahr 2015 ist die landesweite Präventionskampagne „NO GAME. Sicher Fahren – Sicher Leben.“ mit dem Ziel, die Gefährdung für junge Erwachsene im Straßenverkehr zu minimieren, ins Leben gerufen worden. Die Kampagne wird durch die regionalen Polizeipräsidien mit ihren Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR umgesetzt. Mit Fachvorträgen und Aktionstagen an beruflichen Schulen werden die jungen Fahrerinnen und Fahrer über die besonderen Risiken, Unfallgefahren und Unfallfolgen aufgeklärt. Auch wenn die alljährliche Zentralveranstaltung zu dieser Kampagne, welche in der Regel an einem Berufsschulzentrum klassenübergreifend organisiert wird, im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann, gibt es über 600 kleinere Veranstaltungen, bei denen über 14.000 junge Menschen erreicht werden.



### 3. SENIORINNEN UND SENIOREN

**TÄGLICH VERUNGLÜCKEN 15 SENIORINNEN UND SENIOREN IM STRAßENVERKEHR. AN JEDEM DRITTEN TAG STIRBT EIN VERKEHRSTEILNEHMENDER ÜBER 65 JAHRE BEI EINEM VERKEHRSUNFALL.**

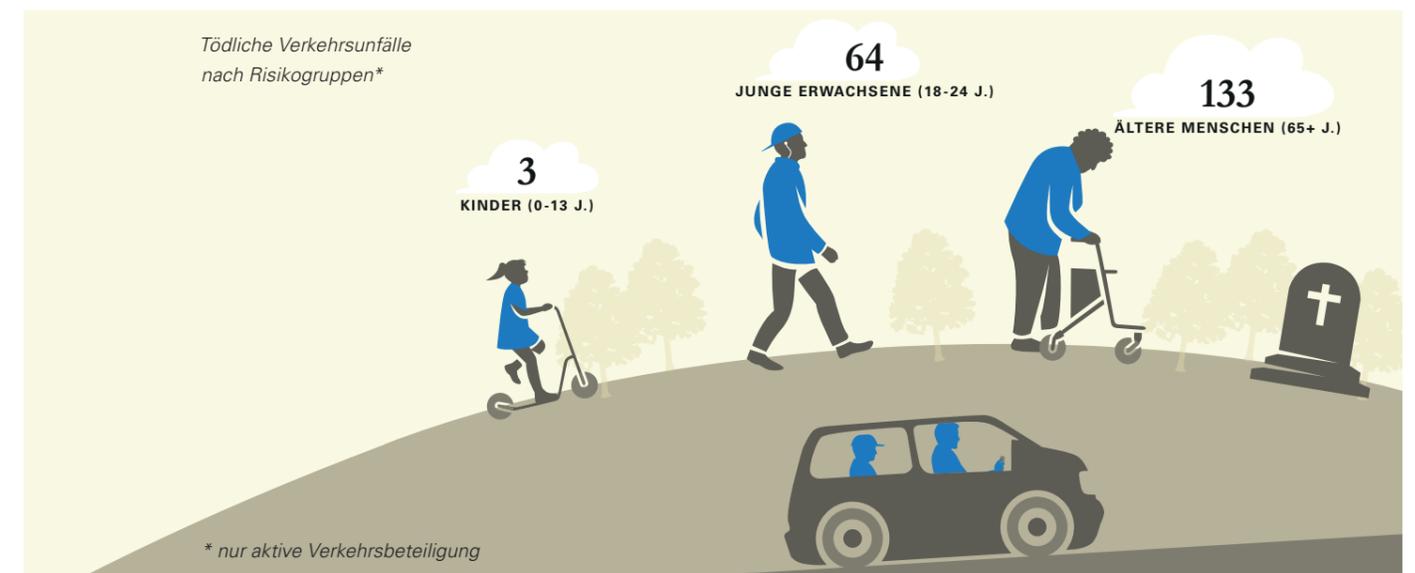
Erstmals seit sieben Jahren sinkt die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) beteiligt sind, und das obwohl unsere Gesellschaft immer älter wird. Im Jahr 2020 sind an 22.544 (2019: 27.048) Unfällen Seniorinnen und Senioren beteiligt. 5.394 Seniorinnen und Senioren und damit über 600 weniger als im Vorjahr, verunglücken auf Baden-Württembergs Straßen. Allerdings verunglücken im Radverkehr (Fahrrad und Pedelec) mit 2.018 mehr Seniorinnen und Senioren als im Vorjahr (2019: 1.773). Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Verunglückten bei Pedelecunfällen (+ 220 Verunglückte) zurückzuführen. Als Fußgänger verunglücken 656 (2019: 744) Personen über 65 Jahre. 122 Seniorinnen und Senioren versterben bei Verkehrsunfällen (2019: 131).

Seit zehn Jahren besteht das Präventionsprojekt „sicher-fit unterwegs“ mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit von älteren Verkehrsteilnehmenden zu stärken. Dieses Gemeinschaftsprojekt von Polizei, der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg besteht aus einer dreiteiligen Seminarreihe. Hier werden der Zielgruppe Neuerungen und Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, Risiken von Arzneimitteln im Straßenverkehr sowie die verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme bei altersbedingten Erkrankungen nähergebracht. Aufgrund der steigenden Anzahl von Pedelec-Nutzenden ist das Thema Elektrofahrräder in die Kampagne integriert. Aufgrund von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie finden in diesem Jahr 26 Veranstaltungen mit knapp 750 Personen statt.

### 4. FUßGÄNGERINNEN UND FUßGÄNGER

**DURCHSCHNITTlich STIRBT FAST JEDE WOCHE EINE FUßGÄNGERIN ODER EIN FUßGÄNGER AUF DEN STRAßEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG.**

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern geht im Jahr 2020 zurück. So liegt diese mit 3.179 Verkehrsunfällen deutlich unter der des Vorjahres (- 20,1 Prozent). Die Anzahl der getöteten Fußgängerinnen und Fußgänger stagniert dagegen (jeweils 48 getötete zu Fuß Gehende). Im Vergleich zu 2016 ist dies ein Rückgang um rund ein Drittel. Die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren ist nach wie vor am stärksten bei den tödlich verunglückten Fußgängerinnen und Fußgängern vertreten (29 getötete Seniorinnen und Senioren). Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 38,1 Prozent (+ acht Getötete) zu verzeichnen, was dem Niveau des Jahres 2018 entspricht. Der Anteil der Seniorinnen und Senioren an den tödlich verunglückten zu Fuß Gehenden ist somit im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil (etwa 20 Prozent) weiterhin überproportional hoch.



#### 5. RADFAHRERINNEN UND RADFAHRER

**JEDER SECHSTE VERKEHRSTOTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG IST EINE RADFAHRERIN ODER EIN RADFAHRER; IN DEN VORJAHREN WAR ES NOCH JEDER SIEBTE.**

Entgegen des allgemeinen Trends der rückläufigen Unfallzahlen im Jahr 2020 steigen die Unfallzahlen im Bereich des Radverkehrs deutlich.

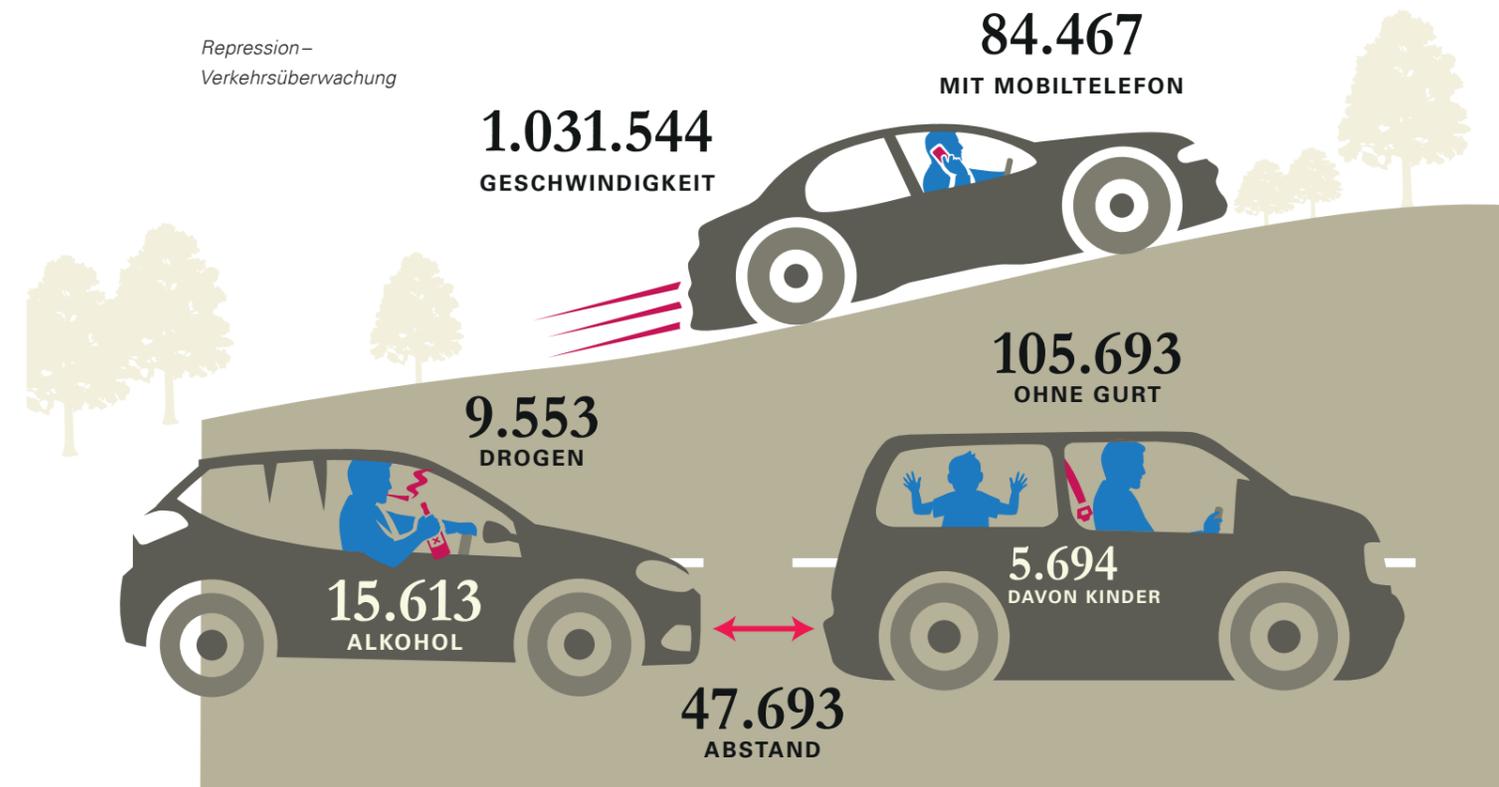
Mit 12.406 Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Radfahrerinnen oder Radfahrern (Fahrrad und Pedelec) ist eine Zunahme von über acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Es verunglücken 11.062 Radfahrende auf Baden-Württembergs Straßen, was einen Anstieg um 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Erfreulicherweise kommen mit 58 Radfahrenden vier Personen weniger ums Leben. Knapp über 70 Prozent der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang werden von den Radfahrenden selbst verursacht, im Vorjahr waren es noch über 85 Prozent.

Nach wie vor setzt sich der gesellschaftliche Trend zum Elektrofahrrad (Pedelec) ungebrochen fort. Dies schlägt sich auch in der Unfallstatistik nieder. Im Jahr 2020 ist jeder vierte Fahrradunfall ein Pedelecunfall. Die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von mindestens einem Pedelec nehmen im Vergleich zum Jahr 2019 um 39,0 Prozent zu. Dabei steigt die Anzahl der verunglückten Pedelecnutzenden um 42,64 Prozent auf 2.703 Personen.

Aufgrund der Unfalllage im Fahrradbereich und des gestiegenen Radverkehrsanteils werden Fahrräder und Pedelecs im Jahr 2021 bundes- und landesweit in den polizeilichen Fokus rücken. Die bundesweite Verkehrssicherheitsaktion „sicher.mobil.leben“ wird im Jahr 2021 die Radfahrenden in den Blick nehmen. Landesweit wird neben der Fachkonzeption zur Bekämpfung von Fahrradunfällen auch eine Präventionskampagne mit dem Schwerpunkt Radverkehr starten.

Die Helmtragequote der Unfallopfer hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verschlechtert. Etwa 70 Prozent aller im Jahr 2020 getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer tragen zum Unfallzeitpunkt keinen Helm.

Umso wichtiger ist, dass die Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ an Schulen fortwährend durchgeführt wird. Mit der Kampagne soll erreicht werden, dass bereits in jungen Jahren die Akzeptanz zum Helmtragen entwickelt, die Helmtragequote bei Kindern und Jugendlichen erhöht und auch im Erwachsenenalter noch ein Fahrradhelm getragen wird. Für Erwachsene und die sogenannten Best Ager (älter als 50 Jahre) läuft ergänzend die Kampagne „Helm tragen. Vorbild sein.“, welche zu einem vorbildlichen Helmtrageverhalten animieren soll.



#### 6. ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGFAHRERINNEN UND ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGFAHRER

**PRO WOCHE VERLETZEN SICH VIER FAHRERINNEN ODER FAHRER VON ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGEN. GLÜCKLICHERWEISE IST NOCH KEIN TODESOPFER ZU BEKLAGEN.**

Durch die im Juni 2019 in Kraft getretene Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung erobern neue Mobilitätsformen die Straßen in Baden-Württemberg, insbesondere in Großstädten. In diesem Jahr werden 273 Verkehrsunfälle mit Beteiligung dieser Fahrzeugart polizeilich aufgenommen. Fast drei Viertel der Unfälle werden von den Elektrokleinstfahrzeugnutzenden selbst verursacht. Bei rund 30 Prozent dieser Unfälle liegt die Hauptunfallursache in der fehlenden Verkehrstüchtigkeit der Fahrerinnen oder der Fahrer. In mehr als 80 Prozent der Verkehrsunfälle werden Personen verletzt, vorwiegend die Elektrokleinstfahrzeugnutzenden selbst, insgesamt werden 154 leicht und 41 schwer verletzt.

Der überwiegende Teil der Elektrokleinstfahrzeuge, der in Baden-Württemberg unterwegs ist, sind E-Scooter. Sie sind insbesondere in den großen Städten anzutreffen.

Vielen Nutzenden sind jedoch die gesetzlichen Vorschriften nicht bekannt. Deswegen startet im August die Kampagne „#rideitright – schnell und sicher durch die Stadt – e-scootern, aber richtig!“. Mit der Kampagne werden die wichtigsten Regeln bei der Nutzung aufgezeigt. Für die Publizierung werden in Kooperation mit den verschiedenen Verleihfirmen die Botschaften direkt an den Leih-E-Scootern angebracht.

**7. MOTORRADFAHRERINNEN UND MOTORRADFAHRER  
 MOTORRAD-SAISON 2020 MIT HISTORISCHEM TIEFSTAND: SEIT  
 EINFÜHRUNG DER STRAßENVERKEHRSUNFALLSTATISTIK IM  
 JAHR 1953 GAB ES NOCH NIE WENIGER TOTE.**

Im Jahr 2020 sind weniger Motorradunfälle als im Vorjahr zu verzeichnen. Es werden 4.683 Verkehrsunfälle (2019: 4.887) polizeilich registriert. Insgesamt verunglücken 4.014 (2019: 4.084) Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer (und Mitfahrende). 71 (2019: 94) Motorradfahrende kommen auf Baden-Württembergs Straßen ums Leben.

Während der Motorrad-Saison zwischen März und Oktober verlieren 62 Motorradfahrende ihr Leben auf den Straßen Baden-Württembergs. Dies ist ein Rückgang um ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr und damit der tiefste Stand seit Einführung der Straßenverkehrsunfallstatistik im Jahr 1953. Mehr als drei Viertel der tödlichen Unfälle verursachen die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer selbst. Zu hohe beziehungsweise nicht angepasste Geschwindigkeit bleibt dabei die häufigste Unfallursache, gefolgt von Fehlern beim Überholen.

Auch in diesem Jahr gilt der 5-Punkte Plan zur Bekämpfung von Motorradunfällen und trägt seinen Teil zu einer positiven Bilanz in der Motorradsaison 2020 bei. Im Rahmen einer Überwachungsoffensive werden durch die Polizei 6.200 Verkehrsverstöße festgestellt. Die meisten Beanstandungen sind hierbei Geschwindigkeitsverstöße (47 Prozent). Auf Grund technischer Mängel gelangen über 1.700 Verstöße zur Anzeige.

Dies belegt, dass die Polizei bei ihren Kontrollen auch stets die Lärmproblematik im Blick hat.

Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit ergänzt die repressiven Kontrollen. Mit der Kampagne „Echte Männer/Starke Frauen rasen nicht!“ werden insbesondere Motorradfahrende im Alter von über 50 Jahren angesprochen. Zusätzlich können, trotz den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, während der Motorradsaison rund 130 präventive Veranstaltungen für Motorradbegeisterte durchgeführt werden, auch wenn viele Biker-Tage nicht stattfinden.

Das Kompetenzteam Motorrad der Polizei Baden-Württemberg feiert im Jahr 2020 sein zehnjähriges Bestehen. Hier wird das Spezialwissen der Zweirad-Experten aller Dienststellen und Einrichtungen der Polizei rund um technische Manipulationen an Motorrädern gebündelt. Sie geben ihr Wissen an die Kolleginnen und Kollegen in ihren Dienststellen weiter und unterstützen bei entsprechenden Kontrollen.

**8. GEWERBLICHER GÜTER- UND PERSONENVERKEHR  
 JEDER VIERTE VERKEHRSTOTE IM LAND IST AUFGRUND EINES  
 LKW-UNFALLS ZU BEKLAGEN.**

Bei den Unfällen mit Beteiligung von Lkws ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-18,3 Prozent). In diesem Jahr ereignen sich insgesamt 12.161 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Lkws (2019: 14.884). Dabei verunglücken mit 3.299 Personen deutlich weniger als im Vorjahr (2019: 4.156). 74 von insgesamt 330 getöteten Verkehrsteilnehmenden sind bei Lkw-Unfällen zu beklagen. Aufgrund der Masse und Geschwindigkeit sind die Folgen für die Unfallgegner eines Lkws meist schwerwiegend. So sind fast drei Viertel der 74 getöteten Personen nicht die Lkw-Insassen selbst, sondern die jeweiligen Unfallgegner.

Die Polizei hat auch in diesem Jahr den Schwerverkehr fest im Blick. Bei den regelmäßigen Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs werden durch die spezialisierten Kräfte der Verkehrspolizei im Jahr 2020 über 50.000 Verstöße festgestellt. Auch in diesem Bereich wird die Polizei in 2021 in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, für die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen, für die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

## INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

## KRIMINALITÄT MACHT AN NATIONALEN GRENZEN NICHT HALT.

## SIENA – DER INTERNATIONALE ‚POLIZEI-E-MAIL-DIENST‘ IM OPERATIVEN EINSATZ

Grenzübergreifende Kriminalität erfordert länderübergreifenden Informationsaustausch der Strafverfolgungsbehörden. SIENA (Secure Information Exchange Network Application) ist eine von Europol für diese Zwecke zur Verfügung gestellte sichere Kommunikationsplattform. Anfangs war die Nutzung in Deutschland ausschließlich dem BKA vorbehalten. Auf Initiative von Baden-Württemberg steht SIENA seit dem Jahr 2016 auch den Ländern zur Verfügung. Der Funktionsumfang erweitert sich stetig. Somit verfügt die Polizei in Baden-Württemberg über ein weiteres wertvolles Werkzeug zur Kriminalitätsbekämpfung, wie folgende Fallbeispiele zeigen:

SIENA trägt entscheidend dazu bei, eine Serie von Autodiebstählen im Landkreis Heilbronn aufzuklären. Die aus Polen stammenden Täter stehlen europaweit Kraftfahrzeuge im Wert von mindestens 1,4 Mio. Euro. In Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei werden mehrere Tatverdächtige festgenommen und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt.

SIENA ist insbesondere bei grenzübergreifenden Maßnahmen effektiv. Nach einem dreifachen Tötungsdelikt im Landkreis Böblingen fahndet die Polizei nach einem bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen. Über SIENA sind elf Staaten binnen drei Stunden nach der Meldung in die Fahndung eingebunden. Zwei Tage später nimmt die italienische Polizei den Tatverdächtigen fest.

Oftmals sind nicht vorhandene Identitätsnachweise und Identitätsdokumente ein großes Hindernis für die Vollziehung einer Abschiebung. SIENA ermöglicht in solchen Fällen einen schnellen und direkten Informationsaustausch zwischen zahlreichen Staaten.

Ein vollziehbar ausreisepflichtiger, angeblich senegalesischer Staatsangehöriger kommt seiner Ausreisepflicht nicht nach. Die Person hat keine Reisedokumente und kann deshalb nicht abgeschoben werden. Eine SIENA-Anfrage ergibt, dass die Person bei einer Kontrolle in Polen einen gambischen Reisepass mitgeführt hat. Die Identität ist geklärt und die Rückführung somit möglich.

Dank SIENA kann die Polizei Informationen zu ungeklärten Identitäten austauschen und diese mit polizeilichen Datenbanken abgleichen lassen. Staaten an der EU-Außengrenze kommt hierbei eine zentrale Rolle zu.

## DAS GEMEINSAME ZENTRUM DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN POLIZEI- UND ZOLLZUSAMMENARBEIT IN KEHL

Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl (GZ Kehl) existiert seit dem Jahr 1999. Es ist europaweit das erste seiner Art. Auf deutscher Seite sind die Bundespolizei, die Bundeszollverwaltung und das LKA BW vertreten. Von französischer Seite gehören die Police Nationale (Grenz-, Schutz- und Kriminalpolizei), Douanes (Zoll) und die Gendarmerie Nationale dem GZ an. Seine Hauptaufgabe ist der Austausch von Informationen für die Sicherheitsbehörden im deutsch-französischen Grenzgebiet. Aufgrund seiner Expertise, seiner zwischenbehördlichen Arbeitsweise sowie seiner Rolle als Sprach-, Organisations- und Kulturmittler ist das GZ Kehl zentraler Akteur der deutsch-französischen Kooperation.

## Deutsch-französische Zusammenarbeit trotz Corona-Pandemie

Mitte März kommt der Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland aufgrund der pandemiebedingten Grenzkontrollen fast komplett zum Erliegen. Zeitgleich verhängen beide Regierungen Restriktionen. Die fast zweimonatige strikte Ausgangssperre in Frankreich lässt das öffentliche Leben stillstehen. Direkt an der deutsch-französischen Grenze bleibt das GZ Kehl inmitten dieser Situation 24/7 für die Sicherheitsbehörden beider Länder ansprechbar. Ein angepasstes, zwischen den sechs Entsendebehörden und beiden Nationen abgestimmtes Hygienekonzept ermöglicht, dass französische und deutsche Kollegen täglich sicher miteinander arbeiten können. Somit kommuniziert das GZ Kehl gewohnt schnell und zielgerichtet Informationen bei häuslicher Gewalt, tödlichen Verkehrsunfällen, Vermisstensachen oder Suiziden und vielen anderen Ereignissen in beiderlei Richtung über den Rhein. Auch in zahlreichen Situationen im Zusammenhang mit den Grenzkontrollen beweist das GZ Kehl seinen Wert als binationaler Kommunikationskanal.

## Starker Anstieg von Online-Betrug (Fake-Shops) während der Corona-Phase

Das GZ Kehl erkennt mit über 300 Fällen von grenzüberschreitendem Online-Betrug eine grundlegende Veränderung bei kriminell motivierten Konto-Eröffnungen.

Während Kriminelle im vergangenen Jahr hierzu überwiegend entwendete, gefälschte oder verfälschte Identitätsdoku-

mente genutzt haben, kommen im Jahr 2020 in fast 80 Prozent der Fälle originale französische Identitätspapiere zum Einsatz.

Kriminelle veranlassen Personen unter falschen Vorwänden zur Eröffnung von Online-Konten und nutzen diese Konten anschließend missbräuchlich zur Abwicklung von Fake-Shop-Bestellungen.

12



## INTERNATIONALE POLIZEIEMISSIONEN

Internationale Polizeimissionen leisten in fragilen Staaten und Krisenregionen einen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden Polizei, um eine innere Stabilität in destabilisierten Regionen aufzubauen. Seit mittlerweile über 25 Jahren beteiligt sich die Polizei Baden-Württemberg an internationalen Friedensmissionen sowie an bilateralen Polizeiprojekten, um unter anderem auch dem internationalen Terrorismus den Nährboden und die Rückzugsmöglichkeiten in den jeweiligen Regionen zu entziehen. Ferner werden Fluchtursachen und somit Schleusungskriminalität an der Wurzel gepackt und dadurch nachhaltig bekämpft.

Im Jahr 2020 unterstützt die Polizei Baden-Württemberg Missionen im Kosovo, der Ukraine, in Georgien, Somalia, Palästina, Afghanistan, Mali, Niger und dem Sudan durch insgesamt 16 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

## BILATERALES POLIZEIPROJEKT IN GAMBIA

Das bilaterale Polizeiprojekt ist im Jahr 2018 von der Polizei Baden-Württemberg in Gambia eingerichtet worden und derzeit auf fünf Jahre angelegt. Projektpartner ist das Landespolizeipräsidium, mit der Projektentwicklung und -durchführung ist der Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg beauftragt.

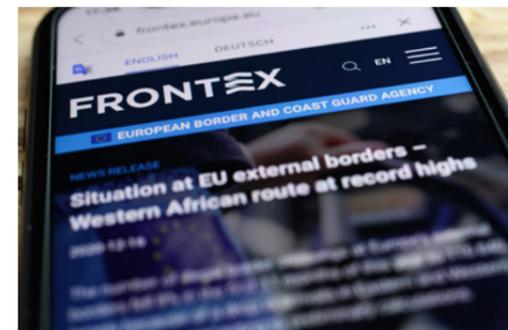
Ziel des Projektes ist es, die gambische Polizei bei der Professionalisierung ihrer Aus- und Fortbildung sowie ihrer Bereitschaftspolizeilichen Einsatzeinheiten zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Arbeit des bilateralen Polizeiprojekts zur Festigung und Stärkung von rechtsstaatlichen Strukturen in der Republik Gambia beitragen. Im Jahr 2020 findet die Einweihung von drei neuen Gebäuden der gambischen Polizeischule in Yundum statt, welche mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks, des Auswärtigen Amtes und der gambischen Partner errichtet worden sind. Als zentrale Ausbildungseinrichtung spielt die Polizeischule in Yundum für die Stabilisierung der gambischen Polizei und die Innere Sicherheit des westafrikanischen Landes eine bedeutende Rolle. Im Frühjahr 2020 werden eine Fortbildungsveranstaltung mit der gambischen Bereitschaftspolizei durch ein Trainerteam der Polizei Baden-Württemberg sowie ein Seminar an der Polizeischule mit Unterstützung durch Trainer aus Hessen sowie dem Saarland durchgeführt. Aufgrund der weltweiten Pandemielage folgen erst im Herbst Fortbildungen zu verkehrspolizeilichen Maßnahmen sowie für Ausbilderinnen und Ausbilder von polizeilichen Einsatzeinheiten.

Im November werden – unter medialer Begleitung mehrerer gambischer TV-Teams – umfangreiche Ausstattungshilfen, darunter Einsatzstiefel, Socken, Handschließen, Taschenlampen, Moderatorenkoffer sowie Covid-19-Schutzausstattungen an die gambische Polizei übergeben. Auch in Zukunft wird dieses Projekt tatkräftig unterstützt. So wird unter anderem die Lieferung von Einsatzhelmen für die gambische Polizei im Jahr 2021 vorbereitet.

## FRONTEX

FRONTEX, die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache, wird seit 2015 durch die Polizei Baden-Württemberg unterstützt. Zu den Aufgaben von FRONTEX zählen die Kontrolle der Migrationsströme sowie der Schutz der europäischen Außengrenzen. Damit leistet FRONTEX einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Baden-Württemberg beteiligt sich im Jahr 2020 mit 22 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die zu FRONTEX abgeordnet werden.

*Die Einsatzkräfte von FRONTEX übernehmen Verantwortung bei der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität.*



*Das Rettungsschiff Ocean Viking im Hafen von Taranto/Italien mit über 400 geretteten Personen.*

## FRANKREICHKONZEPTION DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Zwischen Baden-Württemberg und Frankreich bestehen in nahezu allen Lebensbereichen gewachsene Kooperationen sowie intensive wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und zivilgesellschaftliche Verflechtungen, von denen die Bürgerinnen und Bürger täglich profitieren. Auch im Bereich der Inneren Sicherheit sind direkte, unkomplizierte und schnelle Zusammenarbeitsstrukturen entstanden, die im Rahmen der Frankreichkonzeption des Landes Baden-Württemberg langfristig strategisch vorangebracht werden sollen. So werden die Bediensteten im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit zukünftig durch die Einstellung von zwei hauptamtlich Übersetzenden von vollzugsfremden Aufgaben entlastet. Die deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation in Kehl beschafft aktuell ein gemeinsames Polizeiboot und die bereits im Jahr 2018 begonnenen Arbeitsgruppen der Polizei Baden-Württemberg und der nordostfranzösischen Region Grand Est zur Verbesserung der Zusammenarbeit sind abgeschlossen.

Die Europäische Union hat in ihrem Arbeitsprogramm 2021 die Abfassung eines Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU in Aussicht gestellt. Einige der fortschrittlichsten Formen der polizeilichen Zusammenarbeit, die in den jüngsten bilateralen Polizeiverträgen zwischen den Mitgliedstaaten enthalten sind, sollen dabei in EU-Recht umgesetzt werden. Das IM BW – Landespolizeipräsidium wird diese Initiative, die eine Überarbeitung des nunmehr über 20 Jahre alten deutsch-französischen Polizeiabkommens überflüssig machen würde, konstruktiv begleiten.



## PERSONAL

Die Landesregierung hat sich für eine spürbare Personalverstärkung der Polizei entschieden und setzt diese konsequent um. Insgesamt sind 1.500 Neustellen für die Polizei vorgesehen, davon 900 Neustellen im Polizeivollzugsdienst und 600 Neustellen im Nichtvollzug. Im Nichtvollzug sind bereits sämtliche Neustellen etatisiert und mit Personal besetzt. Da Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutiert werden können, muss das entsprechende Personal zunächst polizeiintern ausgebildet werden.

Damit die personelle Verstärkung trotz der derzeitigen Pensionierungswelle schnellstmöglich gelingt, wird zeitgleich eine in Baden-Württemberg bislang beispiellose Einstellungsinitiative auf den Weg gebracht. Hierfür schafft die Landesregierung neben den bisherigen Ausbildungsstandorten Biberach und Lahr weitere Standorte in Herrenberg und Wertheim, wobei der Standort in Villingen-Schwenningen – nach deutlicher Erweiterung – zentraler und einziger Studienstandort bleibt. Seit dem Jahr 2017 wird das Ausbildungsplatzangebot massiv erhöht. An die in den Jahren 2018 und 2019 erreichten Höchstzahlen mit insgesamt 3.519 Einstellungen wird im Jahr 2020 mit 1.623 Einstellungen angeknüpft. Aufgrund der ausbildungsbedingten Vorlaufzeiten wird die Personalverstärkung zeitversetzt ab diesem Jahr spürbar wirksam. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden über 9.000 junge Menschen in den Polizeivollzugsdienst eingestellt sein.

Baden-Württemberg hat im Bundesvergleich ein sehr hohes Sicherheitsniveau. Um dieses hohe Niveau weiterhin zu halten,

ist nach Auffassung des IM BW auch in Zukunft ein weiterer Zuwachs an Personalstellen bei der Landespolizei erforderlich.

Neben der Umsetzung der größten Einstellungsinitiative in der Geschichte der Landespolizei befasst sich die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg auch mit einer Veränderung der derzeitigen Struktur des Studiums. Dabei geht es um die Ausgestaltung eines sogenannten verwendungsorientierten Studiums für die Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter sowie eines sogenannten erfahrungsbasierten Studiums für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Ziel der Studienreform ist es, das Studium insbesondere an die aktuellen und künftigen polizeilichen Herausforderungen anzupassen, die Studierenden gezielt auf ihre spätere Verwendung vorzubereiten und den Beamtinnen und Beamten im mittleren Polizeivollzugsdienst, die die Grundvoraussetzungen für eine Zulassung zum Studium erfüllen, einen schnelleren Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst zu ermöglichen.

Bei allen Veränderungen steht jedoch die Qualität des Studiums an erster Stelle. Voraussetzung für die im Jahr 2021 geplante Umsetzung der gesamten Studienreform ist deshalb eine zuvor erfolgte Akkreditierung. Sowohl das verwendungsorientierte Studium als auch das erfahrungsbasierte Studium werden weiterhin zum Abschluss „Bachelor of Arts – Police Service“ führen.

Um die Attraktivität des Polizeiberufes zu erhöhen, strebt das IM BW an, künftig das Eingangsniveau im mittleren Polizeivollzugsdienst von A7 nach A8 zu heben. Dieses Ziel ist mit den beschlossenen Hebungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 zu

großen Teilen erreicht und soll – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – im nächsten Staatshaushaltsplan finalisiert werden.

Im Jahr 2020 sind im Sonderprogramm Rechtsextremismus 30 überwiegend hochwertige Nichtvollzugsstellen etatisiert worden, wovon 13 Stellen für Ermittlungsassistenten vorgesehen sind. Insgesamt werden damit über 70 Stellen für die Ermittlungsassistenten seit 2019 aufgebaut. Im Nachtragshaushalt 2020/2021 werden zudem 50 weitere, bis Ende 2021 befristete Poolstellen für freiwillige Arbeitszeitverlängerungen geschaffen. Damit erhöht sich die Zahl der Poolstellen in den Spitzenämtern des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes auf insgesamt 272.

# 13

## RECHT

Am 30. September hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften verabschiedet. Das Gesetz verfolgt im Wesentlichen drei Ziele. Zum einen wird damit die Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 89, ber. ABl. L 127 vom 23.5.2018, S. 9) für die Polizei in Baden-Württemberg umgesetzt. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 20. April 2016 zum Bundeskriminalamtgesetz (1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09) sowie vom 18. Dezember 2018 zum Einsatz automatischer Kennzeichenlesesysteme (1 BvR 2795/09, 1 BvR 3187/10, 1 BvR 142/15) Anforderungen an polizeiliche Eingriffsbefugnisse aufgestellt, die einen Anpassungsbedarf im Polizeigesetz ausgelöst haben. Schließlich werden mit der Novellierung polizeiliche Befugnisnormen weiter effektiviert, um Gefahren etwa des internationalen Terrorismus sowie im Bereich der häuslichen oder sexuellen Gewalt noch wirksamer entgegenzutreten zu können. Hierfür werden im Polizeigesetz neue oder ausdrückliche Rechtsgrundlagen geschaffen

- zur Personenfeststellung sowie zur Durchsuchung von Personen und Sachen bei Großveranstaltungen, die ein besonderes Gefährdungsrisiko aufweisen,
- zum Einsatz der Bodycam auch in Wohnungen sowie Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräumen,

- zu Gefährderansprachen und -anschreiben sowie Gefährdetenansprachen,
- zur Speicherung von Notrufen sowie weiterer Anrufe auf bestimmten Telefonnummern und
- für den polizeilichen Datenabgleich zum Zweck der Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Großveranstaltungen oder im Zusammenhang mit öffentlichen Liegenschaften.

Mit der Gesetzesnovellierung werden die Befugnisse der Polizei maßvoll erweitert. Um die rechtssichere Anwendung insbesondere der datenschutzrechtlichen Vorschriften, aber auch des Bodycam-Einsatzes zu gewährleisten, bereiten das IM BW – Landespolizeipräsidium und die Hochschule für Polizei ein umfangreiches Fortbildungs- und Informationsangebot für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land vor.

14

# 15

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung		Trend <sup>6</sup>	AQ in %	
						absolut	in %		2019	2020
Einwohner	10.879.618	10.951.893	11.023.425	11.069.533	11.100.394	+30.861	+0,3	→		
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung) <sup>7</sup>	5.599	5.295	5.191	5.184	4.852	-332	-6,4	↓		
<b>Straftaten gesamt</b>	<b>609.133</b>	<b>579.953</b>	<b>572.173</b>	<b>573.813</b>	<b>538.566</b>	<b>-35.247</b>	<b>-6,1</b>	↓	<b>60,8</b>	<b>64,0</b>
<b>aufgeklärte Fälle</b>	<b>366.844</b>	<b>361.664</b>	<b>359.035</b>	<b>348.664</b>	<b>344.535</b>	<b>-4.129</b>	<b>-1,2</b>	→		
<b>Straft. ges. ohne AufenthG/AsylVfG</b>	<b>586.421</b>	<b>557.775</b>	<b>553.729</b>	<b>557.581</b>	<b>524.100</b>	<b>-33.481</b>	<b>-6,0</b>	↓	<b>59,6</b>	<b>63,0</b>
Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei in %	8,9	8,9	10,7	11,2	11,2	0,0	-			
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>403</b>	<b>382</b>	<b>384</b>	<b>379</b>	<b>384</b>	<b>+5</b>	<b>+1,3</b>	→	<b>94,2</b>	<b>95,6</b>
<b>Straft. gegen sex. Selbstbestimmung<sup>8</sup></b>	<b>5.406</b>	<b>6.110</b>	<b>7.607</b>	<b>8.116</b>	<b>9.239</b>	<b>+1.123</b>	<b>+13,8</b>	↑	<b>85,8</b>	<b>85,8</b>
Vergewaltigung/sex. Nötigung	803	-	-	-	-	-	-			
Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff	-	1.092	-	-	-	-	-			
Vergewaltigung/sex. Nötig./sex. Übergr. b.s.F.	-	-	901	915	937	+22	+2,4	↑	87,8	89,2
sexuelle Belästigung	-	1.133 <sup>8</sup>	1.656	1.644	1.392	-252	-15,3	↓	78,2	76,3
sexueller Missbrauch	2.587	2.255	2.593	2.537	2.691	+154	+6,1	↑	79,7	76,0
Verbreitung pornografischer Schriften	1.111	1.080	1.414	2.151	3.390	+1.239	+57,6	↑	96,3	95,6
<b>Rohheit/persönliche Freiheit</b>	<b>83.780</b>	<b>82.181</b>	<b>80.274</b>	<b>79.699</b>	<b>78.508</b>	<b>-1.191</b>	<b>-1,5</b>	→	<b>89,7</b>	<b>91,0</b>
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	3.505	3.095	2.847	2.868	2.725	-143	-5,0	↓	65,6	70,6
Körperverletzung	63.474	62.364	61.045	59.722	57.551	-2.171	-3,6	↓	90,3	91,7
gefährliche/schwere KV	14.714	14.540	14.324	13.203	13.180	-23	-0,2	→	83,7	86,7
vorsätzliche leichte KV	45.886	44.806	43.693	43.647	41.665	-1.982	-4,5	↓	92,4	93,3
<b>Diebstahl gesamt</b>	<b>213.022</b>	<b>187.899</b>	<b>168.828</b>	<b>159.423</b>	<b>135.586</b>	<b>-23.837</b>	<b>-15,0</b>	↓	<b>33,2</b>	<b>36,5</b>
Diebstahl v. Kraftwagen/unbef. Ingebr.	1.584	1.396	1.426	1.403	1.208	-195	-13,9	↓	55,0	58,3
Diebstahl v. Fahrrädern/unbef. Ingebr.	28.723	25.900	23.288	22.902	19.687	-3.215	-14,0	↓	8,3	9,6
Ladendiebstahl	42.008	38.368	36.070	33.998	30.396	-3.602	-10,6	↓	89,6	90,6
Taschendiebstahl	9.861	7.774	6.379	5.339	4.036	-1.303	-24,4	↓	6,1	8,2
Trickdiebstahl	1.749	1.319	1.338	1.112	899	-213	-19,2	↓	21,0	19,4
<b>Diebstahl o. erschw. Umstände</b>	<b>129.061</b>	<b>117.091</b>	<b>106.950</b>	<b>99.977</b>	<b>84.748</b>	<b>-15.229</b>	<b>-15,2</b>	↓	<b>42,5</b>	<b>45,6</b>
<b>Diebstahl u. erschw. Umständen (BSD)</b>	<b>83.961</b>	<b>70.808</b>	<b>61.878</b>	<b>59.446</b>	<b>50.838</b>	<b>-8.608</b>	<b>-14,5</b>	↓	<b>17,6</b>	<b>21,4</b>
Wohnungseinbruchdiebstahl	11.095	8.437	7.126	6.418	4.696	-1.722	-26,8	↓	20,5	24,1
bes. schwerer Fall d. Diebstahls an/aus Kfz	11.594	9.699	7.185	6.374	5.468	-906	-14,2	↓	12,1	17,6
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	<b>111.667</b>	<b>111.222</b>	<b>115.991</b>	<b>127.932</b>	<b>114.636</b>	<b>-13.296</b>	<b>-10,4</b>	↓	<b>65,0</b>	<b>69,0</b>
Betrug	89.219	88.990	92.642	105.601	91.344	-14.257	-13,5	↓	64,4	69,5
Waren-/Warenkreditbetrug	26.874	24.826	22.154	23.512	23.251	-261	-1,1	→	66,7	67,3
Erschleichen von Leistungen	29.250	30.959	27.004	26.726	22.747	-3.979	-14,9	↓	99,2	99,1
Computerbetrug	1.777	1.795	2.149	3.010	3.355	+345	+11,5	↑	39,2	38,1
<b>Sonstige Straftatbestände StGB</b>	<b>123.615</b>	<b>117.049</b>	<b>122.138</b>	<b>123.265</b>	<b>128.159</b>	<b>+4.894</b>	<b>+4,0</b>	↑	<b>51,5</b>	<b>54,1</b>
Sachbeschädigung	67.178	63.997	64.326	64.150	63.924	-226	-0,4	→	20,4	21,8
Sachbeschädigung an Kfz	26.064	25.008	25.952	26.590	23.910	-2.680	-10,1	↓	15,5	17,5
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b>	<b>71.240</b>	<b>75.110</b>	<b>76.951</b>	<b>74.999</b>	<b>72.054</b>	<b>-2.945</b>	<b>-3,9</b>	↓	<b>93,6</b>	<b>92,9</b>
AufenthG/AsylG/AFreizG EU	22.712	22.178	18.444	16.232	14.466	-1.766	-10,9	↓	99,4	99,4
unerlaubte Einreise (GrÜ)	6.639	8.165	5.410	4.673	4.733	+60	+1,3	→	99,9	99,9
Einschleusen	186	151	204	190	191	+1	+0,5	→	75,3	84,8
Einschl. gew./Ban. Todesf. §97 AufenthG	35	5	6	5	9	+4	+80,0	↑	80,0	66,7
unerlaubter Aufenthalt AufenthG	14.799	12.492	11.284	9.633	7.507	-2.126	-22,1	↓	99,7	99,3
Rauschgiftdelikte nach BtMG	39.960	44.050	47.820	48.997	47.262	-1.735	-3,5	↓	92,2	91,7
allgemeine Verstöße gegen BtMG	31.567	35.181	39.134	40.563	38.511	-2.052	-5,1	↓	92,1	91,4
illegaler Handel	5.754	5.938	5.560	5.347	5.292	-55	-1,0	→	92,1	92,8
<b>Summenschlüssel<sup>10</sup></b>										
<b>Rauschgiftkriminalität</b>	<b>40.348</b>	<b>44.483</b>	<b>48.281</b>	<b>49.270</b>	<b>47.721</b>	<b>-1.549</b>	<b>-3,1</b>	↓	<b>92,1</b>	<b>91,4</b>
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>19.364</b>	<b>19.021</b>	<b>18.393</b>	<b>17.331</b>	<b>17.174</b>	<b>-157</b>	<b>-0,9</b>	→	<b>81,1</b>	<b>84,5</b>
<b>Wirtschaftskriminalität</b>	<b>7.880</b>	<b>6.479</b>	<b>10.331</b>	<b>8.655</b>	<b>10.624</b>	<b>+1.969</b>	<b>+22,7</b>	↑	<b>97,1</b>	<b>98,0</b>
<b>Jugendschutzdelikte</b>	<b>156</b>	<b>173</b>	<b>162</b>	<b>321</b>	<b>397</b>	<b>+76</b>	<b>+23,7</b>	↑	<b>96,6</b>	<b>96,5</b>
<b>Computerkriminalität</b>	<b>7.113</b>	<b>7.056</b>	<b>7.512</b>	<b>9.847</b>	<b>10.248</b>	<b>+401</b>	<b>+4,1</b>	↑	<b>44,3</b>	<b>41,4</b>
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>111.536</b>	<b>101.544</b>	<b>95.367</b>	<b>92.454</b>	<b>81.281</b>	<b>-11.173</b>	<b>-12,1</b>	↓	<b>19,0</b>	<b>21,9</b>
<b>Aggressionsdelikte im öffentl. Raum<sup>11</sup></b>	<b>26.438</b>	<b>26.089</b>	<b>27.444</b>	<b>26.856</b>	<b>25.313</b>	<b>-1.543</b>	<b>-5,7</b>	↓	<b>83,1</b>	<b>84,8</b>
<b>Gewalt gegen Polizeibeamte</b>	<b>4.394</b>	<b>4.330</b>	<b>4.767</b>	<b>4.993</b>	<b>5.151</b>	<b>+158</b>	<b>+3,2</b>	↑	<b>98,5</b>	<b>98,3</b>

Tatverdächtige<sup>12</sup>

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung		Trend <sup>6</sup>
						absolut	in %	
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	<b>251.141</b>	<b>247.928</b>	<b>241.211</b>	<b>238.737</b>	<b>230.697</b>	<b>-8.040</b>	<b>-3,4</b>	↓
weiblich	58.862	57.526	56.410	56.163	53.545	-2.618	-4,7	↓
männlich	192.279	190.402	184.801	182.574	177.152	-5.422	-3,0	↓
<b>Erwachsene (ab 21 Jahre)</b>	<b>191.783</b>	<b>187.466</b>	<b>185.903</b>	<b>184.722</b>	<b>182.060</b>	<b>-2.662</b>	<b>-1,4</b>	→
<b>TV unter 21 Jahren</b>	<b>59.358</b>	<b>60.462</b>	<b>55.308</b>	<b>54.015</b>	<b>48.637</b>	<b>-5.378</b>	<b>-10,0</b>	↓
Anteil an TV gesamt in %	23,6	24,4	22,9	22,6	21,1	-1,5	-	↓
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	27.321	26.954	24.855	23.342	21.056	-2.286	-9,8	↓
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	24.323	25.238	22.718	22.611	20.539	-2.072	-9,2	↓
Kinder (bis unter 14 Jahre)	7.714	8.270	7.735	8.062	7.042	-1.020	-12,7	↓
<b>Nichtdeutsche Tatverdächtige</b>	<b>107.417</b>	<b>104.464</b>	<b>99.065</b>	<b>96.219</b>	<b>89.852</b>	<b>-6.367</b>	<b>-6,6</b>	↓
Anteil an TV gesamt in %	42,8	42,1	41,1	40,3	38,9	-1,4	-	→
Asylbewerber/Flüchtlinge gesamt	42.661	39.459	35.187	30.144	26.440	-3.704	-12,3	↓
Asylbewerber	23.712	21.786	18.861	14.019	10.702	-3.317	-23,7	↓
Kontingentfl./Schutz- und Asylberechtigte <sup>13</sup>	277	257	1.199	1.401	1.324	-77	-5,5	↓
unerlaubter Aufenthalt	16.073	14.914	11.200	10.867	9.818	-1.049	-9,7	↓
Duldung vorhanden	2.599	2.502	3.927	3.857	4.596	+739	+19,2	↑
<b>Nichtdtd. Erwachsene (ab 21 Jahre)</b>	<b>82.491</b>	<b>81.215</b>	<b>80.187</b>	<b>79.668</b>	<b>76.572</b>	<b>-3.096</b>	<b>-3,9</b>	↓
<b>Nichtdeutsche TV unter 21 Jahren</b>	<b>24.926</b>	<b>23.249</b>	<b>18.878</b>	<b>16.551</b>	<b>13.280</b>	<b>-3.271</b>	<b>-19,8</b>	↓
Anteil an nichtdeutschen TV gesamt in %	23,2	22,3	19,1	17,2	14,8	-2,4	-	↓
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	12.894	12.287	10.521	8.798	6.772	-2.026	-23,0	↓
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	9.160	8.288	6.178	5.477	4.625	-852	-15,6	↓
Kinder (bis unter 14 Jahre)	2.872	2.674	2.179	2.276	1.883	-393	-17,3	↓
<b>Sonstiges</b>								
<b>TV gesamt unter Alkoholeinfluss</b>	<b>30.925</b>	<b>29.956</b>	<b>30.544</b>	<b>30.305</b>	<b>27.788</b>	<b>-2.517</b>	<b>-8,3</b>	↓
Anteil an TV gesamt in %	12,3	12,1	12,7	12,7	12,0	-0,7	-	→
TV u. 21 J. unter Alkoholeinfluss	6.171	6.078	6.338	6.023	5.223	-800	-13,3	↓
Anteil an TV unter 21 Jahren in %	10,4	10,1	11,5	11,2	10,7	-0,5	-	→
<b>TV nach Summenschlüssel<sup>10</sup></b>								
<b>Rauschgiftkriminalität</b>	<b>32.963</b>	<b>35.891</b>	<b>38.548</b>	<b>39.728</b>	<b>37.415</b>	<b>-2.313</b>	<b>-5,8</b>	↓
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>19.035</b>	<b>18.920</b>	<b>18.629</b>	<b>17.669</b>	<b>17.765</b>	<b>+96</b>	<b>+0,5</b>	→
<b>Wirtschaftskriminalität</b>	<b>2.755</b>	<b>2.428</b>	<b>2.705</b>	<b>2.692</b>	<b>2.969</b>	<b>+277</b>	<b>+10,3</b>	↑
<b>Jugendschutzdelikte</b>	<b>134</b>	<b>153</b>	<b>141</b>	<b>295</b>	<b>374</b>	<b>+79</b>	<b>+26,8</b>	↑
<b>Computerkriminalität</b>	<b>2.703</b>	<b>2.762</b>	<b>2.927</b>	<b>3.035</b>	<b>3.046</b>	<b>+11</b>	<b>+0,4</b>	→
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>17.281</b>	<b>17.273</b>	<b>17.235</b>	<b>17.088</b>	<b>16.778</b>	<b>-310</b>	<b>-1,8</b>	→
<b>Aggressionsdelikte im öffentl. Raum<sup>11</sup></b>	<b>22.167</b>	<b>22.189</b>	<b>23.332</b>	<b>22.835</b>	<b>21.985</b>	<b>-850</b>	<b>-3,7</b>	↓
<b>Gewalt gegen Polizeibeamte</b>	<b>3.859</b>	<b>3.842</b>	<b>4.249</b>	<b>4.398</b>	<b>4.521</b>	<b>+123</b>	<b>+2,8</b>	↑

<sup>5</sup> Keine abschließende Darstellung.

<sup>6</sup> Trend: → ± 2% = unverändert; ↓ ± 2,1 - ± 59,9

## Sicherheit 2020

### Herausgeber

Ministerium für  
Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart  
Telefon +49 711 231-4  
Fax +49 711 231-5000  
E-Mail [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
Internet [www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)

Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck oder Vervielfältigung von Text und Bildern sowie  
Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise,  
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© IM BW, 2021

### Fachliche Mitwirkung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart  
Telefon +49 711 5401-0  
Fax +49 711 5401-3355  
E-Mail [stuttgart.lka@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka@polizei.bwl.de)  
Internet [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

### Gestaltung

Liane Köhnlein,  
Landeskriminalamt Baden-Württemberg

### Bildquellenangabe

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg,  
Polizei Baden-Württemberg,  
Unfallkasse Baden-Württemberg,  
Leif Piechowski/Lichtgut,  
Simon Adomat,  
Steffen Schmid,  
Steve Bauerschmidt/TMIK,  
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de),  
Pixabay.com,  
Adobe Stock.de





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION